

93. Sitzung

Donnerstag, den 19.07.2012

Erfurt, Plenarsaal

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ladenöffnungs-
gesetzes**

8731

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/4668 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales,
Familie und Gesundheit wird abgelehnt.*

Koppe, FDP
Gumprecht, CDU
Leukefeld, DIE LINKE
Eckardt, SPD

8731
8732
8733
8733, 8734,
8734, 8734
8734, 8735,
8736, 8737

Barth, FDP

Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

8737
8738, 8739

**Umsetzung der UN-Behinder-
tenrechtskonvention im Thü-
ringer Schulwesen**

8739

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD, der FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4683 -

Der Antrag wird angenommen.

Emde, CDU	8739
Hennig, DIE LINKE	8740
Metz, SPD	8741
Hitzing, FDP	8742
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8743
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	8744

Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags 8745
 Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/4688 -

Der Antrag wird angenommen.

Politische Bildungsarbeit an Thüringer Schulen konsequent am Beutelsbacher Konsens ausrichten 8746
hier: Nummer II
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/4357 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 - Drucksache 5/4574 -

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Metz, SPD	8746, 8746, 8748
Kowalleck, CDU	8746
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8747, 8751
König, DIE LINKE	8748
Barth, FDP	8749, 8750, 8750, 8751
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	8751

Sicherheit hat höchste Priorität - gegen unkonventionelle Erdgasförderung in Thüringen 8751
 Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
 - Drucksache 5/4507 -

Die Nummern I und II des Antrags werden angenommen.

Die Nummer III des Antrags wird an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

Primas, CDU	8751, 8755, 8756, 8756, 8759, 8759, 8759
Kummer, DIE LINKE	8752, 8761
Weber, SPD	8753, 8758, 8762
Hitzing, FDP	8754, 8762

Barth, FDP	8756
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8756, 8759
Richwien, Staatssekretär	8759, 8760, 8760, 8762

Arbeitsfortschritt von Haushaltsstrukturkommission und Expertenkommission zu Fragen der Verwaltungs- und Gebietsreform 8763

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4538 -

Minister Dr. Voß erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Barth, FDP	8763, 8774, 8774, 8774
Dr. Voß, Finanzminister	8764
Lehmann, CDU	8766
Kuschel, DIE LINKE	8768
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8770
Dr. Pidde, SPD	8772
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8774
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8777

Fragestunde 8777

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 8777
Ermessen bei der Rückforderung von Überzahlungen der Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
 - Drucksache 5/4608 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE	8777, 8778
Rieder, Staatssekretär	8778, 8778

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)** 8778
Aufhebung des Erlasses über die Bildung einer Bewirtschaftungsreserve
 - Drucksache 5/4643 -

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet.

Huster, DIE LINKE	8778
Diedrichs, Staatssekretär	8778

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring (CDU)** 8779
Förderung des Freilichtmuseums Hohenfelden
 - Drucksache 5/4646 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.

Mohring, CDU	8779, 8780, 8780
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	8779, 8780, 8780, 8780
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8780
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE) Klassenübergreifender Unterricht während der Schuleingangsphase - Drucksache 5/4669 -	8781
<i>wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Kubitzki, DIE LINKE	8781, 8781, 8782
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	8781, 8782, 8782
e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus an der FSU Jena - Drucksache 5/4681 -	8782
<i>wird von dem Abgeordneten Dr. Augsten vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8782, 8783
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	8782, 8783
f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) Ankauf von Immobilien rechtsgerichteter Kräfte - Drucksache 5/4682 -	8783
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Korschewsky, DIE LINKE	8783, 8784
Rieder, Staatssekretär	8783, 8784
g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veränderte Trassenplanung der B 19n zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda - nachgefragt - Drucksache 5/4689 -	8784
<i>wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8784, 8785
Klaan, Staatssekretärin	8784, 8785
h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) Zustand des Schlosses Reinhardsbrunn in Friedrichroda - Drucksache 5/4698 -	8785
<i>wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Dr. Klaubert, DIE LINKE	8785, 8786
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	8785, 8786, 8786, 8786, 8786
Renner, DIE LINKE	8786
Blehschmidt, DIE LINKE	8786, 8786

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) 8787**
Potenziale von Erdgas in Thüringer Tonsteinen
 - Drucksache 5/4699 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Kummer, DIE LINKE	8787, 8788
Richwien, Staatssekretär	8787, 8788, 8788, 8788
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8788
Mühlbauer, SPD	8788

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE) 8788**
Jahresbericht 2012 des Landesrechnungshofs - Besoldung von Präsidenten und Kanzlern
 - Drucksache 5/4700 -

wird von der Abgeordneten Dr. Klaubert vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Klaubert, DIE LINKE	8788, 8790
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	8788, 8790, 8790, 8790
Ramelow, DIE LINKE	8790

- Wahl eines stellvertretenden 8790**
Mitglieds für den Kongress der
Gemeinden und Regionen
Europas (KGRE) im Europarat
für die 10. Amtsperiode 2012
bis 2016
 Wahlvorschlag der Fraktion der
 CDU
 - Drucksache 5/4702 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

- Nachwahl eines Mitglieds des 8791**
Wahlprüfungsausschusses ge-
mäß § 55 Abs. 2 des Thüringer
Landeswahlgesetzes
 Wahlvorschlag der Fraktion DIE
 LINKE
 - Drucksache 5/4660 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

- Nachwahl eines Mitglieds der 8791**
Kommission nach Artikel 10
Grundgesetz gemäß § 2 des
Thüringer Gesetzes zur Aus-
führung des Artikel 10-Ge-
setzes
 Wahlvorschlag der Fraktion DIE
 LINKE
 - Drucksache 5/4661 -

Der Wahlvorschlag wird mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags angenommen.

Nachwahl eines ständigen Ersatzmitglieds des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG)

8791

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 5/4637 -

Der Wahlvorschlag wird mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags angenommen.

Nachwahl eines weiteren stimmberechtigten Mitglieds des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG)

8791

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 5/4638 -

Der Wahlvorschlag wird mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags angenommen.

Nachwahl eines Mitglieds sowie von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses

8792

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE

- Drucksachen 5/4639/4662 -

Die Wahlvorschläge werden jeweils mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Dr. Voigt, CDU

8792

Hennig, DIE LINKE

8792

Nachwahl eines Mitglieds des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz

8793

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4663 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Nachwahl eines Mitglieds in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt

8793

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 5/4640 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung

8793

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 5/4641 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Übergangsstiftungsrats gemäß § 14 der Stiftungssatzung der „Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung - Aufarbeitung der SED-Diktatur - Gedenkstätte Andreasstraße“

8793

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 5/4642 - Neufassung -

Die Neufassung des Wahlvorschlags wird angenommen.

Nachwahl eines Mitglieds des Beirats des Innenministeriums nach dem Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetz

8794

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4664 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Berufsstand der Hebammen und Entbindungshelfer retten - Ergebnisse des IGES-Gutachtens umsetzen

8794

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4550 - Neufassung -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4751 -

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird angenommen.

Die beantragte Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8794
Dr. Hartung, SPD	8795
Koppe, FDP	8796, 8796, 8797
Gumprecht, CDU	8798
Stange, DIE LINKE	8799
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	8801

**Thüringen aktiv gegen den An-
bau von gentechnisch verän-
derten Pflanzen - Halbzeitbi-
lanz der Thüringer Landesre-
gierung** 8802

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4553 -

*Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des An-
trags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird
festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den
Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz so-
wie den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird jeweils
abgelehnt.*

*In getrennter Abstimmung werden die Nummer II. 1, II. 3, II. 4, II. 5
und II. 6 des Antrags angenommen und die Nummer II. 2 des An-
trags abgelehnt.*

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8803, 8813, 8816
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	8803
Hitzing, FDP	8807
Primas, CDU	8809, 8809, 8816
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	8809, 8812
Mühlbauer, SPD	8811, 8811, 8811, 8812, 8816, 8817
Untermann, FDP	8815

**Initiative des Freistaats Thürin-
gen zur Änderung der Straßen-
verkehrs-Ordnung** 8817

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4554 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Untermann, FDP	8817, 8821, 8821, 8822, 8822, 8823, 8823, 8824
Dr. Lukin, DIE LINKE	8818
Scherer, CDU	8819

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8820
Doht, SPD	8821, 8821, 8821
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	8823, 8823, 8824

**Auswirkungen der Bundes-
netzplanung auf Thüringen** 8824
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4559 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Kummer, DIE LINKE	8824
Worm, CDU	8825
Kemmerich, FDP	8826, 8827
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8827, 8829, 8830, 8830, 8833, 8834, 8834
Weber, SPD	8829, 8829, 8830, 8830, 8830, 8830, 8831
Hellmann, DIE LINKE	8831, 8831, 8831
Staschewski, Staatssekretär	8832, 8833, 8833, 8833, 8834, 8834

**Anschubfinanzierung für
Dorfladenprogramm** 8834
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4561 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	8835
Primas, CDU	8835
Untermann, FDP	8836, 8837, 8837
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8837, 8840
Mühlbauer, SPD	8838, 8839, 8839, 8839, 8840, 8840, 8840
Kuschel, DIE LINKE	8839
Barth, FDP	8840
Leukefeld, DIE LINKE	8841
Staschewski, Staatssekretär	8842

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlack, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Künast, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat Frau Abgeordnete Meißner neben mir Platz genommen. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Bärwolff.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Hausold, Frau Abgeordnete Kanis, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Lemb, Herr Abgeordneter Nothnagel, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Minister Dr. Poppenhäger, Herr Minister Reinholz zeitweise und Frau Ministerin Walsmann zeitweise.

Gestatten Sie mir noch folgenden allgemeinen Hinweis: Ich erinnere Sie noch einmal an den heutigen parlamentarischen Abend auf Einladung der Landespressekonferenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch folgende Hinweise zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 6 am Freitag als ersten, die Tagesordnungspunkte 1 a und b am Freitag als zweiten und den Tagesordnungspunkt 27 am Freitag als dritten Punkt aufzurufen. Der Tagesordnungspunkt 8 soll ohne Aussprache durchgeführt werden.

Der Abgeordnete Barth hat mit Schreiben vom 16. Juli 2012 beantragt, seine Kleine Anfrage 2318 gemäß § 90 Abs. 4 Satz 4 Geschäftsordnung zur mündlichen Beantwortung auf die Tagesordnung zu setzen. Da die Antwort der Landesregierung bis 12:00 Uhr am Tag vor der Sitzung schriftlich eingereicht wurde, unterbleibt dieser Aufruf.

Zu Tagesordnungspunkt 19 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/4746 verteilt. Zu Tagesordnungspunkt 27 wird eine Neufassung aller Fraktionen verteilt. Zu Tagesordnungspunkt 38 wird eine Neufassung verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 5**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4668 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion hat die Begründung beantragt und es spricht Herr Abgeordneter Koppe. Bitte schön.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns jetzt im aufgerufenen Tagesordnungspunkt erneut mit dem Ladenöffnungsgesetz beschäftigen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, leider.)

denn es liegt Ihnen von unserer Fraktion ein Gesetz zur Änderung desselben vor und aus unserer Sicht ist das absolut nötig.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aus unserer Sicht nicht.)

Dabei will ich bemerken, Herr Kuschel, dass das Ladenöffnungsgesetz in der aktuellen Fassung ein vergleichsweise junges Gesetz ist. Erst Ende 2011 hat der Landtag mit Mehrheit dieses Gesetz geändert, ohne dass wir damals zugestimmt hätten. Im Gegenteil, wir haben damals schon bereits auf zahlreiche Probleme und die absehbar weitreichenden Folgen für die Betroffenen, also für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber gleichermaßen, hingewiesen. Dass wir mit unserer Einschätzung richtig lagen, haben Sie an den teils heftigen und erschrockenen Reaktionen der Gewerbetreibenden und ihrer Mitarbeiter gesehen.

(Beifall FDP)

Ich sage Ihnen, dieser Widerstand ist ungebrochen. Dass dies nicht ohne Wirkung auch bei den regierungstragenden Fraktionen bleibt, zeigt das massive Rückrudern. Die angedachte Verordnungsregelung des Sozialministeriums legt darüber Zeugnis ab, denn mit dieser Verordnung machen Sie plötzlich den Ausnahmefall zum Regelfall. Die strittige Passage des § 12 des Gesetzes wird durch die Verordnung derart ausgehebelt, dass nunmehr der ursprüngliche Gesetzestext in der Praxis nur noch sehr selten greift.

(Beifall FDP)

Dies ist nicht nur ungewöhnlich, sondern juristisch fragwürdig, beinhaltet doch gerade der ursprüngliche Gesetzentwurf einen klaren Gültigkeitskatalog für etwaige Ausnahmen. Ich zitiere § 12 Abs. 3 Satz 2: „... für bestimmte Personengruppen und in Einzelfällen Ausnahmen von Satz 1 durch Rechtsverordnung zu regeln.“

(Beifall Abg. Barth, FDP)

(Abg. Koppe)

Sie legen diese Kompetenz des TMSFG und des Sozialausschusses aus unserer Sicht gefährlich weit aus. Rechtssicherheit, meine Damen und Herren, ist ein hohes Gut in diesem Land, Frau Taubert. Die Gesetzesregelung, die erkennbar von den meisten Betroffenen abgelehnt wird und die Sie über eine weitreichende Ausweitung der Verordnung zu kaschieren versuchen, steht diesem hohen Gut deutlich entgegen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich kann verstehen, dass Sie Ihr Gesicht wahren wollen. Allerdings dürfen Sie es sich nicht zu leicht machen. Wir wissen und Sie wissen auch, dass eine Verordnung im Einvernehmen mit dem Ausschuss durch einfache Mehrheit wieder geändert werden kann, selbstverständlich ohne Plenardebatte.

(Beifall FDP)

Aber nicht nur wir wissen, dass die Sicherheit einer ministeriellen Rechtsverordnung nur von zweifelhaftem Wert ist, auch die Verbände, die Arbeitnehmer und die Unternehmen wissen das. Daher rufe ich Sie auf, haben Sie den Mut, Ihren Fehler einzugehen und setzen Sie die nötigen Veränderungen dort um, wo sie hingehören, nämlich im Gesetzestext selbst!

(Beifall FDP)

Haben Sie den Mut auf eine breite Allianz derer zuzugehen, die sich rege in die Debatte eingebracht haben! Wenn Politik sich fähig erweist, zuzuhören und aufgrund guter Argumente rechtssicher umzusteuern, dann schafft sie auch Vertrauen.

(Beifall FDP)

Also steuern Sie um, schaffen Sie Rechtsfrieden und verlässliche Rahmenbedingungen, in denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die erforderlichen Regelungen zu beiderseitigem Vorteil aushandeln können! Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat der Abgeordnete Christian Gumprecht aus der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Ladenöffnung behandeln wir im Landtag innerhalb der letzten beiden Jahre, wenn ich richtig gezählt habe, bereits zum 13. Mal. Ist das nun ein gutes Omen, meine Damen und Herren? Es waren vier Gesetzentwürfe, zwei Aktuelle Stunden, es waren fünf Mündliche Anfragen, zwei Selbstbefassungsanträge und

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Verordnungsentwurf des Sozialministeriums im Ausschuss. Manche meinen, die Zahl 13 sei schwierig, andere meiden sie. Sie, Herr Koppe von der FDP, zeigen Beharrlichkeit. Ich weiß, das Thema ist Ihr besonderes Steckenpferd. Dennoch zeugen einige der Wortmeldungen nicht immer von Sachverstand, eher von Populismus. Das sage ich auch zum heutigen Antrag. Seit Anfang des Jahres drängen Sie die Landesregierung mit vier Mündlichen Anfragen zur Vorlage einer Rechtsverordnung. Just in dem Augenblick, wo das Sozialministerium diese Rechtsverordnung vorlegt, kommen Sie mit einer neuen Variante. Nun wollen Sie eine Gesetzesänderung. Das nenne ich Kontinuität nach dem Motto: Wir bleiben hinten dran, egal wie.

Meine Damen und Herren, über die vorliegende Rechtsverordnung kann man unterschiedlicher Meinung sein. Das billige ich jedem zu. Das drücken auch die Stellungnahmen, die der Rechtsverordnung beigelegt sind, aus. Die Spannweite der Äußerungen ist sehr groß. Das hat nun das Sozialministerium bewogen, die zwei oder drei Konkretisierungen der ursprünglichen Rechtsverordnung aus der Anhörung nochmals zu ändern. Unsere Fraktion hat sich deshalb entschlossen, ein Anhörungsverfahren zu beantragen, das der Ausschuss auch bestätigt hat und das nun in den nächsten Tagen versandt wird. Was Sie nun wollen mit dem Änderungsgesetz ist etwas ganz anderes. Sie wollen eine Reduzierung auf einen freien Samstag im Monat unter der zusätzlichen Bedingung, dass die Arbeitnehmer in dieser Woche bereits einen freien Tag hatten. Hier sind wir anderer Ansicht. Wir wollen die zwei freien Samstage im Monat beibehalten. Das entspricht unserer Intention, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann dürfen Sie aber diese Verordnung nicht beschließen.)

In höchstem Maße problematisch ist Ihre Forderung, dass der Arbeitnehmer diesen einen freien Tag noch extra selbst beantragen muss. So, denke ich, werden Arbeitnehmerrechte aufgeweicht und der Arbeitnehmer in den Status eines Bittstellers geschoben. Meine Damen und Herren, da machen wir nicht mit. Wir lehnen Ihren Antrag ab und halten auch eine Überweisung an den Ausschuss für nicht sinnvoll. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht die Abgeordnete Ina Leukefeld für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einen schönen guten Morgen. Herr Gumprecht, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das einmal gezählt haben: 13. Ich habe das nicht mehr geschafft im Vorfeld, aber es war sehr viel. Um es gleich auf den Punkt zu bringen und zu sagen, wie wir uns da positionieren: Wir lehnen diesen Antrag ab - ganz klar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der wurde mit „Gängelei“ bezeichnet; jetzt bezeichnen Sie übrigens die zwei freien Samstage auch als Gängelei. Wir wollten die Ladenöffnung generell begrenzen, meinen, von 6.00 bis 20.00 Uhr wäre okay. Das war hier nicht mehrheitsfähig. Dann sind, wie wir wissen, in letzter Minute im Sozialausschuss auf Antrag der Koalition die zwei Sonnabende in das Gesetz gekommen, die haben sich jetzt bewährt. Ich glaube, das Abendland ist weder untergegangen, noch ist es Gängelei.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber nur, weil es keiner umsetzt.)

Auch der neueste Akt der Wirtschaftsverhinderung, wie das Herr Barth in der Aktuellen Stunde bezeichnet hat oder - Zitat - „Die Spuren und Schäden im Einzelhandel sind signifikant.“, meine Damen und Herren, das können wir so nicht feststellen. Der ungebrochene Widerstand hält sich auch in Grenzen, Herr Koppe. Es sind 60.000 Beschäftigte im Einzelhandel. Die Einzigen, die Widerstand leisten, sind Arbeitgeber. Aber da das Ladenöffnungsgesetz ein Arbeitnehmerschutzgesetz sein soll, sind wir der Auffassung, dass es dabei bleiben sollte. Im Übrigen: Unserer Meinung nach schafft auch die Verordnung - und da gebe ich Herrn Koppe recht - keine Rechtssicherheit. Da wird sozusagen von hinten durch die Brust das ausgehebelt, was klar und eindeutig jetzt im Gesetz steht. Das schafft keine Rechtssicherheit, sondern viel mehr Bürokratie und Unsicherheit für Arbeitnehmer. Man kann sich auch noch einmal anschauen, wie sich das seit Inkrafttreten des Ladenöffnungsgesetzes nach der Novellierung, also zum 01.01.2012, im Einzelhandel entwickelt hat. Weder dramatische Umsatzeinbrüche noch gravierende Veränderungen bei der Zahl der Beschäftigten sind zu verzeichnen. Im I. Quartal dieses Jahres wurde laut Thüringer Landesamt für Statistik der Umsatz um 2,5 Prozent gesteigert; die Anzahl der Beschäftigten blieb nahezu unverändert. Allerdings - da gebe ich Ihnen recht - sank die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 1,2 Prozent, während die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 0,7 Prozent anstieg. Es ist allerdings sehr fraglich, ob das etwas mit dem Ladenöffnungsgesetz zu tun hat. Meines Erachtens eher nicht, denn insgesamt sind 60 Prozent aller Beschäftigten im Einzelhandel ohnehin in

Teilzeit oder auch in geringfügiger Beschäftigung, was wir ja sowieso auch immer schon kritisiert haben. Ich denke also, es sollte dabei bleiben. Die Argumente, die Sie anführen, dass mit dem Sams-tagsarbeitsverbot besonders Arbeitnehmer benachteiligt werden, die nur aus familiären Gründen samstags arbeiten können, halten wir also für minimal.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Realitätsfremd!)

Das ist auch nicht nachgewiesen, welchen Personenkreis das betrifft und wie groß der ist. Auch die Einkommenseinbußen, die angeblich damit verbunden sein sollen, weil viele Mitarbeiter erfolgsabhängig bezahlt werden und der Samstag der umsatzstärkste Tag der Woche ist, das wird wohl stimmen, konnte aber so nicht bestätigt werden, auch nicht von den Gewerkschaften. Deswegen unser Vorschlag: Lassen wir jetzt erst einmal alles so, wie es ist, schauen nach einem Jahr noch einmal nach und machen eine Evaluation, besprechen das auch noch mal sowohl mit den Arbeitgebern als auch mit den Gewerkschaften und mit den Beschäftigten. Vielleicht kommen Sie dann doch zu der Einsicht, dass unser Vorschlag, generell die Ladenöffnungszeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu begrenzen, ein richtiger ist. Das wäre dann auch für die Arbeitnehmer eine ganz klare Ansage und dann bräuchte es vielleicht auch die zwei freien Sonnabende nicht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster hat der Abgeordnete David Eckardt von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP hat mit ihrem Gesetz das Ziel, die von den Arbeitnehmervertretern so begrüßte Regelung der beiden freien Samstage zurückzunehmen. Mehr noch, der Gesetzentwurf sieht vor, dass Arbeitnehmer nur auf Verlangen einen Samstag freizustellen sind und noch nicht einmal dieser freie Samstag ist garantiert, nämlich dann, wenn die Arbeitnehmer nicht mehr als an vier Werktagen eingesetzt waren. Wir sehen ja ein, dass Ihre Partei die Arbeitgeberseite im Blick hat. Wo Sie das in Prozenten hingebraucht hat, sehen wir jede Woche in der Sonntagsfrage. Aber dass Sie sich so massiv gegen eine Verbesserung von Berufstätigkeit und Familie wehren, zeigt eine Ignoranz gegenüber Familien, die erschreckt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Eckardt)

Mich wunderte es schon etwas, als ich Ihren Gesetzentwurf gelesen habe, dass Sie nicht das hineingeschrieben haben, was Sie eigentlich wirklich wollen, die Ladenöffnung von Montagmorgen 0.00 Uhr bis Sonntagabend 24.00 Uhr

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn wir das wollten, hätten wir das hineingeschrieben.)

und am besten dazu dann noch eine Bundesratsinitiative in Gang getreten zur Abschaffung des Arbeitszeitgesetzes, dann wären Sie im Himmel Ihres Lobbyistentums angekommen -

(Beifall SPD)

getreu dem Motto: Der Markt reguliert

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Es wird nicht mehr besser.)

und Familien sind uns egal.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Pfu Teufel.)

Aber mit Ihrem neuerlichen Vorstoß verhindern Sie, dass die Unternehmen Rechtssicherheit erlangen und sich auf die Gegebenheiten einstellen können. Das ist sicherlich hinderlicher für die Unternehmen als die Regelung der zwei freien Samstage. Für diese Regelung wird seit letzter Woche eine Rechtsverordnung im Sozialausschuss beraten. Zu dieser Rechtsverordnung wurde gestern eine Anhörung im Ausschuss beschlossen. Wir werden also im Ausschuss intensiv über diese Rechtsverordnung sprechen, diskutieren, debattieren und da können Sie dann Ihre Vorschläge noch einmal einbringen; die im Gesetz genannten sind gänzlich ungeeignet.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Gerne.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege, würden Sie mir - wir sind ja im Thüringer Landtag und wir reden gerade im Moment über den Gesetzentwurf für das Thüringer Ladenöffnungsgesetz und nicht über irgendwelche Pressemitteilungen - vielleicht noch einmal erläutern, an welcher Stelle unseres Gesetzentwurfs Sie die Punkte gefunden haben, über die Sie eben gesprochen haben, also La-

denöffnung von Montag 0.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr und ähnliche Dinge?

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Ich habe sehr deutlich gesagt und wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie es auch vielleicht verstanden, Herr Kollege Barth,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass ich sehr verwundert war, dass Sie das eben nicht in das Gesetz hineingeschrieben haben. Soweit reicht dann der Mut doch nicht. Aber ich bin auf den Tag gespannt, an dem Sie diesen Gesetzentwurf vorlegen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Gesetz, das die Freistellung für einen Samstag auf Verlangen vorsieht, zeigt Realitätsferne. Viele der Arbeitnehmer werden dieses Recht nicht durchsetzen oder sie werden vielleicht dieses Recht nicht regelmäßig gegenüber ihrem Arbeitgeber durchsetzen. Wir haben deshalb mit unserem Gesetz bewusst die Arbeitnehmer gestärkt, da wir um deren teils schwierige Situation beim Durchsetzen ihrer Rechte gerade in kleineren Verkaufsstellen wissen. Es kommt für uns deshalb nicht infrage, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen, und wir werden diesen auch nicht an den Ausschuss überweisen, denn er ist für uns absolut indiskutabel und überflüssig.

Die Diskussion um das derzeit geltende Gesetz war sehr intensiv und es wurden Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehört. Das bestehende Gesetz war der Kompromiss und durch die Rechtsverordnung wird für die beiden freien Samstage noch eine weitere Konkretisierung vorgenommen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Da ich befürchte, dass ähnlicher Unfug wie vorhin kommt, nein.

(Heiterkeit SPD)

Wenn dieses im Sozialausschuss einvernehmlich beschlossen wird, herrscht endlich Rechtssicherheit und dies wird auch den Unternehmen nützen. Ich versichere Ihnen, dass der Einzelhandel nicht untergehen wird, auch wenn Sie dies immer wieder bei dem Thema Ladenöffnung herbeireden. Er wird weiterhin bestehen.

Meine Damen und Herren, es sollte Familien möglich sein, gemeinsam das Wochenende zu verbringen, wenn die Kinder nicht in der Schule sind und der Ehepartner auch zu Hause ist.

(Abg. Eckardt)

(Beifall SPD)

Sicher sind auch freie Tage innerhalb der Woche manchmal zu begrüßen, aber dabei ist eben die Zeit, die Familien gemeinsam verbringen können, begrenzt. Deshalb haben wir die beiden freien Samstage festgeschrieben und dies hat auch nicht auf Verlangen des Arbeitnehmers zu geschehen. Damit wahren wir die Interessen der vielen Tausend Menschen im Thüringer Einzelhandel und das ist gut so. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Thomas Kemmerich. Nein, der Herr Barth. Gut.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war angegeben.)

Abgeordneter Barth, FDP:

Nur dass das alle mal gehört haben, das war so angemeldet, genau.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Kollege Eckardt, das waren ja schöne Nebelbomben, die Sie gerade geworfen haben,

(Beifall FDP)

aber wenn wir mal Licht über der ganzen Veranstaltung machen, dann reden wir gerade über einen Gesetzentwurf, in dem es heißt, dass Arbeitnehmer in Verkaufsstellen auf Verlangen an einem Samstag im Monat von der Arbeit freigestellt werden, wenn sie nicht mehr als vier Tage in der Woche gearbeitet haben. Und dem gegenüber steht, und das ist der entscheidende Punkt, um den es hier geht, nicht etwa eine Gesetzesformulierung, sondern dem gegenüber steht eine Formulierung in einer Verordnung aus dem Sozialministerium, von Ihrer Genossin Taubert, in der es heißt, dass Arbeitnehmer an nur einem Samstag nicht beschäftigt werden, wenn sich die Arbeitszeit des Arbeitnehmers wöchentlich damit auf höchstens fünf Tage verteilt. Das heißt, es ist inhaltlich bis auf die Frage „auf Verlangen des Arbeitnehmers“ genau dasselbe. Wir reden nicht mehr über zwei freie Samstage, Herr Gumprecht. Wenn Sie dafür sind, dürfen Sie auch der Verordnung im Ausschuss nicht zustimmen.

(Beifall FDP)

Das ist der entscheidende Punkt. Sie haben nämlich mit der Verordnung, die Sie erlassen, inhaltlich genau die Regelung getroffen, die in unserem Gesetzentwurf steht,

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: Quatsch.)

und haben das eigentliche Gesetz völlig außer Kraft gesetzt.

(Unruhe SPD)

Der einzige Unterschied, Herr Eckardt, ist, dass wir sagen, auf Verlangen des Arbeitnehmers, nämlich zu sagen, wenn der am Samstag arbeiten will, auch an jedem Samstag im Monat, dann soll er es tun.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn er es nicht will, dann muss er zu seinem Arbeitgeber gehen und sagen, ich möchte gern frei haben.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Es gibt Arbeitnehmer, die wollen immer nur samstags arbeiten.)

Es gibt Arbeitnehmer, die gern am Samstag arbeiten. Stellen wir uns das vor, es ist unerhört, wie frei die Menschen manchmal in ihrer Entscheidung sind. Also ich finde es ja auch unglaublich, aber es sind nun mal die Menschen, die wir haben. Sie wollen sie umerziehen, wir wollen Ihnen die Freiheit geben.

(Beifall FDP)

Es gibt viele Menschen -

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

stellen Sie sich das vor -, die am Samstag arbeiten wollen, weil sie Geld verdienen wollen, weil sie Geld verdienen müssen. Das gehört zum Leben dazu. Auch wenn Sie es ihnen in der Schule nicht mehr beibringen wollen, dass das zum Leben dazu gehört,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es ist nun mal so. Wenn ich mir dann anhöre - natürlich, ja. Die versammelte Empörung des Hauses ist mir gewiss

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es ist auch richtig, dass Sie das tun, aber besser wird es davon nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn

(Unruhe SPD)

die große Empörung, dass das alles nur arbeitgeberfreundlich sei, hält bei genauerer Betrachtung nicht Stand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Unruhe SPD)

Ein großes Unternehmen berichtete in einem Pressegespräch, was wir durchgeführt haben, davon, dass der Betriebsrat,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Waren die Arbeitnehmer denn auch da?)

(Abg. Barth)

als er von der Gesetzesregelung gehört hat, dass die Arbeitnehmer an zwei Samstagen im Monat nicht mehr arbeiten dürfen - und so kommt es an -, dass der Betriebsrat zum Geschäftsführer kommt und sagt, können wir dagegen nicht eine Betriebsvereinbarung schließen? Der Betriebsrat kommt zum Geschäftsführer und fragt, können wir gegen das Gesetz nicht eine Betriebsvereinbarung schließen?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie mit dem Betriebsrat gesprochen?)

Das geht natürlich erkennbar nicht. Frau Rothe-Beinlich, wenn Sie in Ihrem Leben schon mal gearbeitet hätten,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wüssten Sie vielleicht auch, dass es notwendig ist, dass es Menschen gibt, die aufstehen müssen und arbeiten gehen. Sich hier hinzusetzen und die Empörte zu spielen, das ist natürlich leicht. Aber wenn man arbeiten gehen muss -

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unglaublich. Sie haben einen großen Mund, Herr Barth. Ich weiß, was es heißt, zu arbeiten ...)

ja, das ist unglaublich, da haben Sie völlig recht, es ist absolut unglaublich, wie Sie an dieser Stelle mit den Arbeitnehmerrechten umgehen.

(Beifall FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich haben auch Arbeitgeber an der Stelle entsprechende Interessen.

Herr Kollege Ramelow, ich würde das gern auf das Ende meiner Redezeit verschieben, weil die kurz ist, wir sind in der verkürzten Redezeit.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, vielleicht den leichten Hinweis, auch die Tätigkeit eines Abgeordneten ist Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Barth, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Wenn Frau Kollegin Rothe-Beinlich also außerhalb der Abgeordnetentätigkeit schon mal gearbeitet hätte. Dann präzisiere ich das so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Frau Kollegin Rothe-Beinlich also außerhalb der Abgeordnetentätigkeit schon mal gearbeitet hätte, dann würden Sie sicherlich das ...

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat sie! Wer sind Sie überhaupt, dass Sie sich anmaßen, solche Sprüche von sich zu geben?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es gegen diese gesetzliche Regelung einen breiten Widerstand gibt bei kleinen Einzelhandelsunternehmen,

(Beifall FDP)

bei großen Einzelhandelsunternehmen, und zwar bei den Unternehmern und bei den Mitarbeitern. Natürlich gibt es auch Mitarbeiter, die das gut finden, natürlich gibt es auch Gewerkschaftskräfte, die das gut finden, das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen, aber das Bild hier zu malen, dass eine ganze Branche nur auf diese Regelung gewartet hat und beglückt ist davon, dass es jetzt so ist, wie es ist,

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: So etwas habe ich in dem Haus noch gar nicht gehört, Herr Barth.)

das ist schlicht und ergreifend weit neben der Realität und Sie alle werden es erleben, wenn die Befürchtungen eintreten - Frau Leukefeld hat ja gesagt, wir warten jetzt ein Jahr und schauen mal -, das sind nicht meine Befürchtungen, sondern das sind die Befürchtungen der Unternehmen. Die IHK sagt, 64 Prozent der Südthüringer Einzelhändler sind gegen diese Regelung, 53 Prozent kritisieren sie als zusätzliche Belastung und ein Drittel sieht sich in seiner Existenz bedroht. Ich hoffe nicht, dass diese Befürchtungen eintreten, aber wenn Sie eintreten, werden wir in einem Jahr hier sitzen und sagen, schön, jetzt haben wir ein Drittel weniger Einzelhandelsunternehmen und das haben wir der Regelung zu verdanken. Das ist Trial-and-Error in einer Form, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall FDP)

wie ich es nicht für richtig halte. Deswegen will ich Sie ausdrücklich dazu auffordern, machen Sie das einzig Konsequente, nämlich die Regelung - und die ist inhaltlich fast identisch -, es geht nur um die Frage, auf Verlangen des Arbeitnehmers oder nicht, das ist der einzige Unterschied. Sie gehen eigentlich sogar noch weiter mit Ihren Ausnahmen, indem Sie nämlich die kleinen Unternehmen mit weniger als fünf Mitarbeitern auch noch ausnehmen. Inhaltlich dieselbe Regelung - es geht nur darum, sie nicht in die Verordnung, sondern in das Gesetz zu schreiben und damit auch gesetzestheoretischen und rechtlichen Fragen vorzubeugen und nicht eine Verordnung zu schaffen, die das Gesetz völlig außer Kraft setzt, denn Sie haben am Ende kaum noch ein Unternehmen, auf welches die Regelung, die Sie im Gesetz getroffen haben, am Ende wirklich zutrifft.

(Abg. Barth)

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das werden wir sehen, ob die alle ehrlich sind.)

Deswegen bitte ich Sie herzlich, unseren Gesetzentwurf in die im Ausschuss stattfindende Anhörung mit aufzunehmen und ihn deswegen natürlich notwendigerweise vorher an den Ausschuss zu überweisen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Die Redezeit ist aber zu Ende.

Abgeordneter Barth, FDP:

Dann müssen wir das beim Kaffee klären. Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich wollte wissen, ob der Betriebsrat bei der FDP-Sitzung auch dabei war oder nur die Geschäftsleitung.)

Präsidentin Diezel:

Als Nächste hat die Frau Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Barth, was glauben Sie eigentlich, wer Sie sind?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich muss Kritik erlaubt sein zur Sache. Natürlich muss es darum gehen, dass wir uns darüber auseinandersetzen, was ist das Beste für die Thüringer Bürgerinnen und Bürger. Aber was wohl nicht angehen kann, ist, dass Sie hier über persönliche Diffamierungen den Scherbenhaufen FDP in Thüringen retten wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das Ihr einziger Weg ist, den Sie strategisch für sich noch zu gehen sehen, dann wissen wir, wie es um die FDP und den Liberalismus in Thüringen bestellt ist. Das Zweite, was mich wirklich an der Stelle ärgert, ich habe Liberalismus immer so verstanden, dass es vor allen Dingen darum geht, das Individuum in den Mittelpunkt zu stellen. Und nur weil es hier mindestens drei Fraktionen gibt, die der Ansicht sind, dass Sie bei dem Thema Ladenöffnung vor allen Dingen Unternehmer in den Mittelpunkt stellen und man mit Ihnen die sachliche Auseinandersetzung dazu sucht, treten Sie hier völlig

neben sich. Ich muss sagen, das zeigt, dass Sie Ihre Urväter, die den Liberalismus mal gestrickt und sich da viele Gedanken gemacht haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

verraten, und die FDP steht für mich seit heute auch in Thüringen nicht mehr für die liberale Idee, die es ohne Zweifel nicht nur in der politischen Ideengeschichte, sondern auch darüber eigentlich braucht.

Ich mache weiter: Was glauben Sie eigentlich, wer Sie sind? Natürlich muss Kritik erlaubt sein. Die ist in jedem Falle erlaubt und Sie haben insofern recht, als dass der Murks, den die Landesregierung uns zum Teil vorgelegt hat sowohl im Gesetz als auch in der Verordnung, auf jeden Fall diskussionswürdig ist. Der Gesetzentwurf, Frau Taubert, ich begründe das, kam kurz vor Ladenschluss und genauso die Verordnung. Sie haben doch gesehen, was es hier für Debatten gab. Sie haben das schnell aufnotiert, durch den Ausschuss gepeitscht und dann hier verabschiedet. Genauso ist es gelaufen. Wir hatten keine vernünftige Debatte und da muss man sich auch der ganzen Geschichte mal selbstkritisch stellen. Im Übrigen, das geht auch an die Adresse der FDP, Sie haben ja auch an dem Punkt recht, dass übrigens nicht nur, Frau Leukefeld, das haben Sie vorhin gesagt, der Teil, der im Einzelhandel dafür verantwortlich ist, die Arbeitgeberseite zu vertreten, sondern auch die Arbeitnehmerseite, nämlich wer wie sich kritisch zu der Verordnung äußert. Eigentlich hat die FDP jedes Recht, das Thema hier kritisch zu diskutieren, aber nicht so, Herr Barth, nicht so. Das ist das Letzte, das muss ich Ihnen wirklich sagen. So kommen Sie nicht weiter, so retten Sie nicht die liberale Idee. So nehmen Sie übrigens auch jeden Respekt anderer Parteien von sich, die der Ansicht sind, mit der FDP müsste man über das eine oder andere vielleicht doch noch mal reden.

Ich will noch etwas zu dem Thema Verordnung sagen. Ver.di hat - und ich sage das an dieser Stelle ganz bewusst - ganz deutlich gesagt, mit dem vorliegenden Entwurf wird der durch das Gesetz gegebene Gestaltungsrahmen überschritten. Das muss man ernst nehmen, darüber muss man diskutieren. Wenn es diesen Widerspruch an der Stelle gibt, dann gibt es jeden Grund zu diskutieren und es ist deswegen auch völlig richtig, dass wir die Anhörung im Ausschuss beschlossen haben.

Natürlich hat der Handelsverband Thüringen des Einzelhandels gesagt, dass die Verordnung abzulehnen ist. Das überrascht uns jetzt wenig, dass er das tut. Ihm ging es vor allen Dingen aber an der Stelle nicht nur um die Einschränkung der Arbeitgeberseite, sondern auch der Arbeitnehmerinnenseite, also auch hier viele Fragezeichen. Der Thüringer Handwerkstag hat sich geäußert. Er hat generell den Eingriff in die Tarifverträge kritisiert - auch

(Abg. Siegesmund)

das sollte man sich noch mal anhören - und die Überarbeitung der Verordnung angeregt. Es gibt von ganz vielen Seiten Kritik. Deswegen ist es auch wichtig, darüber zu reden. Aber sich in der Trotzburg zu verschanzen, so wie Sie das tun, ist nicht der richtige Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns immer klar dafür ausgesprochen, dass wir ein arbeitnehmerinnenfreundliches, ein familienfreundliches und ein wirtschaftsfreundliches Ladenöffnungsgesetz wollen. Das schließt sich doch nicht aus. Wenn man ein bisschen Gehirnschmalz hineinsteckt und über ideologische Scheuklappen hinweg argumentiert, findet man da auch einen Weg. Und wir haben immer an dieser Stelle auf das politisch - wenn GRÜNE das sagen - unverdächtige Bayern verwiesen, wo man ganz eindeutig sehen kann, dass es sich auch gut lebt mit vernünftig begrenzten Ladenöffnungszeiten von 6.00 bis 20.00 Uhr. Das ist unser Ziel und eigentlich hatten wir auch nicht vor, von diesem Ziel abzuweichen. An der Stelle sind wir auch klar geblieben. Die Landesregierung hat diesen Kompromiss am Ende aber vorgeschlagen und hier auch eingebracht und deswegen auch diese Samstagsregelung, die für Verunsicherung sorgt.

Ich will ganz kurz sagen, wie die bayerische SPD-Fraktion sich dazu positioniert. Man soll ja auch immer mal über die Landesgrenzen hinausschauen. Da heißt es in einem Antrag der bayerischen SPD-Fraktion, ich würde das gern zitieren, aus dem Jahr 2009: „Eine Aufhebung des Ladenschlusses gefährdet auch“ - das finde ich ein wirklich wichtiges Argument - „den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft. Das Engagement Ehrenamtlicher in Kirchen, Vereinen und Verbänden würde stark beeinträchtigt. Kinder- und Jugendarbeit, Vereins-, Selbsthilfe- und Wohlfahrtsarbeit würde deutlich erschwert durch Schichtdienste und somit bürgerliches Engagement für viele unmöglich gemacht.“ Das ist doch der Weg, der uns deutlich sein muss. Die bayerische SPD-Landtagsfraktion hat da, finde ich, die richtigen Worte gefunden.

Wir haben lange auf die versprochene Verordnung gewartet und stellen jetzt fest - und das ist jetzt noch mal das, was unterm Strich bleibt - dass niemand, weder Gewerkschaftsseite noch Handelsverbandsseite noch die Arbeitgeberseite diese wirklich für zweckmäßig, wirksam und rechtskonform hält. Das ist eigentlich der Punkt, der nicht geht, wo sich auch die Landesregierung dann selbstkritisch fragen muss, ob sie den richtigen Weg gegangen ist. Deswegen ist auch richtig, sich im Ausschuss weiter damit zu beschäftigen. Wäre es einmal ein qualitativ gutes Gesetz gewesen mit einmal einer qualitativ guten Verordnung, wäre das 13. Mal Aufruf des Ladenöffnungsgesetzes hier im Plenarsaal gar nicht nötig geworden. Ich finde, diese Seite muss man auch an dieser Stelle noch mal hervorheben.

(Beifall Abg. Barth, FDP)

Wir GRÜNE freuen uns deswegen auf die Debatte noch mal im Ausschuss, auf eine sachliche Debatte. Vielleicht kann die FDP das ja noch. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Frau Ministerin Taubert hat für die Landesregierung das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung nehme ich zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes“ wie folgt Stellung:

Wenn Sie der Meinung sind, die Regelung ist so, wie wir jetzt die Verordnung machen, ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück. Dann hätten Sie das, was Sie wollten, ganz einfach.

Zum Zweiten: Herr Koppe von der FDP-Fraktion hat behauptet, dass wir uns nicht ausführlich mit den Gewerkschaften und den Arbeitgebern im Handel auseinandergesetzt und mit ihnen gesprochen hätten. Das ist eine Falschaussage. Wir haben sehr intensiv mit denen geredet. Wir haben auch sehr genau überlegt zu allen Einwendungen in der Frage, ob es jetzt gesetzeskonform ist oder nicht. Wir haben sehr viele unterschiedliche Varianten abgewogen, deswegen hat der Prozess auch so lange gedauert. Ich denke, wenn jetzt von einigen Seiten die Kritikpunkte kommen, bedeutet das nicht, dass die Regelung schlecht ist, sondern dann bedeutet das nur, dass man von der einen Seite aus sagt, sie hätte anders sein müssen. Das ist ganz verständlich, weil wir eine Arbeitgeberseite haben, die - Herr Barth, deswegen können Sie offensichtlich Ihren Gesetzentwurf auch nicht zurückziehen, weil doch das kleine bisschen erheblich anders ist - mit zwei Stellschrauben Dinge bewegen kann. Ich will das vorsichtig und auch gar keinen ganz persönlich da benennen. Das ist zum einen die Sicherheit des Arbeitsplatzes und zum anderen das Lohngefüge. Wenn man eben nicht mit einem guten Grundlohn bezahlt wird, sondern alles nur über Leistung am Samstag erarbeiten muss, dann hat man keine Wahl, dann muss man auch der Ministerin schreiben, dass das für einen existenziell ist. Das heißt, die Beschäftigten, die an der Stelle so agieren, die haben keine andere Wahl. Das kann ich gut verstehen. Ich kann den Unternehmer gut verstehen - das ist auch nicht mein Problem -, der sagt, ich muss das alles sehr effizient in den Abläufen planen. Das ist nicht mein Problem, aber ich muss jetzt irgend-

(Ministerin Taubert)

wo eine Regelung als Landesregierung vorbringen und deswegen haben wir uns für die Verordnung in der Form entschieden und denken, dass damit Ihr Gesetz vollständig entbehrlich ist.

Präsidentin Diezel:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Nein, die Ministerin gestattet keine Zwischenfrage.

(Beifall Abg. König, DIE LINKE)

Wir wissen auch, dass wir gerade das, was wir anfänglich mit der Verordnung - jetzt sage ich mal - in Reinform hätten sollen, nämlich auch den Beschäftigten weit entgegenzukommen, dass wir das nicht so erreichen können. Das ist unzulänglich. Trotz alledem, denke ich, ist es mittlerweile ein Kompromiss, der von vielen zumindest in Gesprächen mit uns auch so als Kompromiss anerkannt worden ist, mit dem sowohl die Beschäftigten als auch der Handel leben können. Deswegen bitte ich um Ablehnung des Gesetzentwurfs der FDP und im Ausschuss um Annahme unserer Verordnung. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weitere Wortmeldung, dann beende ich die Aussprache. Ich frage noch mal: Gibt es einen Antrag auf Ausschussüberweisung? Ja, seitens der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich hatte von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch Ausschussüberweisung gehört. Nein? Gut.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer diese Überweisung möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung bei der FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Ich sehe 1 Enthaltung aus der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt. Ich schließe für heute diese Debatte zum Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4683 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat der Abgeordnete Volker Emde aus der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, ich freue mich, dass wir es geschafft haben, zu diesem Thema eine Einigkeit herbeizuführen zwischen allen Fraktionen in diesem Landtag, denn wir reden hier über ein Thema, das die gesamte Gesellschaft und insbesondere natürlich alle diejenigen, die mit Schulpolitik zu tun haben, seit Langem beschäftigt und auch noch für viele Jahre beschäftigen wird. Es ist sicherlich eine große Aufgabe, das Thema der Inklusion in unserem Bildungssystem gemeinschaftlich nach vorn zu bringen. Wir hatten heiße Diskussionen hier im Parlament, auch in den Ausschüssen, in verschiedenen Arbeitskreisen, denn es gibt durchaus unterschiedliche Auffassungen über Ziele und Wege bei der Inklusion und auch über die Frage, wie man denn nun die UN-Behindertenrechtskonvention richtig umsetzt. Umso schöner ist es, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag, einen Kompromiss hier in diesem Hause zu finden. Es ist insofern auch wichtig, weil es eben nun einmal so ist, das Wesen der Demokratie besteht auch darin, dass sich Regierungsverhältnisse und Machtverhältnisse ändern. Wenn man dann einen Weg findet, dass man bei so einem wichtigen Thema Gemeinsamkeiten entdeckt und über viele Jahre gemeinsam dann auch eine bildungspolitische Linie fahren kann, dann kann das nur gut sein für die Menschen, die es betrifft.

Ich will nicht so sehr auf die Inhalte eingehen, die wir in dem ersten Punkt unter I. gemeinsam festgestellt haben, was also die Entwicklungslinien, die Grundsätze für die Inklusion im Schulwesen angeht. Ich will eher darauf hinweisen, was wir festgelegt haben, wie die nächsten Schritte gehen sollen. Wir haben uns also jetzt darauf verständigt, dass unter Einbeziehung des Inklusionsrates ein Konzept erarbeitet wird innerhalb eines Jahres unter Beteiligung der Praktiker, unter Beteiligung der Schulträger, damit auch klar ist, was verstehen wir unter den konkreten Bedingungen, unter denen sich Inklusion in Thüringen entwickeln kann. Wir waren uns einig, dass es hier auch regionale Unterschiede zu betrachten gilt. Man kann nicht einfach einen Leisten über das ganze Land spannen. Wir starten selbst in diesem kleinen Land schon mit ganz unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und man sieht, es hat immer etwas mit dem Tun und Handeln und den Einstellungen der Menschen vor Ort zu tun. Wir waren uns auch einig, dass es wichtig ist, dass man räumliche und personelle Ressourcen klar definieren muss, damit auch klar ist, unter welchen Konditionen Inklusion stattfinden

(Abg. Emde)

kann. Ich bin mir ganz sicher, dass es ein längerer Weg sein wird, auch diese personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen, denn nicht überall sind gleichermaßen die Ressourcen vorhanden. Das Land kann sicherlich viel dafür tun, diese Ressourcen zu schaffen, aber wir werden es nicht schaffen, wenn nicht der Einsatz der kommunalpolitisch Verantwortlichen mithilft.

Wir waren uns auch einig, dass es ganz wichtig ist, die nötigen Kompetenzen bei den Pädagogen weiterzuentwickeln. Hier muss sicherlich ein Schwerpunkt liegen, sowohl in der Lehrerbildung, das heißt in der Lehrerausbildung an unseren Hochschulen, aber natürlich infolge auch in der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieher usw., also aller Pädagogen, die im Prozess beteiligt sind. Insofern können wir jetzt in den nächsten Jahren die richtigen Schritte gehen. Ich freue mich auf die Arbeit, die ansteht bei der Erarbeitung des Konzepts, das für das ganze Land gelten soll. Ich freue mich auch, dass wir in harten Diskussionen zu diesem Kompromiss gekommen sind. Es war nicht ganz einfach, über diesen Bock zu springen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall CDU; Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Susanne Hennig das Wort.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, seit März 2009 ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Bundesrepublik verbindlich. Mit einem Antrag der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP sowie einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und SPD wurde im Mai 2011 die Landesregierung aufgefordert, mit besonderer Berücksichtigung der Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen - und Artikel 24 - Bildung - über den Stand der Umsetzung zu berichten sowie einen Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen dem Parlament vorzulegen.

2011 ist eine ganze Weile her. Ich freue mich heute auch, dass wir in einem gemeinsamen Antrag einen Schritt weiterkommen. Inklusion bedeutet, die Vielfalt als Normalität anzuerkennen und nicht die bessere Integration. DIE LINKE vertritt das Prinzip des Dazugehörens. Entscheidungen, die eine Sonderlösung für bestimmte Bevölkerungsgruppen betreffen, müssen zwingend vermieden werden. Auch wenn es zum Schutz oder zur Fürsorge gedacht ist, sondern sie aus. Dies bedeutet für DIE LINKE, dass sie gegen eine gesonderte Beschulung von Menschen mit Beeinträchtigungen und für eine

Schule für alle Kinder eintritt. Die vorhandenen Förderschulen in Thüringen müssen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und im Sinne eines inklusiven Schul- und Bildungswesens weiterentwickelt werden, damit sie in Zukunft eine allgemeinbildende Schule für jedes Kind werden können. Das bedeutet eben nicht die Abschaffung der Förderschulen, was unserer Fraktion gern nachgesagt wird. Stichwort „Förderzentren“ - auch das haben wir gemeinsam diskutiert zu dem Antrag.

Werte Abgeordnete, wir fordern einen Entwicklungsplan von der Landesregierung, der umfassend Stellung nimmt zu den Anforderungen und Voraussetzungen eines inklusiven Bildungssystems einschließlich des Kita-Bereichs. Es sind große Hürden zu nehmen, um eine Schule für alle aufzubauen. Hierfür bedarf es vor allem, Schulen barrierefrei zu gestalten,

(Beifall Abg. Stange, DIE LINKE)

sonderpädagogisch qualifizierte Lehrer aus-, fort- und weiterzubilden, einer engen Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern, Sozialarbeiterinnen, Ärzten und allen anderen Beteiligten des Schulwesens und einer Anpassung der momentanen Rechtslage - damit meine ich Gesetze und Verordnungen - sowie der notwendigen finanziellen Ausstattung, um diese Umsetzung zu gewährleisten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das momentan schwerwiegendste Problem, was wir noch bewältigen müssen, um die UN-Konvention durchzusetzen, ist und bleibt die Personalsituation an Thüringer Schulen verbunden natürlich mit den finanziellen Problemen. Die GEW hat allen Fraktionen - ich glaube, außer der CDU-Fraktion - ihre Befragung zum Lehrerbefinden an Schulen vorgestellt. Dabei fiel auch die Zahl, die die Bertelsmann Stiftung für Thüringen errechnet hat. Etwa 630 Lehrerinnen und Lehrer bräuchte es zusätzlich, um inklusive Bildung im Thüringer Unterricht durchzusetzen. Es ist natürlich nicht nur der reale Lehrermangel, der die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention schwierig macht, sondern es sind auch die nicht ausreichenden Stellen für Schulsozialarbeit, Schulpsychologen und die sonderpädagogischen Fachkräfte - Stichwort „Multiprofessionalität“.

Der Antrag, der uns heute von allen Fraktionen gemeinsam vorliegt, ist natürlich ein Antrag des gemeinsamen Nenners, man könnte es auch „des kleinsten gemeinsamen Nenners“ bezeichnen. Wir sind uns dessen bewusst, sind uns aber auch bewusst, dass wir mit diesem gemeinsamen Antrag und einer Erarbeitung eines Entwicklungsplans bis Juni 2013 für inklusive Bildung in Thüringen, für eine Aufnahme sonderpädagogischer Kompetenzen in Ausbildung, für die Erarbeitung von Mindestvor-

(Abg. Hennig)

aussetzungen zu materiellen, fachlichen und personellen Ressourcen für gemeinsamen Unterricht einen weiteren gemeinsamen und großen Schritt gehen, um inklusive Bildung in Thüringen möglich zu machen. Deswegen bitte ich für meine Fraktion um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Peter Metz das Wort.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Bewegung, die im Thüringer Schulwesen da ist aufgrund neuer gesetzlicher Rahmen, aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, aufgrund des Engagements der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer und der Thüringer Schulleiter und Schulleiterinnen braucht Schule auch Luft und Zeit zum Atmen und zum Entwickeln. Die UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich sieht das Kind im Mittelpunkt und hat das Recht auf gemeinsame Beschulung festgesetzt. Wir befinden uns hier zwischen zwei Spannungsfeldern, wenn wir über den gemeinsamen Unterricht reden, wenn wir über die Frage Rahmenbedingungen und die Situation von Lehrerinnen und Lehrern auf der einen Seite sprechen, müssen wir aber im Mittelpunkt trotz dessen betrachten, dass es ein gesetzlich normiertes Recht ist, dass Kinder gemeinsam miteinander lernen. Es lohnt sich, wenn man sich noch mal die Zeit nimmt und die Entwicklung der Förderschulstruktur gerade auch in den ostdeutschen Bundesländern anschaut.

Ich will das nicht so ausführlich machen, aber ganz kurz skizzieren. Nach der friedlichen Revolution gab es zunächst einen im Vergleich zu den alten Ländern hohen Ausgangswert bei der Sonderbeschulung, bei den Förderschulquoten also, der im Thüringer Durchschnitt auch bis 2006 weiter angestiegen ist. Es lohnt sich, sich die Zahlen mal genauer anzusehen. Denn der Anstieg oder auch Abstieg von Förderschulstrukturen ist regional so stark differenziert, dass man da schon ins Schwanken und Wanken kommt bei der Frage, ob einheitliche Lösungen beim gemeinsamen Unterricht überhaupt möglich sind, wenn wir über Rahmenbedingungen sprechen. Dazu komme ich aber gleich noch, auf das, wozu wir uns im gemeinsamen Antrag verständigt haben.

Hinter jeder Zahl und hinter jedem Durchschnittswert steht aber auch ein konkretes Schicksal von Kindern und mit der Beschulung an einer Förderschule werden - so zumindest die Empirie und auch die Praxiserfahrung, ich denke, von jedem von Ih-

nen - Biografien beeinflusst, und zwar nicht zum Positiven. Biografien werden dahin gehend beeinflusst, dass die Frage, auf den ersten oder sogar zweiten Arbeitsmarkt hinzukommen, doch stark beeinträchtigt ist und damit auch die Frage des Anspruchs auf ein gutes Leben. Das heißt, wenn wir über die Frage einer inklusiven Gesellschaft sprechen, werden die Grundlagen bei der Beschulung gelegt.

Wir hatten bis Mitte der 90er-Jahre und in den 90er-Jahren allgemein nicht nur einen Anstieg von Förderschulquoten, wir hatten auch einen Anstieg von behinderten Kindern in Thüringen. Die prozentualen Quoten waren weit höher als in den anderen Bundesländern. Das hat nicht irgendwelche, wie in der Anhörung zumindest von nur einer Person, Gott sei Dank, gesagt wurde, alkoholischen Ursachen oder dass der Nordhäuser Doppelkorn so gut geschmeckt hat, sondern das hat eine klare Ursache, nämlich dass wir die Trennung von Diagnose und Förderung im schulischen Bereich nicht hatten. Das ist eine Entwicklung, die dazu geführt hat, als wir die beiden Fragen getrennt haben, dass wir plötzlich bei der Quote von diagnostizierten Kindern stark nach unten gekommen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt, die Frage einer inklusiven Gesellschaft hängt auch immer mit gesetzlichen Rahmenbedingungen, Ausführungsverordnungen und Technokratie zusammen. Sie hängt aber auch mit dem Willen aller Beteiligten zusammen. Eine kurze Erfahrung: Als ich in das Gymnasium kam, konnte ich mit drei behinderten Kindern in einer Klasse zusammen lernen, ein körperbehindertes Kind und zwei körperbehinderte Kinder, die auch eine L-Diagnose haben. Ich will nur eine Biografie aufgreifen von jemandem, der aus der Förderschule heraus ist, der mir klar gesagt hat, wenn ich Förderschule beendet hätte auf der Förderschule, hätte ich heute Schrauben sortiert. Basti ist heute Manager eines Fitnessstudios und verdient sehr hervorragend und ist auf dem ersten Arbeitsmarkt sehr gut untergebracht.

Die Anhörung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat also erwiesen, dass einheitliche Rahmenbedingungen nur schwer zu beschreiben sind und eine starke regionale Ausdifferenziertheit notwendig ist, schon allein deshalb, weil wir bei den Quoten von Förderbeschulungen sehr unterschiedliche Entwicklungen haben, will da nur zwischen Gera und Jena auch stark ausdifferenzieren. Die Anhörung hat aber auch erwiesen, dass es Rahmenbedingungen benötigt.

Multiprofessionelle Schule, das wurde von der Kollegin Hennig schon angesprochen, die Frage von Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und auch Förderpädagoginnen und Förderpädagogen in den Schulen sind Dinge, die gerade von der Landesregierung geklärt werden.

(Abg. Metz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Punkte 1 und 3 sind wichtige Punkte, und ich will auch deutlich sagen, dass wir als SPD-Fraktion in der einen oder anderen Frage auch zurückgesteckt haben in den Überlegungen, die wir hatten. Ich will nur noch eine kurze Überlegung - und das war es dann auch schon mit den Unterschieden - deutlich machen: Wir dürfen die Rahmenbedingungen und die Mindestvoraussetzungen nicht zu Verhinderungsgründen von gemeinsamem Unterricht werden lassen. Denn auch wenn Rahmenbedingungen und Voraussetzungen nicht funktionieren, der Anspruch des Kindes besteht. Das muss für uns alle klar sein. Der Punkt 1.3. wird aber auch ein langwieriger Prozess sein, wenn man es endgültig beschreiben will. Wir haben hier nicht nur die Schulträger und die Landesregierung in der Verpflichtung, in diesen Prozess mit einzusteigen, wir haben auch die Schulen selbst, die Ansprüche jeweils an die regionalisierten Strukturen weitermelden müssen. Dieser Prozess wird ein spannender Prozess. Ich bin froh, dass wir ab sofort diesen Prozess gemeinsam begehen. Ich halte diesen Tag für einen guten Tag für die Thüringer Schulen, ein gemeinsames Signal des Thüringer Landtags. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Franka Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben sehr lange um diesen gemeinsamen Antrag gerungen. Auch meine Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht, weil natürlich jede Fraktion bestimmte Schwerpunkte hat, die sie in einem solchen gemeinsamen Antrag wiederfinden möchte. Deshalb hat es doch ziemlich lange gedauert, aber der Erfolg ist heute hier zu sehen. Es werden sicherlich alle Fraktionen darum werben, diesem Antrag zuzustimmen. Das tue ich jetzt anfänglich in meiner Rede auch gleich.

Die Konvention ist ein Abkommen, das weltweit gilt. Dass bei vielen Ländern noch deutlich viele Schritte zu tun sind, um den Kindern und den Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden, ist vollkommen klar. In weiten Teilen dieser Welt haben Menschen mit Behinderungen nahezu überhaupt keinen Zugang zu Bildung. Wir dürfen natürlich nicht unterschlagen, dass auch in unserem Freistaat und in unserem Lande noch gar nicht allzu lang her, viele Kinder mit Behinderungen, Menschen mit Behinderungen einfach in Heime weggeschlossen wurden und man sie nicht gefördert hat. So lange ist diese Zeit noch nicht vorbei. Sie wissen, wovon ich rede.

Auch Thüringen hat sich mit der Zustimmung im Bundesrat zur Umsetzung der Konvention rechtlich verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen. Das Gebot der Inklusion im Schulsystem ist Teil der UN-Rechtskonvention für Menschen mit Behinderungen. Jetzt ist die Diskussion, wie weit geht Inklusion und was ist gut für unsere Kinder. Viele Eltern von Kindern mit Behinderungen haben Bedenken und fürchten, dass Inklusion in diesem Zusammenhang bedeuten könnte, dass ihr Kind nicht so individuell gefördert werden kann, wie das in einer Förderschule bisher möglich war und ist,

(Beifall FDP)

dass es bei dieser Beschulung außerhalb der Förderschule zu Zurückweisungen kommen und letztendlich das Kind scheitern kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber freue ich mich ganz besonders, dass wir den Eltern diese Ängste nehmen können, denn in diesem gemeinsamen Antrag steht ganz deutlich, dass die Förderschulen eine Zukunft haben und dass die Förderschulen Teil dieses Schulsystems sind.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Metz hatte darauf verwiesen, dass sich eine Schülerbiografie zum Negativen gereicht, wenn das Kind zur Förderschule geht. Das kann man so pauschal durchaus nicht stehen lassen, weil wir natürlich unterscheiden müssen, wie groß die Behinderung ist, welche Art von Behinderung hat das Kind, hat der Schüler und was ist die optimale Beschulung für das Kind,

(Beifall FDP)

dann gibt es auch einen positiven Lebenslauf bzw. eine Schulvita. Man darf das nicht einseitig betrachten. Gerade das Förderschulsystem in Thüringen ermöglicht heute schon vielen Schülern mit Behinderungen ein hohes Maß an Bildung. Wir sind deshalb ganz besonders den Lehrkräften in den Förderschulen dankbar für ihre aufopferungsvolle Arbeit

(Beifall FDP)

und vor allem die individuelle Arbeit mit ihren Schülern. Gerade im Bereich von Schulen, bei denen Kinder mit Behinderungen geistiger Art und auch körperlicher Art beschult werden, ist das Lernen des normalen Lebens, des normalen Umgangs im Alltag sehr, sehr wichtig und natürlich der persönliche Bezug und die Verbindung zwischen dem Pädagogen und seinen Schülern. Und das kann nur eine Förderschule leisten, weil in den Förderschulen kleine Gruppen installiert sind, weil die Förderschulen sich spezialisiert haben auf eine bestimmte Form der Beschulung. Das ist für die Kinder ganz wichtig, dass sie auf das Leben vorbereitet werden.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

In diesem vorliegenden Antrag wird diese gute Arbeit ausdrücklich anerkannt. Das ist ein bedeutender Schritt in der Debatte, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen dezidiert erklären, dass die Förderschulen Teil eines inklusiven Bildungssystems in Thüringen sind. Für meine Fraktion gehe ich sogar noch ein Stück weiter und sage, die UN-Konvention wäre ohne ein gut ausgebautes System an Förderschulen gar nicht richtig umgesetzt worden und nicht umsetzbar, weil Förderschulen ein Gebot des Artikels 7 der UN-Konvention sind,

(Beifall FDP)

der ausdrücklich das Wohl des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Dass dies nicht zuletzt für den Lernort gilt, ist im vorliegenden Antrag ganz deutlich formuliert. Nicht jede Schule ist für jedes Kind die richtige. Schüler mit Behinderungen sollen zukünftig auch in Förderschulen beschult werden können entsprechend ihrer persönlichen Bedarfe. Wir wollen, dass darüber letztlich die Eltern des Kindes zu entscheiden haben.

(Beifall FDP)

Sie kennen die Bedürfnisse ihres Kindes am besten und sie sollen dafür die freie Wahl haben. Das ist wiederum entscheidend dafür, dass wir das Gebot eines inklusiven Bildungssystems auch wirklich und voll umfänglich erfüllen. Damit das Recht auf freie Schulwahl für die Eltern nicht nur auf dem Papier steht, müssen wir zum einen unsere Schulen natürlich baulich auch ertüchtigen. Die Gewährleistung der Barrierefreiheit ist eine der geringsten Forderungen, die erfüllt werden muss, und zum anderen muss natürlich allen Schulformen das pädagogische Personal in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, um diesem hohen Anspruch auch gerecht werden zu können. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, wir haben heute ja eine nicht allzu gewöhnliche Situation, dass sich nämlich tatsächlich alle fünf Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag verständigt haben, für den wir hier auch gemeinsam werben. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bildungspolitischen Sprecherinnen der anderen Fraktionen herzlich bedanken für die Zusammenarbeit. Das war ein ganzes Stück Arbeit - das gebe auch ich zu - und trotzdem ist es uns gelungen - das ist eben auch schon von meinen vier Vorrednerinnen dargestellt worden -,

wichtige Punkte zusammenzufassen. Es ist aber so, wie es nun mal ist, wenn Kompromisse gefunden werden, dass diese natürlich nur den Inhalt wiedergeben können, auf den man sich tatsächlich auch gemeinsam verständigen konnte.

Der Antrag ist ein sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung und besonders positiv herausstellen möchte ich dabei einige Punkte, die ich jetzt benennen werde: Das ist zum einen die ganz eindeutige Benennung der Prinzipien von Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit. Das ist - und das war uns auch sehr wichtig, und zwar allen miteinander - der Blick auch über das Schulwesen hinaus, das heißt, dass auch die Übergänge von der allgemeinbildenden Schule zur berufsbildenden und später auch in den Beruf mit in den Blick genommen werden. Es geht um die durchgängige Einbeziehung aller Beteiligten, das heißt der Schülerinnen, der Eltern, der Lehrerinnen, der Erzieherinnen, natürlich auch der Sonderpädagoginnen. Es ist die Zusammenarbeit, wie es im richtigen Fachterminus heißt, der multiprofessionellen Teams; da gehören Schulsozialarbeit und Schulpsychologie, aber auch feste Stellen für Sonderpädagogik selbstverständlich mit dazu. Es ist auch die Verständigung auf einen Zeitplan, der durchaus ambitioniert ist - nämlich bis Juni 2013 -, welcher vor allem die personellen, die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen beschreiben soll, auch Verantwortlichkeiten benennt und zudem sehr deutlich macht, wie wir zu einer inklusiven Schule für alle kommen. Weiterhin, das hat Peter Metz eben auch dargestellt, ist es uns wichtig, die Vermittlung von sonderpädagogischen Kompetenzen in der Erzieherinnenausbildung, aber auch bei der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer und in der Weiter- und Ausbildung, die Fortbildung im Prozess um Kompetenzen im Bereich von Diagnostikberatung, Teamteaching und Umgang mit Heterogenität zu verbessern. Trotzdem, das hatte ich eingangs schon gesagt, bleibt dieser gemeinsame Antrag natürlich ein Minimumkonsens, das muss klar benannt werden dürfen, dass müssen wir hier auch so äußern, auch und gerade, weil wir Bündnisgrüne uns noch einiges mehr vorgenommen haben.

Ich möchte zwei Fragestellungen vortragen, in denen dieser Antrag doch hinter Erwartungen zurückbleibt, die auch wir haben und wo wir hoffen, dass wir an diesen Stellen noch weiterkommen. Das ist zum Ersten der Haushaltsvorbehalt - jetzt ist leider der Herr Finanzminister nicht da, aber er kann es ja dann sicherlich nachlesen. So ist zwar aufgenommen worden, dass zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention natürlich auch zusätzliche Investitionen notwendig sind, denn wer glaubt, dass es Inklusion zum Nulltarif geben kann, der hat sich in der Tat geirrt. Es braucht die räumlichen, es braucht die sächlichen Voraussetzungen und wenn wir tatsächlich jedem Kind so gerecht werden wol-

(Abg. Rothe-Beinlich)

len, wie es selbstverständlich den Anspruch hat, dann wird das auch Geld kosten. Wir meinen aber, dass Teilhabe nicht von der Haushaltslage abhängig gemacht werden darf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern wird es einen ersten Lackmustest geben, wenn wir über den Haushalt beraten. Wenn der Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung umgesetzt werden soll, dürfen wir uns jedenfalls nicht hinter der Haushaltslage verstecken, wenn es uns nicht nur darum geht, schönes Papier zu produzieren.

(Beifall Abg. Stange, DIE LINKE)

Insofern ist die im Antrag aufgenommene Formulierung aus unserer Sicht etwas sehr weich und es stellt sich natürlich die Frage, wie ernst wir es mit dem Anliegen der inklusiven Schule meinen, aber das können wir ja dann alle, wenn wir über den Haushalt beraten, quasi beweisen, indem wir auch die Zahlen dazu bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Zweiten müssen wir natürlich auch ehrlich sein, wenn wir uns die Gesetzlichkeiten in Thüringen anschauen. Wir haben in Thüringen nicht nur ein ausgesprochen - ich nenne es einmal so - gegliedertes und auch zersplittertes Schulsystem, sondern wir haben auch eine zersplitterte Gesetzeslage. So gibt es nämlich eine besondere Gesetzeslage für die Förderschule. Wenn wir inklusive Schule Wirklichkeit werden lassen wollen, dann braucht es natürlich auch irgendwann eine inklusive Schulgesetzgebung,

(Beifall DIE LINKE)

die tatsächlich alle Schulen betrachtet. Insofern hoffe ich, dass wir auch dort noch weiterkommen, denn nicht ohne Grund kommen viele Inklusionsexperten zu dem Schluss, dass die Rechtslage in Thüringen den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention nur sehr unvollkommen entspricht. Das ist freundlich formuliert, macht aber deutlich, dass da noch was zu tun ist.

Ich will zum Schluss noch einmal kurz eine wichtige Klarstellung vornehmen: Inklusion bedeutet das Zusammensein und das gegenseitige Akzeptieren aller Kinder in dem Falle, wenn wir über Schule reden. Das Hereinholen in eine Gruppe ist also nicht notwendig, da von Anfang an alle beteiligt und eingeschlossen sind und niemand ausgegrenzt wird. Heterogenität, die ja die Normalität in unserer Gesellschaft darstellt, bekommt damit die höchste Wertschätzung. Inklusive Schulen passen sich also den Bedürfnissen der Kinder an und insofern bin ich froh, dass es ein Inklusionsantrag ist, denn der Unterschied zu Integration ist, dass der Begriff der Inklusion über Integration weit hinausgeht. Integri-

on meint Eingliederung, es muss sich jemand einfügen. Inklusion heißt, es ist normal, verschieden zu sein. Wenn das Grundlage für unsere Schulen, für unsere Kindergärten und auch für die Ausbildung ist, dann sind wir einen sehr guten Schritt weiter. Vielen herzlichen Dank, daher bitte auch ich um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen der Abgeordneten mehr. Für die Landesregierung spricht der Bildungsminister, bitte schön.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich will mit einem Dank beginnen. Mit dem Dank für die breite Unterstützung hier im Parlament für eine Politik, die dafür sorgt, dass behinderte Menschen gleichberechtigte Teilhabechancen in unserem Land haben. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei allen Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern bedanken, die sich mit ganzer Kraft diesem Auftrag widmen, die dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen gut in diesem Land aufwachsen können, dass sie Teilhabechancen bekommen.

Wir sind noch längst nicht am Ziel, das ist klar. Unser Arbeitsauftrag ist in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert. Die Stichworte sind Chancengleichheit, gleichberechtigte Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, soziale Teilhabe und das Verbot der Diskriminierung. Hinter diesen einfachen Worten versteckt sich eine gewaltige Aufgabe, die nicht nur unsere Kindergärten und Schulen betrifft, sondern eine gewaltige Aufgabe letztendlich für die gesamte Gesellschaft. Wir haben dafür in Thüringen einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention. Er liegt seit dem 24. April dieses Jahres vor und umfasst in neun Handlungsfeldern alle relevanten gesellschaftlichen Bereiche. Die Handlungsfelder Bildung und Ausbildung, um die es in diesem Antrag insbesondere geht, sind auch als wesentliche Schwerpunkte in diesem Maßnahmenplan benannt. Derzeit leben etwa 350.000 Menschen mit Behinderungen in Thüringen, etwa 11.500 von ihnen sind Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Das ist ein Anteil von etwa 6,6 Prozent aller Schüler.

Bei dieser großen Aufgabe, die wir anpacken müssen, beginnen wir nicht bei null, sondern in den letzten Jahren ist einiges auf den Weg gebracht worden. Ich will mal beginnen mit der Einführung der flexiblen Schuleingangsphase in den 90er-Jah-

(Minister Matschie)

ren. Damit war der Auftrag an die Grundschulen verbunden, differenziert zu unterrichten, Leistungsunterschieden, Entwicklungsgeschwindigkeiten stärker Rechnung zu tragen. Schon seit 2005 gibt es Berater für den gemeinsamen Unterricht an jedem Schulamt und zwei Jahre später wurden Steuergruppen für die Weiterentwicklung der Förderzentren und des gemeinsamen Unterrichts gebildet. Jede dieser Steuergruppen hat auch ein regionales Konzept entwickelt, zu dem Netzwerkschulen, Kompetenz- und Beratungszentren gehören.

Einen weiteren ganz wichtigen Schritt haben wir mit dem neuen Schulgesetz getan, mit der Festschreibung der individuellen Förderung und damit dem Vorhaben, auch die Lernkultur weiterzuentwickeln und deutlich zu machen, wir müssen es schaffen, in unserem Bildungssystem jedem einzelnen jungen Menschen gerecht zu werden. Wir müssen nicht Kinder und Jugendliche passfähig für die Schule machen, sondern die Schule muss passfähig werden für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

(Beifall SPD)

Der gemeinsame Unterricht hat Vorrang und deshalb muss Inklusion auch personell und strukturell unterstützt werden. Wir haben zu Beginn des jetzt zu Ende gehenden Schuljahres dafür gesorgt, dass jede Schule Unterstützung bekommt durch zusätzliches Personal. Die Zahl dieses zusätzlichen Personals richtet sich an der Anzahl der Schüler aus, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben und die am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Aber auch Schulen, die noch keine Kinder haben, die im gemeinsamen Unterricht sind, bekommen grundsätzlich erst mal eine halbe Stelle zusätzlich zur Verfügung gestellt, denn es ist ja auch wichtig, dass wir Präventionsarbeit an den Schulen machen. Seit diesem Schuljahr gibt es Teams in allen Schulamtsbereichen, die die sonderpädagogische Begutachtung übernehmen und darüber entscheiden, welche Förderung jedes Kind braucht, um erfolgreich lernen zu können. Ich habe das in der letzten Debatte hier schon deutlich gemacht, der erste wichtige Schritt ist eine gute Diagnose, um deutlich zu machen, worin besteht der Förderbedarf und wo kann er am besten gewährleistet werden.

Wir haben mit dem Beirat für inklusive Bildung ein starkes und kompetentes Beratungsgremium gebildet, das mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen dazu beitragen kann, die UN-Konvention hier in Thüringen möglichst gut umzusetzen, und die Arbeitsgruppen setzen eben genau dort an, wo die nächsten Schritte getan werden müssen. Ich will das jetzt hier nicht alles im Einzelnen ausführen. Der Plan, den wir jetzt bis Juni nächsten Jahres vorlegen sollen, ist durchaus eine nicht zu unterschätzende Herausforderung, weil wir auch in Thüringen noch sehr unterschiedliche regionale Bedin-

gungen haben. Damit das gelingen kann, müssen alle zusammenarbeiten, die Schulverwaltungen, die Kommunen, die Sozial- und Jugendämter, die Haushälter, die Stellenplaner. Natürlich werden die Inklusionskonzepte nach Landkreisen und Städten differenziert auch unterschiedlich aussehen.

Wichtig ist, dass wir dies auch innerhalb der Landesregierung als eine ressortübergreifende Aufgabe verstehen. Kein Ministerium allein kann Inklusion in Thüringen vollständig umsetzen, sondern hier braucht es die Zusammenarbeit aller beteiligten Häuser.

Ich will zum Schluss noch einmal deutlich machen, man kann diese Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können am sozialen Leben, nicht nur auf Institutionen delegieren, auf Parlamente, Regierungen und Verwaltungen, sondern das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn möglichst viele Menschen an ihr mitarbeiten und dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Chancen bekommen. Dieser gemeinsame Antrag aller Fraktionen des Landtags ist dafür ein starkes Signal und deshalb noch einmal ein herzliches Dankeschön für diese breite Unterstützung hier im Parlament.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ich habe keinen Antrag auf Ausschussüberweisung gehört. Ist dem so? Ja, ich sehe keine Beantragung einer Ausschussüberweisung. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung des Antrags in der Drucksache 5/4683, Antrag aller Fraktionen des Thüringer Landtags.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Antrag? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich? Ich sehe auch keine Enthaltung. Damit ist dieser gemeinsame Antrag einstimmig angenommen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

(Präsidentin Diezel)

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD, der FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4688 -

Ich frage als Erstes, wünscht jemand aus den Fraktionen die Begründung zu dieser Geschäftsordnungsänderung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir haben uns ja bei der Tagesordnung darauf verständigt, dass wir diesen Tagesordnungspunkt 8 ohne Aussprache abstimmen.

Ich komme damit zur Abstimmung. Wer für diesen Geschäftsordnungsänderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe die Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimme. Wer enthält sich? Auch keine Enthaltung. Damit ist die Änderung der Geschäftsordnung auf Antrag aller Fraktionen so bestätigt. Vielen Dank.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Politische Bildungsarbeit an
Thüringer Schulen konsequent
am Beutelsbacher Konsens
ausrichten**

hier: Nummer II

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4357 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/4574 -

Das Wort hat der Abgeordnete Metz für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte schön.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich muss es leider kurz machen, weil ich jetzt nicht mit der Schnelligkeit gerechnet habe und eigentlich noch einmal ins Büro hoch wollte und die Unterlagen holen wollte zur Berichterstattung. Es tut mir sehr leid.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, es sind Tagesordnungspunkte übersprungen worden. Es tut mir leid.

Präsidentin Diezel:

Es ist keiner übersprungen worden. Es ist genau nach der Vereinbarung.

Abgeordneter Metz, SPD:

Ja, natürlich nach der Vereinbarung. Gut.

Zur Beratung durch Beschluss des Landtags vom 1. Juni 2012 ist die Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen worden. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Nummer II des Antrags in seiner 36. Sitzung am 14. Juni 2012 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Maik Kowalleck von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht werden wir in dieser Plenarsitzung unsere Redebeiträge ähnlich wie die Berichterstattung kurz halten.

(Beifall SPD)

In der letzten Debatte war es ja doch sehr emotional. Man sollte sich vielleicht dann doch am Antrag entlanghangeln, wenn man solche Themen bespricht, und nicht so sehr ausschweifen. Diese Grundsatzdebatte und diese emotionale Debatte gingen schon ein bisschen an die Substanz, das muss ich hier sagen. Frau Hitzing hatte einen Wortbeitrag, der einem aus persönlicher Sicht sehr nahegegangen ist. Aber wie gesagt, wir sollten es dann vielleicht entsprechend abhandeln.

Im Bildungsausschuss war die Diskussion dann auch sachlicher Natur. In der Berichterstattung haben Sie bereits gehört, dass der Ausschuss die Nummer II des Antrags ablehnte. An dieser Stelle möchte ich deshalb auch nur auf ein paar Punkte eingehen.

Unserer Meinung nach reichen die derzeitigen Regelungen aus. Dem Beutelsbacher Konsens wird bei Informationsangeboten zum Beispiel von der Bundeswehr und anderen Veranstaltungen der politischen Bildung an Schulen selbstverständlich Rechnung getragen. Der Öffentlichkeitsarbeit von der Bundeswehr kommt auch im Hinblick der Notwendigkeit zur Information der Bevölkerung unserer Meinung nach eine wichtige Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund sind zum Beispiel die Jugendoffiziere der Bundeswehr zur politischen Jugend- und Erwachsenenbildung tätig, sie fördern die verantwortliche Teilhabe der Bürger an demokratischen Prozessen. Man muss auch sagen, die Bundeswehr kann für Schulen ein wichtiger Partner sein, zum Beispiel bei Themen wie der Sicherheitspolitik. Entsprechende Veranstaltungen finden auf Anfrage der Schulen auch statt. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sind sich durchaus ihrer Verantwortung

(Abg. Kowalleck)

bewusst. Es braucht nach unserer Meinung deshalb keinen Kriterienkatalog, der Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer an die Hand nimmt. Wir stehen für eine eigenverantwortliche Schule und dazu gehört es, dass es vor Ort ein natürliches Selbstverständnis zur Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses gibt. Zur hervorragenden Qualität des Sozialkundeunterrichts in Thüringen hat sich der Minister bereits in der letzten Plenardebatte geäußert. Hier wird nachweisbar ein wichtiger Beitrag zum Verständnis für politische Prozesse und zur politischen Bildung geleistet. Es ist daher nicht notwendig, das Schulgesetz zu ändern und die Zustimmungspflicht von Eltern, Schülern und Lehrern einzuholen.

Die CDU-Fraktion wird daher entsprechend der Empfehlung des Ausschusses die Nummer II des Antrags ablehnen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht Frau Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kowalleck, es ist ja schön, wenn Sie Sachlichkeit anmahnen, gleichzeitig auf die emotionale Debatte in der letzten Plenarsitzung verweisen und dann über einen Antrag sprechen, der jetzt hier überhaupt nicht zur Behandlung steht. Die emotionale Debatte entspannt sich nämlich nicht aufgrund der Forderungen unseres Antrags, sondern entlang der Forderungen eines Antrags der LINKEN, der abgelehnt wurde, und zwar mehrheitlich, und der auch nicht an den Ausschuss überwiesen wurde. Insofern finde ich es nicht ganz redlich von Ihnen, einerseits Sachlichkeit zu fordern und auf der anderen Seite nur über den Antrag zu sprechen, der hier überhaupt nicht auf der Tagesordnung steht. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie sachlich zu den drei Punkten Stellung genommen hätten, die tatsächlich im Antrag stehen, den wir hier eingebracht haben und der mit warmen Worten insbesondere vom bildungspolitischen Sprecher der SPD an den Bildungsausschuss überwiesen wurde, dort allerdings nicht wirklich beraten wurde, weil sich dazu fast niemand äußern wollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum ging es uns? Was sagt der Beutelsbacher Konsens aus? Der Beutelsbacher Konsens beinhaltet drei Kernprinzipien: Zum Ersten das Überwältigungsverbot - sprich, dass keine Indoktrination von Kindern und Jugendlichen passieren soll und darf -, zum Zweiten, dass beachtet werden muss, dass es kontroverse Positionen in Wissenschaft und Politik

gibt und diese auch im Unterricht zum Tragen kommen und zum Dritten das ganz wichtige Prinzip der Befähigung aller Schülerinnen und Schüler, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren und sich selbst eine Meinung zu bilden.

Was wir wollten und wollen war und ist, dass gerade in sehr schwierigen Fragen entsprechend unterschiedliche Kooperationspartnerinnen in die Schulen eingeladen werden. Da nehme ich jetzt mal ihr beliebtes Beispiel vom Jugendoffizier. Selbstverständlich kann der Jugendoffizier aus unserer Sicht in die Schule eingeladen werden, um über seine Arbeit zu berichten. Wir wünschen uns aber, dem Beutelsbacher Konsens tatsächlich konsequent zu folgen. Das würde heißen, beispielsweise auch einen Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin des zivilen Friedensdienstes einzuladen oder eine NGO, die sich in Friedens- und Konfliktarbeit auskennt, in diesem Bereich tätig ist, um den Schülerinnen und Schülern die unterschiedlichen Perspektiven zu verdeutlichen. Niemand wollte - jedenfalls von unserer Seite - diesbezüglich etwas verbieten. Wir wollten Handreichungen geben.

Zwei weitere Punkte enthielt unser Antrag, nämlich die Bitte nach einem Kriterienkatalog, der den Schulleitungen und den Lehrerinnen und Lehrern Handlungsorientierung bietet, wie z.B. beim Einsatz von Informations- und Öffentlichkeitsangeboten von nicht zur Schule zugehörigen Personen, und tatsächlich am Beutelsbacher Konsens ausgerichtet werden kann, nicht, weil wir die Lehrerinnen und Lehrer dafür nicht in der Lage halten, sondern weil wir ihnen Unterstützungsangebote gewähren wollten, die übrigens gewünscht sind von Lehrerinnen und Lehrern. Jedenfalls ist das auch an uns herangetragen worden.

Zum Zweiten, das war uns auch wichtig, den Schulen entsprechende Informationen über tatsächlich hochwertige und für schulische Bildung geeignete Vortrags-, Ausstellungs- und Informationsangebote zu unterbreiten, damit so etwas nicht wieder passiert, wie mit einer Ausstellung des Verfassungsschutzes Thüringen zum Thema Rechtsextremismus mit Tafeln, die sowohl didaktisch als auch fachlich falsch sind, die in Schulen kommen, wo dann entsprechende Auseinandersetzungen stattfinden müssen. In einem Falle ist ein sehr gutes Projekt aus der Auseinandersetzung entstanden, das kann man sich anschauen auf der Homepage des Erfurter Ratsgymnasiums, das ist ja inzwischen auch sogar ausgezeichnet worden durch den Innenminister wegen seiner kritischen Auseinandersetzung mit dieser Ausstellung. Das hat aber auch gezeigt, dass es hier eine sehr engagierte Schule mit engagierten Schülern und Lehrern gegeben hat, die das Kontroversitätsgebot nach Protesten von sich aus aufgegriffen hat. Es gibt aber viele Schulen, die sich Unterstützung wünschen. Genau das hatten wir vor. Ich bedauere ausdrücklich, dass

(Abg. Rothe-Beinlich)

es weder eine tatsächliche Debatte dazu gegeben hat noch eine sachliche Auseinandersetzung, sondern dass hier mit Emotionen und Unterstellungen gearbeitet wurde, die mitnichten etwas mit dem Inhalt unseres Antrags zu tun hatten. In diesem Sinn hoffe ich natürlich immer noch auf Unterstützung Ihrerseits und freue mich darauf, dass wir irgendwann vielleicht tatsächlich einmal in Ruhe und sachlich über dieses Thema diskutieren können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort die Abgeordnete Katharina König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich erkläre ganz kurz noch mal, was unser Antrag, der ja hier zumindest indirekt schon erwähnt wurde, beinhaltete. Und zwar hatten wir einen Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt, dass sowohl der Verfassungsschutz als auch die Bundeswehr unserer Meinung nach nichts im Bereich der politischen Bildungsarbeit an Schulen zu suchen haben. Dieser Antrag ist in der letzten Landtagssitzung abgelehnt worden, er wurde nicht einmal an den Bildungsausschuss überwiesen, um sich dort darüber zu verständigen.

Für uns ist der Verfassungsschutz eben keine geeignete Institution, die in der Lage ist, politische Bildung auch im Sinne von Aufklärung an Schulen stattfinden zu lassen. Spätestens mit den Ergebnissen nach NSU und auch mit dem, was wir derzeit im Untersuchungsausschuss hier im Thüringer Landtag erfahren, dürfte eigentlich jedem Verantwortlichen klar sein, dass diese Einrichtung, diese Behörde viel macht, aber eines bestimmt nicht: politisch bilden und aufklären.

(Beifall DIE LINKE)

Wozu sie allerdings in der Lage ist, ist Vergesslichkeit, Einseitigkeit und eine vollkommen verfremdete Selbstwahrnehmung des eigenen Tuns und Handelns. Unserer Meinung nach ging der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht weit genug, der ja weiterhin die Möglichkeit lässt, dass die Bundeswehr und der Verfassungsschutz diese Veranstaltungen an Schulen machen können.

Wir hatten erklärt, was für uns die Problematik ist. Die Problematik ist unter anderem, dass der Bundeswehr eine zweistellige Millionensumme allein für die Werbung zur Verfügung steht, für Werbung deswegen, weil sich viel zu wenig junge Menschen nach Abschaffung des Wehrdienstes bereit erklären, zur Bundeswehr zu gehen. Wir sind der Mei-

nung, das Geld sollte woanders angelegt werden und nicht, um Werbungsveranstaltungen für den Militärdienst, für die Bundeswehr in Schulen durchzuführen.

Unser Antrag ist mit den Stimmen der Koalition, aber auch anderen Oppositionsstimmen sofort abgelehnt worden, was wir sehr bedauern. Wir hoffen, dass es irgendwann dazu kommt und vielleicht dann, wenn der Untersuchungsausschuss ganz klar aufgeklärt hat, inwieweit es Verstrickungen, Fehlverhalten oder eben auch politische Fehl- und Falscheinschätzungen des Verfassungsschutzes gegeben hat, dass wir dazu kommen, dass wir hier im Thüringer Landtag ganz klar erklären, wir wollen nicht, dass diese Personen, diese Menschen, die in dieser Behörde möglicherweise falsch geleitet wurden und falsch informieren, an unseren Thüringer Schulen etwas zu suchen haben. Wir werden uns heute beim Antrag der GRÜNEN enthalten und das deswegen, weil uns ein klares Ausschlussverfahren fehlt, um Bundeswehr und auch Verfassungsschutz nicht mehr in Thüringer Schulen zu lassen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Peter Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Frau Rothe-Beinlich, eine kurze Anmerkung, sachliche Auseinandersetzung heißt aber auch, dass am Ende einer sachlichen Auseinandersetzung auch eine Ablehnung stehen kann. Das muss man auch sachlich zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber erst kommt die Auseinandersetzung und der wurde sich verschlossen!)

Die Frage, die sich mir in der letzten Plenarsitzung dazu gestellt hat, war weniger die inhaltliche. Ich will die inhaltliche Frage noch einmal aus meiner Sicht aufmachen, die Frage von Kontroversität, Schülerorientierung, Überwältigungsverbot, wenn der Verfassungsschutz an Schule alleinig stattfindet, ist nicht gegeben. Der Beutelsbacher Konsens ist an dieser Stelle kaum einhaltbar, weil wir auch bei dem Beutelsbacher Konsens einen Grundsatz haben. Der einseitig politisch Lehrende muss zum Beispiel auch anschließend über seine Rolle aufklären. Wenn ich das richtig verstanden habe, hat in dem einen Beispiel am Ratsgymnasium diese Frage nicht stattgefunden, weil sich der Verfassungsschutz als alleinig wissende Institution hingestellt hat.

(Abg. Metz)

Ein weiteres Problem ist allerdings auch, dass sich die Kolleginnen und Kollegen - und das erleben Sie sicher, wenn sie an Schule sind - auch sehr oft, wenn Projektstage stattfinden, auch zurückziehen, wenn außerschulische Institutionen an die Schule kommen und die außerschulischen Institutionen die Rolle des Lehrenden übernehmen. Das ist tatsächlich ein Problem. Wenn die außerschulischen Institutionen, die einseitig politisch agieren, die Rolle des Lehrenden übernehmen, haben wir tatsächlich ein Problem. Dem ist so. Die Frage ist nur, ob Politik sich als Schulleiterin und Schulleiter aufspielen darf. Das ist für mich eine Frage, die es an dieser Stelle zu klären gilt. Ich sage, nein. Schulleiterinnen und Schulleiter sind zu schulen. Mit Schulleiterinnen und Schulleitern ist in Diskussion zu kommen. Aber weitere Richtlinien und Kriterienkataloge an Schulen zu geben, geht auch nicht auf die individuellen Fragen ein.

Ich will ein Beispiel noch einmal aufkommen lassen. Wenn ich eine Pädagogin, einen Pädagogen habe, der in der Wissenschaftstheorie, in der Extremismustheorie sehr bewandert ist und der auch dem Verfassungsschutz widerspricht, ist der Beutelsbacher Konsens aus meiner Sicht eingehalten. Er ist aber nicht eingehalten, wenn der Verfassungsschutz die Rolle der Lehrerin einnimmt. Das zu kontrollieren, halte ich für fragwürdig. Wir brauchen eine Schulentwicklung, bei der Schulleiterinnen und Schulleiter tatsächlich über die Frage Extremismustheorie versus zum Beispiel gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aufgeklärt wird, bei der Schulleiterinnen und Schulleiter über demokratische Prozesse aufgeklärt werden. Das halte ich für notwendig, keine Kriterienkataloge. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Uwe Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Sie müssen nicht irritiert sein, Herr Staatssekretär, es geht um politische Bildung.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das aufgreifen, was Kollege Metz am Anfang gesagt hat, und ich würde noch einen Schritt weitergehen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass wir auch emotionale Debatten führen, weil die Entscheidungen, die wir hier treffen, auch gelegentlich Emotionen bei Menschen anrühren.

(Beifall FDP)

Liebe Kollegin Rothe-Beinlich, es kann doch nicht so sein, dass Emotionen nur dann gut sind, wenn sie von Ihnen kommen oder zur Zustimmung zu Ihren Anträgen führen.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist nicht zwangsläufig zusammenhängend.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich überhaupt nicht gesagt ...)

Sehen Sie, und schon haben wir Emotionen, ist doch ganz wunderbar.

(Heiterkeit und Beifall FDP)

Ihr Antrag, und das ist das Problem, geht einfach von falschen Voraussetzungen aus. Sie stellen ihn nicht auf wahre Füße. Der Ausgangspunkt ist nämlich eine Ausstellung im Ratsgymnasium gewesen. Das war der Aufhänger dieses Antrags, steht auch in der Begründung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Echt? Ist ja ein Ding. Im Gegensatz zu Ihnen kenne ich Schule und Ausstellung!)

Eine Ausstellung, die vom Thüringer ... ist ein Ding. Ist deshalb ein Ding, weil Sie die völlig falsch interpretieren.

(Beifall FDP)

Diese Ausstellung ist vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz erarbeitet worden auf Beschluss und auf Weisung dieses Hohen Hauses.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Dass Sie den Antrag gelesen haben.)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nein, Herr Barth, es war kein Beschluss und schon gar keine Weisung.)

Wir haben ein Landesprogramm - doch, Herr Ramelow - für Demokratie und Weltoffenheit bei der Landesregierung beauftragt. Im Rahmen dieses Landesprogramms ist das Landesamt für Verfassungsschutz aufgefordert worden

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nicht in die Schulen mit dem Verfassungsschutz!)

- Zitat aus dem Programm unter Punkt „Ziele und Strategien“ -, zukünftig die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit über demokratiefeindliche Bestrebungen in Thüringen, z.B. durch die zu verstärkende Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen oder die Produktion einer Wanderausstellung, fortzuentwickeln und zu intensivieren. Das ist ein Zitat aus dem Landesprogramm. Auf Beschluss, auf Auftrag dieses Hohen Hauses einstimmig hier so beschlossen.

(Abg. Barth)

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Wir haben das Landesprogramm nicht beschlossen.)

(Beifall FDP)

Die Erarbeitung dieses Programms ist einstimmig hier beschlossen worden.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich würde das am Ende der Redezeit machen und ich lasse dieses Mal Redezeit übrig, dass wir das hinbekommen.

Präsidentin Diezel:

Ja, wir schauen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich gebe mir Mühe.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie können den Antrag mit dem Ergebnis nicht vergleichen.)

Diese Ausstellung - hat dann das Ratsgymnasium in Erfurt gesagt - wollen wir gern haben. Mit den Lehrern, Schülern, Eltern ist das alles besprochen worden und dann ist die Ausstellung im Ratsgymnasium gezeigt worden. Dann hat es dort Proteste gegeben. Ich will mich jetzt nicht noch mal, das haben wir das letzte Mal gehabt, dass keine Schülerproteste in Wahrheit gewesen sind, dass auch zwei Schüler von 600 dort demonstriert haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt überhaupt nicht. Woher nehmen Sie nur Ihr Wissen?)

Das stimmt, Frau Rothe-Beinlich, da müssen Sie sich mal mit den Eltern, den Lehrern und den Schülern in dieser Schule unterhalten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin Elternteil an dieser Schule und ich habe mit Lehrern und Schülern gesprochen!)

Frau Rothe-Beinlich, dann ist es so, dass es gut ist. Ich finde es ausdrücklich gut, dass auch Schüler hergehen. Ich finde es nicht gut, dass der DGB aus Gera anreist, um dort zu demonstrieren, aber wenn auch Schüler dort sagen, wir wollen diese Ausstellung nicht. Wir hätten diese kontroverse Diskussion, auch diese offensive Diskussion nie gehabt, wenn es diese Ausstellung nicht gegeben hätte. Trotzdem - und das ist die Wahrheit - ist diese Ausstel-

lung kein Angebot der politischen Bildung, sondern eine Information, die sich aus dem Landesprogramm ergibt. Politische Bildung ist etwas ganz anderes, die macht unter anderem die Bundeswehr mit ihren Jugendoffizieren. Die ist notwendig und richtig, weil die Jugendlichen auch über die Zusammenhänge und die Probleme, die in der Welt außerhalb Deutschlands unter anderem durch Einsätze der Bundeswehr, durch sicherheits- und verteidigungspolitische Erkenntnisse weitergegeben und vermittelt werden müssen. Dass das richtig ist und dass das notwendig ist, davon bin ich, davon sind wir fest überzeugt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lesen Sie doch mal den Antrag!)

Es gibt einen Kriterienkatalog, nach dem das erfolgt, und der heißt Beutelsbacher Konsens. Da steht das genau drin, wie das zu machen ist. Das heißt, es steht nicht Schritt für Schritt drin, aber da, muss ich ehrlich sagen, und dann eben im Gegensatz zu den Kollegen von den GRÜNEN habe ich, haben wir als FDP ein großes Grundvertrauen in viele gut ausgebildete Pädagogen in diesem Land, dass die mit diesem Kriterienkatalog - Kollege Metz hat es gesagt - Kontroversitätsgebot, Überwältigungsverbot, dass die damit sehr gut umgehen können und gemeinsam mit Schülern und Eltern ganz verantwortungsbewusst entscheiden können, was und wie an Bildungsangeboten in die Schule kommt. Allein die Tatsache, liebe Frau Rothe-Beinlich, dass die Bundeswehr das macht, schließt überhaupt nicht aus, dass sich NGOs, dass sich viele andere gesellschaftliche Gruppen dort ebenso in der politischen Bildungsarbeit betätigen. Das findet an vielen Schulen statt. Sie werden staunen, ich bin auch Elternteil. Ich war mal Schulelternsprecher an einer Schule. Das findet alles statt. Da können wir ein großes Vertrauen haben, dass auch Eltern ein sehr großes Interesse daran haben, dass ihre Kinder ausgewogen informiert und gebildet werden.

(Beifall FDP)

Ich bin, wir sind nicht mit allem einverstanden, was bildungspolitisch in unserem Land in den letzten drei Jahren entschieden worden ist, aber an der Stelle bin ich ausdrücklich der Überzeugung, dass das Ministerium auch richtig handelt, wenn es sich verweigert, solche Handlungsempfehlungen herauszugeben, Lehrer an die Kandare zu nehmen. Die haben eine Ausbildung, dafür bilden wir sie aus.

Jetzt höre ich auf an dieser Stelle, um noch Luft zu lassen für die Beantwortung der Frage, wenn der Bedarf noch besteht.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Frau Rothe-Beinlich, bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn ich darf, sind es inzwischen zwei geworden. Die erste Frage ist ganz kurz: Ist Ihnen bewusst, dass wir das Landesprogramm eben nicht hier im Thüringer Landtag beschlossen haben? Und die zweite Frage: Haben Sie die Ausstellung gesehen und wie bewerten Sie sie?

Abgeordneter Barth, FDP:

Auf die Frage 1: Das habe ich ja gesagt, wir haben nicht das Landesprogramm beschlossen, aber wir haben einen Antrag beschlossen, einstimmig,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht den von Ihnen vorgelesenen Text, den haben wir nie beschlossen.)

in dem der Auftrag erteilt wurde, so ein Landesprogramm zu beschließen. Ich kann mich, liebe Frau Rothe-Beinlich, an Pressemitteilungen erinnern, auch aus Ihrer Fraktion, in denen sich alle sehr erfreut darüber gezeigt haben, dass Thüringen nun endlich ein solches Landesprogramm hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nicht dieses Programm.)

Ich kann mich insbesondere nicht daran erinnern, dass Sie sich damals nach der Verabschiedung über diesen Punkt 3.3.2 - Ziele und Strategien im Bereich des Verfassungsschutzes - in irgendeiner Weise ablehnend geäußert hätten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir nicht verabschiedet.)

Punkt 2: Ich habe diese Ausstellung gesehen, liebe Frau Rothe-Beinlich, und ich halte sie für interessant. Ob sie den Bedingungen einer politischen Bildungsmaßnahme genügt, brauche ich gar nicht zu bewerten, weil es ausdrücklich kein Angebot der politischen Bildung ist, sondern eines der Information. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie kennen sie nämlich nicht. Er kennt die Ausstellung überhaupt nicht, aber er weiß alles besser.)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Matschie. Bitte schön.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, da wir das Ganze schon einmal ausführlich hier diskutiert haben, möchte ich es kurz machen. Der Kollege Metz hat vorgetragen, dass der Ausschuss am 14. Juni beraten hat und die Nummer II des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt hat. Die Gründe dafür liegen klar auf der Hand:

1. Die Aufgaben und Befugnisse der Schulleitungen sind im Schulgesetz detailliert und transparent geregelt. Deshalb brauchen wir für die Schulleitungen keine weiteren verbindlichen Kriterienkataloge oder Handlungsanweisungen.
2. Der Beutelsbacher Konsens ist im Sozialkundeunterricht durchgängiges didaktisches Prinzip und in den Lehrplänen fest verankert.
3. Die Schulkonferenz entscheidet über die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen. Deshalb bedarf es keiner Gesetzesänderung.

Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es wird abgestimmt direkt über die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4357. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Das sind die Gegenstimmen aus der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Nummer II aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Sicherheit hat höchste Priorität
- gegen unkonventionelle Erdgasförderung in Thüringen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/4507 -

Wünscht jemand aus der Fraktion die Begründung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten steht nicht nur in Thüringen

(Abg. Primas)

seit einiger Zeit im Fokus der Öffentlichkeit. Innerhalb der Bevölkerung bestehen gegenüber dem Erdgasförderverfahren, die sogenannte Fracking-Technologie, starke Vorbehalte. CDU und SPD haben für Transparenz gesorgt und das Unternehmen BNK Deutschland GmbH, das über die Aufsuchungserlaubnis verfügt, im Umweltausschuss Rede und Antwort zu seinen Planungen für die Erkundung von Erdgasvorkommen im Thüringer Gebiet stehen lassen. Zu den Auswirkungen des Frackings auf die Umwelt haben das Umweltbundesamt und das Land Nordrhein-Westfalen Untersuchungen in Auftrag gegeben. Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über Risiken der Gewinnung von Gas aus unkonventionellen Lagerstätten liegen also derzeit noch nicht vor. In erster Linie haben aber die Bürger das Recht darauf, dass mögliche Auswirkungen und negative Einflüsse auf die Umwelt und die Trinkwasserqualität durch die Gewinnung von Gas aus unkonventionellen Lagerstätten geprüft und gegebenenfalls verhindert werden. Aus diesen Gründen schaffen die Koalitionsfraktionen klare Verhältnisse und beantragen, dass sich der Thüringer Landtag zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas aus Thüringen ausspricht und die Landesregierung um Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten gebeten wird, im geltenden Zulassungsverfahren Vorhaben der unkonventionellen Gasgewinnung in Thüringen zu untersagen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank für die Begründung. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Antrag der Koalition gegen Fracking. Das hätten wir wohl vor einiger Zeit alles nicht so erwartet, aber ich sage vielen Dank dafür. Ich sage auch vielen Dank, dass offensichtlich alle Fraktionen hier im Hohen Haus diese Technologie als Risikotechnologie sehen und sich ablehnend dazu äußern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut, bei der FDP bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, aber ich glaube auch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen hier nichts unterstellen.)

Das werden wir dann hören, Frau Hitzing, genau. Die Frage ist, was kann der Antrag, der uns heute vorliegt, bewirken. Die andere Frage, die sich ebenfalls stellt, ist, warum hat unser zuständiges Fach-

ministerium, als es die Erlaubnis zur Aufsuchung verkaufte, nicht im Vorfeld geprüft und überlegt, ob man eine solche Erlaubnis vielleicht vermeiden könnte. Spielten Geldfragen eine Rolle oder Unwissenheit oder war man einfach gezwungen, weil die Rechtslage in Deutschland so ist? Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung uns nachher noch einige Worte dazu sagen wird. Ich glaube, es war ein großer Fehler.

(Beifall Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE)

Ich glaube auch, dass es die Möglichkeiten des Bundesberggesetzes erlaubt hätten, dass Thüringen eine solche Erlaubnis nicht erteilt, auch wenn sie von einem Konzern beantragt wird.

Meine Damen und Herren, die Diskussion um Fracking hat einiges in Bewegung gebracht. Es gibt in Thüringen mehrere Bürgerinitiativen, viele Menschen, viele Parlamente auf Kreisebene, viele Gemeinde- und Stadträte, die sich inzwischen mit der Frage beschäftigt haben. Es gibt einen Austausch über Ländergrenzen hinweg, über Kontinentgrenzen hinweg. Man hat sich dadurch sehr intensiv mit der Frage beschäftigt und auch festgestellt, welche Probleme Fracking mit sich bringt. Ich finde es sehr gut, wie sich Bürger in die Diskussion einbringen, wie sich Bürger informieren. Das Internet gibt da viele Möglichkeiten. Es ist wichtig, dass diese Fragen nicht einfach abgetan werden. Sicherlich sind einige Dinge, die man sich im Internet ansehen kann, nicht immer auf Fracking zurückzuführen. Aber man muss klar feststellen, dass in den USA, dort, wo Fracking angewandt wird - dort gibt es die längsten Erfahrungen mit dieser Technologie zur unkonventionellen Erdgasförderung -, zum Beispiel die Häufigkeit von Erdbeben wesentlich erhöht ist. Das ist klar auf diese Technologie zurückzuführen. Was das in einem dicht besiedelten Raum wie Thüringen zur Folge haben könnte, sollte uns allen klar sein. Es ist auch nach wie vor eine große Ungewissheit, inwieweit durch dieses Aufsprengen von Gestein in großer Tiefe nicht Wege für das dort vorhandene Gas, Wege für die dort eingebrachten Chemikalien nach oben entstehen können und inwieweit es dadurch zu negativen Beeinträchtigungen von Grundwasser kommen kann oder aber zum Gasaustritt an Stellen, wo man es nicht erwartet, zum Austritt vielleicht auch von Chemikalien an die Oberfläche. Herr Primas ging vorhin darauf ein, dass die Firma BNK uns im Ausschuss einige Sachen gesagt hat, uns vorgestellt hat, wie ihr Konzept ist - das ist richtig -; das war sicherlich eine sehr offene Diskussion. Was ich bei dieser Diskussion aber auch feststellen musste, ist, dass uns ein Stück weit die Augen verkleistert wurden über die zum Einsatz kommenden Chemikalien. Es ist dort klar gesagt worden, drei Chemikalien kämen nur zum Einsatz, obwohl man überall im Internet findet, dass es dort einen großen Chemikaliencocktail gibt,

(Abg. Kummer)

der in den Untergrund verpresst wird, um eben das Gestein aufzuspalten und Gas entnehmen zu können. Wenn man dann mal nachverfolgt, wo diese Chemikalien, diese nur drei Chemikalien, bei Fracprozessen in den Einsatz kommen, dann kommt man auf ein Feld in Polen, wo die Firma BNK mit der Gasausbeute durchaus nicht zufrieden ist, obwohl sie von dem Feld sehr viel erwartet. Deshalb denke ich, wird es bei diesen drei Chemikalien, wenn denn in Thüringen die Genehmigungsanträge gestellt werden, auch nicht bleiben. Unklar ist auch noch, wie diese Chemikalien aufbereitet werden können. All das sind Risiken der Technologie, die ernst genommen werden müssen und weshalb Fracking in Deutschland nicht zum Einsatz kommen sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wenn wir aber zu dieser Überzeugung kommen, Fracking soll in Deutschland nicht eingesetzt werden, dann braucht es hierfür eine klare rechtliche Festlegung. Wir haben schon oft genug erleben müssen, dass wir für Thüringen Sachen abwehren wollten, die aber nach Bundesrecht festgelegt waren und dass dann Firmen daher kamen und nach Bundesrecht Anträge gestellt haben und unsere Genehmigungsbehörden gezwungen waren, diese Anträge entsprechend zu genehmigen, da sie ja nach Bundesrecht auch korrekt waren. Wenn wir das bei Fracking vermeiden wollen, brauchen wir eine Änderung des Bundesbergrechts.

(Beifall DIE LINKE)

Das kann natürlich das Bundesland Thüringen nicht allein schaffen. Dafür braucht es eine Mehrheit im Deutschen Bundesrat, um über diese Länderebene aktiv zu werden. Dazu muss man sich mit anderen Bundesländern in Verbindung setzen. Die Bürgerinitiativen haben das am 23. Juni beispielhaft gezeigt, sie haben sich bundesweit koordiniert, sie haben sich bundesweit getroffen und werden ihr Vorgehen auch bundesweit abgleichen. Sie erwarten von der Politik, dass sie jetzt handelt. Ich sage aber auch, wenn Politik nicht ausreichend handelt, denke ich, wird es über die Möglichkeiten der direkten Demokratie in mehreren Bundesländern ein Vorgehen geben, um durch die Macht vieler Unterschriften den Bundesgesetzgeber zur Änderung des Bergrechts zu zwingen. Ich sage auch dazu, dass hier nicht nur Menschen mittun werden, die Angst davor haben, dass Fracking unter ihren Füßen stattfindet, ohne dass sie Einfluss darauf haben. Es werden auch Menschen mittun z.B. in Thüringen in der Werraregion, die die Nase voll haben, dass das Bergrecht eben Bürgerbeteiligung, Verbändebeteiligung nicht zulässt, dass es Umweltverträglichkeitsprüfung und moderne Beteiligungsverfahren im Bergrecht nicht gibt. Das muss endlich geändert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade bei der Frage Werraversalzung hat man den Bürgerwillen lange genug ignoriert. Ich hoffe, dass die EU, die ja jetzt ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, hier für einiges Umdenken sorgen wird. Aber das ist ein Punkt, mit dem wir uns in dieser Plenarsitzung an anderer Stelle noch beschäftigen werden. Meine Damen und Herren, unsere Fraktion wird dem hier vorliegenden Antrag zustimmen, auch wenn er uns nicht weit genug geht, auch wenn wir klar sagen, die Änderung des Bundesrechts müsste hier klar festgehalten werden. Wir brauchen uns auf nichts anderes zu berufen. Wenn wir klar handeln wollen, muss eine Bundesratsinitiative her. Aber die will vorbereitet sein, da sollte Thüringen nicht allein lospreschen, da sollten wir uns mit den anderen betroffenen Ländern absprechen. Diese Aufgabe kann die Landesregierung leisten. Herr Staatssekretär, ich bin gespannt auf Ihren Bericht zum Thema. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Frank Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, viele Menschen in Thüringen und darüber hinaus haben massive Bedenken und Ängste in Bezug auf unkonventionelle Erdgasförderung durch Hydraulic Fracturing, kurz Fracking genannt, und sie haben diese Bedenken zu Recht.

Wir erleben eine Diskussion, in der tatsächlich versucht wird von einigen Unternehmen, den Menschen klarzumachen, es wäre kein Problem, wenn man tief in die Erde bohrt und Flüssigkeiten einbringt, deren Zusammensetzung keiner kennt, außer diejenigen, die sie einsetzen und von diesen Flüssigkeiten lediglich ein Drittel wieder zurückfördern und 70 Prozent verbleiben im Erdreich. Das sind die Fakten, die Fakten für Fracking. Vor diesem Hintergrund hatten wir eine sehr intensive Diskussion auch innerhalb der Koalition. Wir haben hart darum gerungen, diesen vorliegenden Antrag so formulieren zu können, wie er formuliert ist und kommen zu dem Ergebnis, und das freut mich sehr, das - so hoffe ich - alle Parteien hier im Hohen Hause auch mittragen, nämlich dass wir Fracking für zu risikobehaftet halten, dass wir uns eindeutig - und das ist sehr eindeutig - gegen diese Technologie aussprechen und dass wir darüber hinaus nach Möglichkeiten suchen und die Landesregierung bitten, nach Möglichkeiten zu suchen, diese Technologie und den Einsatz dieser Technologie in Thüringen zu untersagen und zu verhindern.

(Abg. Weber)

Darüber hinaus ist es so, und da muss ich mich dem Kollegen Kummer anschließen - und im Übrigen danke ich Ihnen, Herr Kollege Kummer, dafür, dass Sie uns so offenherzig als Koalitionsfraktionen für diesen Antrag gedankt haben, das gehört ja auch zur parlamentarischen Disziplin, dass man das an der Stelle tut, wenn wir mal eine gemeinsame Linie haben - in der Frage, dass wir natürlich nicht mit diesem Antrag allein das Problem Fracking in Thüringen abgeräumt haben, sondern dass wir weiterhin in der Diskussion bleiben müssen. Im Übrigen halten ich und meine Fraktion eine Änderung des Bundesbergrechts durchaus für einen sinnvollen und wichtigen Weg.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo steht das im Antrag?)

Hier muss mehr Demokratie, aber auch ein stärkerer Fokus auf die Umweltverträglichkeitsprüfungen und ähnliche Auflagen im Bundesbergrecht gelegt werden. Dazu brauchen wir aber, ich glaube die Zeichen stehen gut, andere Bundesländer, die sich dieser Position anschließen, der Kollege Kummer hat es schon deutlich gemacht. Wir werden an anderer Stelle sicher im Ausschuss oder hier im Haus noch darüber zu diskutieren haben, ob wir eine solche Initiative von Thüringen aus starten. Für meine Fraktion kann ich sagen, wir sind eindeutig dafür.

Kurzum: Wir sind eindeutig gegen Fracking. Wir fordern die Landesregierung auf - und ich bitte alle Fraktionen im Thüringer Landtag diesem Antrag zuzustimmen -, nach Möglichkeiten zu suchen, dieses Verfahren in Thüringen zu untersagen und zu unterbinden. Darüber hinaus werden wir sicher an anderer Stelle auch noch darüber zu reden haben, welche weiteren gesetzlichen Initiativen von Thüringen ausgehen müssen, um Fracking nicht nur bei uns, aber auch bei uns nachhaltig zu verhindern. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem Thema bedauere ich es ausdrücklich, dass wir die halbe Redezeit angesetzt haben, denn hier kann man natürlich sehr viel sagen und dass auch fachlich schön aufrollen. Aber dafür haben wir ja eventuell auch Zeit im Ausschuss.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Man kann es komprimieren.)

Sehr geehrter Herr Kollege Primas, vielen Dank für den Antrag. Herr Weber, der Antrag stellt Dinge

fest, die momentan tatsächlich in der gesellschaftlichen Diskussion sehr breit diskutiert werden, das war jetzt eine Doppelung. Ich stelle auch fest für mich, dass natürlich die Medienberichte den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land nicht wirklich ein Wohlbefinden vermitteln, so will ich es mal sagen. Das liegt einfach daran, dass wir hier über eine Technologie sprechen, von der wenig bekannt ist und das, was bekannt ist aus den Vereinigten Staaten und Kanada, nun tatsächlich nicht prickelnd ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Niedersachsen.)

So muss man es erst mal festhalten. Da kann man die Ängste der Leute verstehen. Wir haben ja im Ausschuss bereits über dieses Verfahren gesprochen. Die Firma BNK hat sich dort vorgestellt, hat - wie Sie das auch schon ausführten - darüber geredet, wie die Bohrungen verlaufen werden, wie tief die Bohrungen verlaufen werden, was passiert eigentlich im Untergrund und außerdem hat man uns auch mitgeteilt, dass es also Chemikalien gibt, die in den Untergrund eingepumpt werden, und die üblicherweise 3 bis 5 Prozent Anteil an der Gesamtmenge der Frac-Flüssigkeit haben. Es handelt sich überwiegend um Biozide, die ein Verstopfen der Gaswegsamkeiten durch Bakterienkulturen verhindern sollen. Derartige Chemikalien kommen vor in Haushaltsreinigern, in Schwimmbädern kommen sie zum Einsatz und sie sind keinesfalls harmlos. Wir haben darüber auch schon gesprochen im Ausschuss. Ich habe einfach dann mal so für mich darüber nachgedacht, was ich denn in meinem Reinigungsrepertoire habe, und das sind schöne Sachen, die man da findet. Also es ist total verständlich. Aber ich sage auch, diese Berichterstattung hilft natürlich uns allen nicht, über ein Verfahren mit einer gewissen Emotionslosigkeit zu reden, weil die Leute verängstigt werden. Die Leute sind verängstigt und sie werden verängstigt. Wir reden gar nicht darüber, dass es momentan - Herr Primas, ich glaube, Sie hatten es aber erwähnt - zwei Studien gibt, die zu diesem Thema Fracking betrieben werden. Das Umweltbundesamt und das Land Nordrhein-Westfalen haben jeweils Untersuchungen in Auftrag gegeben und diese Ergebnisse liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Dann haben wir natürlich auch noch den Sachverhalt, dass man die Entscheidung, ob und wo überhaupt Bohrgenehmigungen erteilt werden, erst nach diesen Studien erwarten kann, Punkt eins. Alle Unternehmen sind in Deutschland an geltendes Recht gebunden, also insbesondere an das Trinkwasserschutzgesetz, auch das Bundesberggesetz sowie die einschlägigen anzuwendenden Umweltgesetze sind zu beachten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS-90/DIE GRÜNEN: Und damit sind wir sicher?)

(Abg. Hitzing)

Drittens ist die EU-Umweltverträglichkeitsrichtlinie zu beachten und darüber hinaus müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, wenn es sich um Bohrungen handelt, die tiefer als 1.000 Meter sind - das ist hier der Fall - und diese sich im Bereich von Nationalparkschutzgebieten, Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten befinden. Also wir haben eine sehr ausgeprägte rechtliche Lage und wir haben Gesetzmäßigkeiten, die hier eingehalten werden müssen, und da unterstelle ich uns einfach mal, dass wir da besser aufgestellt sind als die Amerikaner und Kanadier,

(Beifall FDP)

weil wir nun mal vorsichtig sind. Seit zwei Tagen ist ein Presseartikel im Umlauf, und zwar ist hier zu lesen, dass die Firma BNK noch ein weiteres Verfahren ins Rennen bringt, um überhaupt erst mal diese Erkundungen durchzuführen, und zwar ist das die Erkundung, mittels Schallwellen nach Erdgas zu suchen, den Untergrund also mit diesen Schallwellen zu untersuchen. Erst die Erkundungen würden dann zeigen, ob bei der Erdgasförderung das sogenannte Frac-Verfahren überhaupt zum Einsatz kommen kann und muss in Mitteldeutschland.

Um das jetzt mal alles zusammenzufassen: Wir reden hier über Sachen, die erstens noch nicht entschieden sind, zu denen zweitens überhaupt noch keine großartigen Erkenntnisse vorliegen, was damit passiert, und drittens vergessen wir, dass natürlich alternative Energien von uns auch gewünscht und gebraucht werden. Wir wollen eine komplette Umstellung des Energiemarkts, wir wollen weg von der Atomkraft, wir wollen zu Solar- und zu Windenergie - auch da haben wir Bürgerinitiativen, die gegen den Aufbau von Windrädern sind in Größenordnungen und wir haben hier noch eine Variante, einheimische Vorkommen zu nutzen. Ich möchte damit nur sagen, wir müssen an dieser Stelle tatsächlich ein bisschen mehr die Emotionen herausnehmen,

(Beifall FDP)

aber, und da bin ich mit Ihnen wieder einig, natürlich hat Sicherheit oberste Priorität. Deshalb muss erst geprüft werden, erst muss man Daten haben und dann kann man die Welt verrückt machen oder auch nicht.

(Beifall FDP)

Jetzt zum Antrag: Herr Abgeordneter Kummer hat ja unterstellt, dass das vielleicht bei der FDP so nicht durchgeht. Noch einmal zum Merken: Sicherheit hat oberste Priorität. Ja, wir wollen die Leute aber nicht unnütz verunsichern, ohne dafür Ergebnisse zu haben. Weil dieser Antrag über nichts weiter hinausgeht, als Dinge festzustellen, die so sind bzw. an denen gearbeitet wird, lehnen wir den Antrag als entbehrlich ab. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Weber, ist das noch eine Wortmeldung? Gut. Dann aber zunächst mal Herr Abgeordneter Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, aus der Presse waren in den letzten Tagen Stimmen zu vernehmen, denen unser Antrag nicht weit genug geht, er wäre halbherzig. Also ich finde, eindeutiger kann man das alles nicht aussprechen. Wir wollen diese Art der Gewinnung von Erdgas in Thüringen nicht. Deutlicher geht es doch nicht.

(Beifall CDU)

Mike Mohring, der Fraktionsvorsitzende, hat das für uns noch einmal formuliert: Das politische Thüringen will kein Fracking. Also eine deutliche Ansage.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Kreistag war das anders.)

Das ist aber das Signal, das wir von diesem Landtag aussenden können. Dafür sind wir zuständig, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dr. Augsten, ihr habt keine Ahnung.)

Es gibt ja bereits Anträge auf Bundesebene und auch aus den Ländern oder die Forderung von Bürgerinitiativen, die auf eine Änderung des Bergrechts für mehr Transparenz, Einbeziehung der Öffentlichkeit, klare Haftungsregelungen, verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfungen und dergleichen zielt. Ob und welchen zusätzlichen Regelungsbedarf es im Wasser-, Immissionsschutz und Bergrecht für die Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten gibt, wird derzeit aber in Studien des Umweltbundesamtes - Frau Hitzing hat das auch schon ausgeführt - sowie des Landes Nordrhein-Westfalen untersucht. Ob wir Rechtsverschärfungen für die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten brauchen, müssen die Ergebnisse dieser Studie zeigen. Nur dann kann die Meinungsbildung auf einer seriösen Basis erfolgen und da hilft uns auch diese Kaffeesatzleserei und diese Angstmacherei nicht, was könnten das für Chemikalien sein, was ist da, was kommt da wieder zurück. So kann man die Leute nur aufhetzen, aber man kann sie nicht seriös informieren, man kann auch nicht seriös darüber diskutieren, wenn diese Studien nicht da sind. Unabhängig davon gilt aber bis dahin mindestens, der Thüringer Landtag spricht sich gegen die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas in Thüringen aus und es ist für mich selbstverständlich, dass es bis zu diesem Zeitpunkt in Thüringen auch keine Ge-

(Abg. Primas)

nehmung von Bohr- oder Frackingarbeiten im Zusammenhang mit einer Aufsuchung von Erdgas gegeben wird.

Meine Damen und Herren, wir haben es im Umweltausschuss vom Minister gehört, es ist für die Thüringer Landesregierung keineswegs ein Tabu, jetzt eine Änderung der UVP-Pflicht ins Auge zu fassen. Aber auch hier gilt, dass erst die Ergebnisse der Studien seriös ausgewertet werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Primas, der Abgeordnete Barth möchte Ihnen gerne eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, sicher.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege, vielleicht erklären Sie uns und insbesondere mir, weil ich es noch nicht so richtig verstehen kann, noch einmal, wenn das alles so ist, was Sie sagen, es ist ja richtig dargestellt, dass es diese Studien gibt und noch keine Ergebnisse vorliegen, warum Sie in dem Antrag dann begehren, dass die Landesregierung jetzt schon das Verfahren verbieten soll, wo wir noch gar nicht wissen, wie und ob es sich überhaupt negativ auswirkt, und warum Sie nicht warten, bis die Erkenntnisse vorliegen, um dann auf der Basis gesicherter Erkenntnisse eventuell so einen Antrag zu stellen?

Abgeordneter Primas, CDU:

Da beißt sich die Katze in den Schwanz. Das hätte ich gern so rum oder so rum. Wichtig ist für uns, alles, was bis jetzt bekannt ist aus den USA und darüber hinaus, besagt eindeutig, das ist nicht umweltgerecht zu machen. Und was sie dort in den USA machen, das müssen wir hier nicht nachmachen und da müssen wir rechtzeitig sagen, so wollen wir es nicht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eigentlich das Zeichen, was wir aussenden wollen. Selbstverständlich gibt es diese Studien, die habe ich ja auch ausgeführt, aber mit diesen Studien wollen wir erreichen: Was ist denn noch zu tun, um solche Sachen zu verhindern? Müssen wir geltendes Recht ändern? Das ist der Hintergrund, worauf wir warten müssen, damit wir das seriös abarbeiten können. Herr Kummer, ich denke, da sind

wir auf einem guten Weg und da sind wir auch beieinander, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Landesregierung - führe ich mal fort - hat überhaupt kein Problem mit der Änderung des Rechts, UVP zur Pflicht zu machen. Das ist auch so deutlich vom Umweltminister gesagt worden. Ich denke mal, das werden wir sehen, wenn die Studien da sind. Da wird sich ergeben, welche Aufgaben da zu machen sind.

Ich kann Sie alle nur dazu aufrufen, unserem Antrag Unterstützung zuteil werden zu lassen und den Bürgerinitiativen, die sich mit Recht Sorgen um die Umwelt machen, das Zeichen zu geben, ihr habt unsere Unterstützung.

Umgekehrt sehe ich natürlich auch in dem angekündigten Bürgerantrag der Bürgerinitiativen eine Unterstützung für die Position von SPD und CDU. Es kann nur begrüßt werden, wenn sich zahlreiche Aktive versammeln. Schließlich hat doch der Wille von 50.000 Bürgern eine noch höhere moralische Instanz als ein klares Bekenntnis aus dem Landtag heraus, wenn ich die Worte von Herrn Kummer zitieren darf.

Ich beantrage die Zustimmung zu den Ziffern I und II des Antrags und den Punkt III würden wir gern an den zuständigen Umweltausschuss überweisen, damit die Landesregierung dort zu den Ergebnissen ihrer Prüfung berichten kann. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Augsten das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gelegentlich werde ich nach dem Plenum gefragt, was wir denn mit manchen Begriffen gemeint haben. Wenn ich das nächste Mal „Schaufensterantrag“ irgendwie erklären muss, dann werde ich diesen Antrag hier nehmen und werde zeigen, was damit gemeint ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So war es.)

Denn, werter Kollege Primas, was Sie vergessen haben - und deswegen begründe ich jetzt meine Auffassung -, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 13. März dieses Jahres einen Antrag mit dem Titel „Erkundung und Förderung von unkonventionellem Erdgas in Thüringen -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Keine Ahnung, der Mann.)

(Abg. Dr. Augsten)**(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

umweltrechtliche Rahmenbedingungen ändern“ in Drucksache 5/4160 eingebracht. Dieser Antrag wurde am 22. März behandelt und von allen Fraktionen an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Das heißt, wir hätten das Thema im April behandeln können, wir hätten es im Mai behandeln können. Aber weil die Kolleginnen und Kollegen der CDU im Ausschuss Freitagnachmittag noch wichtige Termine hatten und wir dafür Verständnis haben, haben wir den zweimal verschoben, um uns dann ziemlich über den Tisch gezogen zu fühlen, als wir im Juni mitbekommen, dass die beiden Regierungsfractionen einen eigenen Antrag nicht in den Ausschuss einbringen, um dort ihre Meinung kundzutun, sondern in das Plenum einbringen. Herr Kowalleck ist nicht da, aber da kann man ja über Sinnhaftigkeit von Anträgen auch mal an der Stelle reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht ein dicker Hund und Schaufensterantrag vor allem deshalb, weil Sie natürlich das, was Sie im Schilde geführt haben mit diesem Antrag, erreicht haben. Ich habe hier mal ein Beispiel dafür. Also es wird dann in der Zeitung geschrieben „Regierungsfractionen gegen Fracking“. Herr Barth, und da verstehe ich auch nicht, warum Sie nicht den ganzen Antragstext lesen, sondern nur die Überschrift. Das, was Sie der CDU oder SPD unterstellen, das wollen die gar nicht, der Herr Weber vielleicht, aber nicht der Antrag, der sagt es nämlich überhaupt nicht aus, das, was Sie da in Aussicht gestellt haben. Ich habe auf vielen Veranstaltungen gemeinsam mit dem Kollegen Weber erlebt, dass derjenige, der uns begrüßt oder der moderiert hat, gesagt hat, endlich haben es auch die beiden Regierungsfractionen eingesehen, dass Fracking nichts Gutes ist. Wenn ich da war, habe ich das geradegestellt und gesagt, Leute, auf Bundesebene liegt die entscheidende Gesetzänderungsinitiative vor von unserer Fraktion. Sie wird nicht mitgetragen von der CDU und der FDP, die nicht der Meinung sind, dass das Bergrecht dringend geändert werden muss. Es gibt also diese große Gruppe der SPD, der LINKEN und der GRÜNEN, die das Bergrecht ändern wollen. Da spielt Fracking nur am Rande oder auch nur zum Teil eine Rolle, ist aber der entscheidende Punkt. Insofern ist die politische Gemengelage völlig klar. Deswegen auch mein Einwurf vorhin, als Herr Mohring hier zitiert wurde. Der Kreistag im Weimarer Land hat anders als andere Kreistage wie zum Beispiel im Eichsfeldkreis einen Antrag zum Fracking abgelehnt und hat den Hinweis der Freien Wähler, doch wenigstens eine Willensbekundung abzugeben, auch abgelehnt. Übrigens die Mehrheit für die CDU kam zustande mit Stimmen der SPD, das darf man an der Stelle auch mal sagen.

Also meine Damen und Herren, die politische Situation ist völlig klar. Es gibt drei Parteien, ich nehme da mal Herrn Weber ausdrücklich mit rein und Teile der SPD, die wollen, dass gesetzliche Grundlagen gelegt werden auf Bundesebene, die endlich Schluss machen mit einer Ausbeutung von Bodenschätzen, wo Umweltverträglichkeitsprüfungen und Genehmigungen überhaupt keine Rolle spielen oder Genehmigungen, die den Namen verdienen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es gibt zwei Fraktionen auf Bundesebene, die das nicht für wichtig erachten. Insofern, meine Damen und Herren, ich kann da Frau Hitzing nur zustimmen, es gibt überhaupt nichts - und da verstehe ich Herrn Kummer auch nicht - zu danken. Wir haben diesen Gegenstand im Ausschuss und wenn der Ausschussvorsitzende das vergessen hat, dann ist das sehr schade. Wir hätten das alles schon längst im Ausschuss besprechen können. Das wird geschoben aus den Gründen, die ich genannt habe. Wir brauchen - das ist der wesentliche Unterschied zwischen unserem Antrag im Ausschuss und dem, den Sie heute vorlegen - zwei wichtige Dinge: Das eine ist eine Änderung des Bergrechts - übrigens aus vielen anderen Gründen, nicht nur wegen des Frackings - und wir brauchen eine Umweltverträglichkeitsprüfung an der Stelle, wo sie jetzt nicht vorgesehen ist. Da reicht der Hinweis auf das Wasserrecht überhaupt nicht, wie wir ihn dann immer hören. Diese beiden Dinge werden von der CDU und der FDP auf Bundesebene nicht so gesehen, es wird wahrscheinlich auch nicht zu einer Rechtsänderung kommen, das ist sehr schade, damit öffnet man Firmen wie BNK Tor und Tür. Deshalb werden die wichtigen Weichen auf Bundesebene gestellt.

Herr Primas, das, was Sie hier kundtun, da hat Frau Hitzing völlig recht, ist deshalb entbehrlich, weil alles, was Sie in diesen Antrag hineinschreiben, eine Selbstverständlichkeit ist. Wenn Sie den Zeitplan von BNK hernehmen, dann gibt es natürlich bis zum Herbst überhaupt keine Aktivitäten, irgendetwas zu beantragen. Im Herbst liegen aber auch die Gutachten vor. Die entscheidende Frage, die Sie den Menschen draußen beantworten müssen, ist doch: Was ist, wenn sowohl das Umweltbundesamt als auch die Studie Nordrhein-Westfalen ergeben, dass unter bestimmten Bedingungen Fracking erlaubt ist? Was machen Sie dann? Die Bürgerinitiativen sagen, wir brauchen das nicht und wollen das nicht, auch nicht unter bestimmten Bedingungen. Da sage ich, Herr Weber, Teile der SPD, LINKE und GRÜNE sagen, wir wollen dieses Verfahren auch nicht unter bestimmten Bedingungen haben. Das ist das, was Sie wahrscheinlich anders sehen, wo Sie sagen, wir möchten Zeit gewinnen. Vielleicht haben Sie Glück und das Umweltbundesamt als Behörde einer Bundesregierung, die

(Abg. Dr. Augsten)

nun mal schwarz-gelb ist, und eine Studie in Nordrhein-Westfalen, die möglicherweise nicht zu dem Ergebnis kommt, das sich die Regierung in Nordrhein-Westfalen verspricht, könnte Ihnen möglicherweise behilflich sein zu sagen, gut, so schlimm ist es nicht, wir lassen BNK nach Gas bohren.

Also, bleiben Sie bei der Wahrheit. Schaufensterantrag deshalb, weil er a) entbehrlich ist - Frau Hitzing hat es gesagt -, alles das, was drinsteht ist selbstverständlich und b), weil ein Antrag, der wesentlich konkreter ist und genau dem entspricht, was die Menschen fordern, im Ausschuss liegt. Ich bitte Sie herzlich, endlich so fair zu sein und zu sagen, wir behandeln Tagesordnungspunkte, die wichtig sind für die Leute draußen, im Ausschuss auch endlich mal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern brauchen wir diesen Antrag nicht im Ausschuss. Deswegen werden wir sowohl die Ausschussüberweisung als auch den Antrag ablehnen. Alles, was zum Thema Fracking wichtig ist, liegt im Ausschuss und muss eigentlich nur behandelt werden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Weber zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe es versucht, die eigentliche Redeanmeldung recht sachlich zu halten, es fällt mir allerdings jetzt doch ein bisschen schwer. Frau Kollegin Hitzing, natürlich teilen ich und auch meine Fraktion Ihre Auffassung, dass man über solche technischen Verfahren immer möglichst emotionsfrei und orientiert an den Fakten diskutieren muss, selbstverständlich. Wenn wir das nämlich nicht tun, dann diskreditieren wir jede Art von Tiefenbohrung, dann diskutieren wir darüber, ob zukünftig noch jemand einen Brunnen bohren darf, dann diskutieren wir darüber, wie wir mit der Geothermie umgehen. Das wäre natürlich nicht sachgerecht an der Stelle, sondern wir müssen schon sehr genau schauen, über was wir reden, was sind die Fakten, was sind die technischen Voraussetzungen und was sind die Risiken.

Jetzt kommen wir an den Punkt, den ich ein bisschen unverständlich finde. Wenn nämlich Herr Barth sagt, wir haben ja noch gar keine Erkenntnisse und jetzt warten wir doch mal die Erkenntnisse ab und dann denken wir darüber nach, ob wir das verbieten wollen. Dass wir das verbieten wollen, steht schon jetzt fest, das ist hier parteiübergreifender Konsens in diesem Haus. Die Frage ist nur, wie

schaffen wir es tatsächlich, nachhaltig eine Mehrheit in der Bundesrepublik zu erreichen, um diese Verfahren nicht nur in Thüringen, sondern auch über das Bundesbergrecht an anderen Stellen in Deutschland zu verbieten. Da ist es natürlich hilfreich und es ist auch zu erwarten, dass die Studie des Umweltbundesamts nicht zu dem Ergebnis kommen wird, dass Fracking völlig unbedenklich ist. Wer die Bedenken, die schon im November 2011 vonseiten des UBA vorgetragen wurden, kennt, der weiß, dass das Umweltbundesamt schon ohne Vorfestlegungen treffen zu wollen, natürlich dieser Technologie in der Erkundung und in der Gutachtenerstellung sehr, sehr kritisch gegenübersteht. Es ist davon auszugehen, dass das Umweltbundesamt den Bedenkenträgern, zu denen ich und auch meine Fraktion ausdrücklich gehören, noch weitere Fakten, Hintergründe und Positionen liefern wird, die es uns erlauben, diese Technologie in Thüringen und darüber hinaus nicht zum Einsatz zu bringen. Was ich aber interessant finde, ist, dass sich jetzt an der Stelle eine Allianz ergibt zwischen GRÜNEN und FDP. Sie haben, Herr Kollege Augsten, mehrfach der FDP recht gegeben, die am Ende nichts anderes sagt als: Wir haben da auch Bedenken,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie missverstanden, Herr Weber.)

aber wenn es dann doch nicht so schlimm ist, dann machen wir es halt trotzdem. Und wissen Sie, Sie tun ja so, Herr Kollege Augsten, als würden wir nicht über den Antrag diskutieren. Sie haben es ja selbst gesagt, der Antrag Ihrer Fraktion wurde mit den Stimmen aller hier im Landtag - Frau Kollegin Schubert, hören Sie mir doch einmal zu, das kann Ihnen wirklich weiterhelfen an der Stelle - vertretenen Parteien an den Ausschuss überwiesen und der ist auch dort behandelt worden. Die Kollegin Hitzing wird das bestätigen können. Wir haben natürlich intensiv über das Thema gesprochen. Wir haben im Übrigen auch die Firma, den Vorhabenträger angehört.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat eine Möglichkeit gehabt, sich ein Bild darüber zu machen, was die denn da vorhaben. Natürlich haben wir diesen Antrag behandelt. Tun Sie doch nicht so, als hätten wir den hier an den Ausschuss überwiesen und da geparkt bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, völliger Quatsch. Wer heute den Punkten I und II nicht zustimmt und den Punkt III nicht an den Ausschuss überweist, der hat die Chance verpasst, deutlich zu machen, dass dieses Hohe Haus eine deutliche Position gegen Fracking hat. So einfach ist das, Herr Kollege Augsten. Wenn Sie sich den Schuh anziehen wollen für Ihre Fraktion, gerne, aber wir werden das entsprechend würdigen.

(Abg. Weber)

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Primas noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin! Herr Dr. Augsten, ist es denn wirklich so schwer, zu akzeptieren, dass die CDU und die SPD als Koalition seriös rangehen und sagen, jetzt holen wir die Firma her, lassen uns im Ausschuss erklären, wie es funktioniert, und erst dann sagen wir, wir bilden uns eine Meinung, was daraus wird. Muss ich denn immer nur, wenn die GRÜNEN meinen, wir sind dagegen, da draufspringen und sagen: Herr Augsten hat gesagt, wir sind dagegen, jetzt müssen wir alle mitmachen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war einwandfrei.)

Können wir das nicht einmal auf eine sachliche Basis stellen, dass man sagt, wir machen einen Schritt nach dem anderen?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist das Problem? Jetzt stellen wir aus Erkenntnis dieser Geschichte den Antrag, wir wollen das Fracking nicht. Jetzt ist das auch wieder nicht richtig. Ich verstehe die Welt nicht mehr. Wo leben wir denn? Wollen Sie denn nun, dass wir gemeinsam sagen, wir sind in Thüringen gegen das Fracking? Oder wollen Sie sagen, nur wir von den GRÜNEN sind gegen das Fracking und die anderen, CDU und SPD, die sind immer die Bösen und die FDP auch, die wollen das nicht.

(Beifall SPD)

Nur wir sind die, die in der Bürgerinitiative sagen können, wir sind es ja. Sie haben es deutlich gemacht. Sie gehen zur Bürgerinitiative und sagen, CDU will es nicht. Ich finde das schon ein Stückchen unverschämt. Entschuldigung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Augsten möchte Ihnen eine Frage stellen, gestatten Sie das?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich muss ja in der Frageform formulieren: Hat Ihnen denn der Kollege Weber schon einmal erzählt, dass, wann immer wir zusammen irgendwo bei Bürgerinitiativen sind, ich ausdrücklich lobe, dass das Ministerium und die CDU und die SPD den Aus-

schluss über die Einladung von BNK außerordentlich gut informiert haben und letzten Endes Herr Bode immer zur Verfügung stand, wenn irgendwelche Fragen gestellt wurden? Und die zweite Frage, weil Sie gefragt haben, wo das Problem ist: Herr Primas, vielleicht kommt es noch, aber die zwei Stichworte „Bergrechtsänderung“ und „UVP“, das ist das, was wir als Problem sehen, weil es beides nicht im Antrag steht.

Abgeordneter Primas, CDU:

Also, ich war bei der Bürgerinitiative nicht dabei und ich habe nicht mit Herrn Weber gesprochen, sondern Sie haben vorhin hier am Pult gesagt: Ich, Dr. Augsten, musste korrigieren bei der Bürgerinitiative und ihnen sagen, die CDU ist nicht dafür, das haben Sie eben hier gesagt. Das ist eigentlich ein Stück unverschämt, weil wir uns des Themas angenommen haben.

Nun komme ich zur Bergrechtsänderung. Sie hatten sieben, acht Jahre Zeit, Sie hätten es doch machen können. Es ist in der Zeit nicht ein einziger Antrag gewesen, das Bergrecht zu ändern. Jetzt, plötzlich, wo Sie nicht zuständig sind, wo keine Mehrheiten auf Ihrer Seite sind, sagen Sie, jetzt müssen Sie aber das Bergrecht ändern. Da muss man mal schauen, ob wir das Bergrecht ändern, da brauchen wir die Untersuchung im Umweltbundesamt, damit wir seriöse Hintergründe haben. Wenn wir dann eine Mehrheit dafür haben, das Bergrecht zu ändern, dann müssen wir es auch tun. Aber glauben Sie, dass es hilfreich ist, von der Landesregierung zu fordern, sich dafür einzusetzen, das Bergrecht zu ändern, wenn wir keine Mehrheit dafür haben? Dann laufen wir ins Leere und dann ist das Thema wieder über zehn Jahre vom Tisch.

(Beifall CDU)

Also das kann doch praktisch nicht Ihr Ziel sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben doch die Mehrheiten.)

Denken Sie denn auch ein bisschen strategisch, versuchen Sie es doch wenigstens einmal. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat der Staatssekretär Richwien das Wort.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich will vorab noch mal auf zwei, drei Äußerungen eingehen, die uns hier am Pult allen mitgeteilt wurden.

(Staatssekretär Richwien)

Erstens, Herr Kummer, ich bin schon ein bisschen enttäuscht, in welcher Art und Weise Sie Ihr rechtsstaatliches Handeln letzten Endes darstellen. Wenn Sie den Eindruck erwecken, dass Untersuchungserlaubnisse am geltenden Recht vorbeigegeben werden, dann kann ich das nur mit großer Entschiedenheit zurückweisen. Wenn Sie dann im zweiten Satz auch noch sagen, wir haben es verkauft, dann finde ich das auch nicht sehr sachlich. Ich will mich bemühen, wieder zur Sachlichkeit zurückzukommen, weil immerhin eine Verwaltungsgebühr und eine Verwaltungsordnung existieren und nach dieser Verwaltungsordnung muss man auch eine Gebühr erheben. Wenn Sie das als „Verkaufen“ bezeichnen, dann spricht das für sich. Über BNK im Ausschuss brauche ich, glaube ich, hier keine weiteren Äußerungen zu machen, weil ich auch mitgenommen habe, da ich zugegen war in dieser Ausschuss-Sitzung, dass es eine sehr informative und sehr sachliche Diskussion im Ausschuss war und dass alle, jedenfalls parteiübergreifende Abgeordnete, mit dieser Präsentation sehr zufrieden waren, weil diese zur Sachlichkeit und zum Inhalt beigetragen hat. So viel von meiner Seite.

Dann sind Sie auf die Chemikalien eingegangen. Da bitte ich auch um mehr Sachlichkeit und Information. Dieser ganze Cocktail, der im Internet dargestellt ist, zeigt die Bandbreite der Additive, die zum Einsatz kommen. Da muss man aber auch dann ehrlicherweise den zweiten Satz hinterherschicken, den Sie dann immer - vielleicht böswillig, aber ich unterstelle es Ihnen einfach mal - nicht sagen, dass für den Standort die einzelnen Additive dort ausgewählt werden und können, nach meinem Kenntnisstand jedenfalls drei zum Einsatz kommen, nicht das, was im Internet dargestellt ist, die ganze Bandbreite. Der Minister und auch sein Staatssekretär und das Haus haben immer wieder gesagt, dass wir nicht für den Einsatz von chemischen Stoffen sind und dass wir diese auch ablehnen, Additive hier zum Einsatz zu bringen. Zu dem Umweltrecht werde ich in meiner Rede noch etwas sagen. So viel erst einmal dazu.

Lassen Sie mich jetzt erst einmal voranschicken: In Anbetracht der zahlreichen Medienberichte über die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in den USA sind die bei den Menschen in Thüringen bestehenden Ängste und Vorbehalte - und das ist von vielen hier gesagt worden - nur allzu verständlich. Die Landesregierung nimmt diese Bedenken ernst. Transparenz und umfassende Informationen sind für mich deshalb außerordentlich wichtig. Ich betone noch mal mit aller Deutlichkeit: Aufgrund der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen und technischen Standards ist die Art und Weise der Gewinnung von Erdgas, wie sie aus den USA berichtet wird, in Thüringen bereits heute weder nach Bergrecht noch nach Wasserrecht genehmigungsfähig.

Nun konkret einige Aussagen zu Thüringen: Im Freistaat gibt es zurzeit aktuell keine Anträge, mit konkreten Erkundungsmaßnahmen nach Erdgas zu suchen. Es ist derzeit also vollkommen offen, ob die in Thüringen vermuteten Erdgasvorkommen tatsächlich vorhanden sind. Ebenso wenig wissen wir heute, ob zur Gewinnung von eventuell vorhandenem Erdgas die Anwendung des Frackingverfahrens überhaupt erforderlich sein wird. Und wir wissen auch noch nicht, ob zum Zeitpunkt der vielleicht erforderlichen Anwendung dieses Verfahrens der Einsatz von als gefährlich geltenden Additiven überhaupt beantragt wird.

Die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten darf nicht verallgemeinert und mit dem technischen Verfahren des künstlichen Aufbrechens von Speichergesteinen gleichgesetzt werden. Das Grundprinzip des Frackings wird auch bei anderen Bodenschätzen angewandt. Hier wäre zum Beispiel die Tiefengeothermie zu nennen. Wenn man ordnungspolitisch sauber aufgestellt sein will, dann muss man letzten Endes natürlich auch die Tiefengeothermie, weil es Fracking ist, ablehnen. Zur Nutzung der Erdwärme, meine Damen und Herren, aus tiefengeologischen Formationen in Thüringen wird es erforderlich sein, das heiße Gestein künstlich aufzubrechen. Deswegen muss man auch sagen, ich will das letzten Endes in dieser Sache nicht. Das Frackingverfahren, meine Damen und Herren, wird in Deutschland seit Jahrzehnten bei der Nutzung von konventionellen Erdöl- und Erdgaslagerstätten eingesetzt und ist Stand der Technik. Gefährdungen können sich dennoch immer dann ergeben, wenn gefährliche Additive als Bestandteil der Frac-Flüssigkeit in unzulässiger Weise oder an unzulässiger Stelle verwendet werden. Dies muss deshalb im Vorfeld von den Bergbehörden gemeinsam mit der Wasserbehörde im Genehmigungsverfahren geprüft und ausgeschlossen werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär?

Richwien, Staatssekretär:

Herr Kummer, Sie können sich ruhig setzen. Wenn Sie demnächst mehr Sachlichkeit in die Diskussion reinbringen, bin ich auch gern gewillt, Ihnen eine Frage hier zu ermöglichen. Jetzt nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also Herr Kummer, der Herr Staatssekretär gestattet keine Anfrage.

Richwien, Staatssekretär:

Hinsichtlich, meine Damen und Herren, solcher unzulässiger Gefährdungen hat sich der Minister be-

(Staatssekretär Richwien)

reits im Februar dieses Jahres klar positioniert, indem er öffentlich erklärt hat: Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn mögliche Gefahren für das Trinkwasser und die Umwelt ausgeschlossen sind. Das ist auch meine Meinung und die des Hauses.

Aus den Studien des Umweltbundesamts sowie des Landes Nordrhein-Westfalen, die für Ende August dieses Jahres angekündigt sind, erwarte ich klare Aussagen hinsichtlich wirklich bestehender Risiken sowie Handlungsempfehlungen für die Zulassung von Frackingarbeiten bei der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten. Eventuell sind auch Empfehlungen für eine Anpassung des Rechtsrahmens für derartige Vorhaben nicht auszuschließen. Deshalb, meine Damen und Herren, dürfen in Thüringen bis dahin keine Fakten geschaffen werden. Bis zur Auswertung der Ergebnisse der genannten Studien wird es aus diesem Grund in Thüringen keine Zulassung von Frackingarbeiten geben - klare Aussage und klare Position. Ohnehin liegen bei den Behörden, wie eingangs bereits erwähnt, keine Anträge zur Durchführung von Frackingarbeiten vor. Die Landesregierung wird selbstverständlich der Bitte des Thüringer Landtags entsprechen und die rechtlichen Möglichkeiten einer pauschalen Untersagung von Vorhaben der Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten innerhalb des geltenden Rechtssystems prüfen und umgehend berichten.

Meine Damen und Herren, bereits jetzt kann jedoch festgehalten werden, dass die Bergbehörde schon heute die Zulassung von Betriebsplänen nach dem bestehenden Recht immer dann verweigern kann, wenn Folgendes eintritt:

1. Wenn keine erforderliche Vorsorge gegen Gefahren für Leben, Gesundheit, zum Schutz von Sachgütern getroffen ist.
2. Wenn nicht ausreichend für den Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit, des öffentlichen Verkehrs Sorge getragen ist.
3. Wenn die anfallenden Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt werden.
4. Wenn keine Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung getroffen ist.
5. Wenn gemeinschädliche Einwirkungen des Vorhabens zu erwarten sind.

Das ist die ganze Bandbreite, die im Prinzip das geltende Recht zulässt. Darüber hinaus kann die Bergbehörde nach § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz die Aufsuchung oder Gewinnung beschränken oder untersagen, soweit ihr überwiegend öffentliches Interesse entgegensteht. Mit dieser Bestimmung ist der Behörde allerdings kein allgemeines willkürliches Ermessen eingeräumt, sondern die Befugnis gegeben, im öffentlichen Interesse schädliche Ein-

wirkungen auf die Umwelt begründet abzuwehren. Außerdem sind die notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnisse zu verweigern, wenn schädliche Gewässeränderungen zu erwarten sind. Diese Entscheidung trifft die Bergbehörde übrigens gemäß den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und nur im Einvernehmen mit der Wasserbehörde.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der Landesregierung besteht derzeit kein Zweifel, dass die einschlägigen gesetzlichen Regelungen des Berg- und Wasserrechts geeignet sind, sowohl die Menschen als auch die Umwelt vor möglichen Gefahren der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten umfassend zu schützen. Bezüglich dieser rechtlichen Bewertung gilt für mich, was seitens des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wiederholt betont wurde: Sollten die zu erwartenden Studien erkennen lassen, dass dringender rechtlicher Handlungsbedarf besteht, wird sich die Landesregierung für erforderliche Anpassungen des Rechtsrahmens auf Bundesebene einsetzen. Ich glaube, deutlicher kann man es an dieser Stelle nicht sagen, und damit wäre ich am Schluss meiner Rede. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kummer das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, nun stelle ich meine Fragen so. Sie haben sich vorhin sehr merkwürdig ausgedrückt zur Tiefengeothermie. Hält die Landesregierung Frac-Vorgänge im Rahmen von Tiefengeothermie für genehmigungsfähig und für ökologisch unbedenklich? Mich würde auch interessieren, ob seismische Untersuchungen in Vorbereitung von Fracking durch Sie für genehmigungsfähig gehalten werden. Ich hätte auch noch gern gewusst, ob die Behandlung der Widersprüche der Kreise in Bezug auf die unkonventionelle Erdgasaufsuchung durch das Landesbergamt Ihre Zustimmung findet. Die haben gesagt - das will ich gleich dazusagen -, dass die Kommunen keinen Widerspruch einlegen können, weil sie in ihren Rechten nicht betroffen sind, zum Beispiel was das Planungsrecht angeht. Gleichzeitig schickt das Landesbergamt aber im Zusammenhang mit der Anhörung im Rahmen von Bauplanungen die Information heraus, dass das Baugebiet im Vorhabengebiet für Fracking liegt. Also von der Warte her ergibt sich für mich ein Widerspruch. Vielleicht sehen Sie das ähnlich oder teilen diese Auffassung nicht.

Herr Primas hat vorhin gesagt, dass die UVP-Pflichteinführung durchaus möglich wäre in Thürin-

(Abg. Kummer)

gen, dass die Landesregierung sich das vielleicht vorstellen könnte. Das hätte ich von Ihnen auch gern gewusst. Herr Staatssekretär, die Fragen stehen. Wenn Sie sie heute nicht beantworten wollen, wir haben ein parlamentarisches Fragerecht, und dann müssen Sie antworten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Herr Staatssekretär hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Richwien, Staatssekretär:

Es wäre vielleicht ganz gut, wenn Herr Kummer erst mal abwartet bis der Redetext vorliegt und dann vielleicht noch mal vor an das Pult geht. Ich habe bei Tiefengeothermie ganz klar gesagt, wenn man generell Fracking ablehnt, dann muss man sich eine Position schaffen und da muss man dann auch klar sagen, dass man Tiefengeothermie nicht möchte, weil Tiefengeothermie auch Fracking ist. Nicht mehr und nicht weniger habe ich an dieser Stelle gesagt.

Zu den seismischen Untersuchungen: Da werden keine Tatsachen geschaffen, sondern da werden einfach nur Untersuchungen durchgeführt, ob es sich lohnt, an den einzelnen Stellen überhaupt Bohrungen durchzuführen. Nicht mehr und nicht weniger. Es sind ein paar Untersuchungen, das muss man einfach ganz sachlich und nüchtern darstellen. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass man bei einer Baugenehmigung den Bauherren sagt, dass man in diesem Gebiet liegt. Das ist eine Informationspflicht. Ich glaube, das gehört zum normalen Handeln einer Behörde, dass man den Bauherrn darüber informiert. Ich sehe daran nichts Schlimmes. Ich finde es sogar gut, dass der Bauherr darüber informiert wird. Das muss man nicht auf die negative Seite legen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie haben noch eine Redemeldung, Herr Weber. 20 Sekunden.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es geht nur um eine sachliche Richtigstellung. Es gibt einen massiven Unterschied zwischen Tiefengeothermie und Hydraulic Fracturing in Form von unkonventioneller Erdgasgewinnung. Der liegt in den Chemikalien, die eingesetzt werden. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt sehe ich keine weiteren Redemeldungen mehr aus den Fraktionen, die noch Redezeit hätten. Ich schließe die Aussprache. Es ist im Laufe der Debatte mitgeteilt worden, dass I. und II. abzustimmen sind und für III. eine Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt wird, so dass ich jetzt der Einfachheit halber die einzelnen Nummern aufrufe und abstimmen lasse.

Also aus dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD in der Drucksache 5/4507 rufe ich I. auf. Wer dieser Ziffer zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Ich frage nach Gegenstimmen. Es gibt die Gegenstimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Ziffer I ist angenommen.

Ich rufe die Ziffer II auf aus dem benannten Antrag. Wer hier seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Und ich frage jetzt nach Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Ziffer II ist angenommen.

Ziffer III aus diesem Antrag soll an den Ausschuss überwiesen werden. Wer dieser Ausschussüberweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Diese gibt es nicht. Die Ziffer III wird nun im Ausschuss behandelt.

Frau Abgeordnete Hitzing, ist das eine persönliche Erklärung? Bitte.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, ich möchte zu meinem Abstimmungsverhalten eine persönliche Erklärung abgeben, weil in meinem Redebeitrag deziert etwas anderes angekündigt wurde.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt.)

Das liegt daran, dass wir jetzt eine getrennte Abstimmung entschieden haben. Die ersten beiden Punkte I und II sind - ich hatte vorhin gesagt - entbehrlich, man kann aber auch sagen unschädlich. Deshalb kann man dem zustimmen, weil sie nichts anderes tun, als etwas beschreiben, was schon da ist. Wichtig war der Punkt III. Bei diesem Punkt III haben wir ein Problem, weil wir nichts erlauben wol-

(Abg. Hitzing)

len, was vorher nicht geprüft wurde bzw. nichts verbieten wollen, was vorher nicht geprüft wurde.

(Beifall FDP)

Aus diesem Grund, wenn es jetzt im Ausschuss ist und darüber diskutiert wird, kann man dann der Überweisung an den Ausschuss zustimmen.

(Beifall Abg. Mühlbauer, SPD)

Das war der Grund, weshalb es sich jetzt verändert hat, vielen Dank.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nach dieser persönlichen Erklärung kann ich den Tagesordnungspunkt 10 abschließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Arbeitsfortschritt von Haushaltsstrukturkommission und Expertenkommission zu Fragen der Verwaltungs- und Gebietsreform

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4538 -

Ich habe kein Signal, dass die FDP-Fraktion begründen möchte? Dann Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, die aktuelle Haushaltslage und auch die Erwartungen bezüglich der Entwicklung des Haushaltsvolumens müssten hinlänglich bekannt sein. Wir verlieren dramatisch an Einnahmen in den nächsten Jahren. Das erwartete Haushaltsvolumen im Jahr 2020 wird sich voraussichtlich irgendwo zwischen 7 und 7,5 Mrd. € bewegen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Falsche Prognose.)

Zum Vergleich für alle, die das nicht so jeden Tag hören: Heute haben wir etwa ein Haushaltsvolumen von 9 Mrd. €. Das heißt, 1,5 Mrd. €, vielleicht sogar 2 Mrd. € müssen wir strukturell einsparen im Haushalt - sparen. Sparen ist sozusagen das Gebot der Stunde, daran wird kein Weg vorbeiführen. Es geht natürlich nicht um das wilde Drauflossparen, sondern um intelligentes Sparen. Sparen muss demzufolge auch nicht immer nur negativ sein. Ich finde, dass man mit der einen oder anderen Einsparung auch durchaus positive Effekte erzielen kann. Das 1.000-Dächer-Programm wäre so ein Beispiel, was mir da einfällt, mit dem der Thüringer Steuerzahler chinesische Module fördert,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und deutsche Handwerker.)

ein Verfahren, was ich nicht unbedingt für sinnvoll und richtig halte. Ich glaube, wenn wir diese Subvention streichen würden, würden wir nebenbei auch Schaden von der deutschen Solarindustrie abwenden. Bürokratieabbau ist ein weiteres Beispiel, wo man sicherlich erheblich sparen kann.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht nur das Personal, was man bezahlen muss, was man dann einsparen kann, sondern auch alles, was sozusagen hinten dran hängt unmittelbar beim Personal: Räumlichkeiten, Ausstattung usw., Liegenschaften kommen dazu. Aber auch auf der anderen Seite - Bürokratie ist ja keine Einbahnstraße - haben auch Ärzte, Unternehmen usw. und so fort sicherlich nichts dagegen, wenn sie von Bürokratie entlastet werden, wenn sie damit mehr Zeit frei bekommen, sich um ihre eigentlichen Aufgaben zu kümmern.

(Beifall FDP)

Die Stiftung FamilienSinn ist ein herausragendes Beispiel dafür, dass auch nicht jede Einrichtung, die wir haben, unbedingt notwendig und sinnvoll ist. Eine ungeeignete Organisationsform zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Stiftung FamilienSinn - das ist nicht von mir, sondern das ist aus dem Bericht des Landesrechnungshofs. Deutliche Worte, richtige Worte, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das gilt mit Sicherheit für eine ganze Reihe der über dreißig verschiedenen Beauftragten, Kommissionen, Agenturen, Kataster usw., die im Koalitionsvertrag beschrieben und beschlossen sind und die inzwischen eingerichtet sind. Von denen sicher nicht jede falsch ist, aber die eines alle gemeinsam haben, sie kosten einen Haufen Geld und nicht alles Geld, was da ausgegeben wird, ist richtig ausgegebenes Geld.

(Beifall FDP)

Zwei Kommissionen sind im Koalitionsvertrag gar nicht erwähnt, sondern im Laufe der Zeit sozusagen noch dazugekommen und das sind die Haushaltsstrukturkommission und die Kommission zur Funktional- und Gebietsreform, das heißt die Stabsstelle, die wiederum von einer Expertenkommission unterstützt wird. Die haben beide entsprechende Prüfaufträge gehabt und es war ja vorgesehen, dass sich diese Prüfaufträge auch schon in Beratungen zum Haushalt hier im Hohen Hause niederschlagen. Das hat bisher nicht stattfinden können, weil die Berichte zu spät oder eben gar nicht gekommen sind und deswegen beantragen wir hier mit unserem Antrag u.a. einen Sofortbericht, über den wir uns dann auch unterhalten werden und auf den ich mich freue und jetzt schon dann um Unterstützung für den Antrag bitte. Vielen Dank.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, die Landesregierung hat natürlich angekündigt, diesen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags zu geben. Herr Minister Dr. Voß, bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin dem Antrag der FDP-Fraktion durchaus dankbar, dass Sie dieses hier thematisieren, die Haushaltsstrukturkommission, weil es mir Gelegenheit gibt, doch die eine oder andere Klarheit in die Arbeitsweise und in die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission zu bringen. Diese Chance will ich gerne nutzen und berichte insofern wie folgt:

Die Landesregierung hatte auf ihrer Klausurtagung Mitte März 2010 vor dem Hintergrund grundlegender Veränderungen finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen für den Freistaat Thüringen die Einrichtung einer regierungsinternen Haushaltsstrukturkommission beschlossen.

Aufgaben der Haushaltsstrukturkommission sind - keine vollständige Aufzählung - die Analyse von verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung und des Verwaltungshandelns, die Prüfung und Ursache von verschiedenen strukturellen Unterschieden zu Vergleichsländern und natürlich die Entwicklung von Vorschlägen für die Optimierung von Strukturen und Standards.

Die Haushaltsstrukturkommission hat insgesamt 72 Prüffelder identifiziert, deren Abarbeitung zum Teil abgeschlossen ist, zum Teil in den Haushalt 2012 eingeflossen ist, das heißt, durch ihn umgesetzt worden ist, und zum Teil auch in den kommenden Haushalt einfließen wird. Zum Teil beschäftigen sich diese Prüfaufträge allerdings auch mit dem Kommunalen Finanzausgleich. Wie Sie wissen, werden wir ein Reformwerk in das Hohe Haus einbringen. Die Freigabe zur Anhörung ist diese Woche erfolgt. Zu einem kleineren Teil befinden sich die Prüfungsaufträge noch in Abarbeitung.

Im November 2010 erfolgte ein Zwischenbericht der Haushaltsstrukturkommission und dieser wurde auch dem Hohen Haus zugeleitet.

In den Haushalt des Jahres 2012 konnten bereits 19 von 72 Analyseaufträgen, Prüfaufträgen einfließen. Ich nenne die wichtigsten: Ein Auftrag beschäftigt sich mit dem Personaleinsatz, der überprüft werden soll. Dieser Auftrag wurde auch von mir aufgegriffen und mündete in das Stellenabbaukonzept 2020. Das ist sicherlich für die Haushaltsanierung nach meiner Einschätzung der wichtigste Auftrag, der natürlich Jahr für Jahr abzuarbeiten ist. Sie wissen, dass wir uns entschieden haben, 8.600 Stellen zu identifizieren. Im Haushalt, der dieses

Jahr zugeleitet wird, werden noch 200 Stellen rund mehr identifiziert sein. Dieser Auftrag ist insofern abgearbeitet, aber die Umsetzung, das weiß ein jeder, wird uns noch Jahre in Anspruch nehmen.

Dann haben wir die Novellierung des Beamten- und Versorgungsrechts im Jahre 2011 mit Wirksamwerden zum 01.01.2012 hier sehr strittig, sehr intensiv behandelt, gleichwohl auch beschlossen. Sie wissen, dass der Höchstruhegehaltssatz von 75 Prozent auf 71,75 Prozent herabgesetzt wurde. Das ist eine Strukturmaßnahme, die langfristig wirkt, besser gesagt, auch erst seine volle Wirksamkeit in der Zukunft entfalten wird. Wir rechnen 2 Mio. jährlich mit steigender Tendenz. Dann haben wir schließlich die Altersgrenze auf 67 Jahre angehoben, auch eine wichtige Strukturmaßnahme. Ich würde in diesen beiden umgesetzten Maßnahmen doch zwei sehr wesentliche Punkte zur Entlastung des Haushalts sehen. Wir dürfen nicht vergessen, wir haben auch den Grunderwerbsteuersatz auf 5 Prozent angehoben. Dieses bringt doch immerhin

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war unser Vorschlag.)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir waren das.)

- ja, es war auf der Liste der Prüfaufträge 72, Sie haben das erkannt und sind dann ein bisschen schneller gelaufen - 30 Mio.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Meyer war es.)

Herr Kuschel, bleiben Sie doch ganz ruhig, lassen Sie mich einfach mal hier den Vortrag halten und dann können wir ja das Weitere sehen.

Das bringt 30 Mio. € an Einnahmen in den Haushalt ein. Sie wissen aber auch, dass dieses dem Länderfinanzausgleich unterliegt und insofern auch ein Teil wieder abfließt. Wir haben beschlossen, und zwar mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2012, das Thüringer Verwaltungskostengesetz zu reformieren, und zwar insbesondere dahin gehend, dass es künftig noch stärker zwingende Pflicht ist, für Verwaltungsaufgaben den Kostendeckungsgrad anzuheben und, wenn es geht, auf 100 Prozent für Verwaltungsgebühren steigen zu lassen.

Nicht vergessen möchte ich auch die Schulämter. Auch die Schulämter, die Reform von Kollegen Matschie, sind hier doch in den Haushalt 2012 eingeflossen, in das Haushaltsbegleitgesetz. Sie wissen, dass von 11 Schulämtern auf 5 reduziert werden soll - ich denke, eine richtige Strukturmaßnahme. Es geht hier, Herr Barth, um 56 Stellen, die eingearbeitet sind, künftig wegfallen, und 19 sind schon weggefallen. Weitere Effekte wird es im Liegenschaftsbereich geben.

Ich erwähne die Zusammenlegung von Amtsgerichten, ebenfalls ein Prüfauftrag, der hier durch die

(Minister Dr. Voß)

Strukturkommission angerissen wurde. Wir haben sechs Standorte auf vier reduziert, auch mit dem Haushalt 2012 umgesetzt. Es werden sechs Stellen eingespart und wir rechnen auch liegenschaftsmäßig dann mit etwa 360.000, die hier angespart werden können. Auch der Bereich der Ausbildung, die überbetriebliche Ausbildung, im Bereich Hauswirtschaft haben wir uns entschieden, gibt es dafür einen privaten Anbieter oder nicht, nein, es gab ihn nicht und insofern wird diese Aufgabe durch den Freistaat nicht mehr durchgeführt.

Der nächste Auftrag bezog sich auf das Glücksspielwesen, Sie wissen, den Glücksspielstaatsvertrag haben Sie selbst mit abgestimmt. Er dient, vorsichtig ausgedrückt, zumindest dazu, dass die Einnahmen aus der Staatslotterie nicht sinken. Zwei Punkte erhebe ich gern,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da war der Wunsch der Vater des Gedankens.)

Sie haben da ein anderes Modell, aber ich sage mal, es ist nun bundesweit so entschieden worden, schauen wir, wie es wird. Aber zwei Punkte möchte ich gern hervorheben, weil ich mich dort auch selbst in den Haushaltsverhandlungen letztes Jahr engagiert habe, das ist die Frage der Optimierung der Nutzung der EU-Mittel, die wir nun mal haben, der EFRE-Mittel, aber auch der ESF-Mittel. Hier ist es, wie Sie sich vielleicht erinnern, im letzten Jahr gelungen, 33 Mio. € EFRE-Mittel zusätzlich für den Hochschulbau zu akquirieren. Ich meine, das ist schon ein Beispiel dafür, wie man mit Mitteln, die uns von fremder Seite angeboten werden, intelligent umgeht.

Ein zweites Beispiel ist, dass das Langzeitarbeitslosenprogramm zu zwei Dritteln aus ESF-Mitteln finanziert wird. Ich meine, das ist auch ein durchgreifendes Beispiel. Es geht hier um 15 Mio. €. Das ist nicht wenig. Ein Beispiel für eine doch intelligentere, optimierte Verwendung von Mitteln Dritter. Aber auch im kommenden Haushalt werden Sie Abarbeitungen von Analyseaufträgen finden. Es geht hier im Zusammenhang um die Zentralisierung von IT-Beschaffung. Wir rechnen da mit einer Einsparung von sechs Stellen. Im Zusammenhang mit dem Haushalt wird auch artikuliert und auch im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz werden wir die Frage des Landesamtes für Mess- und Eichwesen beantworten. Es geht hier um die Frage, ob Teile der Aufgabenerfüllung, der nicht hoheitliche Teil, privatisiert werden können. Sie werden dort im Haushaltsbegleitgesetz ein Beleihungsgesetz finden, was dazu dient, hier auch nicht hoheitliche Tätigkeiten wirklich auszulagern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nichthoheitliche Arbeiten bringen dem Land Geld.)

Ich denke, es ist auch eine wichtige Maßnahme, natürlich nur, wenn es wirtschaftlich ist, das ist klar. Dann aber auch die Frage der Zusammenlegung im nachgeordneten Bereich von Frau Kollegin Taubert. Es ist durch die Presse gegangen. Das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und der Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz werden zusammengelegt, werden integriert. Es handelt sich hier um keine Petitesse, meine Damen und Herren. In diesen beiden Ämtern arbeiten 500 - wenn ich mich recht erinnere 540 - Mitarbeiter. Diese Zusammenlegung wird es auch ermöglichen, die kw-Vermerke, die Frau Taubert letztes Jahr bekommen hat, 172 etwa, 140 wenn ich sehe, entfallen auf diesen wichtigen Bereich, zu erbringen. Es ist für mich ein hervorragendes Beispiel dafür, wie man es durch organisatorische Maßnahmen erst ermöglicht, dass wir diesen Personalabbau auch stemmen können. Von dieser Art von Maßnahmen erhoffe ich mir dann im Zusammenhang mit der Expertenkommission auch eine Gesamtaufarbeitung unserer Verwaltungsstruktur, weil dieses Handeln eigentlich der Schlüssel zum Personalabbau ist, sonst geht es nicht, Frau Kollegin Taubert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat gegessen.)

Wir haben umgesetzt oder werden auch weiter umsetzen die Frage des Flughafens. Sie wissen vom Anfang des Jahres, dass hier Linien gestrichen worden sind und der Kollege Carius hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ich möchte das abkürzen. Wir werden hier mit einer Zuschussminderung auf 4 Mio. € auskommen können, nachdem wir lange, lange Jahre 6 Mio. € und mehr gezahlt haben.

Das sind Bausteine, das ist mir klar, aber ich referiere mal weiter, Herr Barth. 12 dieser Aufträge beschäftigten sich mit dem Kommunalen Finanzausgleich. Sie dürfen davon ausgehen, dass dieses Reformgesetz, was den Landtag wohl im September erreichen wird, einen Teil dieser Dinge aufgegriffen hat, natürlich auch ergänzt und verarbeitet. Ich nenne nur einige: Die Strukturkommission hat sich auch schon mit der Frage, ob es eine Finanzausgleichsumlage geben muss, ja oder nein, wir also die Frage der Verteilungsgerechtigkeit verbessern werden, befasst. Das ist letztes Jahr schon umgesetzt worden. Wir haben hier die Frage gestellt, Auftragskostenpauschale, Benchmarkmethode, auch das ist hier schon diskutiert worden. Es fließen ganz gewiss die Fragestellungen in das Reformwerk ein: Muss es bei so viel Zuweisung bleiben oder kann man pauschalisieren, kann man also den Block der Schlüsselzuweisungen stärken? Das werden wir alles diskutieren.

Bei insgesamt vier Prüfaufträgen lag es nahe, die Expertenkommission mit einzubeziehen. Diese Sachen sind abgegeben worden, auch darüber habe

(Minister Dr. Voß)

ich schon berichtet. Vier Aufträge, nämlich Untersuchung des Gesamtaufgabenbestands der Landesverwaltung, Aufgabenübertragung an Dritte, dann die Frage Optimierung von Behördenabläufen, Abläufen in den Behörden, diese sind abgegeben worden und wir haben natürlich auch einen guten kollegialen Kontakt und auch eine gute kollegiale Zusammenarbeit mit der Stabsstelle, respektive Expertenkommission.

Wenn ich das Ganze mal siebe und sehe, was jetzt übrig bleibt, dann bleiben doch von 72 Aufträgen 30. Von diesen 30 sind 14 Aufträge noch in der aktuellen Bearbeitung. Bei 16 Aufträgen wurde gesagt kein Handlungsbedarf, das gibt es auch.

Ich möchte den Mitgliedern des Hohen Hauses dann doch sagen: Wie Sie sehen, werden die Prüfaufträge, die 2010 beschlossen wurden, konsequent abgearbeitet. Es handelt sich auch um kleinere Maßnahmen, um Nischen, die auch beleuchtet worden sind. Nicht jede Maßnahme hat die Konsequenz wie zum Beispiel das Personalabbaukonzept, was wir nun mal haben. Insofern wird auch nicht allzu viel öffentlich. Wahrscheinlich ist es Ihnen gar nicht aufgefallen, dass ein Großteil von jedenfalls ein Teil dieser Angelegenheiten durchaus auch schon auf Ihrem Tisch gelegen haben.

Eine Sache möchte ich vielleicht richtigstellen. Sie fordern noch einen Zwischenbericht. Meine Damen und Herren, das ist nicht mehr sinnvoll. Wir werden etwa so im November einen Abschlussbericht vollinhaltlich vorlegen in der Art, wie ich das eben gesagt habe. Dieser wird zugeleitet und ich denke, es ist nicht mehr sinnvoll, dass wir jetzt extra noch mal einen Zwischenbericht erstellen. Insofern bitte ich da um Verständnis.

Der zweite Teil Ihres Antrags beschäftigt sich mit der Expertenkommission. Insofern eine Richtigstellung: Hier steht, dass die Expertenkommission der Stabsstelle zuarbeitet. Na ja, das ist ein bisschen viel Ehre. Es ist umgedreht, also die Stabsstelle arbeitet der Expertenkommission zu wie auch die Geschäftsstelle; das nur zur Richtigstellung.

Die Einsetzung der Expertenkommission ist letztes Jahr im August durch die Ministerpräsidentin des Landes erfolgt. Sie soll also in einem angemessenen Zeitrahmen die Frage Verwaltungsreform, Funktionalreform, auch Aspekte der Gebietsreform entsprechend dem Koalitionsvertrag abarbeiten. Die beiden Regierungsparteien haben dieses im Koalitionsvertrag festgelegt, das ist die grundsätzliche Plattform der Bearbeitung. Es gilt hier natürlich auch, welche Maßnahmen möglich sind und ergriffen werden sollten, damit wir eine Qualitätssteigerung unserer Verwaltung haben. Aber es geht hier natürlich auch im Zentrum darum, wie wir unseren schon beschlossenen Personalabbau denn überhaupt möglich machen. Insofern arbeitet die Kommission mit einem klaren Auftrag. Es geht um ein

gesamtheitliches Konzept. Wir haben hier Vertraulichkeit vereinbart und die Kommission ist unabhängig. Es würden sich keine ernst zu nehmenden Personen zur Verfügung stellen, wenn diese Unabhängigkeit nicht sichergestellt ist. Wir wissen, dass im November ein Gutachten auf dem Tisch liegen wird. Wir werden dieses dann behandeln müssen. Ein Teil der Aufträge der Haushaltsstrukturkommission ist auch von einem wirklichen Interesse für die Expertenkommission, insofern haben wir das auch zur Verfügung gestellt, damit sich gewisse Verzahnungen hier ergeben und hier keine Parallelarbeit erfolgt. Das ist erfolgt und Sie sind sicherlich mit mir gespannt, welche Vorschläge diese Expertenkommission machen wird. Es wird dann gewiss eine politische Diskussion, eine Bewertung dieser Vorschläge von allen geben müssen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt.)

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, selbstverständlich wird das so sein. Da wird jeder dann seine Bewertung vornehmen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Aber mit Sicherheit.)

Aber ganz, ganz wichtig scheint mir, dass es eine differenzierte Aufarbeitung dieser Verwaltungszweige gibt. Es wird eine spannende Diskussion, Herr Barth, die sicherlich auch Freude machen wird. Ringen wir darum, dass für Thüringen etwas Gutes dabei herauskommt. Insofern erwarte ich mir als Finanzminister selbstverständlich - das sollten wir nicht vergessen, was die Grundlage des Handelns ist - auch die Möglichkeit des weiteren Personalabbaus, der Einsparung im Liegenschaftsbereich und alles, was dazu gehört. Nun bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für den Sofortbericht. Ich gehe davon aus, da alle Fraktionen Ihre Redemeldungen abgegeben haben, dass die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht wird. Gleichzeitig wird natürlich die Aussprache zu Nummer II des Antrags der FDP-Fraktion geführt und ich rufe als Erste für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Lehmann auf.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag befassen wir uns heute mit einem in den letzten Jahren hier an dieser Stelle viel besprochenen und wichtigen Thema für unsere finanzpolitische Zukunft in Thüringen. Der Antragsteller wie auch unser Finanzminister haben ja bereits darauf hingewiesen. Es geht vor allem um die Fragen zu weiteren Verwaltungsrefor-

(Abg. Lehmann)

men und heute ganz speziell um die Arbeit und die bisherigen Ergebnisse der dafür eingesetzten Experten- und Haushaltsstrukturkommission.

Ich danke zunächst namens meiner Fraktion unserem Finanzminister Dr. Voß für den gegebenen Sofortbericht. Er hat die Gründe und den Werdegang für die Einsetzung der Kommission auch nochmals in Erinnerung gerufen und deren bisherige Arbeit und den Arbeitsstand erläutert. Zum Thema Haushaltsstrukturkommission, die nun seit zwei Jahren arbeitet, gab es ja bereits in der Vergangenheit auch schon verschiedene Anfragen und auch einen Zwischenbericht aus dem Jahr 2010, auf den der Minister verwiesen hat. Ich möchte insbesondere auch noch mal auf die ausführliche Antwort des Finanzministeriums in der Drucksache 5/3938 vom 23. Januar dieses Jahres verweisen. Es handelte sich dabei um eine Kleine Anfrage des Kollegen Barth. Auch hier finden Sie schon ganz viele Prüfaufträge bzw. die Antwort darauf, wie diese Dinge bearbeitet wurden. Ein Teil der identifizierten möglichen und sinnvollen Reduzierungen von Landesbehörden und Strukturen oder auch Reduzierungen von Aufgaben und Standards wurden ja bereits umgesetzt. Der Minister nannte dazu eine ganze Reihe von Maßnahmen in seiner Rede, die im Haushalt 2012 realisiert wurden bzw. im Verlauf dieses Jahres noch realisiert werden. Auch ich hatte mir dazu Stichworte wie „Entlastung im Personalkostenbereich“ notiert, genauso wie die Reduzierung der Schulämter von elf auf fünf, die ja derzeit umgesetzt wird, oder auch die jüngst vom Kabinett beschlossene Zusammenlegung unseres TLLV mit dem Landesamt für Arbeitsschutz. Das sind Beispiele, die auch mir gleich dazu eingefallen sind und wo man sieht, die Haushaltsstrukturkommission arbeitet, das Kabinett arbeitet, es werden Dinge auch ganz konkret umgesetzt, die zu Einsparungen führen.

Weitere Maßnahmen hat unser Minister ja eben für den nächsten Haushalt beziehungsweise die kommenden Haushalte bereits angekündigt. Warum ist das alles notwendig? Ich denke, die Haushaltsrahmenbedingungen, welche wir hier in Thüringen bis zum Jahr 2020 haben und in den Blick nehmen müssen, dürften allen geläufig sein. Das Einnahmenvolumen sinkt von derzeit ca. 9 Mrd. € bis auf ca. 7,5 Mrd. € im Jahr 2020 ab. Unser Ausgabevolumen soll und muss dem jeweils auch entsprechen. Das heißt, wir wollen in jedem Haushalt so wie in jedem soliden privaten Haushalt auch nur noch das ausgeben, was eingenommen wird, und keine neuen Schulden mehr aufnehmen, keine neuen Kredite mehr.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Einsicht kommt sehr spät.)

Das bedeutet, dass wir eben auch schauen müssen, wo nach 20 Jahren Aufbau unserer Landes-

verwaltung nun Verstetigung erfolgt, wo man aber auch regulieren und umbauen kann oder muss, und dies aufgrund inzwischen geänderter Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf unserer kommunalen Ebene unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung im Lande sowie auch der Nutzung der neuen schnellen Medien. Ziel ist es, die Verwaltung zu verschlanken und umzubauen, um Sach- und Personalkosten, aber auch Investitionskosten oder dauernde Kosten zum Beispiel durch Miet- oder Leasingverträge zu sparen. Das betrifft sowohl die Landes- als auch die kommunale Ebene. Das ist auch der Arbeitsauftrag der Expertenkommission, die im Übrigen Vorschläge für eine Funktional- und Gebietsreform erarbeiten soll. Im Punkt II des FDP-Antrags ist fälschlicherweise oder auch provozierend nur von einer Gebietsreform die Rede. Ziel der CDU ist es nach wie vor, eine effektive, schlanke und dauerhaft finanzierbare Landesverwaltung zu haben beziehungsweise zu erreichen. Ganz aktuell haben wir uns in unserer Fraktion zu einem offenen Diskussionsprozess über die Strukturen und den dreistufigen Aufbau unserer Landesverwaltung als Dienstleister für unsere Kommunen und Bürger verständigt. Daran sollen sich alle, die das möchten, beteiligen und Vorschläge einbringen. So wie das in den letzten Wochen auch angenommen wurde, zeigt sich, dass es Interesse an den Vorschlägen unserer Landtagsfraktion dazu gibt, dass im Internet nachgeschaut wird, wie sind unsere Vorschläge, und dass auch Statements und Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Dazu laden wir auch ganz herzlich noch einmal alle ein. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, auf dieses Diskussionsforum und unsere Vorschläge aufmerksam zu machen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Wie viel Jahre brauchen Sie denn noch dafür?)

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Finanzminister hat in seinem Sofortbericht eine weitere Vielzahl von bereits umgesetzten Maßnahmen angesprochen, dabei aber auch die vollzogenen Schritte zur Generierung von Mehreinnahmen nicht außen vor gelassen, sondern auch deutlich benannt. Damit sind wir auf dem richtigen Weg und all diese Beispiele und auch der Personalabbaupfad zeigen hier auf, dass wir nicht erst in Zukunft, sondern bereits mittendrin in diesem Prozess sind, der natürlich stetig weitergeführt werden muss. Erwähnen möchte ich auch, dass in der letzten Landtagslegislatur ca. 80 Landesbehörden bereits abgebaut wurden durch Zusammenlegung oder auch durch Kommunalisierung. Auch das, finde ich, muss an dieser Stelle noch einmal erwähnt werden. Daraus resultieren Erfahrungen, sowohl positive wie auch nicht so positive, das muss man auch ehrlicherweise sagen. Diese müssen jetzt auch bei den künftigen Schritten Beachtung finden.

(Abg. Lehmann)

Auch den Kommunalen Finanzausgleich hat der Minister angesprochen. Den Reformbedarf sehen wohl auch alle Fraktionen hier in diesem Landtag. Die Landesregierung hat intensiv an diesem Thema gearbeitet und auch ganz aktuell die Vorschläge dafür vorgelegt und zur Anhörung gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch in diesem Jahr wird die Haushaltsstrukturkommission dem Kabinett den Abschlussbericht vorlegen. Angesichts dessen, dass wir bereits jetzt Juli haben und die Erarbeitung eines Zwischenberichts aus Sicht der CDU-Fraktion auch nur weitere Kräfte und Zeit rauben würde, sehen wir also kein Erfordernis für den von Ihnen, werte Kollegen der FDP, geforderten Zwischenbericht. Der Bericht des Finanzministers hat auch aufgezeigt, dass beide Kommissionen arbeiten und Ergebnisse vorgelegt haben beziehungsweise ganz aktuell daran arbeiten. Wir erwarten mit dem nächsten Haushalt weitere Umsetzungen von Ergebnissen und Vorschlägen beider Kommissionen und werden uns, wie gesagt, auch als Fraktion dabei einbringen bzw. haben wir auch eigene Vorschläge, wie eben benannt, bereits erarbeitet, die diskutiert werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Berichtersuchen wurde nach unserer Auffassung erfüllt und den Punkt II des Antrags der FDP werden wir aus dem bereits genannten Grund ablehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, herzlichen Dank, Ihr Bericht hat gezeigt, dass Sie Ihre Arbeit offensichtlich ernst nehmen. Auch wenn wir nicht inhaltlich mit allen Dingen, die Sie auf den Weg gebracht haben, übereinstimmen, ist das wohlthuend abhebend von früheren Amtsinhabern. Sie müssen natürlich aber auch zur Kenntnis nehmen, die eigentlichen Blockierer Ihrer Politik sitzen nicht bei der LINKEN, sondern in Ihrer eigenen Fraktion. Wir wünschen Ihnen die Kraft, diese Blockade zu durchbrechen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ziele unterscheiden sich. Ich habe von Ihnen, Herr Finanzminister, wieder vernommen, dass Ihr vorrangiges Ziel von Strukturveränderungen darin besteht, Kosten und Ausgaben zu sparen. Wir haben da einen anderen Ansatz. Uns geht es um Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Und über die Leistungsfähigkeit öffentlicher Verwaltung

bekommen wir eine andere Kostenstruktur. Wir beziehen ganz bewusst die Einnahmenseite mit ein und konzentrieren oder fokussieren uns nicht einseitig auf die Ausgabenseite. Das ist ein wesentlicher Unterschied oder unterschiedlicher Ausgangspunkt. Darüber kann man weiter diskutieren. Positiv haben Sie hervorgehoben - und das teilen wir -, dass einige der Punkte in dem Strukturkonzept umgesetzt wurden, die auch die Einnahmenseite betreffen. Die Grunderwerbsteuer wurde benannt. Unsere Möglichkeiten sind da begrenzt. Wir vermissen aber die Signale der Landesregierung, ganz intensiv mit dem Bund in einen Dialog zu treten, wie die Länder, auch der Freistaat Thüringen, ausreichend finanziell ausgestattet werden, um die künftigen Aufgaben zu bewältigen. Das halten wir für erforderlich. Die Reformen, die dort auf Bundesebene mit den Ländern in Lübeck vereinbart wurden, sind uns dabei völlig unzureichend, weil sie die Einnahmensituation der Länder nicht im Wesentlichen verändert haben. So wie wir in den Dialog mit der kommunalen Ebene treten, in einen Dialog, was eine angemessene Finanzausstattung ist, welche Aufgaben vorrangig erfüllt werden müssen, so muss das Land mit dem Bund in diesen Dialog treten, eben weil der Bund die Steuerkompetenz hat und unsere Möglichkeiten dort begrenzt sind. Wir haben Zweifel, ob wir dauerhaft allein durch Ausgabenkürzungen unsere haushaltspolitischen strukturellen Probleme lösen können. Wir nehmen die Einnahmenseite verstärkt mit in den Blick und fordern die Landesregierung auf, dies auch zu tun.

Es gibt weitere, durchaus positive Ansätze, die wir unterstützen. Das IT-Konzept wurde genannt und auch die jetzt anstehenden Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich. Ob dabei das Wort „Reform“ des Kommunalen Finanzausgleichs zutreffend ist, bleibt abzuwarten. Sie wissen, Reform ist immer positiv besetzt, auf Entwicklung, auf Fortschritt ausgerichtet. Da müssen wir erst mal sehen. Die Vorschläge sind relativ jung. Wir müssen uns erst intensiv damit beschäftigen. Das machen wir ernsthaft auch im Dialog mit unserer kommunalen Ebene. Das ist seit der letzten Wahl der Bürgermeister und Landräte nicht einfacher geworden. Wir müssen jetzt auch verstärkt mit Verwaltungsspitzen in den Dialog treten. Das ist eine neue Herausforderung für uns. Aber wir sind vorbereitet, deswegen prüfen wir erst einmal intensiv Ihre Vorschläge. Wir finden das gut, obwohl die Koalition sich nicht einigen konnte, dass zumindest der Finanzausgleich zur Diskussion freigegeben ist. Die Dokumente haben die Fraktionen noch nicht erreicht, aber die kommunale Ebene hat die Dokumente und durch unsere Rückkopplung haben wir sie inzwischen auch. Das wäre auch ein Akt gewesen, dass Sie den Landtag, die Fraktionen sehr ernst nehmen, wenn man unmittelbar den Fraktionen das zur Verfügung gestellt hätte. Aber so können Sie auch da-

(Abg. Kuschel)

von ausgehen, dass wir Kenntnis haben. Wir werden intensiv darüber diskutieren und das prüfen.

Einen wichtigen Ansatz beim Finanzausgleich will ich hier nennen: Das ist die Transparenz. Das hat in diesem Hause mehrfach eine Rolle gespielt. Das gehen Sie im neuen FAG bedauerlicherweise nicht an: Stichwort Kindertagesstättenfinanzierung. Da bleibt es beim jetzigen System. Wir haben eher die Befürchtung, dass durch die Hineinnahme weiterer besonderer Finanzausweisungen in die allgemeinen Finanzausweisungen, also die Schlüsselzuweisungen, diese Transparenz im Bereich der sozialen Leistungsgesetze eher noch verloren geht. Aber darüber muss man offen diskutieren. Zumindest haben Sie ein Diskussionsangebot, das auch mutig ist, unterbreitet. So wie wir Sie kennen, gehören Sie ja nicht zur dogmatischen Gruppe hier in Ihrer Partei, insofern sind Sie auch für konstruktive Beiträge anderer Fraktionen immer dankbar und werten die nicht sofort ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo klemmt es im Eigentlichen? Im Eigentlichen klemmt es natürlich bei der Frage Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform. Das ist die eigentliche Baustelle. Alles, was Sie hier so genannt haben, ist, auch was den Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt betrifft, eher „Kosmetik“, ohne dass wir das aber kleinreden. Jede Million Euro, die wir für andere Aufgaben freisetzen, ist wichtig. Wir streiten manchmal um viel geringere Beträge in diesem Haus. Insofern, Herr Finanzminister, bitte nicht abwertend verstehen, aber die eigentliche große Baustelle ist die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Da erleben wir zurzeit, dass insbesondere der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Mohring, mit seinem sogenannten Behördenstrukturkonzept versucht, diese Diskussion an sich zu reißen. Wir in unserer Fraktion sind uns zurzeit nicht im Klaren, wer in dieser Landesregierung und in der Regierungskoalition die eigentliche Politik gestaltet.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir.)

Ist es die Ministerpräsidentin, ist es die Landesregierung oder ist es Herr Mohring mit seinen Alleingängen, von denen hier alle offenbar immer überrascht werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie nicht, Herr Kuschel.)

Da gibt es dann Zeitungsmeldungen: „CDU verwirft Mohrings Verwaltungskonzept“. Dann, eine Woche später wird es aber als Diskussionspapier freigegeben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 15 Prozent in Arnstadt, Herr Kuschel.)

Das schafft eher Verunsicherung und zeugt nicht davon, dass die Ministerpräsidentin gegenwärtig hier das Heft des Handelns fest in der Hand hat,

sondern sie ist eher die Getriebene. Wir halten das Thema Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform für nicht geeignet, um den Machtkampf in der CDU auszutragen. Da geht es viel zu sehr um die Zukunft dieses Landes. Insofern die Aufforderung an die Ministerpräsidentin: Schaffen Sie da Klarheit. Mohrings Behördenkonzept ist nur der untaugliche Versuch, die nicht mehr zeitgemäße Dreistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Thüringen zu zementieren. Wir brauchen einen Übergang zu einem modernen System, das ist bei der Zweistufigkeit eher gegeben. Auch dort gibt es Risiken, das will ich gar nicht verschweigen, aber die Zweistufigkeit ist die eigentliche Herausforderung. Wir müssen diese Mittelbehörden, wo zu wenig Transparenz ist, wo zu wenig Beteiligungsmöglichkeiten bestehen, einfach aufbrechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzminister hat es in seiner Berichterstattung sehr deutlich gemacht: Zurzeit müssen im Wesentlichen die Beschäftigten der Landesverwaltungen diesen Reformprozess oder diesen Strukturprozess tragen. Das haben Sie auch eingestanden, indem Sie gesagt haben, der Personalabbau von über 8.000 Stellen ist das eigentliche Kernelement Ihrer Struktur. Auch andere Dinge wie Neuregelung bei den Beamtenpensionen oder die Erhöhung des Pensionseintrittsalters auf 67 Jahre sind immer zulasten der Beschäftigten. Das sehen wir mit doch eher kritischem Blick, weil man damit an Strukturen nichts verändert. Unser Ansatzpunkt ist aber zunächst immer, etwas an der Struktur zu verändern. Unser Eindruck ist, dass die Beschäftigten der Landesverwaltung durchaus bereit sind, sich diesen Strukturveränderungen zu stellen. Aber einseitig immer nur beim Personal letztlich Kürzungen vorzunehmen, wird auf Dauer nicht aufgehen. Das führt dann zu Demotivationserscheinungen. Wir können alles gebrauchen, aber nicht demotivierte Beschäftigte. Wir brauchen die Kreativität der Beschäftigten. Insofern müssen Sie, die Landesregierung, darauf achten, dass diese sehr starke Fokussierung auf Personal nicht zu diesen Demotivationserscheinungen führt.

Die Schulämter haben Sie angesprochen. Wir sehen diese Reform auch eher kritisch. Wir hätten uns viel mehr gewünscht, Sie hätten mehr Mut gehabt und die Schulämter gleich mit den Schulverwaltungsämtern bei den Kommunen zusammengesetzt. So schaffen Sie jetzt wieder eine neue Struktur, auch noch losgelöst von den allgemeinen Verwaltungsstrukturen. Das wird erneut zu Reibungsverlusten führen.

Hinsichtlich der Privatisierung, die Sie angesprochen haben, dass das geprüft werden soll, Sie wollen nicht nur hoheitliche Aufgaben im Bereich des Messwesens möglicherweise als Beleihungsmodell weiter betreiben. Übrigens diese nicht hoheitlichen Aufgaben sind die Aufgaben, die Geld einspielen.

(Abg. Kuschel)

Deswegen muss das genau geprüft werden. Wir erinnern in dem Zusammenhang an die missglückte Privatisierung im Bereich Kataster- und Vermessungswesen. Ziel war, für den Landeshaushalt Entlastungen zu erzeugen. Das Gegenteil ist eingetreten. Und wir haben noch eine Vielzahl von Beschäftigten, die nicht durch die Vermessungsingenieure übernommen wurden. Das war ein wenig die Hoffnung, dass ein Teil der Vermesser, die im Landesdienst stehen, dann durch die Vermessungsingenieurbüros übernommen werden sollten. Das ist nicht eingetreten. Das darf sich nicht wiederholen. Eine solche Art von Privatisierung wird auf unseren erbitterten Widerstand stoßen.

Die Stiftung FamilienSinn war ein Irrweg. Der ist jetzt eingestanden. Da muss man nur aufpassen, dass man nicht nur das Stiftungskapital wieder dem Haushalt zugeführt hat, aber die Stiftung weiterarbeiten lässt, und zwar als Zuwendungsempfänger künftig. Darauf werden wir achten, dass das nicht eintritt. Hinsichtlich der Erfahrungen bei der Kommunalisierung der Umweltämter und der Versorgungsämter verweisen wir noch einmal darauf, dass wir aufgrund der feingliedrigen Struktur der kommunalen Ebene, 17 Landkreise, 6 kreisfreie Städte, tatsächlich keine Qualitätsverbesserung erreicht haben. Das ist aber für uns einer der Grundzüge von Strukturveränderungen. Das hatte ich gesagt. Leistungsfähigkeit, dazu gehört auch Qualitätssteigerung. Auch eine tatsächliche Kostenentlastung für den Landeshaushalt konnte durch diese Rekommunalisierung bisher nicht nachgewiesen werden, sondern es gibt einen dauerhaften Streit zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene, was die Übernahme der Kosten betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine letzte Anmerkung zu einem Zwischenbericht, den Frau Walsmann unterschrieben hat, der die Steuerprüfer und Steuerfahnder betrifft. Der ist uns erst in jüngster Vergangenheit zugeleitet worden. Zusammenfassend, das darf ich mal zitieren: „Die personellen und aufbauorganisatorischen Möglichkeiten zur besseren Ausschöpfung der eigenen Einnahmen des Freistaats Thüringen durch die Steuerprüfdienste und die Steuerfahndung sind weitgehend ausgeschöpft.“ Das überrascht uns und auch mich ganz persönlich, weil die Praxis uns etwas anderes sagt. Die Prüfrhythmen von Unternehmen sind weit über vier Jahre hinaus. Sie wissen, das ist von Bedeutung, weil Steuerrückforderungen im Regelfall, wenn sie aus fehlerhafter Interpretation der Steuergesetze resultieren, also nicht strafrechtlich bedingt sind, nach Abgabenordnung nur vier Jahre rückwirkend nachträglich erhoben werden können. Insofern müssen wir uns bei der Steuerprüfung diesem 4-Jahres-Rhythmus annähern, auch aus Sicht der Kommunen ist das wichtig. Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass bei Steuerprüfungen zwar festgestellt wird, dass wie bei der Gewer-

besteuer Nacherhebungen möglich sind, aber sie sind auf vier Jahre begrenzt und deshalb gehen der kommunalen Ebene dann Einnahmen verloren. Insofern werden wir als Fraktion sicherlich diesen Bericht noch mal im Finanzausschuss thematisieren, weil uns das nicht befriedigt, dass die Landesregierung hier zu der Einschätzung kommt, dass die jetzige Struktur sozusagen diejenige ist, mit der wir auch in der Zukunft in diesem Bereich tätig sein wollen. Wir sehen also nicht nur aus fiskalischer Sicht noch Reserven, sondern aus Sicht der Steuergerechtigkeit, dass die Steuerprüfungen bei den Unternehmen in einem kürzeren Zeitraum stattfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt haben wir den Bericht jetzt zur Kenntnis genommen. Wir wissen, die Landesregierung arbeitet weiter. Unser Schwerpunkt wird die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform bleiben. Wir wollen keine größeren Landkreise oder dergleichen, sondern wir wollen eine andere Struktur. Wir wollen das Regionalkreismodell. Wir wollen hin zur Zweistufigkeit. Wir wollen keine Super-Behörde in Weimar, sondern wir wollen, dass Verantwortung vor Ort wahrgenommen wird, wo auch Bürgerinnen und Bürger sich intensiv einbringen können, wo ausreichende Transparenz gestaltet ist, wo wir keine entdemokratisierten Räume mehr haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch ich werde etwas grundsätzlicher werden, aber so grundsätzlich vielleicht dann doch nicht wie Herr Kuschel gerade vor mir zu dem Thema.

Vielen Dank für Ihren Sofortbericht, Herr Minister. Ich kann mich da allerdings meinem Vorredner anschließen; Sie haben viel Klein-Klein aufgezählt, das ist auch richtig so, und das meine ich auch gar nicht abwertend. Man muss ins Klein-Klein gehen, um Erfolge zu erzielen, aber leider war vieles von diesem Klein-Klein eine schiere Selbstverständlichkeit und Nachholen der Versäumnisse der Vergangenheit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema Grunderwerbsteuer - Schwamm drüber, das hätte man auch vor fünf Jahren schon tun können, jetzt hat man sich an andere Bundesländer angehängt, als man keinen Dissens mehr befürchtete.

(Abg. Meyer)

ten musste. Beamtenrecht zu reformieren - mindestens seit zehn Jahren möglich gewesen. Schulämter und Amtsgerichte zu reduzieren, mit Verlaub gesagt, wäre 1999 oder 2003 schon genauso sinnvoll gewesen, denn die Zahl der Schüler ist bekannterweise seit 1992 auf einem Stand, wo wir genau wussten, was uns passieren wird. Und schon fast in das Unangenehme Gehende zu sagen, wir haben jetzt eine bessere ESF-Nutzung. Ja, da haben Sie völlig recht. Vielen Dank dafür, dass Sie es getan haben, aber keinen Dank für alle, die es bislang nicht so getan haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit 100 Prozent Eigenmitteln überflüssige Sachen zu machen und sich dann hinterher zu wundern, wenn die ESF-Mittel noch übrig bleiben, dass man sie auch hätte nutzen können, diese Einsicht im Jahr 2012 hilft uns nur noch festzustellen, was im Verwaltungshaushalt schlecht gelaufen ist, aber nicht, was jetzt besser läuft, sondern da läuft etwas Selbstverständliches an, genau wie die zentrale IT-Beschaffung oder die Zusammenlegung von untergeordneten Behörden. Ich bin der Meinung, feststellen zu müssen bei diesem Punkt - und da kennen Sie meine Haltung ja auch schon ein bisschen, Herr Voß, weil eigentlich die, entschuldigen Sie bitte, die anderen beiden Minister, die im Raum sind, aber die anderen beiden, die ich eigentlich ansprechen will, sind leider nicht da, nämlich die Ministerpräsidentin und Herr Matschie -, die Landesregierung geht gerade in ihrer Arbeit unter nach unserem Dafürhalten. Überraschende Themen brauchen Aufmerksamkeit, es sei auch einfach nur konzediert. So etwas wie die NSU muss einfach abgearbeitet werden und korrekt abgearbeitet werden, da müssen einige unserer Kolleginnen und Kollegen lange arbeiten und das ist auch gut so. Aber wenn dann gleichzeitig noch der Streit der Fraktionen SPD und CDU über Grundsätzliches und über Symbole ausbricht - beispielsweise Doppelhaushalte, wie gut oder wie schlecht die sind ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen, die Regierung streitet sich.)

Nein, stimmt, Sie streiten sich nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nein!)

Nein, zwischen Ihren Fraktionen, innerhalb Ihrer Fraktionen herrscht Einigkeit und Flauschen, wie das die Piraten nennen. Das habe ich auch schon gehört. Entschuldigen Sie, Herr Höhn, ganz ehrlich - das geht mir von meiner Redezeit ab, wenn ich diese Zwischenrufe beantworte.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf aus dem Hause: Richtig.)

Richtig, genau, danke für die Ehrlichkeit, danke. Ich will darauf hinweisen, Herr Höhn, die Grundproble-

me dieses Landes sind nicht die Frage, ob ein Doppelhaushalt kommt oder nicht. Die Grundprobleme dieses Landes sind Einnahmeverluste von 1 bis 1,5 Mrd. €,

(Beifall DIE LINKE)

ein Bevölkerungsrückgang von 20.000 Menschen Minimum im Jahr, eine Binnenwanderung, die dafür sorgt, dass der ländliche Raum sich weiter entvölkert, als eigentlich schon durch den Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist, die Notwendigkeit, die Energiewende hier auch ernst zu nehmen, den Klimawandel, der vor Thüringen nicht haltmachen wird - seien es nur zwei oder vier Grad, die mittlerweile sogar die Bundeskanzlerin behauptet sagen zu müssen - und die Rohstoffverknappung. Alles das muss sich widerspiegeln im Handeln dieses Landtags und dieser Verwaltung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, kann man nur feststellen, tut es natürlich überhaupt nicht. Das Thema, welches heute hier zur Diskussion steht, Haushaltsstrukturänderung und Verwaltungs- und Gebietsreformänderung werden nach unserer Auffassung völlig unterkomplex wahrgenommen. Haushalts- und Verwaltungsstrukturänderung und Gebietskulisse sind doch nur Ausflüsse einer zentralen Frage, nämlich welche Aufgaben und welche Aufgabenkritik man machen möchte. Da hat, wie gesagt, Herr Voß freundlicherweise mit dem Klein-Klein einige genannt, aber leider auch nur im Klein-Klein einige genannt und bei Weitem nicht die Größenordnung erreicht, die notwendig ist, um diese Aufgaben auch umzusetzen, wenn wir davon ausgehen müssen, dass beispielsweise - und ich bleibe mal bei dem Thema - die Einnahmeverluste wirklich so hoch sein werden, wie sie sein werden.

Ich will einmal einen kleinen Stein ins Wasser schmeißen - den Kommunalen Finanzausgleich. Wenn die Zahlen, die veröffentlicht worden sind für die Mittelfristige Planung des KFA, stimmen, dann möchte Herr Voß dafür sorgen, dass die Gemeinden im Wesentlichen bei angenommenen weiteren Steuereinnahmen genauso viel Geld vom Land bekommen, wie sie ab 2013 bekommen sollen, so ungefähr, plus/minus 50 Mio. €, darüber streiten wir uns nicht. Wenn das aber so ist und wir im Jahr strukturell 200 Mio. € einsparen müssen und bereits 25 Prozent des Haushalts nicht in Betracht kommen für weitere Einsparungen, dann kommen die weiteren Einsparungen alle auf das Thema Personal und Landesleistung zu. In diesem Bereich sind natürlich die 8.900 Stellen, die gerade diskutiert werden, und der freundliche Streit mit Herrn Matschie über 400 weitere Stellen für Lehrer in keiner Weise kompatibel. Sich dann hier hinzustellen und Frau Taubert freundlicherweise einen roten Kopf bekommen zu lassen, weil sie 140 Stellen streichen muss, ist zwar richtig, aber wenn es dann um weite-

(Abg. Meyer)

re Themen geht, sind die entscheidenden Minister nicht mehr da. Die müssten nämlich jetzt sagen, wo sie 4.000 Stellen streichen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Vielleicht kann man den Haushalt nicht nur über die Ausgabenseite konsolidieren.)

Das ist das Problem, dass ich nicht über Ausgaben und Einnahmen rede, sondern über Aufgaben. Die zentrale Frage wird für uns sein, welche Aufgaben dieses Land im Jahr 2020 erfüllen muss.

Okay, danke. Dann war das eine Zustimmung.

Um noch einmal kurz bei solchen Kleinigkeiten, die Herr Kuschel angesprochen hat, zu bleiben: Schulaufsicht und Schulverwaltung - das ist zum Beispiel eine der Aufgabenkritiken, die Frage, ob man Schulverwaltung und Schulaufsicht in eine Hand legen kann. Wir könnten auch die Schule verstaatlichen. Wir könnten auch die Schulaufsicht kommunalisieren. Aber in dieser Gebietskulissee zu kommunalisieren, wird garantiert nicht zu weiterer Transparenz führen. Das ist jedenfalls meine Erfahrung aus 30 Jahren Kommunalpolitik. Dafür braucht es größere Strukturen. Dann sind wir wieder beim Thema Gebietsreform und dann schauen bei der CDU wieder alle ins Leere.

Mein Fazit dazu ist: Strukturänderungen brauchen Konsens und das habe ich - da werde ich auch nicht müde, das zu wiederholen - hier schon immer gesagt, und zwar nicht nur mit uns als Opposition, falls wir mal an die Regierung kommen, weil wir dann weitermachen müssen mit den Strukturänderungen, die angefangen worden sind, sondern Sie brauchen zunächst einmal Konsens innerhalb der Regierung und da mangelt es bekannterweise auch schon. Es ist schlicht und ergreifend nicht wahr, dass Sie behaupteten, Sie hätten hier Eiapoepia in Ihrer Regierungskoalition - Sie sind kurz davor auseinanderzufallen an strukturellen Problemen. Dass Sie uns nicht teilhaben lassen daran, sorgt nur dafür, dass Sie alles aufschieben, was an Problemen da ist.

(Unruhe CDU, SPD)

Wenn sich Herr Voß durchsetzt mit seinem Doppelhaushalt, haben Sie mit einer Diskussion im November dieses Jahres über zwei wunderschöne Abschlussberichte nichts mehr gekonnt. Diese Abschlussberichte werden nicht mehr in die Haushaltsberatungen für 2013 und wahrscheinlich auch für 2014 einfließen können, weil der Größere ja immer gewinnt. Und dann haben Sie ein Versprechen gebrochen, was die Ministerpräsidentin uns vor zwei Jahren gegeben hat. Sie wollte uns innerhalb eines halben Jahres diese ganzen Sachen vorlegen, dann hat sie es auf ein Jahr verlängert, jetzt sind zwei Jahre herum und passiert ist gar nichts. Das muss man hier auch mal laut gesagt haben. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Schwein wird nicht fett, wenn man es dreimal am Tag wiegt, sondern man muss es auch in Ruhe fressen lassen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Alte chinesische Weisheit.)

(Heiterkeit CDU, FDP)

An die FDP-Fraktion geht meine Forderung, denn Sie haben mit Ihrem Antrag einen Fragenkatalog mit neun Fragen zur Arbeit der Haushaltsstrukturkommission aufgeworfen. Dabei ist es so, das wissen Sie doch im Prinzip alles oder das meiste. Es gab eine ganze Reihe von parlamentarischen Anfragen, die die Landesregierung beantwortet hat, mehrfach wurde umfassend berichtet, die letzte, Frau Lehmann hat darauf hingewiesen, war von Januar dieses Jahres vom Abgeordneten Barth. Ich hoffe, Sie haben es gelesen, sonst würde es mich natürlich nicht wundern, dass Sie jetzt diesen Antrag eingebracht haben. In der Antwort der Landesregierung auf diese Kleine Anfrage des Abgeordneten Barth waren alle Prüfaufträge aufgelistet mit dem Abarbeitungsstand, mit der Umsetzung. Heute, nur ein paar Monate später, haben wir einen Sofortbericht des Finanzministers gehört und Ende 2012/Anfang 2013, wir werden es sehen, soll der Abschlussbericht der Haushaltsstrukturkommission kommen. Wir lehnen es ab, dass im September schon wieder ein Zwischenbericht gegeben werden soll. Ständige Zwischenberichte schaffen nicht gerade das Klima, um möglichst zügig irgendetwas abzuarbeiten. Damit wäre der Schluss zu dem Schwein am Anfang wiederhergestellt. Es macht also keinen Sinn, ein paar Monate vor dem Abschlussbericht einen neuen Zwischenbericht zu fordern.

Meine Damen und Herren, die Haushaltsstrukturkommission nahm im März 2010 ihre Arbeit auf. Sie hatte die Aufgabe, strukturelle Ausgabenüberhänge und Einnahmedefizite zu identifizieren. Dazu wurden Analysen mit vergleichbaren Ländern erstellt. Und sie sollte dem Kabinett Vorschläge zur Optimierung geben. Ziel war es nicht, irgendeine Kaffeemaschine weniger anzuschaffen, sondern Maßnahmen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Ich danke dem Finanzminister für seinen gegebenen Bericht, für den Sofortbericht hier im Plenum. Allen Unkenrufen zum Trotz hat er dargelegt, dass

(Abg. Dr. Pidde)

diese Kommission eine erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Wir haben gehört, dass 72 Prüfaufträge definiert worden sind. Viele davon sind inzwischen abschließend beraten und eine Reihe der Ergebnisse sind bereits im Rahmen von Strukturveränderungen und Gesetzesänderungen umgesetzt worden. Das hat der Finanzminister hier ausgeführt. Auch auf das aktuellste Beispiel, nämlich dass das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in Bad Langensalza und der Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz in Suhl zu einer Behörde, zum Landesamt für Arbeits- und Verbraucherschutz, fusionieren sollen, ist schon hingewiesen worden. Daraus werden sich weitere Synergieeffekte und erhebliche Einsparungen ergeben. So werden weitere Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission in den nächsten Monaten umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, schwieriger gestaltet es sich mit der Expertenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform. Ich will noch mal an die Vorgeschichte erinnern. In der Koalitionsvereinbarung ist zu lesen - ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Zustimmung: „Die Landesregierung lässt im Licht der demographischen Entwicklung, der allgemeinen Haushaltsentwicklung und vor dem Hintergrund der Degression des Solidarpakts II durch unabhängige Gutachter prüfen, ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen eine Funktional- und Gebietsreform zu Einsparungen und Effizienzgewinnen auf kommunaler Ebene und im Landeshaushalt führt. In Auswertung dieses Gutachtens wird die Landesregierung eine Entscheidung über weitergehende Maßnahmen treffen.“ So viel zum Passus im Koalitionsvertrag.

Bei der Umsetzung ging es dann nicht so besonders schnell voran, da spielte unser Koalitionspartner erst mal auf Zeit. Der Innenminister bewegte sich nur im Millimeterbereich, und auch das noch im Kreis herum. Bewegung kam erst herein, als die Ministerpräsidentin eine Stabsstelle in der Staatskanzlei einrichtete. Diese Stabsstelle hat ja dann die Expertenkommission benannt, die diese Vorschläge für die Funktional- und Gebietsreform ausarbeiten soll. Es ist eine unabhängige Kommission, das ist hier schon gesagt worden. Die kann man jetzt auch nicht drängen, um ihre Arbeit zu beschleunigen, und auch Zwischenberichte, wie sie die FDP mit ihrem Antrag abfordert, sind reines Wunschdenken. Das kann man nicht beschließen. Der Zeitplan besagt allerdings, dass die letzte Sitzung dieses Gremiums im November dieses Jahres stattfinden wird, so dass man dann mit dem Abschlussbericht rechnen kann.

Eigentlich war die Stabsstelle gestartet mit dem Anspruch, erste Ergebnisse bereits in den Haushalt 2013 einfließen zu lassen, ich weiß, dass es so ist. Das wird nun nicht mehr gelingen, wenn jetzt erst im Herbst dieses Jahres die Ergebnisse auf den

Tisch kommen werden. Aber in den Haushalt 2014 können diese doch auf jeden Fall einfließen. Wir gehen davon aus, dass es für 2013 und 2014 zwei Einzelhaushalte gibt, so dass man also in den Haushalt 2014 diese Ergebnisse mit einarbeiten kann.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gehen Sie davon aus?)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir stehen vor wirklich großen finanziellen Herausforderungen,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schön, dass uns das mal gesagt wird.)

was aus der demographischen Entwicklung resultiert, was aus dem Auslaufen der Solidarpaktzahlung des Bundes resultiert und was aus dem Rückgang der EU-Förderung in der nächsten Förderperiode resultiert. Die Haushaltsstrukturkommission hat viele Einsparmöglichkeiten aufgedeckt, es wird aber nicht ausreichen, um den Konsolidierungskurs so zu fahren, wie wir ihn brauchen. Die gesamte Verwaltungsstruktur und Organisation in Thüringen auf Landes- wie auf kommunaler Ebene muss auf den Prüfstand. Wir haben Analyseergebnisse auf dem Tisch, wenn ich an die Seitz-Studie aus dem Jahr 2006 denke, wenn ich an die Rechnungshofberichte denke, die seit Jahren bescheinigen, dass Thüringen die höchsten Verwaltungskosten je Einwohner hat. Die Indizien, die dort vorliegen, sprechen natürlich für entsprechende Strukturveränderungen. Seitz-Studie, Ragnitz-Studie, Demographiebericht der Landesregierung aus dem Jahr 2006 - das alles ist schon eingeflossen in die Arbeit der Enquetekommission zur zukunftsfähigen Verwaltungs-, Gemeinde- und Kreisgebietsstruktur der letzten Legislaturperiode und finden sich in dem Abschlussbericht wieder und dieser Abschlussbericht der Enquetekommission unseres Hohen Hauses offenbart den enormen Handlungsbedarf. Gemeinsame Lösungsstrategien wären notwendig, aber die Papiere sind inzwischen vergilbt. Seit Jahren kommen wir an diesem Punkt nicht weiter, versuchen aber trotzdem, mit unserem Koalitionspartner gemeinsame Wege zu finden. Es ist ein langer Weg. Hier sind Jahre verspielt worden und jedes verschenkte Jahr erhöht natürlich die Sparanstrengungen in den nächsten Jahren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt. Sehr gut!)

Das sind nur Fakten, die ich hier aufliste. Jetzt kommt Mike Mohring ins Spiel, der Fraktionsvorsitzende unseres Koalitionspartners. Statt das Urteil der unabhängigen Gutachter abzuwarten, kommen von ihm Vorschläge zu einer Behördenstrukturreform oder wie sich das Ganze nennen soll. Ich will das jetzt inhaltlich überhaupt nicht bewerten, ich

(Abg. Dr. Pidde)

kann ja im Internetforum mal meine Meinung dazu kundtun, aber das Prozedere

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bitte.)

wird all diejenigen, die schon im letzten Landtag hier waren, sehr an 2005 erinnern. Da sind doch Parallelen vorhanden, als der damalige Ministerpräsident Althaus eine vermeintliche Behördenstrukturreform verkündete, in kleinen Klüngelrunden am grünen Tisch ausgehandelt, und dann kamen Sparmaßnahmen auf den Tisch, verkündet, zumindest teilweise umgesetzt. Aber das Ganze war derartig verunglückt, dass wir noch heute unter den finanziellen Folgen zu leiden haben. Jetzt kommen neue Vorschläge auf den Tisch.

Auf einen Punkt will ich doch eingehen: Wenn ich sehe, wie das Landesverwaltungsamt aufgebläht werden soll, dann kann ich nur sagen, wir haben in Deutschland genug negative Erfahrungen mit Mammutbehörden, wo Verwaltungen Staat im Staate sind und das

(Beifall Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganze zum Schluss unregierbar ist. Für meine Fraktion, für mich geht dieser Vorschlag vollkommen in die falsche Richtung.

Wir halten es für wichtig, dass Bürgernähe und demokratische Kontrolle vorhanden sind. Deshalb sollten die kommunalen Einheiten so groß und so stark sein, dass die Aufgaben für den Bürger möglichst nah vor Ort effizient und kostensparend und aber auch demokratisch kontrolliert werden können. Das wird nur durch eine durchdachte Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform möglich sein. Deshalb appelliere ich noch einmal an unseren Koalitionspartner und hoffe darauf, dass die Ergebnisse der Expertenkommission dann auch von allen vorteilsfrei bewertet werden und wir dann uns entsprechend an die Arbeit machen können. Tun wir es nicht und leisten wir uns weiter die teuerste Verwaltung in ganz Deutschland, dann fehlt das Geld für die wirklich wichtigen Dinge in unserem Land. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zunächst auch von mir der Dank an den Minister für den Sofortbericht, auf den ich im Weiteren dann auch gleich eingehe. Ich will aber zu Beginn das Bild des großen sozialdemokratischen Philosophen

Werner Pidde aufgreifen, was er zu Beginn seiner Rede hier gemalt hat.

(Heiterkeit CDU, FDP)

Im ländlichen Anwesen der Vizepräsidentin Franka Hitzing gibt es eine Mitbewohnerin, die Rosalinde heißt. Rosalinde hört nicht auf den Namen, sondern sie wird nur so genannt. Es handelt sich nämlich um ein Hängebauchschwein. Bei Rosalinde, lieber Kollege Pidde, ist exemplarisch zu beobachten und zu betrachten, was passiert, wenn man ein Schwein nur füttert.

(Beifall FDP)

Es wird nämlich fett und bewegungsunfähig, nahezu bewegungsunfähig und reagiert nur noch, wenn es Nahrung dargeboten bekommt.

(Unruhe im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Unterstützung, die der Minister für seine Haushaltspolitik im Kabinett erfährt, war nahezu exemplarisch zu betrachten und zu beobachten während seines Sofortberichts.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, der Abgeordnete Dr. Augsten möchte Ihnen gerne eine Frage stellen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Da ich vermute, dass es sich um ein landwirtschaftliches Thema handelt, bin ich sehr gespannt, wenngleich ich zugebe, dass ich da nicht der absolute Fachmann bin. Wenn es um Schweinezucht geht, brauchen Sie die Frage nicht stellen, die kann ich nicht beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also Herr Dr. Augsten, der Abgeordnete Barth gestattet das, entnehme ich jetzt der Äußerung.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also als Rinderzüchter frage ich jetzt mal, ist Ihnen bekannt, dass der hängende Bauch beim Hängebauchschwein genetisch bedingt ist?

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Abgeordneter Barth, FDP:

Jawohl, Herr Kollege, also das ist induktiv eigentlich klar, weil es so heißt. Deswegen hat es wahrscheinlich den fetten Bauch, den Hängebauch, nicht nur, weil es viel frisst - das Hängebauchschwein ist aber tatsächlich ein ausgesprochen fettes Exemplar seiner Gattung.

(Heiterkeit und Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Das kann man nun wiederum durch Vergleiche ermitteln, wenn man einfach mal in den Zoo geht, wo die ausgestellt werden, die sind alle nicht so fett wie Rosalinde.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es sind keine Zuschauer da, also können wir weitermachen.)

Die Unterstützung, die der Finanzminister für seine Politik hat, war exemplarisch nachzuvollziehen und zu beobachten während seines Sofortberichts. Außer ihm war nämlich nur noch ein Aufpasser, ein Schießhund aus dem Haus des stellvertretenden Ministerpräsidenten da, der wahrscheinlich die Aufgabe hatte darauf aufzupassen, dass der Finanzminister hier keinen Doppelhaushalt zusagt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es hat doch funktioniert.)

Ansonsten war Leere auf den Regierungsbänken. Die Gesundheitsministerin mag während der Rede gekommen sein, das will ich jetzt nicht oder dann ist sie während der Rede gegangen. Aber ich habe eine Momentaufnahme, auf der außer ihm hier niemand in der ersten Reihe gesessen hat. Es ist Ihr Platz, wenn Sie als Ministerin anwesend waren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die saßen hier.)

Wenn Sie in der Fraktion saßen, Frau Ministerin, dann tut mir das leid.

Nun hat uns der Minister also einen Sofortbericht gegeben, den der Kollege Pidde zwar einerseits über den Antrag als entbehrlich bezeichnet hat, andererseits aber die Gelegenheit durchaus dankbar wahrgenommen hat - so habe ich das jedenfalls verstanden -, hier noch mal im Rahmen einer öffentlichen Koalitionsausschuss-Sitzung verschiedene Fragen klarzumachen, unter anderem auch den Fakt, dass der Kleine eben doch immer gewinnt, Herr Kollege Meyer, da sind wir ja beide wahrscheinlich gleich gespannt mit vielen anderen, wie die Geschichte denn ausgeht. Das war ja an Klarheit nicht zu überbieten.

Zum Teil sind die Sachen in Abarbeitung, hat der Minister gesagt und hat unter anderem das Stellenabbaukonzept der Landesregierung hier zum Beweis angeführt. Dieses Stellenabbaukonzept - auch das wurde schon gesagt - ist keine so furchtbar neue Erfindung. Ich kann mich erinnern, dass es, ich meine, im Jahr 2004 gewesen ist, dass der damalige Ministerpräsident Dieter Althaus eine Behördenreform vorgestellt hat, in deren Zuge - wenn ich mich recht erinnere - 7.400 Stellen abgebaut werden sollten. Herr Kollege Meyer, an der Stelle widerspreche ich Ihnen ganz ausdrücklich. Ich muss mich nicht schützend vor die CDU werfen, aber dass eine Fraktion aus gewählten Abgeordne-

ten hergeht und sagt, wir diskutieren so ein Konzept, wir diskutieren so eine Aufgabe in der Fraktion und warten eben nicht, bis es eine Hinterzimmerkommission oder eine Hinterzimmerregierung, wer auch immer das macht, etwas vorlegt und beschränken uns darauf zu sagen, dem stimmen wir zu oder das lehnen wir ab. Das ist - finde ich ausdrücklich - das Recht jedes frei gewählten Abgeordneten und erst recht das Recht einer regierungstragenden Fraktion.

(Beifall CDU, FDP)

Mir wäre das auch viel lieber, wenn wir die Dinge hier beraten würden, als wenn wir nur sagen, das soll mal die Regierung machen, das soll mal die Kommission machen. Treffe ich jetzt den Verkehrten, hat das jemand anderes gesagt? Wer auch immer in seiner Rede das gebracht hat, das wurde hier gesagt. Ich finde das ausdrücklich, auch den Anspruch, den ein Parlament haben sollte und den natürlich auch eine Fraktion haben darf.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Zum Thema!)

7.400 Stellen wollte die Regierung Althaus abbauen, Sie wollen jetzt 8.800 abbauen und es würde mich schon mal interessieren, inwieweit Sie sozusagen an die Entwicklung hier anknüpfen, inwieweit Sie in Ihren 8.800 schon das verwursten, was sich die Vorgängerregierung sozusagen ausgedacht hat, auch schon getan hat, und wie am Ende dann tatsächlich Ihr eigener Anteil an diesen 8.800 Stellen ist. Das würde mich in der Tat interessieren. Sie haben insgesamt etwa 200 Stellen vorgetragen, sechs aus den Arbeitsgerichten, 56 waren dabei aus den Schulämtern, dann noch mal 140 aus den Behörden etwa, die bei Frau Taubert zusammengelegt werden. Wenn Sie in der Geschwindigkeit weitermachen, Herr Minister, das sind etwa 200 Stellen, da brauchen Sie 44 Jahre, bis Sie also dann bei den 8.800 angelangt sind. Der Haushalt schmilzt eher zusammen auf 7 Mrd. €, als Sie bei dieser Geschwindigkeit auch nur annähernd die Ziellinie in Sicht bekommen.

(Beifall FDP)

Die Rente mit 67 haben Sie erwähnt. Das ist mir entgangen, dass das eine Erfindung der Thüringer Landesregierung ist. Wenn die zum Sparen mittelfristig beiträgt, ist das in Ordnung, aber die hier als Ergebnis einer Kommission zu verkaufen und das auch noch mit Blick darauf, dass das zwei Jahre gedauert hat, halte ich auch für eine relativ mutige Interpretation.

(Beifall FDP)

Sie haben die Grunderwerbsteuer erwähnt. Das ist in der Tat der einzig wirklich konkrete Punkt, den ich auch erkenne, der umgesetzt worden ist. 30 Mio. €, wenn ich es richtig weiß, werden also an

(Abg. Barth)

Mehreinnahmen dort generiert. Ich will mal sagen, das sind 30 Mio. €, die zum großen Teil von privaten Häuslebauern kommen, die zum großen Teil von jungen Familien kommen, die sich von dem, was sie erarbeiten, von dem, was sie erspart haben, ein Häuschen leisten können. Jetzt können Sie hergehen und sagen, das sind 1.500 oder 2.000 € im Einzelfall. Richtig, aber es sind 1.500 oder 2.000 € im Einzelfall und wer weiß, wie beim Bauen bei jungen Familien manchmal gerechnet wird, da sind 1.500 oder 2.000 € die Frage, welcher Fußbodenbelag kommt zum Beispiel ins Kinderzimmer, kann ich mir den antiallergenen leisten oder kann ich ihn mir vielleicht doch nicht leisten. Das finde ich an der Stelle dann eine Herangehensweise, das kann man machen, aber mit sozial und familienfreundlich hat das auf jeden Fall mal nichts zu tun.

(Beifall FDP)

Die Optimierung der EU-Mittel - den Absatz fand ich ganz besonders spannend. Man muss in der Tat nun nicht jede Ausgabe - das habe ich auch bei der Einbringung gesagt - für falsch halten. Ganz im Gegenteil, ich glaube, dass es richtig ist, dass wir auch in Bereichen ganz ausdrücklich nicht sparen. Aber dass das Landesarbeitsmarktprogramm jetzt plötzlich dadurch schön wird, nur deshalb, weil wir es nicht mehr bezahlen, sondern weil wir uns das Geld jetzt von der EU holen, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Form von Kirchturnhaushaltspolitik, die wir uns nicht leisten können.

(Beifall FDP)

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland und in Europa ist die Ursache für die Eurokrise, für die Finanzkrise, in der wir gerade mitdendrin sind.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nicht nur, nicht nur.)

Da ist es nicht entscheidend, ob das Geld aus dem Thüringer Haushalt kommt oder aus dem Europäischen Haushalt. Da, lieber Herr Minister, muss ich sagen, das hat mich ein bisschen enttäuscht, weil ich glaube, an der Stelle wissen Sie es auch besser, als Sie es hier vorgetragen haben, dass es eben gerade nicht so ist, dass es egal ist und Hauptsache die anderen bezahlen es und wir partizipieren davon. Das kann nicht der Grundsatz einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik sein.

(Beifall FDP)

Sie, Herr Kollege Pidde, haben im Zusammenhang mit der Diskussion und dem Doppelhaushalt gesagt, das ist ja alles ganz schön, wenn der Bericht dann im November erst kommt, dann kann er ja immerhin in den Haushalt 2014 noch einfließen. Ihr Ziel, keinen Doppelhaushalt zu machen, ist doch

nicht darauf gegründet, dass wir dann die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission in den Haushalt 2014 einfließen lassen können, sondern Sie wollen keinen Doppelhaushalt, weil Sie 2014 mit dem Füllhorn und mit Geschenkversprechen durch das Land ziehen wollen, um den Wahlkampf zu gestalten; das ist die Wahrheit.

(Beifall FDP)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich es auch für notwendig, dass der Bericht der Haushaltsstrukturkommission im September vorliegt.

(Beifall FDP)

Als die Kommission im März 2010 gegründet wurde, da wurde gesagt, die ersten Zwischenberichte, die ersten Ergebnisse sollen zu einem Zeitpunkt vorliegen, an dem sie noch ihren Niederschlag in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2011 finden können. Mit einem Vorlagetermin des Berichts im November 2012 erreichen Sie, und wenn wir das durchgehen lassen, erreichen wir, dass, wir nehmen einmal an, der Größere gewinnt, bei Vorlage eines Doppelhaushalts wir als Abgeordnete keine Chance mehr haben, die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission in die Haushaltsberatungen einzubringen, denn nach November ist nur noch die abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss und die abschließende Beratung hier im Plenum vorgesehen. Da sind alle anderen Termine für Änderungsanträge, auch für die Beratung im Haushaltsausschuss der Einzelpläne usw., die sind alle durch, wenn Sie den Bericht erst im November vorlegen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, man könnte natürlich jetzt sagen: Ja, wahrscheinlich haben wir eben bis dahin noch gar keinen Haushalt. Vielleicht ist auch das der Hintergrund. Sie legen den Haushalt vielleicht so spät vor, dass es vielleicht doch noch funktioniert. Das will ich nicht hoffen, das kann man sich auch nicht wirklich wünschen.

Deswegen noch einmal mein dringender Appell, wir müssen uns als Parlament über die Ergebnisse dieser Kommissionen informieren lassen, und das zu einem Zeitpunkt, an dem die Ergebnisse auch noch in die Haushaltsberatungen einfließen können. Deswegen werbe ich ausdrücklich um Unterstützung für den zweiten Punkt, nämlich die Vorlage des Berichts im September. So groß ist der Abstand ja gar nicht. Vielleicht, Herr Minister, können Sie mit Ihren Beamten ja ein bisschen zügiger arbeiten, in zwei Monaten entsteht da vielleicht nach über zwei Jahren Arbeit in der Strukturkommission jetzt auch nicht mehr so viel Neues, dass man unbedingt bis November warten muss, vielleicht schaffen Sie es ja, den Bericht schon bis September vorzulegen. Wenn wir das so beschließen, kommt da ein bisschen Druck in den Kessel, das kann nicht schaden. Vielen Dank.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Adams, zur Orientierung, Sie haben noch 3 Minuten und 30 Sekunden.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht auch ganz schnell. Die Debatte hat eines ganz deutlich gezeigt, und Herr Pidde, da müssen Sie sich korrigieren lassen: Wenn die FDP hier, und wir werden das unterstützen, einen Zwischenbericht im September fordert, dann doch nur deshalb, weil bisher alle Ankündigungen seitens der Regierung und der regierungstragenden Koalition, wann sie denn mit ihren Reformprojekten fertig sind, einfach nur heiße Luft gewesen sind. Sie alle haben sich an ihre Terminpläne nicht gehalten, Sie haben Kommissionen gebildet ohne Ende und am Ende ist zu befürchten, dass diese Legislatur als die Legislatur in die Geschichte eingehen wird, in der man mit Gebiets-, Verwaltungs- und Strukturreform keinen Zentimeter vorwärtsgekommen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Sache wäre noch wichtig zu verstärken. Wenn wir hier diskutieren über Verwaltungsreform, speziell diesen Teil, für den will ich sprechen, dann darf es nicht eine Verwaltungs-, eine Struktur- und eine Gebietsreform sein, die dazu führt, Geld zu sparen, weil dieses Einfach-nur-Geld-sparen-Wollen führt einen immer wieder auf den falschen Weg. Was wir wollen, ist eine Verwaltungs-, Struktur- und Gebietsreform, die ein ganz neues Verhältnis zwischen Staat und Bürgern begründen will und begründen kann. Das ist ein weiter Weg, das ist ein schwerer Weg. Wir müssen weg von diesem Herrschaftsstaat, der gütig den Haushalt irgendwann vorlegt und selbst im Parlament diskutiert.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen dazu kommen, viel mehr Beteiligung möglich zu machen, und das muss das Ziel dieser Strukturreform sein. Strukturen zu schaffen, in denen Beteiligung möglich wird und Beteiligung auch gelebt werden kann und fruchtbar erschlossen wird. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist. Ich sehe keinen Widerspruch. Ich habe auch kein Verlangen auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss vernommen. Auch eine Ausschussüberweisung von Nummer II des Antrags hat nicht stattgefunden, so kommen wir direkt zur Abstimmung über die Nummer II des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4538. Wer dieser Nummer II zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt die Nummer II ab? Ablehnung kommt von der CDU- und der SPD-Fraktion und von der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wie bei der Feststellung der Tagesordnung besprochen, rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 40**

Fragestunde

Die erste Mündliche Anfrage stellt Abgeordneter Kuschel von der Fraktion DIE LINKE. Das finden wir alles wieder in der Drucksache 5/4608. Herr Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Ermessen bei der Rückforderung von Überzahlungen der Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen einer überörtlichen Kommunalprüfung u.a. festgestellt, dass die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (WAZV Arnstadt) über mehrere Jahre außertariflich überzahlt wurde. In Umsetzung dieser Prüfungsvorstellung hat die Verbandsversammlung nunmehr die tarifliche Vergütung der Werkleitung beschlossen (vgl. Drucksache 5/4589). Ob und in welcher Höhe möglicherweise Rückforderungen gegenüber der Werkleitung wegen der außertariflichen Überzahlung geltend gemacht wurden oder dies noch erfolgen soll, ist dem Fragesteller nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch wen wurden gegenüber der Werkleitung des WAZV Arnstadt Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit der außertariflichen Überzahlung geltend gemacht oder ist dies beabsichtigt?

2. Wer ist für die Geltendmachung diesbezüglicher Rückerstattungsansprüche zuständig, welches Ermessen besteht dabei für den Zuständigen und wie wird dieses Ermessen begründet?

3. Inwieweit sind die Kosten für die nachgefragte außertarifliche Überzahlung nach § 7 Abs. 12 Thü-

(Abg. Kuschel)

ringer Kommunalabgabengesetz gebührenfähig und wie wird dies begründet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, in diesem Fall Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Landratsamt Ilm-Kreis teilte mit, dass der Verbandsvorsitzende Ansprüche gegenüber der Werkleitung geprüft und mit Schreiben vom 21. Februar 2012 geltend gemacht hat.

Zu Frage 2: Der Verbandsvorsitzende - er erledigt gemäß § 33 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Thüringer Kommunalordnung kraft Gesetzes dem Bürgermeister zukommen. Die Rückforderung eventueller Überzahlungen stellt eine Personalentscheidung nach § 29 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung dar, für welche keine Zustimmung des Gemeinderates oder eines Ausschusses erforderlich ist. Bei Tarifbeschäftigten ist der Arbeitgeber für die Rückforderung von Entgelten zuständig. Es gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung, sofern die Ansprüche nach § 37 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst noch nicht verfallen sind.

Zu Frage 3: Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz umfassen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten generell auch Personalkosten. Im vorliegenden Fall steht das Prüfungsergebnis des Landratsamtes noch aus.

Vizepräsident Gentzel:

Der Abgeordnete Kuschel hat eine Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, inwieweit haben die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes einen Informationsanspruch über derartige Vorgänge?

Rieder, Staatssekretär:

Es gelten auch hier die Regelungen der Kommunalordnung im Verhältnis Bürgermeister, Gemeinderat. Ein Auskunftsrecht müsste bestehen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4643 auf.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Aufhebung des Erlasses über die Bildung einer Bewirtschaftungsreserve

Der Thüringer Finanzminister hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 die Bildung einer Bewirtschaftungsreserve angeordnet. Diese Bewirtschaftungsreserve sollte im Zuge der Bewertung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls zurückgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde der Erlass zur Bildung einer Bewirtschaftungsreserve zurückgenommen?
2. Welche Einschätzung lag der Rücknahme zugrunde?
3. Falls der Erlass in Bezug auf die Bewirtschaftungsreserve noch nicht zurückgenommen wurde: Aus welchen Gründen erfolgte dies bisher nicht?
4. Wann und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen ist mit der Rücknahme zu rechnen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, in diesem Fall Herr Staatssekretär Diedrichs.

Diedrichs, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Folgenden beantworte ich im Namen der Landesregierung die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Huster, wobei sich die Ausführungen auf alle vier Fragen zusammen beziehen werden, wie folgt:

Angesichts der Anzeichen für eine wirtschaftliche Eintrübung zum Ende des Jahres 2011 und die damit zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen im aktuellen Haushaltsjahr wurde die Bewirtschaftungsreserve als Vorsichtsmaßnahme in das Schreiben zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 aufgenommen. Diese Maßnahme war von Anfang an zeitlich begrenzt und sollte zu gegebener Zeit neu bewertet werden. Mittlerweile konnte die Bewirtschaftungsreserve am 13. Juli 2012, also letzte Woche, auch formal aufgehoben werden. Wesentlich für diese Entscheidung waren die Erkenntnisse zum Haushaltsvollzug

(Staatssekretär Diedrichs)

nach Ablauf des II. Quartals 2012. Diese Vollzugsergebnisse verfestigten die Prognose der Mai-Steuerschätzung 2012, die von Mehreinnahmen ausging. Einer Bewirtschaftungsreserve als Vorsorgemaßnahme zur Erreichung des Haushaltsausgleichs mit Blick auf Steuereinnahmerisiken entsprechend dem geltenden Haushaltsgesetz bedarf es daher nicht mehr. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring von der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/4646 auf.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Förderung des Freilichtmuseums Hohenfelden

Das Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden leistet als Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtung auf einzigartige Weise einen Beitrag zur kulturellen Identität der Region Mittelthüringen und des Freistaats Thüringen. Im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden wird erlebbar, wie in Mittelthüringer Dörfern früher gebaut, gelebt und gearbeitet wurde. Etwa 30 Museumsgebäude aus dem 17. bis 20. Jahrhundert, darunter Bauernhöfe, Werkstätten, eine Windmühle, Bienenhäuser, eine Einklassenschule, ein Dorfbrauhaus und die Museumsgaststätte laden zum Besuch ein. Das Entwicklungskonzept des Freilichtmuseums sieht für die nächsten Jahre die Fortführung des Aufbaus und eine schrittweise Erweiterung mit dem Ziel vor, ein möglichst vollständiges Abbild von den Lebensverhältnissen der Menschen auf dem Land, von der Vielfalt des Bauens und Wohnens, vom traditionellen Handwerk und der Landwirtschaft in seiner ganzen regionalen, zeitlichen und sozialen Vielfalt zeichnen zu können.

Gegenwärtig werden 21 Thüringer Museen vom Freistaat institutionell gefördert, darunter auch Einrichtungen, deren Besucherzahlen bei Weitem nicht die des Freilichtmuseums Hohenfelden erreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde das Freilichtmuseum Hohenfelden in den Jahren 2002 bis 2012 durch die Landesregierung bisher nicht institutionell gefördert?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für eine institutionelle Förderung zur Unterstützung des Entwicklungskonzeptes des Freilichtmuseums Hohenfelden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Entwicklungskonzept des Freilichtmuseums Hohenfelden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. Meine Herren und Damen Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung als Erläuterung zur Systematik der institutionellen Museumsförderung in Thüringen. Der Freistaat Thüringen fördert derzeit 21 Museen und Museumsverbände sowie den Museumsverband Thüringen institutionell. Die Museen erhalten auf der Basis der mit den Trägern geführten Wirtschaftsplanverhandlungen Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten. Gefördert werden 1. ausgewählte Residenzmuseen, 2. im städtischen Bürgertum verwurzelte Museen sowie 3. Museen mit Alleinstellungsmerkmalen. Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Wirtschaftskraft der jeweiligen Träger. Daneben, also neben die institutionelle Förderung, tritt die Förderung von anderen Museen durch investitions- und projektbezogene Zuschüsse. Nun zu Ihren Fragen:

Zu Frage 1: Aufbau und Weiterentwicklung des Freilichtmuseums Hohenfelden wurden vom Land seit Beginn der 90er-Jahre durch Zuschüsse zu den Investitionen in Höhe von insgesamt 1,69 Mio. € in den Jahren 1992 bis 2012 gefördert. So konnte das Museum in seiner jetzigen Form ausgebaut werden. Das zuständige Ministerium unterstützte und unterstützt darüber hinaus die Arbeit des Museums durch Förderung von Projekten wie Ausstellungen, Publikationen und Kunstankäufe. Seit 1992 wurden dafür insgesamt weitere 123.500 € zur Verfügung gestellt.

Die Möglichkeiten der institutionellen Förderung von Museen im Rahmen des Landeshaushalts sind begrenzt und müssen daher wie eingangs gesagt auf wenige Einrichtungen begrenzt werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Museums-träger, hier der Landkreis Weimarer Land, durch weitere Trägerschaften bedeutsamer Kultureinrichtungen nicht überlastet ist.

Zu Frage 2: Entwicklungskonzeptionen sind allgemein die Grundlage für die fachliche Arbeit der Museen, deren Weiterentwicklung und Profilierung. Die Landesregierung sieht keine Möglichkeit, ein Entwicklungskonzept institutionell zu unterstützen.

Zu Frage 3: Das Entwicklungskonzept ist Ausdruck der seit Jahren erfolgreich verfolgten, vom Land substanziell finanziell geförderten Strategie zum Aufbau und zur Konsolidierung des Freilichtmuseums Hohenfelden. Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller. Herr Mohring, bitte.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Staatssekretär, ich würde gern noch mal nachfragen bezüglich Ihrer Eingangsbemerkung. Sie haben auf drei Merkmale verwiesen, warum institutionell gefördert wird. Eines dieser Merkmale war das Alleinstellungsmerkmal. Mich würde die Meinung der Landesregierung interessieren, inwiefern die Landesregierung im Freilichtmuseum Hohenfelden gerade kein Alleinstellungsmerkmal in Thüringen sieht.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Mohring, Sie müssen diese Bemerkung von mir mit dem darauf folgenden Satz bitte in Bezug setzen, der ist da absichtlich: dass diese Förderung mit Blick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des jeweiligen Trägers erfolgt. Sie werden in dieser dritten Kategorie, die auch nachlesbar ist, Museen finden, die tatsächlich zum Teil sehr kleine Museen sind, die insbesondere einen ganz bestimmten Aspekt Thüringer Identität allein vertreten und die, das gehört dazu, oft in Kommunen sind, die sehr kleine Kommunen sind, und die eben ganz besonders wenig von sich aus in der Lage sind, solche eigentlich rein lokalen Museen zu unterhalten. Das ist der Grund, diese Art von Museen in diese Kategorie aufzunehmen. Ich hatte mich zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Trägers des Freilichtmuseums Hohenfelden und seiner Belastung mit kulturellen Institutionen schon geäußert.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst noch eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Staatssekretär, es tut mir leid, es ist so, eine Antwort bedingt die nächste Frage. Mich würde dann noch mal grundsätzlich die Definition der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit interessieren. Bemisst sie sich danach in Ihrer Interpretation so, wie sie in der Thüringer Kommunalordnung steht oder ist die Definition Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit allein darauf gerichtet, ob der Landkreis als Träger des Freilichtmuseums Hohenfelden wirtschaftlich in der Lage ist, weil er nur ein Museum tragen muss, oder trifft nicht der Begriff der Thüringer Kommunalordnung eigentlich realistischerweise zu, weil es keine andere weitere Definition in Thüringen gibt?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Mohring, es trifft beides zu. Zum einen ist es selbstverständlich so, dass es, das ist ja der Sinn von Kulturförderung- und -finanzierung, darum geht, bestimmte Einrichtungen zu erhalten. Jetzt muss ins Auge gefasst werden, ob der Träger dieser Einrichtung von sich heraus in der Lage ist, im vollen finanziellen Umfang diese Einrichtung zu unterhalten. Das wird, wenn das Verhältnis zwischen dem Aufwand für die jeweilige Einrichtung der Größe der entsprechenden kommunalen Körperschaft unverhältnismäßig ist, einen höheren Zuschussbedarf nach sich ziehen, als wenn es um eine große leistungsfähige Körperschaft mit einer Einrichtung geht, die insgesamt im Verhältnis dazu im Anteil einer Gesamtfinanzierung einen weniger bedeutsamen Anteil hat. Ich sage es einfach, natürlich wird dabei im Endeffekt die Kulturquote der jeweiligen Körperschaft ins Auge fallen. Man wird dabei sehen, ob eine Kommune einen wie erheblichen Anteil ihres Gesamtbudgets für eine bestimmte Einrichtung ausgibt oder nicht und ob sie das kann.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, gehe ich richtig in der Annahme, dass es sich bei einer institutionellen Förderung um eine Fehlbedarfsförderung handelt, und liegt Ihnen denn im Fall Hohenfelden ein auf der finanziellen Jahresplanung basierender Antrag vor, der eine solche Fehlbedarfsfinanzierung ausweist?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Sie verwickeln mich jetzt in technische Details, die ich im ersten Fall mit Ja beantworten darf. Im zweiten Fall will ich Ihnen jetzt nichts Falsches sagen. Aber nachdem das Freilichtmuseum nicht in der Liste der institutionell geförderten Museen drin ist, wird es auch einen solchen Antrag nicht geben. Es gibt sicher immer mal wieder den Wunsch dieser oder jener Einrichtung, dort aufgenommen zu werden, ich hatte aber erläutert, dass der Kreis der Museen, die institutionell gefördert werden, aus Gründen der limitierten Mittel sich nach der Systematik, die ich Ihnen geschildert habe, und den Beweggründen, die es dort gibt, auf die Einrichtungen konzentrieren muss, die dort drin sind. Insofern ist die Antwort auf Ihre zweite Frage eher indirekter Natur. Das Museum ist jetzt nicht in dieser Liste drin. Das ist auch nichts, was einfach mit Antrag zu erledigen ist, sondern diese Liste ist so definiert zurzeit.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger werden wir in Abstimmung mit dem entsprechenden Ministerium morgen aufrufen. Deshalb rufe ich jetzt auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4669.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Klassenübergreifender Unterricht während der Schuleingangsphase

Die schulbesuchsjahrübergreifende, das heißt altersgemischte Organisationsform der Schuleingangsphase (Stammgruppenunterricht) wird an Thüringer Grundschulen nach den Regelungen in § 5 Thüringer Schulgesetz und § 50 Thüringer Schulordnung praktiziert. Diese Unterrichtsform kann besonders den gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf fördern. Bei Besuchen von Schulen musste ich feststellen, dass sich eine Reihe von Grundschulen von dieser Unterrichtsform wieder abwenden will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Umsetzung des klassenübergreifenden Unterrichts während der Schuleingangsphase in den Thüringer Grundschulen ein (bitte Anzahl der beteiligten Schulen benennen)?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung des klassenübergreifenden Unterrichts während der Schuleingangsphase für das beginnende Schuljahr 2012/2013 ein?
3. Worin liegen die Ursachen, wenn sich Schulen von dieser Unterrichtsform abwenden?
4. Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, damit die Thüringer Grundschulen weiterhin den klassenübergreifenden Unterricht während der Schuleingangsphase praktizieren?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das macht jetzt der Staatssekretär Herr Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 praktizieren von den 431 staatlichen Grundschulen 142 Grundschulen den schuljahresübergreifenden Unterricht als pädagogisches Prin-

zip. Aktuelle Zahlen werden mit der Erhebung zum Schuljahresbeginn 2012/2013 dann vorliegen. Darüber hinaus setzen auch Grundschulen in freier Trägerschaft die jahrgangsgemischte Schuleingangsphase um.

Zu Ihrer Frage 2: Aus Sicht der Landesregierung ist davon auszugehen, dass zum Schuljahr 2012/2013 annähernd die gleiche Zahl an Schulen die schuljahrgangsgemischte Organisationsform der Schuleingangsphase praktizieren wird.

Zu Frage 3 antworte ich wie folgt: Hierfür gibt es sehr unterschiedliche Gründe. Es sind Entscheidungsgründe, die sich aus den jeweiligen pädagogischen und professionellen Besonderheiten vor Ort ergeben. Insofern ist eine generalisierende Aussage hier nicht möglich.

Zu Ihrer Frage 4: Seit Beginn des Transferprojekts „Begleitete Schuleingangsphase“ 2005 konnte jede Grundschule Begleitung durch die Berater für Schulentwicklung, Berater für gemeinsamen Unterricht und die Tandems für die Schuleingangsphase in Anspruch nehmen. Dieses Unterstützungssystem steht auch weiterhin zur Verfügung. Die Schulen können innerhalb der schulinternen und regionalen Fortbildung geeignete Fortbildungsmodulare des ThILLM nutzen.

Sehr erfolgreich ist die Form des Lernens voneinander. Seit dem Schuljahr 2011/2012 stellten sich 25 staatliche Grundschulen mit schuljahrgangsübergreifender Schuleingangsphase als Referenzschulen zu verschiedenen Entwicklungsbereichen der Schuleingangsphase zur Verfügung. Für besondere Entwicklungsschwerpunkte wie Strukturaufbau, Stundenplanung, Elternarbeit stehen besondere Experten, 25 Fachberater für Schuleingangsphase, zur Verfügung. Es wurden Evaluationsinstrumente entwickelt, die Schulen befähigen sollen, ihre Schuleingangsphase selbst zu evaluieren und sich somit weiter zu qualifizieren. Die sind zu finden unter Homepage www.tqse.uni-bremen.de.

Darüber hinaus erhalten die Grundschulen mit klassenstufenübergreifend gebildeten Klassen weiterhin eine erhöhte Zuweisung von 0,1 Lehrerstunden pro Schüler dieser Klasse.

Vizepräsident Gentzel:

Ist das Aufstehen identisch mit dem Wunsch einer Nachfrage? Dann gibt es eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ja, ich nenne jetzt mal den Begriff, damit es einfacher ist, Stammgruppenunterricht, um das zu verkürzen. Gibt es ganz konkrete Kriterien zur Durchführung für diese Unterrichtsform? Sie sagten jetzt noch einmal was von Lehrerstellen. Ich kenne das

(Abg. Kubitzki)

vom Beginn, wo das durchgeführt wurde, dass im Prinzip in den Klassen zwei Lehrer unterrichtet haben. Gibt es Kriterien, um diese Unterrichtsform überhaupt durchzuführen?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Jetzt ist mir Ihre Frage ganz offengestanden nicht so richtig klar. Inhaltlich unter pädagogischen Gesichtspunkten gibt es natürlich solche Kriterien, Sie haben es selbst bezeichnet mit dem Thema Stammgruppen. Darüber hinaus, wenn denn jahrgangsübergreifend unterrichtet wird, gibt es eine erhöhte Zuweisung. Die ist abhängig von der Schülerzahl und die ist, wie ich es zum Schluss auch gesagt hatte, mit 0,1 Lehrerwochenstunden pro Schüler dieser Klasse vorgesehen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Die Ursachen, die ich in Gesprächen feststelle, warum bestimmte Schulen oder einige Schulen nicht mehr bereit sind, diese Unterrichtsform durchzuführen, ist, dass sie mir ganz klar sagen, es fehlen Lehrer und die Schülerzahlen sind in den Klassen zu groß. Ist das dem Ministerium bekannt?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Der Inhalt Ihrer Gespräche ist dem Ministerium nicht bekannt. Ich kann aber auch die Inhalte, die Sie sozusagen hier darstellen, nicht bestätigen. Ich hatte ja vorhin schon darauf hingewiesen, dass die Beweggründe, wenn denn Schulen weiterhin nicht mehr an der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase teilnehmen wollen, unterschiedlicher Natur sind. Das sind pädagogische Gründe, das sind professionelle Gründe und die gestalten sich je Schule unterschiedlich.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe jetzt auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4681 und mir wird signalisiert, dass Herr Abgeordneter Dr. Augsten sie vorträgt.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus an der FSU Jena

Öffentlichen Medienberichten und eigenen Darstellungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena) zufolge, soll ein Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus an der FSU Jena gegründet werden. Ursprünglich war dazu als Eröffnungstermin der 1. Juli 2012 vorgesehen. Aufgabe des Kompetenzzentrums soll neben einer Ringvorlesung im Wintersemester 2012/2013 die Bündelung der Forschung unterschiedlicher Fakultäten, die Dokumentation von Wissensständen und die Durchführung von Studien zum Thema Rechtsextremismus sein. Nun wurde Ende Juni bekannt, dass das Kompetenzzentrum nun doch später als geplant eröffnet werden soll. Als Gründe hierfür werden organisatorische und finanzielle Probleme benannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche organisatorischen und finanziellen Probleme führen zu den Verzögerungen bei der Schaffung des Kompetenzzentrums?
2. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die organisatorische und finanzielle Umsetzung des Vorhabens und mit welchen Strategien trägt sie dazu bei, die Schaffung des Kompetenzzentrums an der FSU Jena zügig umzusetzen?
3. Inwiefern soll das Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der FSU Jena aufgenommen werden?
4. Welche weiteren Schritte sind von der Landesregierung dazu in welchem zeitlichen Ablauf geplant?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Herren und Damen Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich, vorgetragen von Herrn Augsten, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Kompetenzzentren sind wissenschaftliche Einrichtungen einer Hochschule. Ihre Bildung und Verwaltung gehört nach § 37 Abs. 2 Thüringer Hochschulgesetz zum Autonomiebereich der Hochschulen. Die Identifikation und Lösung von eventuellen organisatorischen und finanziellen Problemen im Zusammenhang mit der Bildung wissenschaftlicher Einrichtungen obliegt deshalb der Hochschule. Die FSU selbst weist darauf hin, dass das Interesse von Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Fachgebieten, an einem solchen Kompetenzzentrum zum Rechtsextremismus mitzuwirken, größer ist als zunächst erwartet. Die notwendigen organisatori-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

schen Vorbereitungen sollen vor der institutionellen Gründung des Kompetenzzentrums abgeschlossen sein.

Zu den Fragen 2 und 3 möchte ich zusammenfassend antworten. Die Landesregierung unterstützt die Einrichtung eines Kompetenzzentrums zum Rechtsextremismus. Beabsichtigt ist die Finanzierung der Stelle eines Koordinators. Details werden im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Hochschule vereinbart. Diese Vereinbarung mit der FSU Jena wird für den Zeitraum bis 2015 derzeit mit der Hochschule verhandelt.

Zu Frage 4 darf ich auf meine Antworten zu den Fragen 1 und 2 verweisen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Staatssekretär. Habe ich es richtig verstanden, dass Frage 1 beantwortet wurde und zusammenfassend festgestellt werden kann, dass die Verzögerungen allein in der Verantwortung der Universität liegen?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Es wird hier eine neue wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das - nur als Kommentar - per se ist ein Akt, den man nicht einfach aus der Schublade holt und der sicher einer sorgfältigen Planung und Vorbereitung bedarf, der in diesem speziellen Fall von der Hochschule - das will ich ausdrücklich würdigen - auch noch besonders beschleunigt ist, weil der Hochschule, glaube ich, und dem Land die besondere Bedeutung dieser Aktivität durchaus bewusst sind. Es ist aber nun tatsächlich so - und das finde ich wiederum erfreulich -, dass das Interesse an der Hochschule, dort mitzumachen, dann doch so groß war, dass es ein bisschen aufwendiger geworden ist, das Ganze zu organisieren. Soweit mein Referat dessen, was die Hochschule uns auf unser natürlich interessiertes Nachfragen geantwortet hat. Es ist Kompetenz der Hochschule, das zu tun, und ich bin auch überzeugt davon, dass die Hochschule das tut. Was wir dazu als Unterstützung beitragen können, finanziell und damit aber auch organisatorisch, hatte ich Ihnen gesagt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4682.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Ankauf von Immobilien rechtsgerichteter Kräfte

In den vergangenen Tagen wurde bekannt, dass das vom NPD-Landesverband angemietete Haus in Bad Langensalza, Tonnaer Straße, offensichtlich aufgegeben wurde und der NPD-Landesverband ein neues Objekt als NPD-Landesgeschäftsstelle sucht.

Gleichzeitig fand in der letzten Woche unter zeitweiliger Anwesenheit der Sozialministerin Taubert, des Justizministers Dr. Poppenhäger und des Innenministers Geibert eine Informationstour zu Immobilien statt, die von rechtsgerichteten Kräften in der Vergangenheit genutzt bzw. erworben wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass rechtsgerichtete Kräfte beabsichtigen, in der Gemeinde Haselbach, Landkreis Sonneberg, mehrere Immobilien zu erwerben?

2. Gibt es durch die Gemeinde Haselbach ein Hilfersuchen zur Verhinderung des Ankaufs von Immobilien durch rechtsgerichtete Kräfte?

3. Wenn ja, wie beabsichtigt die Landesregierung in besagter Angelegenheit Hilfestellung zu leisten? Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung in Eigeninitiative auf die Gemeinde Haselbach zuzugehen?

4. Sind der Landesregierung außer den bereits bekannten weitere Versuche des Ankaufs bzw. der Nutzung von Immobilien durch rechtsgerichtete Kräfte im Freistaat Thüringen bekannt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky wie folgt:

Zu Frage 1: Nach den Informationen, die der Landesregierung vorliegen, beabsichtigt eine Person, die 2012 an zwei rechtsextremistischen Veranstaltungen teilgenommen hat, den Erwerb einer Immobilie in Haselbach. Für dasselbe Objekt lag außerdem ein unbestätigter Hinweis vor, dass es ein Rechtsextremist aus der Schweiz kaufen wollte.

Zu Frage 2: Die Sicherheitsbehörden stehen bereits in Kontakt und im Informationsaustausch mit den verantwortlichen kommunalen Vertretern vor Ort.

Zu Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf den Handlungsleitfaden für Kommu-

(Staatssekretär Rieder)

nale Entscheidungsträger in Thüringen, der unter anderem rechtliche Möglichkeiten aufzeigt. Ich muss allerdings auch darauf hinweisen, dass die rechtlichen Möglichkeiten im Fall des privaten Grundstücksverkehrs begrenzt sind.

Zu Frage 4: Im Vorfeld von Immobilienkäufen erhalten die Sicherheitsbehörden wiederholt Hinweise oder Anfragen von kommunalen Eigentümern zu potenziellen Interessenten eines Objekts. Gesicherte Anhaltspunkte, dass Rechtsextremisten beabsichtigen, weitere Objekte zu kaufen oder zu mieten, liegen derzeit nicht vor.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, noch eine kurze Nachfrage gerade in Bezug auf die Möglichkeiten der Hilfestellung für Kommunen: Herr Innenminister Geibert hat im Innenausschuss meines Wissens gesagt, dass eine Infostelle für Kommunen eingerichtet werden soll, bei der sich Kommunen auch Hilfestellung holen können, wenn es solche Anfragen rechtsextremistischer Kräfte usw. geben sollte. Ich frage Sie, wann wird diese Stelle eingerichtet, mit welchen Kompetenzen und mit wie vielen Personen als Personal?

Rieder, Staatssekretär:

Die Kommunalbehörden können sich natürlich jetzt schon an die Landesbehörden wenden, das soll noch ausgebaut werden. Es soll vor allen Dingen eine Hotline eröffnet werden und natürlich auch personell unteretzt werden beim Landesamt für Verfassungsschutz. Das TLfV kann sodann weitergehende Hinweise geben, wenn Rechtsrat von anderen Behörden erforderlich sein sollte.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4689.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident.

Veränderte Trassenplanung der B 19n zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda

Das Raumordnungsverfahren für den Neubau der B 19n zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda, einschließlich B 88 Ortsumfahrung Wutha-Farnroda, ist umstritten. Alle ursprünglich betrachteten Va-

rianten sind nicht zielführend. Die DEGES hat nun stattdessen eine neue modifizierte Trasse vorgeschlagen. Sie betrachtet diese sogenannte „VK 4m“ jedoch lediglich als Abwandlung einer bereits betrachteten Linienführung (VK 4). Die Landesregierung stimmt dieser Sichtweise zu.

Dem widersprechen Umweltverbände und Bürgerinitiativen vor Ort. So fordert der Bürgerverein Mosbach in einem offenen Brief an die Raumordnungsbehörde im Landesverwaltungsamt, für diese neue modifizierte Linienführung ein eigenständiges Raumordnungsverfahren zu eröffnen. Damit würde allen Trägern öffentlicher Belange, Verbänden sowie allen Bürgerinnen und Bürgern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt das Recht auf eine Stellungnahme ermöglicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es aus Sicht der Landesregierung aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit geboten, bei Änderungen der Linienführung während des Raumordnungsverfahrens allen aus eigener Sicht Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, eine Stellungnahme abzugeben?

2. Nach welchen Kriterien und auf Basis welcher Rechtsgrundlage legte die Planungsbehörde im konkreten Fall fest, dass kein neues Raumordnungsverfahren durchzuführen ist?

3. Nach welchen Kriterien und auf Basis welcher Rechtsgrundlage legten die Behörden im konkreten Fall fest, wessen Belange betroffen sind und wessen nicht?

4. Welche Träger öffentlicher Belange wurden zur neuen Linienführung und dem Rückbau der B 19 alt angehört und für welche nehmen die Planer an, dass sie nicht von den Veränderungen betroffen sind?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Schubert wie folgt:

Zu Frage 1: Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern muss in Abhängigkeit von jedem Einzelfall entschieden werden.

Zu Frage 2: Die Entscheidung zur Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens trifft das Landesverwaltungsamt als zuständige verfahrensführende Raumordnungsbehörde auf der Grundlage der §§ 21 und 22 Thüringer Landesplanungsgesetz.

(Staatssekretärin Klaan)

Zu Frage 3: Die Entscheidung hängt insbesondere davon ab, welchen Umfang die Modifizierung im Vergleich zur Gesamtstrecke hat, ob sich die gesamtäumliche Einordnung des Vorhabens durch die modifizierte Linienführung verändert sowie die Frage, ob die Belange von Behörden oder Dritten erstmalig betroffen oder stärker als bisher berührt sein werden.

Zu Frage 4: Durch die modifizierte Variante 4 haben sich Veränderungen der Betroffenheiten im vorgenannten Sinne für forstwirtschaftliche, naturschutzfachliche, hydrogeologische und denkmalpflegerische Belange ergeben. Aus diesem Grund wurden mit Vertretern der betroffenen Stellen entsprechende Beratungsgespräche durchgeführt. Dennoch erscheint es aus Sicht der Landesregierung sachgerecht, zur Veränderung der Linienführung eine erneute Bürgerbeteiligung durchzuführen. Aus diesem Grund hat das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr mit Schreiben vom 12. Juli 2012 das Landesverwaltungsamt als zuständige verfahrensführende Raumordnungsbehörde gebeten, im laufenden Raumordnungsverfahren für die Umverlegung der B 19 eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung für die modifizierte Variante 4 durchzuführen. Eine Antwort dazu steht bisher aus.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zu Frage 4 nehme ich positiv wahr, dass Sie eine erneute Beteiligung durchführen. Trotzdem haben Sie die Fragen 2 und 3 nicht beantwortet. Wir wollen trotzdem wissen, nach welchen Kriterien bei der ersten Entscheidung entschieden wurde. Soll ich mich an das Landesverwaltungsamt wenden oder können Sie das noch nachreichen? Uns interessieren nach wie vor die Kriterien, nach denen in dem Fall die Mittelbehörde entscheidet, die Anhörung nicht durchzuführen.

Klaan, Staatssekretärin:

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass die rechtlichen Vorgaben für die Entscheidung, es nicht tun zu wollen, durchaus gegeben sind. An dieser Stelle bewegen wir uns auch ein Stück weit in einem Ermessensspielraum der Behörde selbst. Wir empfehlen, wie gesagt, dem Landesverwaltungsamt an dieser Stelle, durch die relativ hohe öffentliche Beteiligung auch im Verfahren jetzt, die wir auch wahrnehmen, hierzu eine neue Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin.

Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4698 auf.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Zustand des Schlosses Reinhardsbrunn in Friedrichroda

Durch Besucherinnen und Besucher des Schlosses Reinhardsbrunn bin ich über den aus ihrer Sicht desolaten Zustand der Anlage informiert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Trägerschaften beziehungsweise Besitzumsverhältnissen befand und befindet sich das Schloss Reinhardsbrunn seit 1990?
2. Wie bewertet die Landesregierung den baulichen und wirtschaftlichen Zustand der Schlossanlage?
3. Gab oder gibt es seitens der früheren oder jetzigen Eigentümer Förderanträge an die Landesregierung, zum Beispiel im Rahmen des Denkmalschutzes und/oder aus anderen förderfähigen Gründen, und wenn ja, wie wurde/wird mit derlei Anträgen aus welchen Gründen verfahren?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob ein Nutzungskonzept für die Schlossanlage Reinhardsbrunn vorliegt und wie bewertet dies die Landesregierung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich besonders gern namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: 1990 gingen Hotel und Park in das Eigentum der Ressort Hotel GmbH über. Nach 2000 erwarb ein englisches Immobilienbüro Schloss und Park. In dieser Zeit geschahen keinerlei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen. Das Anwesen wurde 2007 an die BOB Consult GmbH veräußert.

Zu Frage 2: Der bauliche und wirtschaftliche Zustand wird als schlecht bewertet. Aufgrund des zunehmenden Leerstands ist eine stete Verschlechterung zu verzeichnen. Das Schloss ist sanierungsbedürftig.

Zu Frage 3: Im Zeitraum von 1988 bis 1998 flossen insgesamt rund 311.000 € Denkmalfördermittel des

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Landes in diese Anlage. Zwischen 1999 und 2011 wurden für die Sanierung des Parks, die Modernisierung und Sanierung der Schlossanlage bzw. den Umbau und die Sanierung diverse Fördermittelanträge bei der Denkmalpflege gestellt. Da jedoch seitens der Eigentümer keine bewertbaren Nutzungskonzepte und auch keine Konzepte zur baulichen Sicherung vorgelegt wurden, konnten diese Anträge nicht bewilligt werden. Es ist bedauerlich, dass der Eigentümer seinen Denkmalerhaltungspflichten nicht nachkommt.

Zu Frage 4 ist zu sagen: Nein.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ich würde gleich zwei Fragen stellen: Ich habe das ja schon geahnt, dass das so ausgehen wird. Aber gibt es seitens der Landesregierung Möglichkeiten, beim Eigentümer für die Einhaltung des gesetzlichen Auftrags des Denkmalschutzes irgendetwas zu tun, also eine Ersatzvornahme vielleicht auch anzuordnen. Das ist die erste Frage. Und die zweite: Das ist ja kein unbedeutendes Denkmal, dieses Schloss Reinhardsbrunn: Sind denn solche privaten Denkmale in dem angekündigten, aber bis jetzt nicht vorliegenden Kulturkonzept des Freistaats Thüringen berücksichtigt?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Zur ersten Nachfrage, Frau Abgeordnete: Wir kennen beide das Problem, dass in solchen Fällen von in privatem Eigentum befindlichen Denkmälern, die nicht ausreichend unterhalten und wiederhergestellt werden, die Möglichkeiten des Landes juristisch außerordentlich gering sind. Ich will hier meine nicht-juristischen Fähigkeiten nicht allzu weit ausdehnen. Also sie sind gering, das müssen wir so konstatieren.

Und, Frau Abgeordnete, das Kulturkonzept kann auf diesen grundsätzlichen Mangel natürlich nicht einfach durch Absichtserklärung eine Antwort geben. Wir haben in Thüringen ein System der Förderung auch privater Denkmalerhaltung, die aber natürlich daran gebunden ist, dass der Eigentümer des Denkmals Interesse und Fähigkeit haben muss, diese Erhaltung durchzuführen und dafür die Förderung durch Denkmalschutzmittel zu erlangen. Ich denke, es ist richtig und es wird sich auch nicht ändern, dass wir das an belastbare Konzepte binden, wie diese Denkmalsicherung zu erfolgen hat und wie vor allem die Nutzung des Denkmals dann zu erfolgen hat. Davon werden wir auch im neuen Kulturkonzept nicht abgehen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Im Juni letzten Jahres berichteten die Medien über ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Erfurt gegen den derzeitigen Besitzer. Es ging damals um den Verdacht der Geldwäsche, dass ein Teil der Firma mit samt des Schlossbesitzes an eine Moskauer Firma für einen hohen Millionenbetrag übertragen worden sei und möglicherweise dieser Verkauf im Zusammenhang mit der strafbaren Handlung Geldwäsche stehen könnte. Wissen Sie etwas zum Ausgang des Verfahrens und inwieweit möglicherweise auch diese strafrechtliche Bewertung Einfluss genommen hat auf die Frage, inwieweit der Firma weiterhin Fördermittelbescheide erstellt werden können, oder ob nicht auch Handlungsbedarf besteht, eventuell das Schloss in eine andere Trägerschaft zu überführen?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ich müsste spekulieren, wenn ich irgendetwas dazu sagen sollte, deswegen kann ich dazu nichts sagen. Was ich beantwortet habe, sind die Eigentumsverhältnisse, an denen hat sich seit 2007 nichts geändert. Es hat bisher lediglich ein Wechsel des Geschäftsführers stattgefunden, so dass das vielleicht in Teilen einige dieser Ausführungen kommentiert. Ansonsten habe ich weder Informationen noch Kompetenz, dazu jetzt Stellung zu nehmen.

Vizepräsident Gentzel:

Die letzte Nachfrage stellt der Abgeordnete Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, meine ganz konkrete Frage: Meinen Informationen zufolge sollte das Konzept schon auf dem Tisch liegen. Wann wird das im Grunde genommen den entsprechenden ...

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Sie reden jetzt nicht vom Sicherungskonzept?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Nein. Ich spreche vom gesamten Kulturkonzept.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Das ist jetzt eine Frage, die sich nicht auf die Frage bezieht. Das nehme ich zur Kenntnis. Das Kulturkonzept ist in der abschließenden Phase der Sich-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

tung durch die Hausleitung und wird Sie diesen Sommer/Frühherbst erreichen.

Vizepräsident Gentzel:

Diese Antwort ist doch eindeutig, Sommer oder Herbst. Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4699.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Potenziale von Erdgas in Thüringer Tonsteinen

Seit Mitte 2011 läuft eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe als Projekt der Deutschen Rohstoffagentur, angelegt bis 2015, unter dem Titel „NIKO (Nichtkonventionelle Kohlenwasserstoffe): Erdöl und Erdgas aus Tonsteinen - Potenziale für Deutschland“. Damit soll das mengenmäßige Potenzial an Schieferöl und Schiefergas in Deutschland erkundet werden, weil es offenbar bisher keine verlässlichen Angaben über die vorhandenen Ressourcen gibt. Die Studie soll auch Aspekte der Technologie, der nachhaltigen Nutzung und der Umweltverträglichkeit berücksichtigen.

Das „Freie Wort“ vom 28. Juni 2012 bezieht sich auf diese Studie und berichtet, dass in den nächsten Tagen auch in Thüringen mit den Erkundungen begonnen werden solle. „Ganz Norddeutschland könnte nach Auffassung der Experten Lagerstätten im Schiefergestein aufweisen.“

Auf eine Mündliche Anfrage der Abgeordneten Katja Wolf in der Plenarsitzung am 15. Juni 2011 unter der Überschrift „Schiefergas in Thüringen“ informierte die Landesregierung über den Beginn dieses Forschungsprojektes und dass auch der geologische Landesdienst der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie einbezogen werden soll.

Der kanadische Konzern BNK Petroleum hat andererseits eine Erlaubnis vom Landesbergamt zur Erkundung von lohnenswerten Gasvorkommen im Schiefergas erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer sucht in welchem Zeitraum definitiv nach lohnenswerten Gasvorkommen im Schiefergasgestein in Thüringen?
2. Laufen die Erkundungsarbeiten innerhalb des oben genannten Forschungsprojektes und von BNK Petroleum unabhängig voneinander?
3. Falls es Kooperationen zwischen den beiden Vorhabensträgern gibt bzw. solche geplant sind, worin bestehen diese?
4. Worin bestehen gegebenenfalls die Unterschiede in den Untersuchungszielen?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, in Deutschland könnten erhebliche, bisher ungenutzte Potenziale in nicht konventionellen Erdgasvorkommen existieren. Bislang liegen allerdings keine belastbaren Informationen zum tatsächlichen Rohstoffpotenzial von derartigem Schiefergas in Deutschland vor. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) das Projekt „NIKO“ initiiert. Primäres Ziel dieses Vorhabens war zunächst die Erfassung des heimischen Nutzungspotenzials von Erdgas aus Tongesteinen. In einem zweiten Schritt soll auch das Potenzial von Erdöl aus Tongestein ermittelt werden. Die BGR hat im Juni 2012 eine erste Studie zur Abschätzung des Erdgaspotenzials aus dichten Tongesteinen in Deutschland veröffentlicht. Die Abschätzung basiert auf der Auswertung von drei überregional verbreiteten Tongesteinsformationen und liefert im Wesentlichen eine Größenordnung eventueller Erdgasvorkommen. Bei der Studie handelt es sich um eine Potenzialstudie auf Basis bekannter geologischer Daten und nicht um den Nachweis konkreter nutzbarer Vorkommen. Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer 1. Frage: Derzeit sind in Thüringen zwei Firmen im Besitz von insgesamt drei Aufsuchungserlaubnissen auf gasförmige Kohlenwasserstoffe. Zwei der Aufsuchungserlaubnisse für das Feld „Steinadler“ sowie für das Feld „Seeadler“ der Firma BNK Petroleum Inc. gelten von Januar 2010 bis Januar 2015. Eine dritte Erlaubnis für das Aufsuchungsfeld „Weinbergen“ gilt vom November 2011 bis zum November 2016. Diese Erlaubnis wurde der Firma BNK Deutschland GmbH erteilt. Die Durchführung konkreter Aufsuchungsarbeiten ist noch nicht beantragt worden.

Zu Ihrer 2. Frage: Verbindungen der Erarbeitung der Potenzialstudie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit eventuellen Erkundungsarbeiten der Firma BNK Petroleum Inc. sowie BNK Petroleum Deutschland GmbH sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Ihrer 3. Frage: Über eine bestehende oder geplante Kooperation der Vorhabensträger liegen der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor.

Zu Ihrer 4. Frage: Während die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe eine überregio-

(Staatssekretär Richwien)

nale Potenzialanalyse vornimmt, ist bei den Aktivitäten der Firma BNK Petroleum Inc. sowie BNK Petroleum Deutschland GmbH mit der gezielten Suche nach genau begrenzten und insbesondere auch wirtschaftlich nutzbaren Erdgaslagerstätten zu rechnen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, ich blicke in die Begründung der vier Fragen. Im letzten Abschnitt habe ich die Beantwortung der Frage 2 so verstanden, dass das nicht zutrifft, und zwar steht da geschrieben, der kanadische Konzern BNK Petroleum hat andererseits eine Erlaubnis vom Landesbergamt zur Erkundung von lohnenswerten Gasvorkommen im Schiefergas erhalten. Ich denke, das trifft nicht zu. Können Sie das bestätigen?

Richwien, Staatssekretär:

Sie haben nur einen Antrag gestellt und die Beantwortung ist so wie bei dem Tagesordnungspunkt 10.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, wissen Sie, ob die TLUG im Rahmen des Projekts inzwischen schon tätig geworden ist oder einbezogen wurde?

Richwien, Staatssekretär:

Das weiß ich nicht, aber ich kann Ihnen sagen, dass mit dieser Studie nur eine Potenzialstudie in Auftrag gegeben wurde, wo gesucht wird, wo eventuell solche Tongesteinsschichten existieren. Nach meinem Kenntnisstand existieren keine ausgeprägten Tongesteinsschichten bei uns in Thüringen, so dass man mit großer Wahrscheinlichkeit nicht davon ausgehen kann, dass es eventuell zum Erfolg führt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Gibt es technologische Unterschiede bei der Gewinnung von Gas aus Schiefergasvorkommen und

Gas aus Tongasvorkommen? Wie sind da die großen Unterschiede zu kennzeichnen?

Richwien, Staatssekretär:

Das würde ich Ihnen gern nachreichen, damit ich jetzt nichts Verkehrtes erzähle.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4700. Sie wird von der Abgeordneten Dr. Klaubert vorgetragen.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Jahresbericht 2012 des Landesrechnungshofs - Besoldung von Präsidenten und Kanzlern

Nach dem Bericht des Landesrechnungshofs haben Präsidenten und Kanzler Thüringer Hochschulen deutlich erhöhte Bezüge erhalten, die nach Auffassung der Prüfbehörde nicht amtsangemessen waren. Angesichts großer Probleme der Absicherung der Lehre trotz steigender Studierendenzahlen und prekärer Beschäftigungsverhältnisse an den heimischen Hochschulen ist ein solcher Vorgang zu überprüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die vom Landesrechnungshof beanstandeten erhöhten Bezüge der Präsidenten und Kanzler Thüringer Hochschulen, welche diese seit 2005 erhielten?
2. Warum erfolgten nach Aussage des Landesrechnungshofs ab 2008 keine Vorgaben zur Festlegung der Funktionsleistungsbezüge der Präsidenten und Kanzler Thüringer Hochschulen durch das Ministerium?
3. Welche Regelungen sind für den angekündigten und zugesicherten Erlass einer diesbezüglichen Verordnung durch das Ministerium vorgesehen?
4. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit der Novellierung des Hochschulgesetzes? Wenn ja, in welcher Richtung, wenn nein, warum nicht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, und zwar macht das bitte der Staatssekretär Herr Prof. Dr. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba - hier vorgetragen von Frau

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Dr. Klaubert - beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zur 1. Frage

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das hat sie echt gut gemacht.)

- das hat sie schön gemacht, aber es tut mir leid, dass Frau Kaschuba nicht hier ist, ich hätte sie auch gern selber begrüßt -: Der Rechnungshof hat seinen Jahresbericht am 4. Juli 2012 der Landesregierung zugeleitet. Nach § 97 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag innerhalb von vier Monaten ihre Stellungnahme zu den Bemerkungen des Rechnungshofs vor. Die Erarbeitung dieser Stellungnahme ist noch nicht abgeschlossen. Allerdings hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gegenüber dem Rechnungshof vor der Aufnahme in den Jahresbericht Stellung genommen. Die pauschale Auffassung des Rechnungshofs zu unserer Stellungnahme, die Besoldung der Präsidenten und Kanzler der Thüringer Hochschulen sei überhöht und nicht amtsangemessen, wird ausdrücklich nicht geteilt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Besoldungspraxis der geltenden Rechtslage entspricht. Der Rechnungshof bewertet die Frage der Angemessenheit der Besoldung der Präsidenten und Kanzler insbesondere anhand einer Gegenüberstellung der jetzigen Besoldung und der Besoldung bei einer fiktiven Weitergeltung der alten Rechtslage vor Einführung der W-Besoldung im Jahre 2002. Dieser Maßstab ist nach Auffassung des TMBWK aus mehreren Gründen ungeeignet. Zunächst erscheint bereits die Prämisse fragwürdig, das alte Recht würde im Gegensatz zum neuen Recht zwangsläufig zu einer angemessenen Besoldung führen. Vor allem aber lässt dieser Vergleichsmaßstab die in den vergangenen Jahren erfolgten Veränderungen bei den Hochschulen und insbesondere bei den Hochschulleitungsämtern völlig außer Acht. Die Thüringer Hochschulen waren in den vergangenen Jahren insbesondere hinsichtlich ihrer Aufgabenfülle sowie des Grades ihrer Eigenverantwortung einem tiefgreifenden Wandel ausgesetzt. Diese Veränderungen und die sich daraus insbesondere für die Hochschulleitungen ergebenden erheblichen Verantwortungs- und Aufgabenzuwächse wurden vom Rechnungshof aus Sicht meines Ministeriums nicht ausreichend berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten und Aufgabenstellungen sowie der erhebliche Umfang der von den Hochschulen zu verantwortenden Budgets müssen auch angemessen und im erforderlichen Umfang bei der Höhe der Gesamtvergütung von hauptamtlichen, auf Zeit bestellten Präsidenten, Rektoren und Kanzlern berücksichtigt werden.

Auch wenn die Bewertung des Rechnungshofs zur Unangemessenheit der aktuell gezahlten Funktions- und Leistungsbezüge, wie jetzt eben darge-

legt, aus Sicht des Ministeriums in ihrer Allgemeinheit unzutreffend sind, war das TMBWK schon vor der Feststellung des Thüringer Rechnungshofs zur Auffassung gekommen, dass die derzeitigen Regelungen der Funktions- und Leistungsbezüge präzisiert werden sollen. In der Phase der praktischen Umsetzung der neu eingeführten leistungsorientierten Besoldung, nämlich der W-Besoldung, hat das TMBWK mit dem Instrument der jährlichen Berichte der Hochschule zu den vergebenen Leistungsbezüge genau beobachtet, inwieweit die Hochschulen mit den ihnen eingeräumten Spielräumen verantwortungsvoll umgegangen sind. Die Auswertung dieser jährlichen Berichte hat insgesamt keinen Anlass für grundlegende Korrekturen der Regularien für Leistungsbezüge gegeben. Eine Ausnahme gilt allerdings für die Regelungen zur Vergabe von Funktionsleistungsbezügen an Präsidenten und Kanzler. Hier war in der Einschätzung des TMBWK die Nachvollziehbarkeit der Bemessung einzelner Funktionsleistungsbezüge, insbesondere im Hinblick auf das angemessene Verhältnis der Besoldung der Präsidenten und Kanzler, nicht durchgängig gegeben. Nach Auffassung des TMBWK sollte eine Anpassung der Rechtsgrundlagen erst nach einer hinreichend langen Anwendungsphase erfolgen, um seriöse Schlussfolgerungen zu ermöglichen. Diesen Zeitpunkt sehen wir inzwischen gekommen. Der Rechnungshof bestätigt diese unsere Einschätzung.

Zu Frage 2: Bei der landesrechtlichen Ausgestaltung der W-Besoldung haben sich der Landesgesetzgeber und die Landesregierung in Übereinstimmung mit den meisten anderen Ländern für Lösungen entschieden, die eine möglichst weitgehende Autonomie der Hochschulen gewährleisten. An dieser hochschulpolitischen Zielsetzung hält die Landesregierung unabhängig von dem eben dargelegten Korrekturbedarf grundsätzlich fest.

Zu den Fragen 3 und 4 zusammenfassend: Unabhängig von der und zeitlich vor der Vorlage des aktuellen Prüfberichts des Rechnungshofs wurden im TMBWK bereits Vorstellungen entwickelt, wie die vom TMBWK festgestellten Mängel in diesem Bereich beseitigt werden könnten. Ebenso wie die Empfehlungen des Rechnungshofs gehen unsere Überlegungen in die Richtung, in Anlehnung an die Regeln in den Verordnungen anderer Länder wie etwa Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Brandenburg im Thüringer Besoldungsgesetz einen an der Größe der Hochschule, gemessen zum Beispiel an Haushaltsvolumen, Drittmittelleinnahmen, Personal, Studierendenzahlen, orientierten Betrag zu formulieren, der unter normativ zu definierenden Voraussetzungen zur Berücksichtigung des Einzelfalls ergänzt werden kann. Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Änderungen im Besoldungsrecht sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Ob neben den zentralen Änderungen der besoldungsrechtli-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

chen Vorschriften auch das Thüringer Hochschulgesetz geändert werden muss, hängt von der dann konkreten Ausgestaltung dieser Änderungen ab und steht derzeit noch nicht abschließend fest.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Aus leidgeprüfter Erfahrung mit dem Begriff „zeitnah“ aus Ihrem Haus möchte ich nachfragen, wann denn der Zeitpunkt gekommen ist. Sie sagten, die Anpassung der Rechtsgrundlagen sei jetzt gekommen und sagen dann mit Bezug auf das Besoldungsgesetz, es sei aber noch nicht abgeschlossen. Können Sie denn sagen, wann - wenn die Zeit eigentlich gekommen ist, aber in Ihrem Haus der Prozess noch nicht abgeschlossen ist - dem Landtag eine entsprechende Regelung zur Abstimmung vorgelegt wird?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ich kann dazu klar sagen, dass bereits vor Vorlage des Rechnungshofberichts das zuständige Referat meines Hauses mit mir die grundlegenden Veränderungen festgelegt hatte. Das heißt, dass der politische Auftrag erteilt ist, diese Änderungen vorzunehmen, dass die Eckpunkte vorliegen. Sie wissen aber so gut wie ich, dass, um das in ein Gesetzgebungsverfahren einzuführen, dann doch noch erstens die konkreten Ausformulierungen und zweitens die entsprechenden Abstimmungen und Anhörungen im Vorfeld zu leisten sind. Ich glaube, dass ich nicht übermäßig optimistisch bin, wenn ich sage, dass das dieses Jahr noch umsetzbar ist, umgesetzt werden soll.

Ich will aber noch auf Folgendes hinweisen, nur damit auch sozusagen der Zeitdruck da ein bisschen relativiert ist. Wir werden auf keinen Fall, ganz gleich, wie die Regelungen aussehen, Bestandsregelungen außer Kraft setzen können, so dass alle Neuregelungen, die wir treffen, dann greifen, wenn es zu Neubesetzungen dieser Ämter kommt. Da ist nach meiner jetzigen Kenntnis, da die Präsidenten- und Rektorenämter zum Teil neu besetzt sind oder erst in einiger Zeit zur Wiederbesetzung anstehen, denke ich, auch ein bisschen Luft. Aber ich würde doch denken, dass wir dieses Jahr noch zu konkreten Regelungen kommen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, würden Sie mir recht geben, dass der unbestimmte Rechtsbegriff „zeitnah“ in Kombination mit „zeitnah“ aus Ihrem Haus dauerhaft nicht den Maßstab erreichen sollte, dem die Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Mohring in Ihrem Haus entspricht.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ja, wissen Sie, Herr Ramelow, ich stehe für eine Art zu arbeiten und denke, dass - das darf ich für mein Haus sagen - die dafür sorgt, dass die Sorgfalt, die wir auf die Ergebnisse verwenden, deutlich der Frage vorgeht,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Vor dem Recht der Parlamentarier?)

ob ich hier Geschwindigkeitsnoten gewinne - Punkt 1. Punkt 2: Hinsichtlich des Sachverhalts, den ich Ihnen gerade beschrieben habe, habe ich wenig Hemmungen zu sagen, dass uns niemand zum Jagen tragen musste und dass wir, lange bevor andere mit großem öffentlichen Applomb Regelungen einfordern, diese Regelungen bereits vorbereitet haben. So dass ich 3. hier überhaupt kein Problem habe, den Begriff zeitnah so zu interpretieren, wie er gemeint ist. Sie werden raschestmöglich und in voller Qualität diese Änderung hier im Landtag haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: 21 Wochen ist zeitnah?)

Wie bitte?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Entschuldigung, am 4. Juli war der Bericht, Sie haben ihn zwar schon zwei Tage vorher im Fernsehen gehabt, aber am 4. Juli war der Bericht und lange vor dem Bericht war diese Regelung unterwegs.

Vizepräsident Gentzel:

Wie wäre es denn mit einem Vieraugengespräch zu diesem Thema? Danke, Herr Staatssekretär. Damit haben wir die Stunde abgearbeitet, die vorgesehen war. Ich schließe deshalb die Fragestunde und - lassen Sie es mich so formulieren - wie besprochen machen wir weiter mit dem Komplex Wahlen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) im Europarat

(Vizepräsident Gentzel)**für die 10. Amtsperiode 2012 bis 2016**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 5/4702 -

Vorgeschlagen ist der Abgeordnete Gustav Bergemann. Wortmeldungen zur Aussprache liegen mir nicht vor. Gemäß § 46 Abs. 2 - ich trage das jetzt nur einmal so detailliert vor - der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Wir gehen dann in die Abstimmung und ich frage, wer stimmt dem von mir genannten Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig. Wir hätten als Quorum die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gebraucht. Ist das eine Enthaltung? 1 Enthaltung. Nichtsdestotrotz ist das Quorum, nämlich die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, erreicht. Ich gehe davon aus, Herr Bergemann, dass Sie diese Wahl annehmen und gratuliere Ihnen im Namen des Hauses herzlich.

(Beifall im Hause)

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 29 und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

Nachwahl eines Mitglieds des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 55 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4660 -

Die Abgeordnete Birgit Keller ist aus sicherlich bekannten Gründen als Mitglied ausgeschieden und in der Drucksache 5/4660 wird als Nachfolger der Abgeordnete Dirk Möller vorgeschlagen. Ich frage auch hier, gibt es Widerspruch dazu, dass wir offen abstimmen? Das ist nicht der Fall. Deshalb frage ich, wer stimmt dem Wahlvorschlag Dirk Möller zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass das nötige Quorum erreicht ist. Ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter Möller, dass Sie die Wahl annehmen und gratuliere Ihnen im Namen des Hauses.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**

Nachwahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10**Grundgesetz gemäß § 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4661 -

Auch hier gilt die Begründung ähnlich. Die Namen sind natürlich anders. Der Herr Abgeordnete Hausboldt ist als Mitglied ausgeschieden. In der Drucksache 5/4661 schlägt die Fraktion DIE LINKE den Herren Abgeordneten Dieter Hausold als dessen Nachfolger vor. Gibt es Widerspruch, dass wir offen abstimmen? Das ist nicht der Fall und so frage ich Sie, wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass der Abgeordnete Dieter Hausold die Wahl annimmt und gratuliere ihm im Namen des Hauses.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

Nachwahl eines ständigen Ersatzmitglieds des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 5/4637 -

Das Begehren ist, dass dem Abgeordneten Dr. Klaus Zeh die Abgeordnete Evelin Groß nachfolgt. Sie können das nachlesen in der Drucksache 5/4637. Gibt es Widerspruch dazu, dass ich offen abstimmen lasse? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU zu? Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist das notwendige Quorum, nämlich 45 Stimmen, die Mehrheit der Mitglieder des Landtags, erreicht. Ich gehe davon aus, dass die Abgeordnete Groß diese Wahl annimmt und gratuliere ihr herzlich im Namen des Hauses. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33**

Nachwahl eines weiteren stimmberechtigten Mitglieds des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 5/4638 -

(Vizepräsident Gentzel)

Auch hier soll die Abgeordnete Evelin Groß dem Abgeordneten Dr. Klaus Zeh nachfolgen. Gibt es Widerspruch, dass ich offen abstimme? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Danke. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist das notwendige Quorum von 45 Stimmen erreicht. Ich gehe davon aus, dass die Frau Abgeordnete Groß diese Wahl annehmen wird. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses und schließe den Tagesordnungspunkt 33.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**

Nachwahl eines Mitglieds sowie von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksachen 5/4639/4662 -

Der Landtag hat in seiner 6. Sitzung am 17. Dezember 2009 die Mitglieder des Richterwahlausschusses und ihrer Vertreter mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Die Fraktion DIE LINKE hat als Mitglied anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Ralf Hauboldt die Abgeordnete Sabine Berninger vorgeschlagen. Die Fraktion der CDU hat als stellvertretendes Mitglied anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Klaus Zeh den Abgeordneten Wolfgang Fiedler und anstelle des als stellvertretendes Mitglied zurückgetretenen Abgeordneten Horst Krauß den Abgeordneten Volker Emde vorgeschlagen. Das alles finden Sie in den Drucksachen 5/4639 und 5/4662. Wir werden in jedem Fall mit einem Stimmzettel abstimmen, weil nur damit die exakte Auswertung möglich ist, weil wir nämlich zwei Drittel der abgegebenen Stimmen brauchen. Sollte keine geheime Abstimmung beantragt werden, werden die Schriftführer die Namen vorlesen, Sie brauchen aber bei der Wahl nicht die Wahlkabinen aufzusuchen. Jetzt schaue ich mal in die Runde, geheime Wahl ist nicht beantragt.

Es werden jetzt also die Schriftführer die Namen verlesen. Sie bekommen die Stimmzettel wo? Wie immer und da es keine geheime Wahl ist, können Sie dann Ihre Wahlhandlung, wo Sie möchten, vollziehen.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Adams, Dirk; Augsten, Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Hei-

ko; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Gumprecht, Christian; Hartung, Thomas; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kanis, Regine; Kaschuba, Karin; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Klaubert, Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Krauß, Horst.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Wolfgang Lemb, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Dr. Gudrun Lukin, Dorothea Marx, Christoph Matschie, Beate Meißner, Peter Metz, Carsten Meyer, Dirk Möller, Mike Mohring, Eleonore Mühlbauer, Maik Nothnagel, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Egon Primas, Bodo Ramelow, Lutz Recknagel, Jürgen Reinholz, Martina Renner, Astrid Rothe-Beinlich, Manfred Scherer, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Fritz Schröter, Jennifer Schubert, Heidrun Sedlacik, Anja Siegesmund, Diana Skibbe, Karola Stange, Christina Tasch, Heike Taubert, Heinz Untermann, Dr. Mario Voigt, Marion Walsmann, Frank Weber, Siegfried Wetzel, Henry Worm, Gerold Wucherpfennig.

Vizepräsident Gentzel:

Ich frage: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ich höre oder bemerke keinen Widerspruch, dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Wir beginnen mit dem Wahlergebnis für die Abgeordnete Sabine Berninger. Abgegebene Stimmen waren 76, die waren auch alle gültig. Mit Ja haben 58 gestimmt, mit Nein 17, es gab 1 Enthaltung. Damit ist die angestrebte Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Ich gehe davon aus, Frau Berninger, dass Sie die Wahl annehmen und gratuliere Ihnen im Namen des Hauses.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Danke.)

Wir machen weiter mit dem Ergebnis für den Abgeordneten Wolfgang Fiedler. Auch hier sind 76 Stimmzettel abgegeben worden. Auch hier waren alle gültig. Mit Ja haben gestimmt 60 Abgeordnete, mit Nein 10. Auch damit ist die notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht. Ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter Fiedler, dass Sie die Wahl annehmen und gratuliere Ihnen im Namen des Hauses ganz herzlich zur Wahl.

(Vizepräsident Gentzel)

(Beifall im Hause)

Es ist vollkommen richtig, ich habe die 6 Enthaltungen vergessen bei der Wahl des Abgeordneten Fiedler, was aber das Endergebnis nicht beeinflusst.

Wir machen weiter mit dem Wahlergebnis für den Abgeordneten Volker Emde. Auch hier gab es 75 Stimmzettel, auch hier waren wieder alle gültig. Mit Ja haben gestimmt 61 Abgeordnete, mit Nein 8 bei 7 Enthaltungen. Auch damit ist das notwendige Quorum erreicht. Ich gehe davon aus, Herr Emde, dass Sie die Wahl annehmen und gratuliere Ihnen im Namen des Hauses.

(Beifall im Hause)

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt schließen und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35**

Nachwahl eines Mitglieds des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4663 -

Dem Abgeordneten Hauboldt soll die Abgeordnete Berninger folgen, nachzulesen in der Drucksache 5/4663. Kann ich offen abstimmen? Ich sehe keinen Widerspruch. Deshalb frage ich, wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Danke. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist das notwendige - 1 Stimmenthaltung, Entschuldigung - Quorum, nämlich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, erreicht. Frau Abgeordnete Berninger, ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen und gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses und ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36**

Nachwahl eines Mitglieds in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 5/4640 -

Dem ehemaligen Abgeordneten Dr. Klaus Zeh soll der Abgeordnete Gerold Wucherpfennig folgen, nachzulesen in der Drucksache 5/4640. Kann ich auch hier offen abstimmen? Ich nehme keinen Widerspruch zur Kenntnis. Dann frage ich, wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ist alles nicht der Fall, damit ist das notwendige Quorum, nämlich die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, erreicht. Ich gehe

davon aus, Herr Wucherpfennig, dass Sie die Wahl annehmen und gratuliere Ihnen im Namen des Hauses.

(Beifall im Hause)

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37**

Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 5/4641 -

Dem ehemaligen Abgeordneten Dr. Klaus Zeh möchte die Abgeordnete Evelyn Groß folgen, nachzulesen in der Drucksache 5/4641. Kann ich offen abstimmen? Ich sehe keinen Widerspruch und frage deshalb, wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist 1 Stimmenthaltung. Damit stelle ich fest, dass das notwendige Quorum, nämlich die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, erreicht ist. Ich gratuliere Ihnen, Frau Abgeordnete Groß, im Namen des Hauses, davon ausgehend, dass Sie die Wahl annehmen.

(Beifall im Hause)

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38**

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Übergangsstiftungsrats gemäß § 14 der Stiftungssatzung der „Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung - Aufarbeitung der SED-Diktatur - Gedenkstätte Andreasstraße“

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 5/4642 - Neufassung -

Dem ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Klaus Zeh soll die Abgeordnete Evelin Groß folgen, nachzulesen in der Drucksache 5/4642. Gibt es Widerspruch, dass ich offen abstimme? Das ist nicht der Fall, deshalb bitte ich jetzt um das Handzeichen; ja, die 5/4642 ist eine Neufassung, es ist ganz wichtig, dass ich das hier noch sage. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen? Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das notwendige Quorum, nämlich die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, erreicht. Frau Groß, ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen und gratuliere Ihnen herzlich im

(Vizepräsident Gentzel)

Namen des Hauses und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir machen weiter mit dem **Tagesordnungspunkt 39**

Nachwahl eines Mitglieds des Beirats des Innenministeriums nach dem Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetz

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4664 -

Der Abgeordneten Birgit Keller soll der Abgeordnete Ralf Kalich folgen, nachzulesen in der Drucksache 5/4664. Gibt es Widerspruch, ich möchte nämlich offen abstimmen? Widerspruch ist nicht zu vernehmen. Wer dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE folgen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Herr Abgeordneter Kalich, ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen und gratuliere Ihnen im Namen des Hauses. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir machen weiter mit dem **Tagesordnungspunkt 12**, den ich hiermit aufrufe:

Berufsstand der Hebammen und Entbindungshelfer retten - Ergebnisse des IGES-Gutachtens umsetzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4550 - Neufassung -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4751 -

Wünscht die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen. Wir steigen damit unmittelbar in die Aussprache ein. Mir liegt als Erstes die Wortmeldung der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben diesen Antrag gemeinsam mit den Thüringer Hebammen erarbeitet. Ich möchte mich an allererster Stelle ganz herzlich bedanken beim Thüringer Hebammenverband. Zuvorderst

geht mein Dank an Elke Pirrhs, stellvertretend sei ihr Danke gesagt. Wer in seinem Leben rund um Mutter- oder Vaterschaft die wunderbare Begleitung von Hebammen erlebt hat, der weiß, wie wertvoll diese Begleitung sein kann. Es sei mir der persönliche Satz an dieser Stelle gestattet, das Geburtshaus Jena besonders zu loben und zu würdigen. Die Arbeit, die die Hebammen, die Frauen dort leisten, ist wirklich klasse.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es mir auch wirklich ein Herzensanliegen, diese Frage der Hebammenproblematik politisch näher zu beleuchten. Wir haben bereits beim letzten Plenum einen Antrag gestellt, der sich zwischenzeitlich insofern etwas entschärfen ließ, als dass auf Bundesebene der Bundesgesundheitsminister in Teilen einlenkte. Nichtsdestotrotz halten wir daran fest, dass die Honorierung der Leistungen von Hebammen weit über das hinausgeht, was auf Bundesebene jetzt geradeso auf den letzten Drücker abgeräumt wurde, nämlich die Frage der Erhöhung der Haftpflichtprämien in Teilen.

Deswegen sind wir auch der festen Überzeugung, dass es weiterhin ein stetes Arbeiten an der Seite der Hebammen braucht. Deswegen wollen wir auch Konsequenzen ziehen aus den Ergebnissen des IGES-Gutachtens zur Versorgungs- und Vergütungssituation der Hebammen, übrigens insbesondere in Thüringen, sowohl in der außerklinischen Geburtshilfe natürlich und darüber hinaus. Das fordert unser umfassender Antrag. Deswegen haben wir ihn gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sie betreuen und beraten werdende Mütter und Väter. Sie tragen maßgeblich dazu bei, die Bindung zwischen Eltern und Kind zu stärken, dafür stehen Hebammen. Viele schwangere Frauen wünschen sich, vor, während und auch nach der Geburt von einer freiberuflichen Hebamme individuell begleitet zu werden. Sie bieten oft neben der reinen individuellen medizinischen und psychosozialen Versorgung auch ein hohes anderes Leistungsspektrum an, und deswegen sind sie eine wertvolle, nicht wegzudenkende Unterstützung vor und während der Geburt, auch in schweren und schwierigen Zeiten.

Nichtsdestotrotz, meine sehr geehrten Damen und Herren - und das ist der Grund für unseren Antrag -, haben Hebammen bzw. Entbindungshelfer - wenn ich Hebamme sage, meine ich natürlich in dem Fall den quantitativ nicht ganz so vorhandenen Bereich der Entbindungshelfer, also den männlichen Helfer unter der Geburt mit dazu -, obwohl sie eine hohe Arbeitszufriedenheit haben, in den vergangenen Jahren eine berufliche Überlastung erfahren. Viele mussten ihren Beruf aufgeben; die niedrige Vergütung trug dazu bei, dass immer weniger Hebammen und Entbindungshelfer zur Verfügung stehen. Oftmals schaffen sie es noch nicht

(Abg. Siegesmund)

mal, obwohl sie wirklich rund um die Uhr arbeiten, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Deswegen gibt es eben deutschlandweit einen dramatischen Rückgang der Zahlen von Hebammen und Entbindungshelfern, deswegen auch unser Antrag.

Das Fatale daran ist, bei ganz vielen Stellen kann man sagen, wir beziffern das folgendermaßen, das IGES-Gutachten ist ein erster Schritt, um das zu beziffern; aber in dieser quantitativen Frage, die sich uns stellt, nämlich wie hoch ist es eigentlich, fehlen immer noch viel zu viele Daten. Deswegen - wir reden zwar auf der einen Seite über Ärztemangel, haben entsprechende Studien, die uns vorliegen, sehen die Zahlen, sehen die Lücken und können genau eruieren, wo muss gehandelt werden - gilt es eben für den Bereich der Hebammen und ihrer Unterstützung der werdenden Eltern nicht. Wir brauchen - das ist unsere feste Überzeugung und das zeigt auch das IGES-Gutachten - systematisch erfasste und belastbare Daten über die Versorgungssituation und Bedarfe an Hebammen sowie das Leistungsspektrum sowohl thüringen- als auch deutschlandweit.

Der zweite Punkt - und auch das geht eigentlich hervor und ist die logische Schlussfolgerung aus dem IGES-Gutachten -, wir brauchen Informationen über eine bedarfsgerechte Ausbildung von künftigen Hebammen. Der Beruf ist mit den Jahren eben durch die von mir angesprochenen Punkte leider immer unattraktiver geworden. Diesen Trend müssen wir umkehren

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deswegen ist auch das gemeinsame politische Bekenntnis an dieser Stelle sehr wichtig.

Der dritte Punkt, den das IGES-Gutachten fordert und den wir hier in Thüringen hoffentlich auch erfüllen - auf unser Terrain begrenzt natürlich -, ist die Statistik darüber, welche Hebammen eigentlich in welchem Beschäftigungsverhältnis stehen und was das am Ende auch für ihre Berufshaftpflichtprämie heißt, wie sie finanziell das Ganze auch stemmen können. Das Wichtige ist, dass wir nicht immer nur davon ausgehen, dass Hebammen am Krankenhaus sozusagen angedockt sind, ob sie jetzt Beleghebamme sind - ja oder nein - ist auch egal, es gibt eben viele freiberufliche Hebammen usw., so dass man sich das alles sehr genau anschauen muss. Diese Datenlücken sind nicht geschlossen, die müssen geschlossen werden, das würden wir uns wünschen.

Darüber hinaus - und das ist mir auch ein wichtiges Anliegen - müssen wir die bedeutende gesellschaftliche Rolle dieses Berufsstands auch noch mal hervorheben. Da geht es zum einen natürlich immer um die Frage der finanziellen Honorierung, aber lassen Sie mich das an dieser Stelle ganz deutlich

sagen, das eine ist die finanzielle Frage, das andere ist einfach die Würdigung dieses wirklich schweren Berufs, die viel öfter zum Tragen kommen müsste, nicht erst dann, wenn Kampagnen losgetreten werden, weil die Haftpflichtprämie so erhöht wird, dass der Berufsstand zusammenbricht, sondern auch deutlich darüber hinaus, das würde ich mir sehr wünschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also die Vergütungssituation der Hebammen ist - und das sagt das IGES-Gutachten - prekär, die ist unbefriedigend. Wir wünschen uns deutlich mehr Engagement der Landesregierung, um zum einen die Anerkennung des Berufsstands zu verbessern und zum anderen die Einkommenssituation. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten zum Wohl der Thüringer Familien. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das ist ein wichtiger Antrag, der hier gestellt worden ist von den GRÜNEN, das muss man einfach mal sagen an dieser Stelle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich ausdrücklich für den Antrag. Er ist deswegen wichtig, weil die Hebammen gerade im Zentrum einer ganz kontroversen Debatte sind. Wir müssen erkennen, dass da viel Unsicherheit herrscht, nicht nur bei den Hebammen selber, sondern auch bei Frauen und werdenden Müttern vor allem. Ich finde diesen Antrag auch deswegen interessant und wichtig, weil hier - Sie haben es ja angesprochen - eine objektivere Datenlage angestrebt wird, dass wir einfach mal bestimmte Maßzahlen erstellen, abfragen und aufgrund dieser konkreten Zahlen, aufgrund konkret bestehender und identifizierter Probleme auch eine Handlung vornehmen. Dabei - auch das möchte ich Ihrem Antrag zugute halten - ist es ganz wichtig, dass wir jetzt auch die einzelne Hebamme vielleicht hier und da etwas mehr zu einer Zusammenarbeit und zur Datenoffenheit animieren, als es bislang der Fall war, denn, Sie haben mit dem Hebammenverband zusammengearbeitet, das Ministerium tut das ja auch, der Informationsfluss zwischen Hebammen und ihren Berufsverbänden ist, vorsichtig ausgedrückt, manchmal mangelhaft. Das haben wir auch im Zuge der Großen Anfrage feststellen dürfen, die beantwortet worden ist.

(Beifall Abg. Koppe, FDP)

(Abg. Dr. Hartung)

Da gibt es einfach eine ganz große Unsicherheit. Da muss man auch mahndend einmal sagen dürfen, dass, wenn die Hebammen wollen, dass sich Politik um diese Probleme kümmert und Politik ist ja dazu bereit, man dann auch mit offenen Karten spielen und einfach auch einmal Einkommenssituationen und Probleme auf den Tisch legen muss. Gleichzeitig möchte ich für Thüringen vor Panikmache und Angst warnen und die eine oder andere Zahl einmal relativieren. In Thüringen sind in den letzten Jahren, zum Beispiel zwischen 2001 und 2010, etwa 10 Prozent an Hebammen mehr tätig geworden. Also genau ist die Zahl von 425 auf 478 Hebammen gestiegen. Das erscheint jetzt vielleicht nicht so unbedingt sehr viel, aber man muss das ja in die Relation setzen, wie denn die Betreuung pro 100.000 Frauen im gebärfähigen Alter ist, das ist ja so die Maßzahl dafür. Die ist bei freiberuflich tätigen Hebammen von 44 Hebammen pro 100.000 Frauen im Jahr 2001 auf genau 80 Hebammen pro 100.000 Frauen gestiegen. Die Versorgung mit freiberuflichen Hebammen ist deutlich besser geworden in den letzten 10 Jahren und man muss auch feststellen, dass das nicht zulasten der angestellten Hebammen ging. Es ist nicht so, dass im selben Zeitraum die Versorgung mit angestellten Hebammen geringer geworden ist, die ist im Gegenteil von 2008 bis 2010 um 10 Prozent gestiegen, nämlich von 47,3 Hebammen pro 100.000 Frauen im gebärfähigen Alter auf 52,1 Hebammen pro 100.000 Frauen. Da muss man einfach feststellen, das ist für Thüringen eine gute Ausgangslage. Wir haben in Thüringen, was die Ausstattung mit Hebammen angeht, derzeit noch kein Problem. Damit das so bleibt, werden wir den Antrag der GRÜNEN auch annehmen, weil ich denke, das ist ein wichtiger Baustein für die Politik, einfach eine ordentliche Handlungsgrundlage zu erarbeiten. Noch einige Worte zum Entschließungsantrag der LINKEN. Zunächst - der ganze erste Teil ist eigentlich eine Kleine Anfrage. Die können Sie als Kleine Anfrage auch stellen. Zweitens wünschen Sie sich einen Bericht zum September-Plenum. Das wird ein bisschen schwierig, weil die nächste Sitzung des Bundesrats fast zeitgleich, also fast am selben Tag ist, so dass der Bericht dann eventuell eine Live-Übertragung sein müsste. Das hätte man im Vorfeld vielleicht einmal recherchieren können. Es ist natürlich auch so, dass Sie ein reales Problem außer Acht lassen, nämlich das, dass ein eigenverantwortlich tätiger Mensch, auch wenn er in einem Krankenhaus angestellt ist, eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen sollte. Das ist auch bei Hebammen nicht Pflicht, wenn sie nur angestellt tätig sind, aber sie sollten eine Haftpflichtversicherung haben. Auch ein Assistenzarzt, der durch den Facharztstandard eigentlich rechtlich abgesichert ist, der nur dann in Haftung genommen wird, wenn er fahrlässig handelt, auch dieser Assistenzarzt muss trotzdem eine Berufshaftpflichtversicherung

abschließen. Denn über die Grundabsicherung des Arbeitgebers gibt es immer noch die Aufforderung, bestimmte Dinge, die ihm der Arbeitgeber mit dieser Grundabsicherung nicht abdecken kann, zum Beispiel Fahrlässigkeit, auch noch zu versichern. Das gilt für Assistenzärzte, das gilt für angestellte Juristen, das gilt natürlich auch für Hebammen. Die Berufshaftpflicht für Hebammen, die ausschließlich angestellt tätig sind, beträgt im Jahr um die 300 €, voll steuerabzugspflichtig. Also wir reden jetzt auch nicht über horrenden Beträge. Allein aus diesen drei genannten Gründen lehnen wir den Entschließungsantrag ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Hartung. Es hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank und Entschuldigung, Frau Präsidentin, dass ich Ihnen jetzt nicht so aufmerksam gefolgt bin.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das klären wir später.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Da bin ich mir ganz sicher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon gesagt worden, nur noch nicht von mir, Hebammen - und das meine ich wirklich ehrlich - leisten einen wichtigen Beitrag bei vielen Sachen, die bei der Geburt und auch danach für die betroffenen Frauen wichtig sind - da wäre Schwangerenvorsorge, Geburtshilfe, Wochenbettbetreuung zu nennen -, und machen dies auch als Familienhebamme. Daher ist es wichtig und richtig, dass wir uns des Themas annehmen und sehen, welche politische Unterstützung für Hebammen möglich ist. Ich sage hier aber auch ganz bewusst, wir machen uns Gedanken über politische Unterstützung, denn mehr können wir hier auch rechtlich nicht leisten, denn bei allen Sorgen der betroffenen Hebammen ist eines ganz klar, es gibt wohl keine Berufsgruppe, die in letzter Zeit so viel politische Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Forderung bekam wie die Hebammen, angefangen vom Bundesgesundheitsminister Bahr, dem Ministerium selbst, den Bundestagsabgeordneten und auch zahlreichen Landtagsabgeordneten. Aber - und das bitte ich dann doch zu beachten - Politik ist gerade nicht für die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Hebammenverbänden zuständig. Die nach Auffassung der Hebammen zu geringe Vergütungshöhe

(Abg. Koppe)

entspringt einem Vertrag, den die Hebammen dazumal selber ausgehandelt und auch unterschrieben haben. Zum 1. Juli 2012 waren die Jahresprämien, die Hebammen für ihre Berufshaftpflicht zahlen müssen, von derzeit durchschnittlich fast 3.700 € um 15 Prozent auf mehr als 4.200 € gestiegen. Betroffen sind in erster Linie rund 3.000 freiberufliche Hebammen, die noch klassische Geburtshilfe anbieten. Dies ist jetzt und auch flankiert durch die Position des Bundesgesundheitsministers Daniel Bahr nachverhandelt worden. Die grundlegende Voraussetzung dafür war das IGES-Gutachten - das ist auch schon mal hier angesprochen worden und da will ich es auch noch mal deutlich sagen -, das vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegeben wurde. An der Erarbeitung des Fragenkatalogs konnten die Hebammenverbände ganz konkret mitarbeiten und sie haben das auch getan. Daher kann sich niemand, auch kein Antrag der GRÜNEN, ob einer etwaigen nicht ausreichenden Unterstützung von Bundeseite beschweren.

(Beifall FDP)

Liebe Kollegin Siegesmund, wenn man so den einen oder anderen Redebeitrag der Bundestagsabgeordneten der GRÜNEN liest, kann man schnell den Eindruck bekommen, dass das Bundesgesundheitsministerium für die Vergütungsproblematik verantwortlich sei. Dies - und das wissen Sie hoffentlich - weise ich schon allein mit dem Verweis auf die Selbstverwaltung zurück.

(Beifall FDP)

Ich habe das gerade schon mal gesagt, da gibt es Vertragspartner und Politik kann hier leider nur vermitteln, es sei denn, wir unterhalten uns über Gebührensatzungsordnung, und das machen wir hier ausdrücklich nicht.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Ihre Art, unseren Antrag zu loben.)

Wenn Sie das als Lob auffassen, dann weiß ich nicht, was Sie erwarten, wenn ich Sie nicht lobe, Frau Siegesmund.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war ein Scherz.)

Genau.

Aber auch, Herr Dr. Hartung, so der eine oder andere Beitrag Ihrer Kollegen im Bundestag ist, wenn man es höflich ausdrücken will, schon interessant, weil nämlich die SPD nach Frau Fischer von den GRÜNEN mehr als zehn Jahre das Bundesgesundheitsministerium geleitet hat und ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir die Problematik Hebammen jemals so intensiv diskutiert haben.

(Beifall FDP)

Ganz kurz möchte ich noch mal auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Bei allem Respekt, liebe Kollegin, aber ich frage mich schon, was das soll, weil außer Ihrem Berichtersuchen, wo ich im Übrigen auch gehofft hatte, dass die Landesregierung zu beiden Anträgen zumindest die Informationen gibt, mich dann auch interessiert, wie die Landesregierung ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Staatssekretär kann uns ja die Information geben.)

Der Staatssekretär sitzt schon da, der ist bestimmt auch fähig und mächtig, das zu tun, aber leider ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Koppe, FDP:

Das schaffe ich mit der Zeit nicht, aber sonst gern.

Von daher hätte ich es mir gewünscht, es ist nicht so, aber vielleicht bekommt man mit anderen parlamentarischen Initiativen diese Problematik noch mal näher erläutert, nachgefragt, vielleicht gibt es dann auch die eine oder andere Auskunft, aber schauen wir mal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, Sie wollen in das Haftungsrecht für Krankenhäuser eingreifen, ohne dass Ihnen anscheinend klar ist, dass Hebammenleistung als Einzelleistung abgerechnet wird, und zwar der Vergütung entsprechend an den Leistungserbringer und das sind die Hebammen. Mit Ihrer Forderung, dass die Krankenhäuser grundsätzlich das Haftungsrisiko tragen sollen, hebeln Sie aus unserer Sicht das Verantwortungsprinzip aus.

(Beifall FDP)

Des Weiteren wollen Sie auch noch in die Versicherungswirtschaft eingreifen, wenn Sie fordern, für die Hebammen die Haftungssumme auf 5 Prozent des Jahreseinkommens deckeln zu wollen. Die Versicherungsunternehmen - doch, lesen Sie nach, steht drin - berechnen die Prämienhöhe nach dem zu erwartenden Haftungsrisiko. Das ist auch dort nicht anders. Denn die finanziellen Belastungen in einem Schadensfall bei Geburtsfehlern oder Ähnlichem sind nun mal besonders hoch. Denn logischerweise hängt daran Leben und Patienten betreffen die Folgen dessen auch ein Leben lang. Sie wollen das Prinzip, das auch bei anderen Versicherungsarten gilt, einfach abschaffen. Eine logische Erklärung dafür haben Sie nach unserer Sicht hier nicht getroffen.

(Beifall FDP)

Ganz zum Schluss noch mal zusammengefasst: Der Bericht hätte mich auch interessiert. Der Beruf

(Abg. Koppe)

der Hebammen ist wichtig, gar keine Frage. Aber mit den Mitteln, die Sie hier vorschlagen, sind Sie absolut nicht auf der richtigen Strecke und damit können wir auch das Problem der Hebammen nicht klären. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Anliegen ist hier im Plenum kein neues. Auch hier zählt die Wiederholung. Ich erinnere an den Beschluss des Landtags vom 01.06. zur medizinischen Versorgung im ländlichen Raum mit dem Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung. Dort haben wir in einem Punkt nämlich beschlossen, eine gerechte Finanzierung der Arbeit der Hebamme einzusetzen. Das hat Ihnen nicht ausgereicht, denn sechs Tage später haben Sie Ihren eigenen Antrag eingebracht und inhaltlich im ersten Teil das Gleiche gefordert, im zweiten Teil gehen Sie darüber hinaus. Denn Sie wollen, dass wir uns mit dem IGES-Gutachten zur „Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe“ beschäftigen. Ich halte das Gutachten für überaus interessant und wichtig. Ich habe es bereits auch sehr ausführlich gelesen. Dennoch muss man über einiges nochmals diskutieren. Wir werden das sicherlich tun, wenn dann der Bericht vorliegt. Der Auftraggeber, muss ich noch mal daran erinnern, ist nicht das Thüringer Gesundheitsministerium gewesen, sondern das Bundesgesundheitsministerium. Darum können wir nicht direkt, sondern nur indirekt über den Bundestag handeln.

Doch nun zu einigen inhaltlichen Punkten des Antrags, die hier auch gerade im IGES-Gutachten zum Teil beantwortet werden. Zuerst zur Versorgungssituation: Im Gutachten kommt zum Ausdruck, dass es derzeit keine Versorgungslücken in der Erbringung von Leistungen der Hebammenhilfe gibt, auch nicht in Thüringen. Festgestellt wurde, dass es bei immer weniger Kindern zu einem Anstieg der Nachfrage nach Hilfen durch Hebammen kommt. Jetzt kann ich etwas sagen, denn seit gestern liegt mir die Antwort auf die Kleine Anfrage vor, die ich gestellt hatte zur Situation der Hebammen in Thüringen, um die Große Anfrage zu aktualisieren und zu konkretisieren. Dem kann ich entnehmen, dass zwischen 2001 und 2010 die Anzahl der freiberuflichen Hebammen von 425 auf 478 - um 12 Prozent - gestiegen ist.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bundesweit gesunken!)

Das ist die konkrete Zahl, nicht gesunken, sondern gestiegen; und dabei - deshalb sage ich, wir sind für Thüringen zuständig - vor allem die Anzahl der Freiberuflichen sogar um ein Drittel angestiegen, nämlich von 215 auf 290. Insofern sage ich, gibt es in Thüringen keine Unterversorgung. Es wird darauf hingewiesen, dass es an zwei Stellen noch Nachfragen gibt, offene Stellen, aber ich denke, es gibt keine Unterversorgung. Das möchte ich deutlich hier auch noch mal sagen. Kritisch - das ist auch nichts Neues - wird die Honorierung der Leistungen beurteilt, sowohl in der Kleinen Anfrage als auch im IGES-Gutachten. Auch unsere Fraktion hat dies in mehreren Gesprächen mit dem Hebammenverband zum Ausdruck gebracht. Nun muss ich sagen, in dem letzten Monat hat sich viel bewegt. Ich möchte vier Etappen nennen.

Das Erste war die Gesundheitsministerkonferenz am 30.06. Sie hat sich ganz klar zur Steigerung und zu den Haftpflichtprämien ausgesprochen, dass dies zeitnah geschieht.

Zweitens - und das ist für mich ein Meilenstein - hat am 29.06. der Bundestag beschlossen, dass nicht mehr das Thema „Reichsversicherungsordnung“ gilt, sondern zukünftig die Leistungen der Hebammen als eigene Leistungsart im SGB V, nämlich in § 11, neu verankert sind. Ich denke, das ist ein ungeheurer berufspolitischer Erfolg der Hebammen gewesen.

Drittens - sage ich auch - hat sicherlich die Bundeskanzlerin noch mal eine wichtige Rolle gespielt, indem sie gerade den Hebammen und Vertretern Unterstützung zugesagt hat. Das war in meinen Augen noch mal eine enorme moralische Aufwertung des Themas.

Das hat dazu geführt, dass viertens die Verhandlungen der Hebammen mit den Kassen auch positiv verlaufen sind in einzelnen Punkten, nicht in allen. Es ist positiv verlaufen, dass der enorme Kostenanstieg der Versicherungsbeiträge nun durch die Kassen übernommen und damit refinanziert wird. Das ist für mich ein sehr großer Erfolg und ich kann den Hebammen da nur gratulieren. Strittig ist aber die Frage des Anstiegs der Vergütungen ausgegangen. Zwischen den Forderungen des Hebammenverbands von 30 Prozent und dem Angebot der Kassen, nämlich 10 Prozent Anstieg, liegen derzeit noch Welten. Dazu gibt es ein Schiedsverfahren. Das wird zeitnah, wie ich gehört habe, jetzt eingeleitet. Ich hoffe, dass das vielleicht schon Ende September abgeschlossen sein kann und ein Ergebnis vorliegt.

Nun haben Sie eine Neufassung des Antrags vorgelegt und somit diesen Punkt auch gestrichen. Ich denke, das ist richtig. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir auch gerade in dem ersten Punkt, jetzt noch mal Bezug nehmend auf das Schiedsverfahren, nur wenig Einfluss haben. Sie

(Abg. Gumprecht)

haben das sehr vorsichtig formuliert. Ich denke aber, so würden wir es gern unterstützen, weil wir es als eine moralische Unterstützung ansehen. Eine Einmischung gerade in ein Schiedsverfahren durch die Landesregierung wäre sicherlich hier kontraproduktiv und auch nicht möglich.

Zu Ihrem Punkt 2, das betrifft die Auswertung der IGES-Studie, möchte ich auf datenschutzrechtliche Fragen eingehen. Es bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken, wenn es sich um eine tatsächliche statistische Erhebung handelt, denn diese unterliegen nicht dem Statistikgeheimnis. Für jede amtliche Statistik ist allerdings eine spezielle Rechtsgrundlage erforderlich. Sobald eine bundesweite Erfassung gewollt ist, wäre es notwendig, in einem Gesetz zu verankern, ich könnte mir durchaus ein Gesetz über den Beruf der Hebammen und Entbindungspfleger vorstellen. Kritischer sehe ich, auch nach Rücksprache mit dem Thüringer Datenschutzbeauftragten, das Anliegen unter Punkt c. Eine derartige Zusammenführung ist nur denkbar, wenn sie in anonymisierter Form erfolgt, so dass keine Rückschlüsse auf die Einkommenssituation der einzelnen Hebamme möglich sind. Eine zu treffende Regelung des Bundes müsste ähnlich wie die Bestimmungen des § 333 hier im SGB V auch so verankert werden. Ich denke, dann sind erst die Abrechnungsdaten ordentlich zusammenzuführen. Also es ist eine ganze Menge zu tun. Einfach ist die Geschichte nicht. Ich denke, wir wollen sie aber gern auch unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch mal zum Ausdruck bringen, dass wir dem Antrag heute hier zustimmen, weil wir das Anliegen der Hebammen unterstützen wollen. Ich denke auch, die Verbesserung der Datengrundlage wird auch dazu führen, dass wir das Thema in Zukunft auch im Verhältnis gerade bei Diskussionen um neue Pflegesätze sehr pragmatisch und sachlich kommentieren können und wesentlich besser Auskunft geben können als derzeit, wo wir zurzeit noch auf einer Datenbasis gearbeitet haben bis vor Kurzem ohne das IGES-Gutachten, das doch sehr zu hinterfragen war.

Zum Entschließungsantrag der LINKEN kann ich mich meinem Vorredner Dr. Hartung anschließen, er hat die Argumente schon vorgetragen, die dazu führen, dass wir den Antrag ablehnen werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gumprecht, Dr. Hartung, ich habe keine Argumente gehört, die für eine Ablehnung unseres Entschließungsantrags wirklich schlüssig sind, ich habe nur Ausreden gehört.

(Beifall DIE LINKE)

Dr. Hartung, ich bezweifle und stelle hier die Frage an Sie, die müssen Sie mir auch nicht beantworten, ob Sie wirklich die IGES-Studie gelesen haben, denn wenn Sie diese gelesen hätten, dann hätten Sie genau die Argumente für unseren Entschließungsantrag in I., wo die Punkte aufgeführt worden sind, also die Fragestellung, gefunden. Aber wer ignorant ist, der handelt so, wie Sie das gerade angekündigt haben. Sie wollen sich nicht mit unserem Entschließungsantrag befassen. Dr. Merten, ich habe nie gewusst, dass die Landesregierung über die Sommerpause ihre Arbeit einstellt.

(Beifall Abg. Berninger, DIE LINKE)

In Punkt III steht nur drin, Sie mögen im September berichten. Da steht nicht drin, dass Sie schon eine Bundesratsinitiative gemacht haben sollen, sondern nur über die Aktivitäten berichten. Über Aktivitäten berichten heißt auch, wir sind dabei, wir sind auf dem Weg und bereiten eine Bundesratsinitiative vor oder man hätte uns unsere Fragen beantworten können. Soweit von meiner Seite.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Kollegen Koppe: Ja, wir sind der Auffassung, dass man mit dieser 5-Prozent-Klausel einen neuen Schritt gehen sollte, denn eine Kappungsgrenze für die Versicherungsbeiträge in den Hebammenversicherungen ist rechtlich zulässig und begründbar, denn es geht um die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, die zum Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge gehört. Deshalb darf die Pflicht zur Berufshaftpflicht der berufstätigen Hebammen nicht zur Existenznot oder zur Insolvenz führen. Genau das sind die Punkte, die wir hier aufgeschrieben haben und die wir einfach gern geprüft haben möchten.

Wir haben bereits gemeinsam festgestellt, wir haben in den zurückliegenden Jahren mehrfach über die Problematik der Hebammen und Entbindungspfleger hier in dem Landtag gesprochen. Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und eine Vielzahl von Selbstbefassungsanträgen sind bereits genannt worden. Ich will mich auf die ganze Problematik der Finanzierung und der Berufshaftpflicht zurückziehen, die eigentlich dazu geführt haben, die Diskussion um die Existenz des Berufes in den zurückliegenden Jahren immer wieder intensiver zu beleuchten. Es ist richtig, dass diesbezüglich in den letzten Tagen Bewegung in die Sache gekommen ist. Wir wissen und konnten zur Kenntnis nehmen, dass die Hebammen jetzt für eine Geburt im Geburtshaus 25,60 € und für eine Hausgeburt 78,00 €

(Abg. Stange)

zusätzlich erhalten, um somit die gestiegenen Prämien etwas zu minimieren, aber man muss auch sagen, mit diesen erhöhten Zahlungen bei Geburten wird nur ein Teil der erhöhten Haftpflichtversicherungen der letzten Jahre kompensiert, und zwar von 2010 auf 2012, und das macht die Sache nicht besser. Eine wirkliche Lösung der Problematik ist also nicht gegeben. Das habe ich auch aus Ihren Reden herausgehört. Darum haben wir uns auf den Weg gemacht, mit unserem Entschließungsantrag genau die Probleme aufzunehmen und noch einmal näher zu beleuchten.

Für die Mädels und Jungs hier oben auf der Tribüne möchte ich die Thematik noch einmal etwas plastischer darlegen, um was es denn geht: Vor 20 Jahren mussten freiberufliche Hebammen für eine Jahresprämie umgerechnet 179 € bezahlen. Bis zum Jahr 2009 stieg die Prämie um das 13-Fache, ich wiederhole, um das 13-Fache auf 2.370 €. In der Zeit konnte man leider auch feststellen - das sind Zahlen vom Bundesverband -, dass sich der Anteil der Hebammen, die neben der Schwangerschaftsversorgung und der Betreuung im Wochenbett auch Geburtshilfe angeboten haben, in den letzten Jahren um 23 Prozent verringert hat. Das hat auch etwas mit der gestiegenen Haftpflichtprämie zu tun und davor sollten wir die Augen nicht verschließen.

Es ist schon ein Skandal, wenn sich die Haftpflichtprämie zum 01.07. dieses Jahres auf 4.242 € erhöht hat.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das haben die Kinder bestimmt verstanden.)

Das ist im Vergleich zu 1992, und das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, das Drei- und zwanzigfache. Wer hat das in anderen Berufsgruppen so erlebt, welche Berufsgruppe frage ich Sie an der Stelle? Darum ist es notwendig, dass Politik eingreift! Auch hier noch einmal meine Forderung, auf Bundesebene hier zukünftig mehr finanzielle Möglichkeiten für die Finanzierung der Hebammen auf den Weg zu bringen. Ich muss noch einmal sagen, die Erhöhung, die jetzt ausgehandelt worden ist für die Hausgeburten und Geburtshausgeburten von 25 bzw. 78 €, ist lächerlich. Nun gut.

Wir wollen als LINKE nicht, dass dieser unakzeptable Zustand, dass eine Berufsgruppe im Prinzip über eine Berufshaftpflicht erpressbar wird, dass dieser untragbare Zustand sich weiter zementiert. Hier müssen Änderungen einhergehen. Darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen, haben wir auch unseren Entschließungsantrag formuliert und eingebracht. Dieser Entschließungsantrag in der Drucksache 5/4751 ist auf vier Säulen gebettet. Erstens ein Prüfauftrag, zweitens eine Aufforderung, dass die Landesregierung Maßnahmen einleiten soll, drittens eine Bun-

desratsinitiative und viertens natürlich eine Berichterstattung. Ich sage auch noch einmal, unseren Entschließungsantrag haben wir nicht so im dunklen Kämmerlein aus den Fingern gesaugt, sondern er ist abgesprochen mit der Vorsitzenden des Landesverbands der Hebammen, Frau Pirrhs. Wir haben ihn also gemeinsam beredet und da sind die Grundideen des Landesverbandes wiederzufinden.

Wir hätten uns gefreut, werte Kolleginnen der GRÜNEN, Sie hätten Ihren Antrag nicht geändert, weil wir der Auffassung sind, dass genau das, was Sie aus ihrem ursprünglichen Antrag rausgestrichen haben, noch nicht geklärt ist und dass Politik sich doch einsetzen muss, damit höhere Beiträge gezahlt werden. Wir sind auch der Auffassung, da bin ich ja bei Ihnen, Frau Siegesmund, dass wir eine Bewertung brauchen, dass wir informiert werden müssen und dass die Statistiken so geschrieben werden müssen und dass wir die Zahlen vorgelegt bekommen, aber das ist eben nicht alles. Aus dem Grunde, wie bereits erwähnt, unser Entschließungsantrag mit den unterschiedlichen Punkten.

Ich möchte noch einmal auf einen Punkt eingehen, der vonseiten der FDP kritisiert worden ist, den ich bereits in der Diskussion erwähnt habe, und zwar die Regelung der 5-Prozent-Klausel. Ich denke schon, dass es bei einem Jahresverdienst von 14.000 oder 15.000 €, den Hebammen haben, auch machbar wäre, wenn 5 Prozent als Versicherungsobergrenze gezahlt würden. Das würde ungefähr 775 € ausmachen, bei einem doppelten Verdienst, sprich von 24.000 € im Jahr, wären das natürlich 1.200 €. Natürlich werden Sie jetzt aufschreien und werden uns erklären, das ist viel zu gering. Aber die freiberuflich tätige Hebamme muss auch von ihrem Geld, das sie schwer erarbeitet, leben können.

(Beifall DIE LINKE)

Das kann sie im Moment mit den Zahlen, die die Krankenkassen rüberreichen, nicht. An dem Punkt noch einmal: Lassen Sie es sich noch einmal durch den Kopf gehen und unseren Entschließungsantrag im Ausschuss diskutieren. Dann holen wir auch gerne noch einmal eine rechtsförmliche Prüfung von Ihnen mit ein, denn wir haben es rechtsförmlich geprüft. Dann wissen wir, wir sind auf der sicheren Seite mit unseren Forderungen.

An der Stelle sage ich auch Danke an die Hebammen, dass sie nicht dem Vorschlag beigetreten sind, einfach nur eine 5- bis 10-prozentige Erhöhung ihrer Gehälter hinzunehmen. Bei einem Durchschnittsverdienst von 7,50 € in der Stunde würden 10 Prozent ja 75 Cent ausmachen und das ist ein Skandal. Hier sehe ich auch die Landesregierung an unserer Seite, an unserem Antrag. Denn wenn ich heute die Zeitung aufschlage und ihren Kampf für Mindestlohn lese - und da ist Mindestlohn bei mir nicht 8,50 €, sondern 10 € -, sage ich,

(Abg. Stange)

auch die Landesregierung müsste sich dafür einsetzen, dass

(Beifall DIE LINKE)

mindestens 10 € bei den Hebammen gezahlt werden. In dem Sinne danke ich Ihnen und fordere die Überweisung an den Ausschuss. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stange. Es hat jetzt das Wort die Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich zunächst feststellen, dass wir ja nicht nur heute, sondern auch in den vergangenen Wochen, Monaten, Jahren gemeinsam fraktionsübergreifend uns für eine bessere Entlohnung der Hebammen und Entbindungspfleger eingesetzt haben, und ich denke, das wird auch heute wieder zum Ausdruck kommen. Dass es keine leeren Worthülsen sind, das will ich Ihnen nochmals aufzeigen an all dem, was auch ich in den zweieinhalb Jahren mit vielen anderen Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern, parteiübergreifend auch wieder - ein guter Wegbegleiter war in dem Fall ein Kollege von der FDP auch, es sind alle dabei gewesen und haben versucht, Verbesserungen für den Berufsstand der Hebammen und Entbindungshelfer zu bekommen. Das tun wir als Frauen ohnehin, weil wir sagen, wir brauchen für die Entbindung jemanden, der uns beisteht, und wir sagen es auch männer- und frauenübergreifend, wir benötigen die Hebammen auch an vielen anderen Stellen, also nicht nur bei der Entbindung selbst, sondern wenn wir in den Bereich der Jugendhilfe schauen, bei den frühen Hilfen, dann sind sie uns nicht nur im verbalen Sinn viel wert, sondern da versuchen wir ja über die Jugendpauschale mit dem Freistaat finanziell vielleicht auch Alternativen zu schaffen da, wo das in der Hausentbindung oder in der Entbindung im Geburtshaus eben nicht mehr so ist. Ich will daran erinnern, dass wir bereits zur GMK, zur 83. im Juni 2010, die Bundesregierung aufgefordert haben, Lösungsmöglichkeiten zur Sicherung des Versorgungsangebots durch Hebammen, insbesondere auch im Hinblick auf die erhöhten Berufshaftpflichtprämien, zu prüfen. Auch das Zustandekommen des Gutachtens ist damals schon befördert worden. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, weil wir uns ganz konkret mit den Hebammen dort getroffen haben, die waren mit vor Ort gewesen und haben uns noch mal sehr intensiv ihre Beweggründe mitgeteilt. Auch damals war schon die Frage: Kommen die endlich aus der Reichsversicherungsordnung raus, kommen sie ins SGB V? Das ist also schon eine ganze Weile Weg, der jetzt auch zum Teil erfolg-

reich beschriftet worden ist. Um eine solide Bewertung der Sachlage vornehmen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können, bedarf es einer verbesserten Datengrundlage - das haben alle hier im Plenum erwähnt - über Einkommens- und Arbeitssituation von Hebammen. Am 9. November 2010 fand ein Gespräch der Hebammenverbände mit dem damaligen Bundesgesundheitsminister statt, in dem diese Datenerhebung dann auch vereinbart wurde. Und es ist natürlich auch schwierig - das wissen die Hebammen und Hebammenverbände auch, die haben drei davon, das ist nicht immer ganz hilfreich. Selbst wir haben in Thüringen ja immer wieder mal gefragt, welche Daten können wir bekommen, auch von ihnen, was haben sie zur Verfügung. Es muss keine Hebamme in einem Hebammenverband sein, damit haben wir schon eine gewisse Unschärfe dabei, jeder geht in einen anderen Hebammenverband, der zur Verfügung steht, oder eben in keinen - das erschwert natürlich die Datenerhebung sehr deutlich und deswegen sind auch wir als Landesregierung froh, dass dieses Gutachten, das ja immerhin über 200 Seiten hat, im Mai 2012 veröffentlicht wurde. Wir wollen aber darauf hinweisen, dass das Gutachten sehr umfangreich ist und dass wir deswegen heute diesen Sofortbericht fachlich fundiert nicht geben können, aber wir werden natürlich schauen, dass wir, sobald wir mit der Aufarbeitung rum sind, auch gemeinsam mit Ihnen entweder hier oder auch im Sozialausschuss dazu weitere Gespräche führen werden.

Zu Ziffer 2 des Antrags: Wir werden uns natürlich auch weiterhin für die Hebammen einsetzen und, ich denke, das muss akzeptiert werden. Es sind alle hier dabei. Wir werden nicht nachlassen. Wir haben auch nicht nachgelassen. Die letzte Gesundheitsministerkonferenz in diesem Jahr hat auch wieder einen Beschluss verabschiedet, der so lautet, dass mit der Einbeziehung der Haftpflichtprämie in die Entgelte für die Hebammenleistungen praktisch eine Erhöhung eingefordert wird, um das Versorgungsangebot, wie ich es anfänglich auch beschrieben habe, wie wir uns das wünschen, zukunftsfester zu machen. Hier ist aber vor allen Dingen der Bundesgesetzgeber gefragt, der sich um eine grundsätzliche Konzeption für die Berufshaftpflicht im Gesundheitsbereich kümmern muss. Ich will daran erinnern, es ist nicht nur die Hebamme, die die Berufshaftpflicht braucht, weil ja auch die Frage ist, was muss die Beleghebamme für eine Berufshaftpflicht abschließen, die angestellte Hebamme, die freiberufliche Hebamme. Das sind unterschiedliche Sachen. Der Arzt muss auch eine Haftpflicht abschließen. Das heißt, der ist auch zum Teil versichert, selbst wenn er angestellt ist im Krankenhaus, aber er muss natürlich für sich selbst - und das gilt für die Hebamme gleichermaßen - eben auch eine Haftpflicht abschließen, weil er in dem Versicherungsverhältnis, das er als Arbeitnehmer hat, auch nicht hundertprozentig abgesichert ist, wie übrigens

(Ministerin Taubert)

niemand, der im Berufsleben steht. Trotz alledem will ich schon Unterschiede machen, denn gerade die Berufsgruppen, die mit Menschen arbeiten, die Menschen gerade im Gesundheitsbereich betreuen und behandeln, haben bei einem Schadensfall natürlich auch ganz hohe Schadensersatzforderungen, mit denen sie konfrontiert werden oder eben auch Schmerzensgeld und insofern sollten wir da trotz alledem ein grundsätzliches Konzept für die Berufshaftpflicht im Gesundheitsbereich einfordern.

Der GKV-Spitzenverband und die Hebammenbundesverbände haben sich geeinigt, es ist erwähnt worden mit den Verhandlungen. Wir halten das für einen ersten wichtigen und auch angemessenen Schritt und ich finde es auch nicht despektierlich, dass der Bundeshebammenverband gesagt hat, ich nehme das Angebot so nicht an, ich gehe vor die Schiedsstelle. Die Schiedsstellen sind extra dafür eingerichtet worden und es ist ganz normales Geschäft im Gesundheitsbereich. Fragen Sie die Krankenhäuser, wie oft die vor der Schiedsstelle stehen, einfach um sich zu einigen. Das ist nichts Besonderes. Ich will nur darauf verweisen. Wir können als Landesregierung, wir können als Freistaat Thüringen und auch keine Bundesregierung kann diese Regularien, die in der Selbstverwaltung vereinbart sind, durch Gesetz einfach abschaffen. Dann müssten wir uns kollegial auf die staatsmedizinische Versorgung einigen. Sie wissen, ich habe da jetzt nicht die Hemmschwelle dazu, aber da das momentan in Deutschland keinen Konsens geben wird, das will ich auch nüchtern sagen, wäre es Augenwischerei im Hinblick auf die Hebammen, da Sachen zu versprechen, die wir nicht halten können. Also das heißt, wir können nicht das regeln, was die Selbstverwaltung und in der Selbstverwaltung die Aushandlungsprozesse bedingen. Wir können nur an unterschiedlichen Stellen mit unserer Stimme die Sache politisch untersetzen.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagen, nachdem Frau Stange sich hierzu gemeldet hat. Was Sie im Antrag vorschlagen, das sollten Sie den Hebammen ehrlich sagen. Es ist eine Beerdigung des Themas erster Klasse im Bundesrat. Das sage ich mit allem Ernst und mit dem Wissen, wie Bundesrat und Bundestag zusammen funktionieren. Das ist einfach nur, einmal soll die Landesregierung was machen, dann wird da was gemacht,

(Beifall Dr. Hartung, SPD)

wir haben euch aufgefordert, erinnert Ihr euch noch und dann geht es nämlich nicht weiter. Es hilft uns in gar keiner Weise weiter, immer wieder zu sagen, da muss ein Bundesratsantrag gestellt werden. Ich mache das gern. Ich mache es auch, wenn Sie es vorschlagen. Das ist nicht die Hürde, sondern die Frage ist, welchen Erfolg haben wir im Bundesrat und wo sind die Aussichten auf Erfolg dann auch im

Bundestag, denn sonst schieben wir solche Themen auf eine so lange Bank und das, finde ich, ist den Hebammen gegenüber unredlich. Deswegen habe natürlich ich meinen beiden Fraktionen auch empfohlen, dann an der Stelle lieber abzulehnen, als eine Hängepartie weiter vorzunehmen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Mir liegt jetzt kein weiterer Wunsch auf Rede vor. Dann kommen wir zu den Abstimmungen und wir stimmen zuerst ab über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar direkt, denn es gab keinen Antrag auf Ausschussüberweisung. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachenummer 5/4550 - Neufassung - zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachenummer 5/4751. Hier wurde Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Da die Überweisung abgelehnt wurde, kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer sich dem Antrag anschließen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen - Halbzeitbilanz der Thüringer Landesregierung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4553 -

(Vizepräsidentin Hitzing)

Es ist das Wort zur Begründung gewünscht. Das Wort hat Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Thüringen empfängt am 5. und 6. September dieses Jahres - es ist gar nicht mehr lange hin - die Mitglieder des Europäischen Netzwerks gentechnikfreier Regionen zu der 9. Konferenz dieses Netzwerks. Thüringen tut gut daran, das zu tun. Frau Ministerin Taubert, herzlichen Glückwunsch, dass Sie das hinbekommen haben und vor allen Dingen auch das Geld dafür bekommen. Ich denke, es ist ein guter Zeitpunkt, Halbzeitbilanz zu ziehen zu einer Gentechnikpolitik eines Bundeslandes, was viele so nicht erwartet haben. Das ging los mit dem Koalitionsvertrag. Ich habe an der Stelle schon mal gesagt, dass wir als GRÜNE ganz viele Glückwünsche bekommen haben nach dem Koalitionsvertrag. Toll, was Thüringen da macht, obwohl wir gar nichts dazu konnten, ich das auch richtiggestellt habe, dass, obwohl diese Landesregierung auch aus der CDU besteht, in dem Koalitionsvertrag stand, dass die landeseigenen Flächen - immerhin fast 9.000 ha - gentechnikfrei zu bewirtschaften sind. Das haben viele nicht erwartet, einmalig für Deutschland und insofern sehr bemerkenswert.

Meine Damen und Herren, es ist deshalb ein guter Zeitpunkt, um den Menschen, die dort kommen, Rede und Antwort zu stehen und zu zeigen, dass einiges von dem, was im Koalitionsvertrag festgeschrieben stand oder steht, letzten Endes auch umgesetzt wurde. Es gab durchaus auch Dinge, Frau Mühlbauer, wie der Entwicklungs-Nationalpark Vesertal, wo man sich verschrieben hatte. Aber was bei der Gentechnik stand, das hat man dann doch ernst genommen. Es gab eine ganze Reihe von Dingen, die durchgezogen wurden. Ich erinnere an den wegweisenden Beschluss des Landtags, die landeseigenen Flächen gentechnikfrei zu bewirtschaften. Ich erinnere an viele andere Dinge. Meine Fraktion hat eine ganze Reihe Kleiner Anfragen zu dem Thema gestellt, die sowohl von der Qualität als auch vom Inhalt recht unterschiedlich beantwortet wurden. Es gibt Dinge, da konnten wir einen Haken dahinter machen, aber es gab auch durchaus einige Bemerkungen bzw. Kritikpunkte. Das haben wir noch mal zum Anlass genommen, einen Antrag zu formulieren, um noch mal bei der Ministerin nachzufragen, wie es denn ausschaut, ob sie das nicht so bewertet wie wir. Darüber werden wir dann etwas hören. Es ist allemal auf jeden Fall ein guter Zeitpunkt, um zu sagen, wir sind immer eines der wenigen Bundesländer, was sich nicht nur dem Netzwerk angeschlossen hat, sondern das letzten Endes auch eine ganze Reihe von Beschlüssen gefasst hat, die wegweisend sind. Ich darf daran erin-

nern, Rot-Grün in Schleswig-Holstein ist damals als erstes Bundesland in Deutschland dem Netzwerk beigetreten, dann ist man mit der CDU-Regierung wieder ausgetreten, auch so etwas gab es schon mal. Deswegen wirklich auch noch mal Dankeschön dafür, dass Sie das mit viel persönlichem Engagement durchgebracht haben, dass wir Mitglied dieses Bündnisses sind. Mittlerweile haben natürlich alle von den GRÜNEN mitregierten Länder sich dieser Initiative angeschlossen. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit.

Also, ich freue mich auf den Sofortbericht, weil ich denke, dass dann einige der Unklarheiten, die es bei den Antworten auf die Kleinen Anfragen gab, noch ausgeräumt werden können und soweit mir signalisiert wurde, gibt es auch große Zustimmung im Haus, was mich natürlich besonders freuen würde. Aber warten wir erst einmal ab und schauen uns die Diskussion an. Ich darf ja dann noch einmal sprechen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Wir hören jetzt den Sofortbericht der Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das ehrt mich ja sehr, dass ich ein großes Ereignis bin. Nein. Herzlichen Dank noch mal, Herr Augsten, für die freundlichen Worte. Sie wissen ja, das Thema ist ein ganz langwieriges Thema, vieles dabei auch Bewusstseinsfrage bei den Landwirten, weil ich auch merke, nicht jeder Landwirt baut dem Honigbauern zum Schure die genveränderte Pflanze an. Er hat eigene Interessen, das wird es auch geben, Sie haben eigentlich andere Interessenlagen, wer so etwas tut. Deswegen bin auch ich ausgesprochen dankbar, dass wir im Koalitionsausschuss nicht nur eben die Passage „In Thüringen werden keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut“ steht, sondern dass wir auch bei der Landwirtschaft doch zumindest ein recht gesteigertes Interesse daran haben, denn alle Bemühungen, die wir tun, die müssen wir gemeinsam tun. Die können wir nicht nur im Sozialministerium oder im Gesundheitsministerium oder im Verbraucherschutzministerium ausarbeiten, sondern die müssen wir am Ende dann auch umsetzen.

Meine Damen und Herren, ich will zu dem Berichtsersuchen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einigen Scherpunkten sprechen. Zum einen zunächst rechtsverbindliche Passagen in Verträgen: Wir haben, wo wir konnten, wie gesagt, auch unse-

(Ministerin Taubert)

re Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft und als Folge des Landtagsbeschlusses „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“ wird beim Abschluss neuer Pachtverträge von landeseigenen Flächen ein Passus aufgenommen, mit dem der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ausgeschlossen wird. Die Pächter der noch bestehenden Altverträge werden im Rahmen der Pachtverlängerung von der Thüringer Landgesellschaft auf die neuen Anforderungen hingewiesen. Hierzu wurde bereits auf eine Kleine Anfrage von Herrn Dr. Augsten mit der Nummer 1984 erschöpfend Auskunft gegeben.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist aber ein Roman.)

Ja, vielleicht hat er so lange gewartet, bis gerade diese Nummer bei der Kleinen Anfrage kam, kann ja sein.

Zum Thema Wirksamkeit des schriftlichen Aufrufs an die kommunalen Spitzenverbände: Wir hatten das auch in der Anfrage mit zum Ausdruck gebracht. Nach unseren Recherchen in Thüringen sind es nunmehr sechs Gemeinden und Städte, die den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen untersagt haben. Es hätte mich sicher gefreut, wenn wir eine größere Resonanz gefunden hätten. Gleichzeitig müssen wir aber auch respektieren, dass die Gebietskörperschaften das Recht haben, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen das selbst, wir haben es in Eisenach erlebt, dass es nicht immer so einfach ist. Da gilt es wirklich, wie ich anfangs sagte, an vielen Stellen Überzeugungsarbeit zu leisten und gemeinsam zu sprechen, alle mit einzu beziehen und dann zu versuchen eine Regelung für die Zukunft zu bekommen.

Zu der aktuellen Diskussion zum Kommissionsvorschlag zur Renationalisierung hinsichtlich des Anbaus zugelassener GVO: Nicht nur im kommunalen Bereich, sondern auch auf EU-Ebene ist die Landesregierung hinsichtlich der Untersagung eines GVO-Anbaus aktiv geworden. Die EU-Kommission legte Ende 2010 einen sogenannten Opt-out-Vorschlag vor, der den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumt, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Frühzeitig hat sich Thüringen mit seiner grundsätzlich unterstützenden Position zusammen mit dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen bemüht, die Diskussionen im Europaparlament entsprechend zu beeinflussen. Der Beschluss des Europäischen Parlaments spiegelt einige Anliegen Thüringens und zum Teil die des Netzwerkes wider. Dies wertet die Thüringer Landesregierung als Erfolg ihres Engagements. Im Verlauf des europäischen Abstimmungsprozesses wurde ein dänischer Kompromissvorschlag vorgelegt, der hierzu weitge-

hende Änderungen vorsieht, insbesondere die Geltendmachung des regionalen Anbauverbots im Zulassungsverfahren. Eine Veränderung der Mehrheitsverhältnisse unter den Mitgliedstaaten konnte dadurch jedoch nicht erreicht werden. Auch die Bundesregierung hat die Vorschläge abgelehnt und lehnt sie weiterhin ab. Wir werden, auch wenn wir wissen, dass es begrenzt ist, versuchen, unseren Einfluss weiterhin geltend zu machen, um an der Stelle weiterzukommen.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu der Vereinbarung des Koalitionsvertrags, die darauf abzielt, rechtliche Rahmenbedingungen zur Abwendung der Gefahren und Risiken, die mit der Anwendung der Gentechnik verbunden sein können, zu gewährleisten.

Zu ihren Schwerpunkten im Einzelnen: Die europäische Zulassung weiterer gentechnisch veränderter Pflanzen sollte zu dem bereits genannten Landtagsbeschluss durch die EU-Kommission auf wissenschaftlicher Bewertung bei Sicherstellung des maximalen Schutzes der Verbraucher erfolgen. Auf diese Thüringer Position wurde mit meinem Schreiben an Frau Bundesverbraucherschutzministerin Aigner mit der Bitte um Unterstützung bereits im September 2010 verwiesen. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin in geeigneter Weise im Rahmen der Mitgliedschaft des Europäischen Netzwerkes gentechnikfreier Regionen auch auf Bundesebene dafür einsetzen.

Ich komme zu den Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 8. September 2011. Das betrifft das französische Anbauverbot zu Mais MON810.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie befragen die Landesregierung nach Konsequenzen für Thüringen aus dem EuGH-Urteil, das sich auf das von Frankreich ausgesprochene Anbauverbot für gentechnisch veränderten Mais MON810 bezieht. Der EuGH bewertet die rechtlichen Grundlagen, auf welche die in Frankreich erlassenen Sofortmaßnahmen gestützt wurden, als nicht zulässig. Das Anbauverbot für den Mais in Deutschland stützt sich auf eine nach Aussagen des Bundes andere und zulässige Rechtsgrundlage. Eine rechtliche Überprüfung durch die EU beziehungsweise durch ein Gericht erfolgte bisher nicht. Ohne eine rechtliche Wertung dieser Vorgänge vornehmen zu wollen, begrüßt die Landesregierung, dass es in Deutschland und Thüringen vorerst dadurch weiterhin keinen kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen geben wird. Darüber hinaus setzt sich Thüringen im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen für mehr Rechtssicherheit hinsichtlich regionaler Anbauverbote von bereits zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zu den angesprochenen Saatgutkontrollen.

(Ministerin Taubert)

In Thüringen sind auch im Interesse der Landesregierung strenge Kontrollen von Saatgut auf GVO-Bestandteile gewährleistet. Zu den Mais- und Rapsgut-Untersuchungen in Thüringen wurde bereits auf die Kleine Anfrage 1984 umfassend Auskunft gegeben. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, es war meine erste Amtshandlung. Deswegen wird mir genveränderter Mais immer in Erinnerung bleiben, weil solche Entscheidungen natürlich nicht so einfach sind. Ja, da lächeln Sie. Entscheiden Sie einmal, wie viel genveränderte Maiskörner in 1.000 Maiskörnern sein dürfen. Am besten ist, was man nachweisen kann, da sollte man sagen, das lässt man nicht zu. Damit haben wir auch eine Null-Toleranz-Strategie bei uns. Aber Sie haben sicher auch gemerkt, die Problematik der Verunreinigung von Futtermitteln und Lebensmitteln mit Spuren von nicht zugelassenen GVO ist ebenso seit langer Zeit bekannt. Bisher gilt bei der Bewertung derartiger Fälle die sogenannte Null-Toleranz-Regelung, das bedeutet, dass bei untersuchten Erzeugnissen keine gentechnisch veränderten Organismen ohne Zulassung nachweisbar sein dürfen. Für die Bewertung entscheidend ist die Nachweisgrenze des jeweiligen Untersuchungsverfahrens. Da kann ich sagen, das wird immer genauer und deswegen gehen wir immer weiter runter.

In den Medien wird zurzeit darüber spekuliert, dass die EU-Kommission beabsichtigt, die Null-Toleranz-Regelung bei Lebensmitteln aufzuweichen. Wir können hier noch nichts dazu sagen, weil wir noch keinen konkreten Vorschlag der EU-Kommission zur Verfügung haben, den wir bewerten können.

Es gibt ein weiteres Urteil, das sogenannte Honig-Urteil des EuGH mit der Bewertung von Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen als Lebensmittelzutat. In der Entscheidung des EuGH vom 6. September 2011, dem sogenannten Honig-Urteil, fällt Honig mit natürlichen Polleneinträgen von gentechnisch veränderten Pflanzen nun unter die Kennzeichnungsvorschriften des Gentechnikrechts. Für die lebensmittelüberwachenden Behörden bedeutet dies de facto eine Verschärfung der Rechtsauslegung. Das Urteil hatte und hat insofern Einfluss auf den Vollzug der lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen laufen bereits Bemühungen einiger Länder, auch Thüringens. Das ist eine Konsequenz für die Gentechnikpolitik. Obwohl derzeit in Deutschland kein Anbau stattfindet, soll die Bundesregierung dazu bewegt werden, das Anliegen der Imker beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Gentechnikrecht mehr zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, bezüglich der Abstände zwischen Feldern mit und ohne gentechnisch veränderten Pflanzen sollten mit Blick auf das soge-

nannte Honig-Urteil zunächst Vorschläge der Experten und der Bundesregierung abgewartet werden. Landwirtinnen und Landwirte sind weiterhin an die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gebunden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Wahlfreiheit der Landwirtinnen und Landwirte zwischen GVO-haltigen und GVO-freien Produkten hat für Thüringen einen hohen Stellenwert. Wahlmöglichkeiten sind für Landwirtinnen und Landwirte bereits durch die bestehenden europarechtlichen Kennzeichnungsnormen in Form einer Positivkennzeichnung gegeben. Mit Blick auf eine Futtermittelauswahl von landwirtschaftlichen Betrieben gibt es auch die Möglichkeit für die nationale Wirtschaft, neben der europarechtlichen Positivkennzeichnung eine freiwillige „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung für Futtermittel zu nutzen. Aus Sicht des Verbraucherschutzes ist grundsätzlich eine Kennzeichnung, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern erlaubt, zwischen Produkten zu unterscheiden, welche in ihrem Produktionsprozess nicht bzw. mit GVO in Berührung kamen, sehr zu befürworten. Das europäische Recht sieht grundsätzlich eine Positivkennzeichnung für Lebensmittel vor, die im Verlauf ihres Herstellungsprozesses mit GVO in Berührung kamen. Diese findet aber keine Anwendung auf Produkte, die von mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefütterten Tieren stammen. Die Bundesregierung hat für die Wirtschaft die Möglichkeit des Einsatzes des „Ohne-Gentechnik“-Labels auch für tierische Produkte geschaffen. Damit wird für den Verbraucher in Deutschland eine zusätzliche Orientierungshilfe gegeben, die ich ausdrücklich unterstütze.

Zur Thematik „Ohne-Gentechnik“-Label im EU-Raum finden auch zu besagter Tagung des Europäischen Netzwerks „Gentechnikfreie Regionen“ in Thüringen Beiträge statt. Soweit, meine Damen und Herren Abgeordneten, zum Sofortbericht und zu den im Antrag angesprochenen Punkten.

Lassen Sie mich nun auf die im Antrag der Fraktion enthaltenen Forderungen an die Landesregierung eingehen. Ich werde sie auch in der im Antrag vorgegebenen Reihenfolge beantworten.

Die Frage zur Aufnahme eines Passus: Die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Pächter von Landesgrundstücken auf einen rechtlich verbindlichen Passus in künftigen Pachtverträgen bereits jetzt schriftlich hinzuweisen, hält die Landesregierung aufgrund des üblichen Prozederes bei Vertragsverlängerungen für entbehrlich, weil die doch eine ganze Weile dauern.

Zur Forderung, die Kontrolldichte in Thüringen zu erhöhen: Sie fordern die Landesregierung auf, die Kontrolldichte bezogen auf gentechnisch veränderte Organismen zu erhöhen. Ich hatte schon dargestellt, dass wir bereits sehr strenge Kontrollen ha-

(Ministerin Taubert)

ben. Bei den Thüringer Untersuchungen fanden sich nicht mehr Proben zur Beanstandung als in den letzten Jahren. Insofern denken wir, dass wir die Erhöhung der Kontrolldichte - natürlich mit erhöhtem Aufwand verbunden - nicht umsetzen müssen.

Zur Forderung nach Verschärfung des Gentechnikrechts aufgrund des Honig-Urteils: Die EuGH-Bewertung von Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen als Lebensmittelzutat mit der Folge, dass Honig mit natürlichen Polleneinträgen von gentechnisch veränderten Pflanzen unter die Kennzeichnungsvorschriften des Genrechts fällt, bedeutet de facto diese schon erwähnte Verschärfung der bisherigen Rechtsauslegung. Die Landesregierung wird sich unabhängig von Ihrer Forderung - also wir unterstützen das - weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass wir dabei ein Stück weit weiter vorankommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist ja sehr unspezifisch.)

Ja, ja, wenn Sie mal in der Regierung sind, können Sie das ja ganz spezifisch machen und uns dann vortragen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber jetzt kein überzeugendes Argument, eher hilflos.)

Ja, klar. Ich mache es jetzt nicht ausführlicher. Ich bin jetzt 15 Minuten und 49 Sekunden am Werk und ich denke, ich möchte dann auch irgendwann zum Ende kommen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es wird nicht besser.)

Ja, sehen Sie, danke für die Aufmunterung aus dem Publikum, meine Damen und Herren. Wir kommen zu dem Forderungsstopp von Maissorten. Wir hatten ja gesagt, es gibt bisher sechs Maissorten, die zugelassen sind, die sind also genehmigt. Wir sehen das auch so, wir brauchen wissenschaftliche Begründungen dafür, warum es nicht eingesetzt werden soll. Deswegen sage ich einfach zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, helfen Sie uns dabei. Das kann nur eine gemeinschaftliche Aufgabe sein. Wir sind da noch nicht auf eine Möglichkeit gestoßen, wie wir das jetzt ganz wirksam machen können. Deswegen sind wir da gern bereit, auch gute Vorschläge entgegzunehmen.

Meine Damen und Herren, diese Auffassung der Landesregierung wird auch weitgehend durch die Ziffer II Nummer 4 des Beschlusses des Thüringer Landtags „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“ vom 17.06.2010 gedeckt, den auch Ihre Fraktion mitgetragen hat. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung im Rahmen der Mitgliedschaft im Europäischen Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“ für

mehr Rechtssicherheit hinsichtlich regionaler Anbauverbote von bereits zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen ein.

Meine Damen und Herren, es geht um die Unterstützung auch von Frau Aigner zur Position für null Toleranz. Ich hatte erwähnt, dass wir das gern tun wollen. Insofern gibt es auch immer Gespräche zwischen der Bundes- und den Länderverbraucherschutzministerinnen und -ministern. Wir haben jetzt im Herbst dazu die nächste Sitzung und im Rahmen dessen werden wir natürlich erörtern, wie wir an der Stelle auch gemeinsam zusammenarbeiten können. Das ist nicht so ganz einfach, das sind so die Prozedere, um im Bund dann auch Stimmen mit zu bekommen. Wir wissen natürlich z.B. von unserem Nachbarbundesland Sachsen-Anhalt, das im Bereich der Grün-Gentechnik auch Forschung betreibt, die werden nicht so einfach solche Wege mitgehen. Insofern sage ich, wir werden das tun, wir unterstützen Frau Aigner an der Stelle. Das finde ich gut. Wir werden sicher die Bayern auch an unserer Seite haben. Und die Länder, die Sie erwähnt haben, Herr Augsten, überall da, wo auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Regierungsverantwortung sind, in den Bundesländern - und oft ja auch die Umweltminister und Verbraucherschutzministerinnen und Verbraucherschutzminister oder Landwirtschaftsministerinnen und -minister stellen -, da wird es auch möglich sein. Deswegen bin ich auch optimistisch, dass wir eher ins Geschäft kommen können und Sie auch mit Bundesratsmandat mit unterstützen können und dann auch auf Bundesebene. Das ist der Unterschied zu vorhin, die Unterstützung jetzt schon haben und da vielleicht weiterkommen können. Ich sage auch, wir setzen uns dafür ein, dass die Kennzeichnungspflicht EU-weit erweitert wird. Das ist ganz schwierig, auch das will ich hier benennen. Es liegt nicht an uns, dass im Bereich der Europäischen Kommission Vorschläge abgelehnt wurden, dass die Mehrheiten dort nicht zu finden sind. Auch da liegt es an uns, über unsere europäischen Kollegen - Herr Bergemann, so ist es, dann werden Sie gleich wieder in Beschlag genommen, kaum haben Sie ihr Mandat verlängert - dann brauchen wir sie einfach. Die Kollegen müssen die anderen überzeugen, andere Länder überzeugen davon, dass es richtig ist, sich hier weiter einzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich denke, das Thema wird uns weiter beschäftigen. Ich bin ganz froh, dass wir sicher auch DisSENS haben, aber an vielen Stellen auch den Konsens haben. Nur dadurch können wir als Freistaat, kann auch ich als Ministerin sagen, bei uns stehen die Leute hinter uns. Das ist, glaube ich, schon ein

(Ministerin Taubert)

gutes Zeichen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen auch bedanken. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Ich gehe mal davon aus, dass alle Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht wünschen. Das wird mir durch Nicken angezeigt. Es geht natürlich beim Sofortbericht um die Nummer I. Deshalb eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Als Erste hat das Wort Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“ - eine Halbzeitbilanz, die Frage ist, wir haben uns vor zwei Jahren zu dem Thema unterhalten, wir unterhalten uns zu diesem Thema notwendigerweise sehr regelmäßig. Dafür vielen Dank, dass wir heute wieder die Gelegenheit haben und dieser Antrag hier im Plenum erörtert werden kann. Mithilfe des Sofortberichts gibt es natürlich genügend Potenzial eventuell auch weiterhin im Ausschuss über das Thema zu reden. Die erste Frage, die sich stellt: Ist Gentechnologie nicht einfach eine moderne Form der Züchtung? Nein, das ist sie nicht.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Nein!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klassische Züchtung bedeutet, dass nur Arten miteinander gekreuzt werden können, die mehr oder weniger miteinander verwandt sind, und die Artengrenze ist natürlich an dieser Stelle die natürliche Barriere.

(Zwischenruf Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Was bedeutet nun aber Gentechnologie? Die hebt die Artengrenze auf, und Reihenfolgen von Genen sind veränderbar und können verändert werden. Damit ergeben sich natürlich ganz neue Möglichkeiten. Nach dem, was wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten über die Gentechnik gelernt haben, was geforscht worden ist, kann man also heute erst mal grundsätzlich sagen, es gibt drei Anwendungsbereiche der Gentechnik, die wir unterscheiden. Das ist die grüne Gentechnik, die rote und die graue Gentechnik, also Landwirtschaft und Lebensmittelsektor, Medizin und der Umweltsektor. Wir haben vor zwei Jahren hier beschlossen, dass auf landeseigenen Flächen keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr angebaut werden sollen. Frau Ministerin hat es bereits angesprochen. Davon

hatten die Pächter auch Kenntnis. Die Übergangsfrist, also die zwei Jahre sind nun vorbei. Es müssen neue Pachtverträge ausgehandelt werden. Darüber wurde eben bereits ausführlich berichtet.

Immer wenn es um das Thema Gentechnik geht und Gentechnikverbot, auch in der Presseberichterstattung, überhaupt in den Medien, wenn wir von Gentechnik reden, dann ist das grundsätzlich irgendwie immer negativ belegt. Es kommt mir zu kurz, dass Gentechnik auch Chancen bietet und Chancen darstellt.

(Beifall Abg. Barth, FDP)

Wir haben in der jüngsten Zeit, ich kann mich jetzt auch, ich weiß nicht mehr wann wir darüber geredet haben, aber so ganz lange ist es noch gar nicht her. Wir wissen, dass Forschungsunternehmen sich von Deutschland verabschiedet haben als Forschungsstandort aus dem Grund, dass wir vorrangig Negativmeldungen haben und negative Reaktionen auf das Thema Forschung im Bereich der Gentechnik. So ist es dazu gekommen, dass die Firma BASF alle ihre Forschungsflächen und alle Forschungsaktivitäten aus Deutschland in die Vereinigten Staaten verlegt hat. Da muss ich Ihnen sagen, ich finde, zumindest der Forschungsstandort Deutschland ist immer ein wichtiger Standort gewesen, wenn es um Forschung geht und wir vergeben uns hier sehr viel in der Attraktivität.

(Beifall FDP)

Mit einem solchen Verlassen eines Forschungsstandorts aus unserem Land verlassen uns natürlich auch zwangsweise junge Leute, gut ausgebildete, hoch ausgebildete junge Leute, die genau in diesem Bereich weiter entwickeln wollen und sich dort profilieren wollen. Deutschland ist ein Industriestandort, Deutschland entwickelt zukunftsweisende Technologien. Moderne Technologien, wie Biotechnologie beispielsweise, sind keine Bedrohung, sie sind auch eine Chance. Das kommt mir in der Diskussion sehr oft zu kurz. Wir stehen vor großen Herausforderungen: Hunger, Armut, Krankheit, Naturkatastrophen, das sind globale Themen, die zum Teil ganz einfach aufgelöst werden können, indem man auf Fragen Antworten gibt, die mithilfe von Forschung beantwortet werden können oder sich auch stellen.

(Beifall FDP)

Die Deutsche Technologieführerschaft sichert uns die Teilhabe an großen Zukunftschancen und die Beschäftigung und natürlich auch einen ressourcenschonenden Wohlstand. Wir haben staatlich geförderte Forschungsunternehmen bzw. Forschungsprojekte und dann gibt es natürlich auch Ergebnisse. Das Problem ist, wenn man ein Ergebnis erreicht hat und dieses Ergebnis dann selbst nicht anwenden darf im Lande, dann wird es zur Schwierigkeit.

(Abg. Hitzing)

(Beifall FDP)

Das ist nicht förderlich und, ich denke, man sollte solche Forschungen und solche Ergebnisse nicht durch innovationsfeindliche gesetzliche Bestimmungen behindern. Forschung bei gleichzeitigem Verbot der Anwendung der Forschungsergebnisse im eigenen Land - das widerspricht sich selbst nach unserer Auffassung und muss ganz einfach in der Argumentation einen Platz finden.

(Beifall FDP)

Wenn wir beispielsweise über das Patentrecht reden, dann stellen wir fest, dass etwa 1.300 Biopatente bei Pflanzen, gerade bei Pflanzen ausschließlich auf gentechnisch veränderte Pflanzen und gentechnisch veränderte Züchtungsverfahren zurückzuführen sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schlimm, schlimm genug.)

Das ist also alles nicht ganz neu und wir müssen - das hat die Frau Ministerin auch schon angesprochen - natürlich auch der Wahlfreiheit des Landwirtes die Freiheit lassen. Wichtig ist uns, dass sowohl Lebensmittel als auch Futtermittel in der Begutachtung und in der Schwellen- oder Grenzwertdiskussion gleich behandelt werden. Die Skepsis der Menschen gegenüber biotechnologischen Züchtungsmethoden verstehen wir; die Gentechnik ist eine junge Wissenschaft. Natürlich kann man nach 10 Jahren Genmaisbau alle Langzeitfolgen schwer abschätzen. Wir wissen ja auch, das ist uns bekannt, dass bereits bei Nützlingen Schäden aufgetreten sind. Heute ist also klar, dass auch Nützlinge vom Genmais negativ beeinträchtigt werden können. Das gehört auch zur Wahrheit. Deshalb ist ein sensibler Umgang mit dem Thema unbedingt notwendig und vor allem ist eine umfassende Verbraucheraufklärung notwendig. Die Gentechnik hat unseres Erachtens ein großes Potenzial und bietet Chancen zum Beispiel, wenn es um die Resistenz von Pflanzen gegenüber Schädlingen geht, zum Beispiel braucht man dann weniger oder gar keine Schädlingsbekämpfungsmittel mehr.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist doch gar nicht wahr.)

(Beifall FDP)

Sie bietet auch Chancen, wenn es um die Thematik der Umweltbelastung, in diesem Falle dann der Entlastung der Umwelt, geht, wenn ich nämlich keine Schädlingsbekämpfungsmittel mehr brauche. Es ist immer so, eine Forschung, ein Forschungsprojekt ist auf der einen Seite ein Segen für die Menschen, auf der anderen Seite ist Forschung immer damit verbunden, dass man davon ausgehen muss, ich weiß noch nicht, was rauskommt, sonst würde ich ja nicht forschen. Wir stehen vor großen Aufgaben: Klimawandel, steigende Weltbevölkerung, zu-

nehmender Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen. Bei Betrachtung all dieser großen Aufgaben, und ich habe jetzt nur drei genannt, denke ich, hat die Gentechnik und die Forschung zur Gentechnik ihre Berechtigung.

Wir haben einen ständig wachsenden Bedarf und diese Aufgabe kann man natürlich nur schultern, wenn man Pflanzenzüchtungen zulässt,

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Pflanzenzüchtung, keine Gentechnik.)

auch mit neuen Verfahren und mit neuen Technologien. Ich kann mich gut erinnern an eine der letzten Diskussionen, da hatten Sie, sehr geehrter Herr Dr. Augsten, mir anschließend gesagt, ich solle nie wieder die rote Gentechnik erwähnen, wenn wir über die grüne Gentechnik reden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bitte darum.)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ja, bitte.)

Ich hatte Ihnen damals auch gesagt, dass ich rede, was ich will und an welcher Stelle ich es will, deshalb mache ich es jetzt noch einmal,

(Beifall FDP)

um darauf hinzuweisen, dass die Forschung gerade im Bereich der roten Gentechnik, Sie wissen, was jetzt kommt, es geht um die Insulinforschung. Das war auch eine deutsche Erfindung, die zum Schluss in den Vereinigten Staaten dann angekommen ist, aus dem einfachen Grunde, man hat es in Deutschland nicht zugelassen. Das war auch eine Entwicklung

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wer war's, wer hat es zugelassen?)

- wir haben es nicht zugelassen in Deutschland und die GRÜNEN waren es, genau -, die zum Ziel hatte, den Menschen zu helfen. Wenn wir uns das jetzt mal ansehen, was ich gerade erwähnte, die großen Aufgaben, vor denen wir stehen - ich wiederhole sie gerne noch einmal, Frau Mühlbauer, Klimawandel, steigende Weltbevölkerung und zunehmender Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen -, dann unterstelle ich mal, dass eine Forschung, die diese Probleme lösen kann und vielleicht auch wird, auch im Sinne der Menschheit ist. Das ist jetzt die Brücke,

(Beifall FDP)

warum ich beide Gentechnikarten genannt habe, und das in einem Satz.

Ein Wort nur zur Kennzeichnungspflicht, das ist der Punkt 2.6 in Ihrem Antrag: Die Frage ist natürlich, wie viel Kennzeichnung kann auf ein Produkt, muss auf ein Produkt und wie viel kann man dem Verbraucher überhaupt zumuten, dass er es lesen

(Abg. Hitzing)

muss. Also wenn es dann so weit ist, dass wir für eine Konserve einen Beipackzettel mitliefern müssen, der einem Medikamentenbeipackzettel gleichkommt, dann erscheint mir das zu übertrieben und dann ist auch die Frage, inwiefern kann das der Verbraucher überblicken, die Fülle der Informationen, die da zu finden sind.

(Beifall FDP)

Also um es kurz zu machen: Das geht uns zu weit. Die oberste Priorität hat allerdings für uns der sensible und verantwortungsvolle Umgang mit dem Thema Gentechnik und Genforschung. Es muss verlässliche Rahmenbedingungen geben und Forschung muss möglich sein und darf nicht von Anfang an und grundsätzlich verteufelt werden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Abgeordnete, es ist für mich kein Wunder nach der Rede, dass bei der FDP die Wähler immer weglaufen, weil Sie überhaupt nicht mehr

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mitkriegen, was die Menschen wollen. Es ist nun mal so, dass gerade bei der Gentechnik so viele Ängste da sind und wir keine Antworten liefern können, dass wir einfach Zurückhaltung üben müssen, wenn wir verantwortungsbewusst sein wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn wir immer diese reine Lehre diskutieren von der FDP, das führt uns doch nicht weiter. Und wenn uns angeführt wird, die Welt verhungert, wir brauchen Gentechnik, ist das nicht wahr. Wir müssen nur die Ressourcen, die wir haben, vernünftig, richtig ausnutzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kommen wir noch viele, viele Jahrzehnte hin, ohne das Thema und da wissen wir vielleicht mehr über Gentechnik, da können wir gerne darüber reden. Aber im Moment sind wir noch nicht so weit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema, worüber wir heute reden, also ich sage es jetzt mal ehrlich, Dr. Augsten, ich hätte mich nicht getraut, so einen Antrag zu stellen, muss ich sagen. Wenn wir den Antrag gestellt hätten, da hätten Sie sich hingestellt: Ihr wollt doch nur Lohndelei machen. Das ist unglaublich. Aber nachdem Sie den Antrag so gestellt haben und die Ministerin

konnte jetzt darstellen, wie hervorragend die Arbeit geleistet ist,

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abwarten.)

kann ich nur danke schön sagen, Herr Augsten, dass Sie diesen Antrag gestellt haben. Wir hätten uns das gar nicht getraut. Also zu irgendwas seid ihr doch nütze.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache es ganz kurz, wir stimmen dem Antrag zu bis auf Punkt II.2., wo Sie hier das zunehmend verunreinigte Saatgut anführen. Das ist nicht der Fall und was nicht der Fall ist, das müssen wir nicht noch durch einen Antrag zementieren, das muss nicht sein. Ich bitte schon jetzt um getrennte Abstimmung bei Punkt II. und würde vorschlagen, dass wir allen Punkten außer II.2. in Ihrem Antrag zustimmen. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Jetzt noch mal für mich: Sie wollen die II.2. extra abstimmen?

Abgeordneter Primas, CDU:

Die II.2. wollen wir ablehnen und deshalb müssen wir sie extra abstimmen, wenn wir den anderen zustimmen wollen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Alles klar. Danke. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, manche von Ihnen erinnern sich vielleicht noch - und Sie bestimmt, Herr Primas -, dass 2005 und 2008 hier in diesem Haus meine Fraktion zuerst als PDS und dann als DIE LINKE Anträge zur Unterstützung gentechnikfreier Zonen und zur Abwehr der Gefahren

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das hat sich vorhin anders angehört.)

durch transgenen Mais eingebracht hat. Damals haben Sie leider noch nicht so geredet, aber es ist ja nie zu spät, Herr Primas.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist der Einfluss, der positive.)

Ich habe mich gefreut, dass Sie das jetzt so dargestellt haben. 2009 hat Frau Aigner den Mais MON 810 bundesweit verboten. Hier wurde 2010

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

fraktionsübergreifend ein entsprechender Beschluss gefasst und die Sozialministerin hat nachfolgend die Charta der gentechnikfreien Regionen unterzeichnet.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Schön!)

Der Landtagsbeschluss war butterweich, aber es war ein erster Schritt, besser als gar nichts. Nach zwei Jahren macht es Sinn, sich zu fragen, wo wir stehen und welche Forderungen und Maßnahmen wir brauchen, wenn wir es ernst meinen mit „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“. Vorab für die Zuschauer draußen wollte ich noch mal sagen, DIE LINKE hat sich immer für eine differenzierte Betrachtung der Biotechnologie eingesetzt. Grundlagenforschungen im Bereich Genetik, Gentechnik und insgesamt in der Biotechnologie sind notwendig und bringen uns auch voran. Aber die Aussagen, die Sie gebracht haben, Frau Hitzing, die sind einfach zu kurz gegriffen. Nicht alles, was man erforscht hat und was man kann, muss man auch einsetzen.

(Beifall Abg. Blechschmidt, DIE LINKE)

Das beste Beispiel ist die Atombombe. Wenn eine Technologie nur eingesetzt wird, um Profite zu steigern, gerade der Konzerne, während die Nebenwirkungen überhaupt nicht überbissen werden können, wie das bei der Agrogentechnik der Fall ist, dann lehnen wir das ab.

Aber zurück dazu, wo wir in Thüringen stehen. Sie haben das mit den Pachtverträgen gesagt und ich denke schon, es ist wichtig, auch bei Pachtverlängerung und bei denen, wo die Pachtverträge jetzt nicht neu gemacht werden, darauf hinzuweisen, dass Thüringen Gentechnikfreiheit verfolgt. Es sind auch nicht so viele, sechs Gemeinden und Städte, die sich dann wirklich als gentechnikfreie Zonen ausgerufen haben, wenn doch schon die Landesregierung und der Landtag diesen Schritt gemacht haben. Da muss vielleicht auch noch Beratung vor Ort passieren.

Zu den unter II. aufgeführten Anforderungen an die Landesregierung: Das mit den Pachtverträgen habe ich schon gesagt; angesichts zunehmender Verunreinigung von Saatgut ist es natürlich schon wichtig, Herr Primas, die Kontrolldichte zu erhöhen. Dass Sie ausgerechnet diesen Punkt ablehnen wollen, erschließt sich mir nicht. Unter 3. wird im Antrag gefordert, angesichts des Honig-Urteils des Europäischen Gerichtshofs das Gentechnikrecht in Deutschland zu verschärfen. Das ist unbedingt notwendig, denn zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs kam das vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof dazu und beide Urteile zusammen sagen aus, dass Honig, der mit Pollen von transgenen Pflanzen verunreinigt ist, nicht verkauft werden darf, wenn die transgene Pflanze keine Lebensmittelzulassung hat. Das ist auch ein Problem, weil,

Frau Taubert, es werden zwar keine Pflanzen kommerziell angebaut, aber es gibt immer noch Versuchsflächen in Deutschland - KWS, Niedersachsen, also gar nicht so weit von der sachsen-anhaltinischen Grenze, Sachsen-Anhalt haben Sie genannt. Da werden schon gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut, die auch gar keine Zulassung haben und damit natürlich für Imker eine Gefahr darstellen. Die Imkerei hat keinen Rechtsanspruch auf Schutz ihrer Bienen vor den gentechnischen Pflanzen und das ist wirklich absurd und da muss was passieren. An dem Beispiel zeigt sich eben, die Koexistenz, so wie sie in das Gentechnikgesetz geschrieben war, mit den Abständen, funktioniert nicht und das war schon damals klar, als die GRÜNE-Ministerin Künast das Gesetz erlassen hat. Auch damals haben Fachleute darauf hingewiesen, das funktioniert nicht und deswegen ist es dringend geboten, das zu überarbeiten.

DIE LINKE-Fraktion im Bundestag hat in diesem Juni genauso einen Antrag in den Bundestag eingebracht. Der Antrag ist jetzt im Ausschuss und damit ist jetzt schon genau der richtige Zeitpunkt, auch noch einmal so eine Novellierung des Gentechnikgesetzes zu unterstützen, damit das auch durchgesetzt wird. Dann war im Antrag zu lesen, die Landesregierung möge sich gegen die angekündigte Zulassung der sechs gentechnisch veränderten Maissorten durch die EU-Kommission einsetzen. Das unterstützen wir, wobei uns die Ministerin ja gerade mitgeteilt hat, dass die jetzt genehmigt sind und da wäre dann die Krux, so oder so, wir werden das sowieso unterstützen, aber da ist die Krux. Es muss auch darum gehen, dass unabhängig von den Zulassungen diese Maislinien oder andere Gentech-Pflanzen in Thüringen nicht angebaut werden. Die Landesregierung - und das will sie ja machen - muss sich grundsätzlich dafür einsetzen, dass keine transgenen Pflanzen angebaut werden dürfen und da war mir das eben zu unspezifisch. Wie wollen Sie das machen? Sie sind ja in der Regierung. Wenn ich jetzt in der Regierung wäre, würde ich Ihnen einen genauen Maßnahmenkatalog liefern.

Zur Forderung, die Bestrebung des Bundesverbraucherschutzministeriums zu unterstützen, die Aufweichung der Nulltoleranzregelung zu verhindern: Dieses Anliegen unterstützt meine Fraktion. Denn wenn die Nulltoleranz aufgegeben wird, gefährdet das die ökologische Landwirtschaft und eine gentechnikfreie, konventionelle Landwirtschaft ist praktisch nicht mehr möglich. DIE LINKE lehnt solche Vorstöße, wie sie vor allem aus der FDP kommen, entschieden ab. Auch die Entscheidung auf europäischer Ebene, dass in der EU nicht zulässige GVO unter 0,1 Prozent in Futtermitteln ohne Kennzeichnung geduldet werden sollen, stellt für die gentechnikfreie Landwirtschaft ein Fiasko dar. Mit solchen Entscheidungen soll eine schleichende

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Verseuchung aller Bereiche der Landwirtschaft mit GVO verwirklicht werden, um letztendlich die Gentechnik gesellschaftsfähig zu machen mit dem Argument, dass sowieso GVO überall in der Landwirtschaft vorkäme. Diese Vorgehensweise widerspricht jeglichen demokratischen Regeln, denn damit haben Landwirte und Verbraucher überhaupt keine Entscheidungsfreiheit mehr. Wie gesagt, bei Futtermitteln ist das so. Wichtig ist nun, dass Lebensmittel und Saatgut möglichst frei von Gentechnik bleiben. Deswegen muss der Vorschlag der EU-Kommission von Deutschland eindeutig abgelehnt werden. Damit im Zusammenhang steht, dass endlich eine Kennzeichnungspflicht für Produkte, die von Tieren stammen, welche GVO-Futter erhalten haben, eingeführt werden muss. Zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern müssen gentechnisch veränderte Organismen in Lebensmitteln und im Tierfutter gekennzeichnet werden. Es gibt wirklich eine Kennzeichnungslücke, die geschlossen werden muß, wenn man den Verbrauchern eine Wahl lassen will. Wahlfreiheit ist ein hohes Gut. Frau Hitzing, Sie fragen, was will man alles auf die Konservendose schreiben, was alles drin ist. Wir wollen gar nicht, dass so viele verschiedene chemische Zusätze drin sind. Da muss man auch den Beipackzettel nicht schreiben.

Wenn wir uns all diese Baustellen anschauen, so sehen wir, dass wir uns auch in Thüringen nicht ausruhen können.

(Beifall Abg. Bärwolff, DIE LINKE)

Wir finden den Antrag insgesamt gar nicht schlecht, ganz zielführend. Aber wir hätten bestimmte Sachen gerne in den Ausschüssen beraten, Herr Augsten, um das zu schärfen, um die Forderungen zu schärfen, die jetzt gestellt werden müssen und was auch auf Bundesebene gemacht werden muss, damit es nämlich spezifischer wird als das, was Ministerin Taubert jetzt vorgeschlagen hat. Deswegen beantrage ich für meine Fraktion eine Überweisung an den Agrarausschuss und an den Sozialausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zuerst mal ein Dankeschön sagen, ein Dankeschön an unsere Ministerin für den ausführlichen Sofortbericht, ein Dankeschön an die Kollegen der CDU für diese wegweisenden Entscheidungen, die wir 2010 hier getroffen haben. Frau Scheringer-Wright, 2010 kannte ich

Sie noch nicht, da hat Ihr Kollege Kummer hier gesprochen. Deswegen kann ich Ihnen keine Wiederholung vorwerfen. Aber wir haben Kollegen Kummer weiterentwickelt in den Jahren '10 bis '12. Dass Sie die Positionen schon vor '10 hatten, freut mich, ist aber nicht so deutlich kommuniziert worden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Er auch, er auch. er auch.)

Das nur als kleine Anmerkung. Mich freut es jetzt, dass DIE LINKE auch einen Quantensprung in der Entwicklung zur Gentechnik gemacht hat und wir Sie auch 1:1 in unserem Boot begrüßen dürfen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Was soll denn das?)

Diesbezüglich willkommen im Klub, danke, Frau Scheringer-Wright.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Mühlbauer, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Nachher bitte.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Mühlbauer lässt das nicht zu.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Doch, bitte im Nachgang, wenn ich fertig bin. Werte Kollegin Hitzing, erstens mal es war eine Wiederholung. Der Rede durfte ich schon mal lauschen. Ich konnte jetzt nicht nachlesen, zu welchem unserer vielfältigen Anträge wir dies schon gehört hatten. Aber wir kennen Sie eigentlich alle als selbstdenkendes Wesen. Dass Sie hier das Auftragswerk und einen Lobbyismus der BASF starten, enttäuscht mich doch ein bisschen. Da denke ich mir, da können wir auch noch anderes von Ihnen erwarten. Aber diesbezüglich, denke ich mal, nur eine Anmerkung - Hunger geht nicht mit Gentechnik, schon gar nicht mit grüner Gentechnik zu bekämpfen. Hunger ist ein Verteilungsproblem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solange wir Tank und Tonne hier nicht in den Griff bekommen und 30, 40 Prozent unserer Produkte wegschmeißen können

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und zu viel Fleisch essen.)

auf billigstem Niveau, werden wir die Frage des Hungers nicht lösen. Hunger hier in die Debatte einzubringen und die mit unserem hohen Standard hier zu diskutieren, frage ich Sie, wie sollen bitte die

(Abg. Mühlbauer)

hungernden Menschen unsere Entwicklungsingenieure bezahlen. Das führt dazu, dass die Spirale sich vergrößert. Das ist nicht meine Politik und das kann nicht mein Weg sein. Da werden wir nicht auf einem Level diskutieren können.

Habe ich mich schon bedankt bei Ihnen, Herr Augsten, für den Antrag?

(Zwischenruf Abg. Schubert, Adams, Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, wir warten darauf.)

Dann ist es jetzt der Moment - vielen Dank an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vielen Dank für den Antrag und vielen Dank, dass Sie nach zwei Jahren, wo Sie uns immer geprüft haben, ob wir das ehrlich meinen, auch festgestellt haben, ja die meinen es ehrlich, die packen Sachen an, die schreiben die in den Koalitionsvertrag und die tun das. Das ist, lassen Sie mich das heute mal so sagen, nicht nur ein Beispiel, das ist das Beispiel unserer Politik, unserer Glaubwürdigkeit und unserer Leistung für den Freistaat Thüringen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie machen eine Regierungserklärung.)

Ja, Herr Augsten, das ist ein Beleg für unsere gute Politik. Der Kollege Primas weiß, wir halten Vorträge, er besonders bei den Bereichen der konservativen Politiker in der Bundesrepublik Deutschland, die ihn hier als sehr führenden Umwelt- und Naturschutzpolitiker wahrgenommen haben. Wir beraten inzwischen hier auch andere Fraktionen, die sich auf den Weg machen wollen. Das ist unsere Aufgabe. Hier geht es nicht darum, ob es eine rotgrüne oder eine linke Politik gibt. Hier geht es darum, für Menschen Politik zu machen, Worte zu finden, Taten zu führen und das auch umzusetzen. Diesbezüglich noch mal herzlichen Dank, Frau Ministerin. Herzlichen Dank für das Engagement und herzlichen Dank für das Netzwerk, dem wir beigetreten sind.

(Beifall SPD)

Lassen Sie es mich kurz machen, die Kollegen sind ja in den einzelnen Punkten schon darauf eingegangen. Lassen Sie mich noch mal eines sagen, warum wir Punkt II.2 ablehnen: Wenn wir innerhalb von den Jahren 2009/10/11 und 12 keine Befunde haben in den Beprobungen und wir wissen, wir haben Probleme im Landeshaushalt, dann ist es nicht verantwortlich - und das ist der Aufruf an alle -, hier Kosten zu verursachen, die nicht zu einer Sinnhaftigkeit führen. Lassen Sie uns das Geld nehmen für politische Bildung, für Jugendarbeit, dort brauchen wir es dringend, aber lassen Sie es uns sparen, noch mal zehn sinnlose Proben zu ziehen. Wenn wir wieder zu anderen Zeiten leben, wo wir nicht

wissen, wohin mit dem Geld, lassen Sie uns diesen Weg gehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist aber nicht so sinnlos.)

Kurze Anmerkung: Gebietskörperschaften wurden von Ihnen, Frau Scheringer-Wright, als noch nicht ausreichend dargestellt. Hier kann ich jetzt nur appellieren. Es gibt genügend Kommunalpolitiker hier auch in diesem Haus und sie haben auch eine Netzwerkstruktur innerhalb der Partei zu den Kommunalpolitikern. Nehmen Sie das Signal heute auf, tragen Sie es in die Kommunalparlamente, setzen Sie sich vor Ort bei Ihren Leuten dafür ein, damit wir befriedigende Ergebnisse bei den Gebietskörperschaften bekommen. Ich habe es gemacht, der Ilm-Kreis ist da, die Debatte hatten wir. Die Aufgabe trifft jeden, der hier sitzt, diese Botschaft nach unten zu tragen. Ich beantrage wie der Kollege Primas Einzelabstimmung. Es hat mich sehr gefreut für Ihren Antrag. Ich denke, wir haben auch noch viel zu tun, wir sind nicht am Ende, aber Schritte sind langsam zu gehen. Ich freue mich auf dieses für mich sehr, sehr positive Resultat, das wir im Jahr 2012 hier zur Kenntnis nehmen durften, und ich freue mich, den Weg weiter zu begleiten.

Ich darf noch eines erwähnen: Die Ministerin plant eine Jahrestagung zum Netzwerk Gentechnik am 5. und 6. September hier in Erfurt, hier im Plenarsaal und ich freue mich darauf. Ich kündige auch hier an: Ich bin da und ich freue mich auf die Debatte, damit wir dort mal weitermachen können, wo wir angefangen haben. Wir sind auf einem positiven Weg. Vielen Dank, meine Damen und Herren. Ich bitte um Zustimmung zu den einzelnen Punkten, wie vorhin erwähnt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Die Einzelabstimmung, die Sie beantragt haben, ist genauso, wie es der Abgeordnete Primas schon beantragt hat. Es gibt noch den Wunsch auf diese Zwischenfrage. Frau Dr. Scheringer-Wright, bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Mühlbauer, glauben Sie wirklich, in der letzten Legislatur hätte ich solche Anträge allein gestellt? Da hat die ganze Fraktion dahintergestanden und

(Beifall DIE LINKE)

so, wie wir das ausgearbeitet haben, hat Frau Aigner das dann umgesetzt.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Das ist schön, dass Sie so einen direkten Kontakt zu Frau Aigner haben, das lässt hoffen, was Ihre

(Abg. Mühlbauer)

konservativen Werte anbelangt. Diesbezüglich, wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jetzt macht es mir natürlich der Kollege Primas ein bisschen schwer, hier Frau Taubert - zumindest Danke sagen, kann man ja - und der Landesregierung ein Lob auszusprechen. Ich habe auch ein paar kritische Bemerkungen und gehe mal gar nicht auf den Bericht ein, was das Berichtersuchen angeht, sondern auf das, was Frau Taubert zu den Forderungen hier dargelegt hat. Ganz schnell der Reihe nach, weil ich auch noch auf die Vorrednerinnen eingehen möchte.

Frau Taubert, zu Punkt II.1, wo es um die Information der Betriebe geht, da geht es mir darum, dass die Betriebe auch Planungssicherheit bekommen. Es geht gar nicht darum, dort irgendein Verfahren zu entwickeln, was nicht üblich ist, wie Sie sagen, sondern die Betriebe, die das betrifft, die sollten natürlich rechtzeitig davon informiert werden, dass da etwas auf sie zukommt. Denn ich wage mal zu behaupten, dass das, was hier im Landtag nicht durchgegangen ist, nämlich dass man zu der fachlich vernünftigen Einsicht kommt, dass man möglichst um diese Flächen herum auch die Flächen freihalten muss, das hätte natürlich große Konsequenzen für die Betriebe. Deswegen ist es richtig, die Information möglichst früh herauszugeben. Deshalb, wir sehen das anders, ich freue mich, dass das die Fraktionen dann so sehen wie wir, also Planungssicherung für die Betriebe, nichts anderes.

Zu II.2 - Kontrolldichte: Da komme ich dabei gleich zu Frau Mühlbauer und Kollegen Primas, weil die Fraktion das natürlich völlig anders sieht. Zunächst einmal, es gibt mehrere ernst zu nehmende und besorgniserregende Informationen aus Europa, ich denke an die Schweiz, das haben Sie wahrscheinlich auch mitbekommen. Die Schweiz, ein Land, in dem noch nie irgendein Halm Gentechnik angebaut wurde, hat dieses Jahr in mehreren Fällen entlang von Bahnschienen, entlang von Straßen, in Häfen gentechnisch veränderte Pflanzen gefunden, die schon gewachsen sind. Das heißt, es reicht eben nicht, Frau Mühlbauer, darauf zu verweisen, dass wir in den letzten Jahren Glück hatten, das hatten wir nämlich. Wir haben ein paar Einzelfälle gehabt, aber relativ wenig gegenüber anderen Bundesländern, sondern uns erwartet etwas, wofür wir nichts können, wofür die Landwirte nichts können, son-

dern wo wir einfach auch mehr Kontrollen brauchen. Das betrifft im Übrigen nicht nur Mais, sondern vor allen Dingen auch Kartoffeln, auch ein großes Thema. Wir brauchen also eine höhere Kontrolldichte. Frau Mühlbauer, wenn Sie hier den Haushalt anführen, das konnte ich mir denken, dass das das Argument ist, das ist ja auch irgendwie nachvollziehbar. Nur, Frau Taubert hat gestern an dieser Stelle gesagt, bei der Debatte zu Coli-Bakterien, wenn ich es richtig verstanden habe, wir können natürlich viel Geld einsparen, das kann uns aber einmal teuer zu stehen kommen.

(Beifall CDU)

Das Gleiche gilt für diesen Bereich, wir können hier die Kontrolldichte nicht erhöhen und können dann plötzlich feststellen, dass wir einen großen Fehler gemacht haben, weil wir in Größenordnungen Produkte aus der Landwirtschaft zurückziehen müssen, weil umgelabelt werden muss, weil Ökobauern ihre Ware nicht verkaufen können etc. Insofern gilt das, was gestern Frau Taubert für die Coli-Bakterien-Problematik gesagt hat, in gleicher Weise für dieses Thema. Deshalb bleiben wir dabei. Eigentlich müsste die Kontrolldichte erhöht werden. Natürlich müssen wir als Landtag auch entscheiden, wofür in Zukunft Geld ausgegeben wird.

Zu Punkt II.3 - Honig-Urteil: Frau Taubert, Sie haben darauf abgezielt, dass wir da ja Konsequenzen im Bereich Kennzeichnung haben, das stimmt. Aber die eigentlich notwendige Konsequenz aus diesem EuGH-Urteil kann nur eine sein, und zwar die Abstandsregelung zu diskutieren. Wenn Sie sagen, wir warten da einmal ab, bis Expertinnen und Experten ihre Vorschläge machen: Die Abstandsregel, die wir jetzt haben, die unsinnigen 150 Meter, wo jeder Imker sofort anfängt zu lachen oder auch Angst zu haben, das ist vielleicht der bessere Ausdruck oder beim Öko-Landbau 300 Meter. Das sind die Abstandsregeln, die die Experten der Bundesregierung vorgeschlagen haben, die den Imkern bei Flugradien von 5 bis 8 Kilometern überhaupt nicht helfen. Das heißt, die Konsequenz aus dem EuGH-Urteil, und Sie wissen das, dass das die Umweltverbände und die Verbraucherschutzverbände fordern, muss sein, dass man über ernsthafte Abstandsregeln diskutiert. Bulgarien, man kann ja über Bulgarien sagen, was man will, hat in dem Fall eindeutig Farbe bekannt, da geht es um Kilometer, die man dort einhalten muss zu bestimmten Flächen. Insofern Abstandsregeln, um diesen Punkt kommen Sie nicht drum herum, da muss sich auch die Landesregierung erklären und möglicherweise selbst vielleicht einmal einen Experten befragen, was er davon hält.

Zu II.4 - sechs neue Maissorten: Bei diesen sechs neuen Maissorten ist im Übrigen auch der MON810 dabei, eine neue Variante, aber auch wieder MON810, den Frau Aigner und sieben andere EU-

(Abg. Dr. Augsten)

Staaten verboten haben. Das heißt, in dem Moment, wo die EU-Kommission die sechs neuen Sorten zulässt, ist das Anbauverbot erledigt. Die EFSA, die Kontrollbehörde, die Gesundheitsbehörde hat das freigegeben. Insofern, Frau Scheringer-Wright, ich weiß nicht, wo Sie die Information herhaben, dass die Maissorten zugelassen sind. Das hat Frau Taubert, glaube ich, auch nicht gesagt, es sind Sojasorten zugelassen worden und die EFSA hat für die Maissorten grünes Licht gegeben, das sind meine Informationen.

Ansonsten müsste es in den letzten Stunden passiert sein. Auf jeden Fall, diese sechs neuen Maissorten würden natürlich automatisch dazu führen, dass das MON810-Verbot in Deutschland aufgehoben ist. Dann wage ich zu behaupten, dass wir nächstes Jahr hier im Landtag über ganz andere Dinge reden als über das, was wir gerade tun. Insofern, wenn Sie uns GRÜNE fragen, Frau Taubert, wie können wir Sie denn unterstützen? Das ist doch ganz einfach, Sie sprechen hier nicht für die SPD, sondern für die Landesregierung, sie haben einen Koalitionspartner, die CDU, wenn die alles, was Sie hier vortragen, mitträgt, könnten wir einmal auf Bundesebene vorsprechen, bei der Bundes-CDU. Bei der FDP lohnt sich das nicht, aber bei der Bundes-CDU könnte sie sich dort mal heftig einbringen, zum Beispiel, um Frau Aigner auch in einigen Dingen zu unterstützen, wo sie da ziemlich allein steht. Dann könnte, wenn die Bundes-CDU das verstanden hat, so wie die Landes-CDU offensichtlich, wenn ich Herrn Primas richtig verstanden habe, dann könnte natürlich die Bundesrepublik mit einer Meinung auf die Kommission zugehen und Deutschland ist ja innerhalb der Kommission nicht irgendwer. Wir sehen da schon Möglichkeiten, wenn die CDU in Thüringen dort mitzieht.

Zu II.6 - Tierfutter: Da bin ich wirklich etwas enttäuscht. Wir hatten vor acht Wochen einen Antrag von der SPD und der CDU hier im Landtag, Eiweiß-Strategie Thüringen, ein sehr guter Antrag im Übrigen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das war ein Superantrag.)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ganz große Klasse!)

Ein Superantrag, das habe ich gerade gesagt. Da verstehe ich nicht, warum jetzt die Konsequenz aus dieser Forderung, die wir aufgestellt haben, warum Sie nur auf das „Ohne-Gentechnik“-Label abzielen, wo Sie doch genau wissen, dass das nur bei kleinen Manufakturen funktioniert. Große Unternehmen tun den Teufel und gehen dieses große Risiko ein „Ohne Gentechnik“ zu labeln, um dann von GREENPEACE oder BUND zu erfahren, dass da aus irgendwelchen Gründen, die das Unternehmen vielleicht selbst gar nicht verschuldet hat, plötzlich etwas gefunden wird, sie müssen ihre komplette

Ware zurückziehen - das sind alles Dinge, die schon passiert sind. Insofern: „Ohne Gentechnik“-Label ist zwar eine nette Sache, hilft uns aber hier nicht weiter und schon gar nicht, wenn wir diesen Antrag von der SPD und der CDU ernst nehmen, nämlich die Eiweißbasis in Thüringen zu stärken. Denn ich sage es noch einmal, wir werden auch im Rahmen von Ausschuss-Sitzungen darüber sprechen, die Bauern setzen das Soja nicht ein, weil niemand mehr ihnen Eiweiß-Futtermittel angeboten hat in Thüringen, sondern sie setzen es ein, weil es unglaublich billiger ist, es einzukaufen, kein Produktionsrisiko zu haben hier in Thüringen, es immer verfügbar zu haben. Im Übrigen ein gutes Futtermittel. Deshalb müssen wir, wenn wir die Eiweißbasis in Thüringen stärken wollen, hier ein deutliches Zeichen setzen und müssen uns gemeinsam dafür stark machen, dass tierische Produkte, also Produkte von Tieren, die mit gentechnisch verändertem Futter versorgt wurden, auch gekennzeichnet werden. Daran geht auch kein Weg vorbei. Da treibt meine Fraktion Sie auch vor uns her, weil das ganz wichtig ist an der Stelle, auch wegen der Eiweißstrategie, die hier von CDU und SPD gemeinsam eingebracht wurde.

Letzter Punkt: Sie haben angefangen und haben gesagt, bezüglich des Punktes 1 a - heißt er, glaube ich -, dass Sie das selber bedauern, dass es nur sechs dieser Regionen gibt. Ich hatte auch einen Versuch unternommen und weil das Stichwort „Aufklärung“ gefallen ist - beim Herrn Primas scheint es geklappt zu haben -, aber ich habe in dieser Woche am Dienstag im Kreistag erlebt, wie ein Antrag, der über ein Jahr im Weimarer Land behandelt wurde in mehreren Ausschuss-Sitzungen, von der CDU komplett und von einigen SPD-Abgeordneten abgelehnt wurde. Also das, was Sie selbst bedauern, hat auch im Kreis Weimarer Land stattgefunden. Ich bedauere das sehr, zumal es dort auch CDU-Abgeordnete gab, die im Ausschuss dem Antrag zugestimmt haben und dann in der Kreistagssitzung, wo der Kollege Mohring dabei war, dagegen gestimmt haben.

Meine Damen und Herren, so weit zu Frau Taubert, also eine Bilanz, die gemischt ausfällt. Sie sehen, wir haben weiterhin viel zu tun und wir werden sicher auch in Form von Kleinen Anfragen und weiteren Anträgen hier aktiv sein,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumal ich davon ausgehe, dass wir nächstes Jahr ein ernsthaftes Problem in Thüringen haben werden.

Jetzt zu den Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben. Frau Hitzing, Wahlfreiheit für Landwirte, damit sie sich, wenn sie das wollen, auch mit Gentechnik versorgen können.

(Abg. Dr. Augsten)

Frau Scheringer-Wright hat zu Recht darauf hingewiesen, das Problem sind nicht die Landwirte, die mit Gentechnik arbeiten wollen, sondern das Problem ist die Koexistenz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die zum Zuge kommen, was ist denn mit den Landwirten, die ohne Gentechnik arbeiten wollen, denn da gibt es überhaupt keinen Zweifel mehr, in dem Moment, wo wir Gentechnik auf dem Feld stehen haben, haben wir es über Pollenflug, über Bienenflug, über viele andere Eintragungsmöglichkeiten auf dem Nachbarfeld. Kanada hat innerhalb von drei Jahren die komplette Bio-Raps-Produktion verloren auf diese Art und Weise. So kann man auch eine Branche kaputt machen. Insofern, Wahlfreiheit für Landwirte gilt nicht nur für die, die mit Gentechnik arbeiten wollen, sondern selbstverständlich auch für die, die ohne Gentechnik arbeiten müssen oder wollen - deshalb gleiches Recht für alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rote Gentechnik - Frau Hitzing, wenn Sie mich jedes Mal hier wieder provozieren, immer wieder daran erinnern, dass es für Sie ganz wichtig ist, dann an dieser Stelle wieder der wichtige Satz: Bei der Humangenetik, bei der roten Gentechnik geht es um eine Einzelfallentscheidung. Ich gehe zum Arzt und sage, ich möchte gern ein Medikament ohne Gentechnik. Wenn es das nicht gibt, dann habe ich ein Problem. Das ist aber eine Einzelfallentscheidung. Es hat nichts mit meinen Kindern zu tun, nichts mit meinem Nachbarn, nichts mit den anderen Leuten, die um mich herum wohnen oder leben. Bei der grünen Gentechnik haben wir das Problem, dass wir einkaufen gehen und nicht informiert sind, was in diesem Produkt drin ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein großer Feldversuch, ob es vielleicht gut geht oder ob es vielleicht schief gehen kann. Insofern machen wir da einen großen Unterschied. Noch einmal: Sie können in alle Parteistatuten reinschauen, Sie können bei den Umweltverbänden, bei den Verbraucherschutzverbänden nachschauen, niemand spricht sich gegen den Einsatz der Gentechnik im humanmedizinischen Bereich aus.

Zur Kennzeichnung tierischer Produkte haben Sie gefragt, wie denn das aussehen soll. Wir haben da eine ganz eindeutige Position. Vorn auf dem Etikett mit ganz großen Buchstaben „Mit Gentechnik“, also muss man gar nicht klein und mit vielen Worten da hintendrauf schreiben. Wir haben da schon Vorschläge, wie man das machen könnte. Im Übrigen finde ich es erstaunlich, dass Sie innerhalb eines Redebeitrags dann so viel Wert auf die Wahlfreiheit für die Landwirte legen, dann aber letzten Endes die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn es darum geht, tierische Produkte zu kaufen, möglicherweise gar nicht im Auge haben.

Auch hier gilt: Wir möchten die Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Das ist ganz wichtig an der Stelle.

Beim Kollegen Primas steht „Gänsehaut“ bei dem Abgeordneten Augsten, das kann man so auch ins Protokoll schreiben. Tolle Rede, Kollege Primas, es war auch, außer mit dieser Kontrolldichte, viel Zustimmung zu unserem Antrag.

Frau Scheringer-Wright, das hatte ich schon gesagt, sechs neue Maissorten - da frage ich Sie doch mal persönlich, woher Sie das haben.

Und die Kollegin Mühlbauer hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich habe ja berichtet aus dem Kreistag; das tut richtig weh, wenn dann ein Abgeordneter hier im Haus für einen Antrag stimmt und dann im Kreistag dagegen. Das muss man mal einem erklären. Aber so funktioniert möglicherweise auch ...

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und für die Verbraucher!)

Nein, bei 126 ha im Kreis Weimarer Land ist der Kreistag zuständig, ganz eindeutig. Das sehe ich einfach so.

Letzte Bemerkung, Redezeit ist zu Ende: Wer immer sich jetzt besonders für Gentechnik interessiert, dem sei noch mal gesagt, dass wir einen Gentechnik-Newsletter herausbringen in der Fraktion, in dem man sich hervorragend informieren kann und der sicher auch dazu beiträgt, diesen Antrag weiter zu unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion. Herr Untermann, Sie haben noch 1 Minute und 12 Sekunden.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Primas, ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich um uns Sorgen machen und unsere Prozedere. Aber - jetzt muss ich leider das Aber sagen - wenn wir dem Volk aufs Maul schauen und immer Ja sagen und machen alles nach, dann brauchen wir keine Politik mehr, dann können wir Volkentscheide machen und wir sitzen dann hier ohne Arbeit. Ich habe es mal ein bisschen übertrieben, aber ich denke mal, so sehe ich das.

Wenn ich mir überlege, wir verleihen jedes Jahr den Nobelpreis, ja, wenn der in Deutschland gelebt hätte heute, der wäre ein ganz normaler Arbeiter vielleicht geworden, weil er hier Bedingungen vor-

(Abg. Untermann)

findet, wo er das gar nicht zulässt, was hier passiert. Krankheiten, und das ist eigentlich das, weshalb ich hier bin. Es gibt viele Menschen mit Alzheimer, Multiple Sklerose, Parkinson - es gibt viele erfolgversprechende Versuche gerade mit Gentechnik. Die Menschen warten darauf, dass was passiert. Und wir sagen einfach, ich gebe ja zu, dass das alles normal passieren muss, unter Kontrolle, aber wir können nicht einfach sagen, wir lehnen das immer wieder ab. Das geht nicht. Wir bleiben stehen und die anderen machen es uns vor.

(Beifall FDP)

Ich weiß es aus eigener Erfahrung, wenn man diese Krankheiten hat in einer Familie, dann hängst du dich an jeden Faden. Den Menschen müsst ihr das mal erklären, dass hier vier Parteien einmütig schreien, das machen wir einfach nicht. Das ist eigentlich meine Aussage.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Untermann. Ich kann die Frage nicht mehr zulassen, beide nicht, weil die Redezeit um ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben aber vorher gar nicht gefragt.)

Frau Abgeordnete Mühlbauer, haben Sie sich noch mal zur Rede gemeldet? Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Augsten, Noten zu verteilen für die Reden, die die einzelnen Abgeordneten hier halten, das war eigentlich immer Herrn Adams oder Herrn Meyer vorbehalten. Jetzt fangen Sie auch noch an damit.

(Beifall CDU)

Sie sollten das nicht machen, haben Sie auch gar nicht nötig. Das muss nicht sein, ernsthaft.

Noch mal zurück zu dem Punkt 2, weil Sie das so gesagt haben. Nein, wir wollen schon die Kontrollen. Wir haben nicht gesagt, wir wollen die Kontrollen nicht. Wir wollen nur nicht die von Ihnen geforderte Erhöhung der Kontrolldichte, weil es nicht notwendig ist. Wenn es jetzt was Vernünftiges werden soll, melden Sie sich und sagen, wir ziehen den Punkt 2 aus dem Antrag zurück. Dann können wir abstimmen in Gänze. Das wäre das Allervernünftigste, weil, dann ist es ein runder Antrag. Bei den anderen Punkten sind wir bei Ihnen, da haben wir die gleiche Auffassung, deswegen stimmen wir auch zu. Es wäre jetzt ein Angebot, entschließen Sie sich

dazu, das Unsinnige rauszustreichen, dann ist das in Gänze zustimmungsfähig.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Primas. Jetzt hat sich Frau Abgeordnete Mühlbauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter, lieber Kollege Heinz Untermann von der FDP, ich weiß, dass gerade Sie sich persönlich sehr um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort einsetzen und Sie deswegen vielleicht die Bemerkung ein bisschen in den falschen Hals bekommen haben. Aber ich darf noch mal ganz eindeutig unterstreichen, gerade die Krankheiten, die Sie erwähnt haben, und deren Therapieformen werden überwiegend nicht mit gentechnisch veränderten Produkten therapiert. Lassen Sie sich bitte noch mal die Wahlfreiheit, gerade Sie als Fraktion der FDP legen auf die Wahlfreiheit wert, lassen Sie sich den Gedanken noch mal durch den Kopf gehen. Sie können wählen, ob sie die Medizin nehmen wollen oder nicht. Bei den Lebensmitteln haben Sie keine Wahlfreiheit mehr, ob Sie die nehmen wollen oder nicht. Das ist für mich ein entscheidender Eingriff in die persönliche Selbstbestimmung. Deshalb war ich auch etwas traurig über den Antrag, akzeptiere Sie aber als Lobbyismus-Fraktion und diesbezüglich werde ich damit leben können.

Kleine Anmerkung an DIE LINKEN: Ich möchte Sie noch mal motivieren, doch dieses Zeichen mit zu unterstützen und vielleicht unseren Antrag mit dem Absatz 2 auch mit zu unterstützen, damit es ein ganz klares Signal gegen grüne Gentechnik hier gibt und nicht die Debatten anfangen, wir sind jetzt zerstritten. Wir haben das bisher sehr gut gemacht, diesbezüglich bitte noch mal vielleicht nicht nur Ausschussüberweisung, sondern vielleicht auch Zustimmung.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Mühlbauer, es gibt den Wunsch auf eine Frage. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Mühlbauer, würden Sie bestätigen, dass sich die humangenetische Forschung bisher eindeutig auf monogenetische Erkrankungen bezieht, also ein Beispiel wäre Trisomie 21, und dass die von Herrn Untermann aufgezählten Krankheiten nicht Bestandteil der Forschung sind, aus dem einfachen Grund, weil sich die Forschung bzw. die Wissen-

(Abg. Dr. Augsten)

schaft dort keine hohen Gewinne verspricht, weil es nur ganz wenige Menschen betrifft?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Genau dies ist der Fall. Dies würden wir Ihnen ganz gern freundlich mitgeben, Herr Kollege Untermann. Vielen Dank für die Mitarbeit hier. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Mir liegt jetzt keine Redeanmeldung mehr vor. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Es ist beantragt - also erste Frage: Kann ich denn davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Ja, ich sehe keine Gegenrede. Dann ist das der Fall. Wir haben den Antrag auf Ausschussüberweisung des Antrags, also Teil II. des Antrags - Frau Dr. Scheringer-Wright, so war es gemeint? -, und zwar an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer sich der Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 5/4553 und hier dem Teil II anschließt, Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der FDP. Vielen Dank. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgewiesen.

Jetzt kommen wir zu der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Niemand, doch DIE LINKE. Gut. Einige Stimmen der LINKEN. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion der FDP. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst, und zwar den Teil II des Antrags. Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden. Ich habe keinen Widerspruch gesehen. Dann können wir es so tun. Wir stimmen zuerst ab im Block über die Nummern II. 1, 3, 4, 5 und 6. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus der Fraktion der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit sind die genannten Punkte angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Punkt II.2. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich jetzt um

sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Damit ist dieser Punkt abgelehnt. Vielen Dank. Jetzt schließen wir diesen Tagesordnungspunkt.

Ich eröffne den **Tagesordnungspunkt 14**

Initiative des Freistaats Thüringen zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4554 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die meisten, die hier im Plenarsaal sitzen, haben ein Auto oder sind täglich mit dem Auto unterwegs. Der eine besitzt seit Kurzem oder vielleicht auch seit längerer Zeit eine Fahrerlaubnis. Aber wer von Ihnen wusste, dass für Lkws über 7,5 t außerhalb von geschlossenen Ortschaften die zugelassene Höchstgeschwindigkeit 60 km/h beträgt?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich!)

Das habe ich auch festgestellt; von 100 wissen es zwei oder drei, wenn man mal die Lkw-Fahrer weglässt.

(Beifall FDP)

Da passt es doch.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:)

Bitte, Frau Schubert? Ich habe es nicht verstanden. Selten schaut man auf den Tacho, wenn man hinter einem Lkw fährt, die meisten überholen dann, wenn es angebracht ist, je wie es die Verkehrslage erlaubt. Oft bilden sich hinter den Lkws lange Autoschlangen, somit stellen sie auch ein Verkehrshindernis dar.

(Beifall FDP)

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb von geschlossenen Ortschaften für Fahrzeuge unter 3,5 t beträgt 100 km/h; das wissen wahrscheinlich die meisten. Die gestaffelte Geschwindigkeit in Abhängigkeit der Masse wurde im Juli 1957 mit der Änderung der StVO eingeführt. 55 Jahre hat das gehalten. 1970 wurde die Fassung überarbeitet. Die Begründung des Gesetzgebers zur damaligen Fassung lautete: „Es war erwogen worden, ob sich nicht im Interesse der Gleichmäßigkeit des Verkehrsflusses eine Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auch für schwerere Fahr-

(Abg. Untermann)

zeuge und Züge verantworten ließe.“ Der Gesetzgeber sah hiervon ab, „weil der technische Standard dieser Fahrzeuge“ -, das ist die wörtliche Begründung - „namentlich auch der meisten im Ausland zugelassenen, solch eine Lockerung nicht vorsieht.“ Die technische Ausstattung hat sich seitdem um 1.000 Prozent verbessert. Deshalb sehen wir die Zeit für gekommen, in der StVO eine Anhebung der Geschwindigkeit bei Fahrzeugen über 7,5 t vorzunehmen und den heutigen Bedingungen anzupassen. Einzelheiten in unserer Aussprache. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Untermann. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Lukin für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat diese Bundesratsinitiative heute auf die Tagesordnung gesetzt. Es sollen die gestaffelten Höchstgeschwindigkeiten für schwere Lkws wegfallen. Als Ursachen wurden dazu die Behinderung des Verkehrsflusses und die Reduzierung der Fahrzeiten der Berufskraftfahrer angegeben. Es wirft natürlich eine Reihe von Fragen auf, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt heute diskutieren sollen. Einmal ist es unzweifelhaft ein Bundesgesetz, das heißt also, die Frage erhebt sich, warum die FDP das nicht als Bestandteil der Bundesregierung diskutiert hat. Dann ist es eine Bundesratsinitiative, die beinhaltet, dass wir den § 2 a und b der Straßenverkehrsordnung, also eines Bundesgesetzes, ändern sollen. Das ist mir natürlich ein bisschen eine Frage der Verhältnismäßigkeit, ob wir jetzt dort anfangen sollen mit Änderungen oder ob es nicht wichtigere Diskussionen zur Straßenverkehrsordnung gibt. Es kann sein, dass es sich um die Egalisierung eines bestehenden Zustandes handelt, denn wer auf der Landstraße fährt, bemerkt des Häufigen, dass die Lkws die Richtgeschwindigkeit mit 60 km/h nicht einhalten. Aber ist auf der anderen Seite aus Sicht der Verkehrssicherheit wünschenswert, wenn schwere Lkws über 3,5 t mit 80 km/h auf der Landstraße unterwegs sind? Deswegen bedauere ich auch ein bisschen, dass das Wort Verkehrssicherheit in Ihrer Argumentation nicht vorkommt. Es gibt von der Deutschen Verkehrswacht die „Aktion Landstraße“. Dort werden Untersuchungen angestellt, warum gerade die Unfälle auf Landstraßen ganz besonders schwer sind. Ich will vielleicht nur ein kurzes Rechenbeispiel bringen: Wenn ein vorausfahrendes Fahrzeug überholt werden soll, dann muss das nach § 5 der Straßenverkehrsordnung mit einer wesentlich höheren Geschwindigkeit geschehen. Das

heißt, man muss schneller fahren als der zu Überholende. Nun ist die Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen eigentlich mit 100 angegeben und jetzt an einem schweren Lkw, der mit 80 fährt, vorbeizukommen, ist natürlich ein großes Risiko, denn 20 km/h Differenzgeschwindigkeit ist so das Ergebnis einer wissenschaftlichen Untersuchung. Darüber hinaus haben wir z.B. 2010 auf den Landstraßen 26 Prozent aller Unfälle gehabt, aber 60 Prozent aller tödlichen Unfälle zu verzeichnen. 30 Prozent davon starben durch Aufprall auf Bäume. Sie verloren die Kontrolle über das Fahrzeug, zum Teil aber aufgrund der Beschaffenheit der Landstraßen, das muss man dazu sagen, die kurvenreiche Strecke, die Gefälle und die Kreuzungen sind nicht für jeden einsehbar gewesen. Die Gefahren, die eine Landstraße mit sich bringt, wurden mehrfach unterschätzt. Deswegen hat die BAST auch zahlreiche Untersuchungen dazu angestellt und auch mal aufgeschlüsselt, wer auf der Landstraße hauptsächlich unter die Todesfälle zu rechnen ist. Das waren einmal die Pkw-Fahrer, die Motorrad-Fahrer und bedauerlicherweise vor allen Dingen viele junge Fahrer. Es ist klar, die meisten Probleme entstanden durch nicht angepasste Geschwindigkeit, durch Alkohol oder durch Unterschätzung der Verkehrsverhältnisse. Bei den Güterkraftfahrzeugen sind Zusammenstöße mit entgegenkommenden oder vorausfahrenden Fahrzeugen die Hauptursache gewesen, und zwar aufgrund falscher Straßenbenutzung bzw. eines zu geringen Sicherheitsabstands. Das lässt sich aber mit der von Ihnen vorgeschlagenen Regelung nicht beheben.

Gut, es gibt unterschiedliche Geschwindigkeitsregelungen in Europa, aber Deutschland hat nun mal die höchste gesetzliche Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen, nämlich 100 Stundenkilometer. Gerade die Unfallschwere und die Auffahrunfälle mit schweren Lkws sollten uns doch zu denken geben. Ich will noch einmal einen Verkehrsforscher zitieren, Siegfried Brockmann, den Leiter der Unfallforschung, der mitteilte, dass Tempo 100 auf Landstraßen generell zu hoch ist, bis auf ganz wenige, gut ausgebaute Abschnitte und dass er eine Initiative der neuen RL für die Errichtung von Landstraßen mit unterstützt, die per se schon beim Bau von Landstraßen verschiedene Höchstgeschwindigkeiten mit einbauen wird. Das heißt also, auch der zukünftige Straßenbau wird berücksichtigen, dass die Geschwindigkeiten auf Landstraßen sehr unterschiedlich stattfinden werden. Bei der Kategorie 3 setzt man z.B. voraus, dass man einen Lkw nur sicher überholen kann, wenn man mindestens 600 m Sichtweite hat. dann kann man sich ungefähr vorstellen, wie die Problematik ist.

Ich möchte noch einen letzten Satz sagen: Auch der Zustand des Thüringer Landesstraßennetzes trägt nicht unbedingt dazu bei, jetzt den Antrag mit zu unterstützen. Ich würde aber einen Vorschlag

(Abg. Dr. Lukin)

machen, dass wir das Thema Sicherheit auf Landstraßen und in dem Zusammenhang auch Ihren Antrag im Ausschuss diskutieren sollten. Insofern könnte ich sagen, dass wir die Geschwindigkeiten auf Landstraßen, Aktion Landstraße, was kann der Freistaat tun, um die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer im Bereich der Landstraße zu erhöhen und in dem Zusammenhang Ihren Antrag diskutieren können. Aber ansonsten können wir dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Lukin. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Scherer für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich den Antrag der FDP gelesen habe, war ich zunächst einmal erstaunt, weil, das gebe ich zu, ich gar nicht wusste, dass Lkw auf Landstraßen nur 60 fahren dürfen. Das ist mir deshalb auch gar nicht eingegangen, weil ich noch nie einen Lkw gesehen habe, es sei denn, er ist maßlos untermotorisiert gewesen, der tatsächlich nur 60 gefahren wäre. Ich fahre oft die Strecke Erfurt - Sondershausen, da fährt kein Lkw 60, die fahren alle mindestens 80, wenn nicht 100, in dem Bereich bewegen die sich. Das würde eigentlich ja dafür sprechen zu sagen, was schon angesprochen wurde, das könnten wir jetzt eigentlich mal legalisieren, wenn sich eh keiner daran hält. Also so eine Idee kann man jedenfalls mal haben.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So sind Sie bei der Einmessungspflicht auch vorgegangen, schon klar.)

Ja, ja. Es gibt in der Tat natürlich auch ein paar Argumente, die dafür sprechen, dass man tatsächlich auf der Landstraße als schwerer Lkw auch eine Geschwindigkeit von 80 zulässt. Der Deutsche Anwaltsverein hat sich im vorigen Jahr mit dem Thema beschäftigt und hat dann u.a. gesagt, fließender Verkehr wird gefördert, wenn die 80 fahren dürfen. Es provoziert gefährliche Überholmanöver, wenn ein Lkw so langsam in der Gegend rumfährt - das Argument kann man genau auch wieder umdrehen, dazu sage ich nachher noch mal einen Satz -, der Verkehrsfluss wird verbessert, dadurch würde letztlich mehr Sicherheit im Straßenverkehr eintreten. Den Antrag vom Arbeitskreis vom Deutschen Anwaltsverein haben die voriges Jahr beim 49. Verkehrsgertichtstag in Goslar im Januar 2011 auch eingebracht. Da gab es eine extra Arbeitsgruppe, „Lkw - Motor der Wirtschaft oder rollende Bombe“ hieß dieser Arbeitskreis. Der hat sich intensiv mit

solchen Fragen beschäftigt, zwei Tage lang, und hat dann aber die Sache anders gesehen. Der hat dann verschiedene Empfehlungen gemacht, fünf an der Zahl, die aber nicht die Erhöhung von 60 auf 80 km/h beinhalten, sondern das geht eher in die andere Richtung. Der hat nämlich vorgeschlagen, vermehrt Fahrerassistenzsysteme einzuführen, was ein sehr sinnvoller Vorschlag ist, zum Beispiel Bremsassistenten und solche Sachen, weil Lkw ja auch oft ziemlich dicht hintereinander fahren, solche Bremsassistenten oder Abstandshalteassistenten würden das verhindern. Er hat vorgeschlagen, dass EU-weit die Geschwindigkeitsbegrenzer bei den Lkw konsequent auf 80 eingestellt werden, es gibt nämlich EU-Länder, bei denen sind die auf 90 eingestellt oder sogar noch höher, aber auf jeden Fall nicht auf 80, obwohl auch nur 80 erlaubt ist. Eine erhöhte Kontrolldichte und dann, ein ganz interessanter Vorschlag, bei schweren Verstößen im Lkw-Bereich sollte man bei demjenigen, der den Vorteil davon hat, auch mal an Gewinnabschöpfung und an einen Verfall, so wie man es ja im Strafrecht als Möglichkeiten hat, denken. Dann kam noch was mit Anpassung der Sozialvorschriften bis 3,5 Tonnen, das war vielleicht nicht so wichtig. Die haben sich damit beschäftigt und waren dann letztlich aber eher der Meinung, dass ein langsam fahrender Lkw vielleicht dann doch umgekehrt gefahrloser überholt werden kann als einer, der 20 km/h schneller fährt. Das lässt sich natürlich auch hören und ist ein gutes Argument. Vor allen Dingen das Argument, das von der anderen Seite kam, dass die Lkw technisch auf einem sehr hohen Stand seien und man deshalb auch eine schnellere Geschwindigkeit zulassen kann, stimmt natürlich so nicht, wenn man mal sieht, welche Arten von Lkw alles über unsere deutschen Straßen rollen. Da sind natürlich auch, ohne jetzt Ausländerdiskriminierung bei Fahrzeugen zu betreiben, Fahrzeuge dabei, die bei Weitem nicht dem üblichen technischen Standard entsprechen und die dann natürlich aber entsprechend auch schnell unterwegs wären. Auch unsere Landstraßen sind nicht alle in dem Zustand, dass man sagen könnte, da kann man ohne Weiteres auch schneller drauf fahren. Ja, da kommen wir - aber das ist ein anderes Thema, der ländliche Raum. Zudem hat der Bau- und Verkehrsminister gar nicht mehr so viel Geld, um die Landstraßen alle ... Aber es gibt noch ein wichtiges Argument, das mich letztlich dann dazu bringt zu sagen, wir lassen es besser bei den 60 km/h, das ist nämlich die Unfallhäufigkeit und auch - das ist in dem Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen in Heft 174 ausgeführt -, dass die Hauptunfallursache, wenn es um Tote und Lkw-Beteiligung im Straßenverkehr geht, überhöhte Geschwindigkeit des Lkw ist. Wenn man das dann so liest, dann neigt doch die Tendenz eher in die andere Richtung, obwohl ich von Hause aus eigentlich eher dafür bin, möglichst schnell zu fahren, aber in dem Fall bleibe ich dann auch dabei

(Abg. Scherer)

und sage, es sind mehr Argumente, die dafür sprechen, es bei 60 zu lassen, als Argumente, die in die andere Richtung sprechen. Da diese Argumente in Fachkreisen schon seit vielen Jahren ausgetauscht sind und werden, macht es aus meiner Sicht auch keinen Sinn, im Ausschuss dieselben Argumente noch mal auszutauschen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Scherer. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe FDP-Fraktion, lieber Herr Untermann, wir sind uns an einem Punkt Ihres Antrags sogar einig, weil wir auch dafür sind, dass man versucht, den Verkehrsfluss zu verbessern, aber so, wie Sie es machen wollen, ist es der falsche Weg

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es ist, das sage ich auch noch einmal, sehr bemerkenswert, dass das Wort Sicherheit an keiner Stelle in Ihrem Antrag vorkommt. Frau Lukin hat schon auf die Statistik hingewiesen. Ich möchte es noch einmal ausführen. Wir haben in Thüringen in 2011 20 Prozent mehr Verkehrstote gehabt als in 2010. 60 Prozent aller Verkehrstoten finden Sie auf Landstraßen, also nicht der Verkehrsunfälle, sondern alle Verkehrsunfälle mit Todesfolge passieren auf Landstraßen. Frau Lukin, wenn Sie sagen, es liegt auch daran, dass die Straßen zum Teil schlecht einsehbar sind, dann ist mal die Frage, was folgt daraus. Soll man sie umbauen oder macht es nicht Sinn, dann entsprechend ein Tempolimit zu verhängen, dass die Leute sich nicht totfahren. Ich glaube, da sind wir uns sogar einig. Die Hauptursache ist eben nicht nicht angepasste Geschwindigkeit, das beschönigt das meines Erachtens, sondern es ist überhöhte Geschwindigkeit. Die Begründung für die 1957 eingeführten unterschiedlichen Tempi ist ja auch stichhaltig. Herr Scherer hat es auch schon ausgeführt, schwerere Fahrzeuge haben eben einen längeren Bremsweg. Der Ansatz, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge anzugleichen, ist richtig, aber 80 und 100 ist nun mal auch ein Unterschied und Sie vergessen, dass Pkw gefährliche Überholmanöver vornehmen, egal ob die Lkw mit 60 oder mit 80 unterwegs sind und das ist das Problem dabei. Es gibt einen viel vernünftigeren Vorschlag vom Europäischen Verkehrssicherheitsrat und der lautet, dass auf allen Landstraßen Tempo 70 gelten soll und jetzt hören Sie noch einmal genau zu: Auf allen Landstraßen, wo die Fahrstreifen nicht getrennt sind. Das heißt, Land-

straßen, die getrennte Fahrstreifen haben, da sollen auch Pkw 100 fahren können, aber da, wo es

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nicht nur für Lkw.)

nicht der Fall ist und das sind ja diejenigen, wo die schweren Unfälle passieren, mit Tempo 70. Wäre sogar in Ihrem Sinne, weil dann die schweren Lkw 10 km/h mehr fahren könnten und es würde nämlich alle Verkehrsteilnehmer in ihrer Geschwindigkeit angleichen und genau das erreichen, was Sie wollen, nämlich einen besseren Verkehrsfluss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre auch endlich eine konkrete Maßnahme aus Ihrem Anspruch, Herr Carius, den Sie in Ihrem Verkehrssicherheitsprogramm formuliert haben, Vision Zero. Verbindliche Maßnahmen finden wir darin nicht. Nehmen Sie sich diese Empfehlung des Europäischen Verkehrssicherheitsrats zu Herzen und werden Sie auch auf der Bundesebene dazu aktiv. Das wäre dann dem Thema auch angemessen.

Der Europäische Verkehrssicherheitsrat schreibt in seinen Berichten auch noch andere interessante Punkte, zum Beispiel, dass in Europa 2.200 Menschen pro Jahr noch am Leben wären, wenn die Fahrzeuge durchschnittlich nur 1 km/h langsamer fahren würden und Deutschland gehört leider zu den wenigen Ländern, die die mittlere Geschwindigkeit nicht einmal messen. Also, liebe FDP-Fraktion, wenn Sie gewillt sind, Ihren Antrag unter dieses von mir angesprochene Thema zu stellen und in diesem Kontext zu diskutieren, dann bin ich sogar sehr dafür, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Ich möchte zum Schluss noch ein Zitat vortragen aus der Zeitschrift ACE, Autoclub Europa. Dort war ein interessanter Artikel genau über das Problem Verkehrssicherheit an Landstraßen, wo auch noch einmal sehr schön heraus kam, dass die Höchstgeschwindigkeit eben keine Richtgeschwindigkeit ist. Es gibt so viele Stellen, wo langsamer gefahren werden müsste und offensichtlich sind gerade die jungen Menschen überfordert, das zu erkennen und deswegen brauchen wir auch ein Tempolimit. Die Polizei Adenau sagt dazu: Angemessen ist ein Tempo zwischen 70 und 80 km/h auf Bundesstraßen. Die Schlussfolgerung aus dieser Einschätzung der Polizei habe ich Ihnen gerade genannt. Handeln Sie danach. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Sabine Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will es gleich vorwegnehmen: Die SPD-Fraktion hält nichts von dieser Bundesratsinitiative

(Beifall CDU)

und wir werden diesen Antrag auch ablehnen.

Die FDP möchte die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h für Lkw über 7,5 Tonnen auf 80 km/h erhöhen, ebenso für Omnibusse, wenn dort keine stehenden Passagiere mitfahren, sage ich mal so kurz.

Zu den Lkws: Es dürfte eigentlich jedem bekannt sein: Je höher die Geschwindigkeit, umso größer ist dann die kinetische Energie beim Aufprall. Wenn wir uns die Massen anschauen, die ein Lkw mit sich bringt, dann kann man sich ausrechnen, welche verheerenden Folgen das bei 80 km/h hat. Und dann Ihr Argument, dass oft die 60 km/h nicht eingehalten werden, dass man das deswegen legalisieren könnte. Ich sage da eher, dann sollten wir mehr kontrollieren, das würde vielleicht auch dem Landeshaushalt dann helfen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass sich die Technik in vielen Lkws verbessert hätte in den letzten Jahren. Das ist richtig, aber es ist auch hier - ich glaube vom Kollegen Scherer - schon gesagt worden, wir sind ein Transitland in der Mitte Europas. Auf unseren Straßen fahren eben nicht nur deutsche Lkws mit einer modernen Technik, sondern auch Lkws aus osteuropäischen Ländern oder außerhalb Europas, die nicht diese moderne Technik haben. Auch so manche deutsche Spedition stellt ihre Fahrzeuge, die sie eigentlich längst ausmustern müsste, unter osteuropäische Flagge und lässt sie dann noch weiterfahren. Also da müssen wir uns auch nur mal etwas genauer auf deutschen Autobahnen umschauen. Deswegen sind wir der Auffassung, Tempo 60 sollte beibehalten werden.

Sie führen an, es käme aufgrund der Differenz von 40 km/h - weil ein PKW ja 100 km/h fahren kann auf der Landstraße - zu riskanten Überholmanövern. Nur wenn die Differenz dann um die Hälfte verringert wird, nämlich nur noch 20 km/h ist - erzählen Sie mir doch nicht, dass der PKW-Fahrer mit 80 hinter dem LKW herfährt. Der wird auch irgendwann die Möglichkeit suchen zu überholen. Dann sind die Überholmanöver viel riskanter.

Was die Omnibusse betrifft: Ich halte die Trennung schon für schlichtweg unmöglich, die Sie hier vorschlagen - wenn nicht genügend Sitzplätze vorhanden sind, dann darf er nur noch 60 fahren. Wie soll das in der Praxis funktionieren, wie wollen sie das kontrollieren? Sie waren ja auch am Dienstagabend beim Sommerfest der Busunternehmer dabei, als es um die Diskussion Anschnallpflicht in Schülerbussen ging. Herr Steinbrück sagte, wir haben kei-

ne Schülerbusse mehr, wir haben nur noch Linienbusse, also brauchen wir die Anschnallpflicht nicht. Dann halte ich das für viel zu gefährlich, einen Bus, der mit Kindern besetzt ist, mit 80 km/h fahren zu lassen. Wenn der eine Vollbremsung machen muss, überlegen Sie mal, wie ein kleines Kind dann in dem Bus herumfliegt. Das geht nicht.

Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. Und Frau Dr. Lukin, Sie hatten hier vorgeschlagen, ihn an den Ausschuss zu überweisen und über Verkehrssicherheit zu diskutieren. Wir haben über Verkehrssicherheit diskutiert. Das Ministerium hat das Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2020 vorgelegt, das haben wir im Ausschuss gehabt und haben darüber diskutiert. Dann müssen wir das jetzt nicht im kurzen Abstand schon wieder anhand dieses FDP-Antrags tun.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Doht, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Untermann?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke. Frau Doht, wissen Sie, dass das mit den Bussen eigentlich jetzt schon so drinsteht, wie wir das eigentlich gesehen haben. Wir haben das nur noch mal als Hinweis dafür genommen, dass das dann mit den Bussen ähnlich ist. Die dürfen 60 km/h fahren, wenn sie Stehplätze haben, also wenn Leute stehen. Das verändert sich im Prinzip mit der Sache gar nicht. Und die dürfen jetzt schon 80 km/h fahren.

Abgeordnete Doht, SPD:

Sie wollen sie ja 80 km/h fahren lassen.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ja, die dürfen doch jetzt schon 80 km/h fahren.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ihre Frage hatte sich erledigt, Frau Lukin?

(Zwischenruf Abg. Lukin, DIE LINKE: Das ist das gleiche Problem. Das ist jetzt schon in der StVO drin.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Dann vielen herzlichen Dank. Frau Doht hatte das Wort, vielen Dank für Ihren Beitrag.

(Beifall SPD)

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich beginne, ein Wort noch zu Herrn Scherer wegen dem Punkt, der ihn dazu gebracht hat, das abzulehnen. Wir können uns gern noch mal über diese überhöhte Geschwindigkeit - Ihrer Meinung nach -, die ist ja nicht überhöht, unterhalten. Sie wissen ja selber, dass alle 80 km/h fahren. Also das Argument scheint mir nicht dazu beizutragen, hier die Entscheidung zu fällen - für oder gegen die 80 km/h.

Einige Gründe für unseren Antrag habe ich bereits eingebracht. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen beträgt, wie ich vorhin schon gesagt habe, 100 Kilometer und die über 7,5 Tonnen 60 km/h. Aufgrund der Differenzgeschwindigkeit von 40 km/h kommt es häufig zu Überholmanövern. Kein Pkw bleibt hinter einem 60 fahrenden Lkw. Wird dem Lkw eine Geschwindigkeit von 80 km/h eingeräumt, so verringert sich diese Differenzgeschwindigkeit auf 20 km/h, das ist richtig. Mit der Anhebung der Geschwindigkeit für Fahrzeuge über 7,5 t auf 80 km/h ist ein zügiger Verkehrsfluss gewährleistet. Das habe ich nicht erfunden, das sagen alle Experten, die auch mit Lkw zu tun haben.

(Beifall FDP)

So werden viele Pkw-Fahrer auf ihr Überholmanöver verzichten, wenn 80 km/h gefahren wird. Ich sehe immer die Straße nach Nordhausen, die B 4, also wer da fährt und wenn wirklich einer mal 60 fährt, das ist ein Verkehrshindernis und kein Auto, und wie gesagt, sie fahren es ja alle schon und die Polizei hat das auch mehr oder weniger geduldet.

(Beifall FDP)

Argumente für die Anhebung der Richtgeschwindigkeit sind u.a. die heutige technische Ausstattung der Fahrzeuge, dazu zählen das Antiblockiersystem, die Scheibenbremsen, verschleißfreie Dauerbremsanlagen und ein elektronisches Stabilitätsprogramm. Ich habe auf einem Testgelände persönlich einen Bremstest mit einem Lkw vorgenommen, eine Bremsung bei 80 km/h, einen so kurzen Bremsweg wünscht sich mancher Pkw-Fahrer. Wenn wir von ausländischen Fahrzeugen reden, das stimmt, das sind sicherlich nicht die besten, aber wir haben ja in Deutschland eine deutsche Straßenverkehrsordnung, da müsste der technische Zustand so sein, wie bei anderen Autos. Das wird laufend kontrolliert und Sie sehen ja diese Kontrollen immer vom Zoll, der speziell auch die ausländischen Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit testet.

Ein Lkw-Fahrer fühlt sich trotz der technischen Ausstattung wie vor 55 Jahren. Der Lkw ist aufgrund

seiner technischen Ausstattung in der Lage, innerhalb einer Sekunde Bremsdruck aufzubauen. Ich bin zwar kein Fachmann, aber ich denke, da wissen wir schon, wer mit einem normalen Pkw fährt, das dauert ein bisschen länger.

In einer Verkehrsunfallstatistik des Thüringer Innenministeriums lautet eine der Kernaussagen, dass es weniger Verkehrsunfälle ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich würde um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit für Herrn Untermann bitten, auch auf den Regierungsbänken.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ich wiederhole es noch mal. In einer Verkehrsunfallstatistik des Thüringer Innenministeriums lautet eine der Kernaussagen, dass es weniger Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fahrzeugen des gewerblichen Güterverkehrs im Jahr 2011 gab. In Zahlen gefasst sind das 1.680 Unfälle, ein Minus von 14,4 Prozent beim gewerblichen Güterverkehr, obwohl wir 80 fahren.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das spricht ja für die Beibehaltung.)

Jedoch ist ein erheblicher Anstieg des Anteils von Unfällen bei der sogenannten Sprinterklasse zu verzeichnen. Hier sehe ich genau das Gegenteil eigentlich - ich möchte das hier noch mal erwähnen -, also bei den Kleintransportern bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse, das bedeutet bei dieser Fahrzeugkategorie eine Erhöhung bei der Beteiligung und Verursachung von Unfällen um 680, das entspricht 82 Prozent. Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, auch hier gibt es zukünftigen Handlungsbedarf - und davor verschließe ich nicht die Augen - bei der StVO. Wir werden uns das nach der Sommerpause noch mal genau vornehmen, um hier etwas zu tun, damit diese Sprinter - nennt man sie ja - den Verkehr nicht noch mehr gefährden.

Laut Berufsfahrerqualifizierungsgesetz sind die Fahrer von Fahrzeugen über 3,5 t verpflichtet, alle fünf Jahre 35 Stunden eine Weiterbildung wahrzunehmen. Welcher Pkw-Fahrer kann das von sich behaupten, innerhalb von fünf Jahren an einer Schulung teilgenommen zu haben. Übrigens kämpfen wir auch an dieser Stelle, um die Verkehrsteilnehmerschulung wieder richtig auf Vordermann zu bringen.

(Beifall FDP)

Durch Schulung und Fahrtraining sind die Fahrer auf dem neuesten Stand. Durch die Höhe des Fahrerhauses besitzt der Fahrer einen anderen Überblick als in einem Pkw und seine Fahrweise ist vorausschauender. Ein wichtiges Argument, was noch

(Abg. Untermann)

gar nicht gefallen ist, ist die Arbeitszeit. Die Fahrzeit würde sich ja praktisch dann auch verringern, weil man ein bisschen schneller fahren kann und die Arbeitskraft steht dann praktisch zu ca. 10 bis 20 Prozent mehr zur Verfügung. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, in diesen Berufen momentan qualifizierte Fahrer zu finden. Ich denke, das ist auch ein wichtiger Punkt, um die Sache produktiver zu gestalten.

Wie verhalten sich der Kraftstoffverbrauch und die Emissionswerte? Bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h ist ein kontinuierlicher Verkehrsfluss gegeben. Durch geringere Anzahl an Beschleunigungen und Bremsmanövern von Lkw und Pkw werden der Kraftstoffverbrauch, die Emissionswerte, Abrieb und Aufwirbelungen minimiert. Das Gleiche gilt für die geringeren Schaltvorgänge. Für die Senkung des Kraftstoffverbrauchs sowie des Kohlendioxid-Ausstoßes sind vor allem die Forschung und Entwicklung und die Hersteller gefragt. Das Projekt aus dem Forschungsministerium „Energieeffizientes Fahren 2014“ ist hier in Arbeit. Die technologische Entwicklung führt durch eine verbesserte Verbrennungstechnologie tendenziell zu einem Absinken des CO₂-Ausstoßes. Nach dem heutigen Stand der Technik ist jedes Logistik-Unternehmen, somit jeder LKW an verschärfte Kontrollen, sprich Ruhe- und Lenkzeiten, und an die Einhaltung neuester technischer Standards gebunden. Das findet hinsichtlich der Sicherheit meine Zustimmung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Untermann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ja, ein Satz noch. Auf der anderen Seite hält man an Regelungen fest, die aus den 70er-Jahren stammen, für mich ein Widerspruch. Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung, dass der Freistaat Thüringen weitere ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Die Redezeit ist wirklich zu Ende.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Weitere Details wollte ich nicht diskutieren, weil es sowieso zu Ende ist, aber das könnten wir gerne im Ausschuss machen. Ich würde mich freuen, wenn wir die Chance bekommen, die Sache im Ausschuss zu bereden.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Rei-

hen der Abgeordneten vor. Es hat sich aber Minister Carius zu Wort gemeldet.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal eine Feststellung: Nicht jede Regelung ist deswegen schlecht, weil sie alt ist. Zweitens freue ich mich, Frau Schubert, dass Sie Automobilzeitschriften lesen, ich bin gespannt, welche neuen Erkenntnisse wir haben, wenn Sie auch die AUTO BILD lesen, aber das vielleicht einmal nur vorweg.

(Heiterkeit CDU, FDP)

Selbstverständlich ist die Debatte nicht nur eine Debatte um die Frage, wie wir einen optimalen Verkehrsfluss herstellen können, sondern - da bin ich fast allen Vertretern der Fraktionen sehr dankbar - vor allen Dingen eine Debatte, die auch darum geht, wie wir Verkehrssicherheit gewährleisten können. Da gilt vor allen Dingen, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht, dass viel mehr für eine alte Regelung spricht, selbst wenn es natürlich einen Unterschied gibt zwischen dem, was Verkehrsrecht, und dem, was Verkehrswirklichkeit ist. Wir können aber davon ausgehen, wenn wir das Verkehrsrecht der Wirklichkeit anpassen, dass die Verkehrswirklichkeit sich demnächst noch mehr in eine andere Richtung entwickelt, als es uns vielleicht lieb ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, kann ich nur abraten davon, dass wir hier eine weitere Liberalisierung zulasten der Verkehrssicherheit vornehmen, die sich womöglich in Einzelfällen an einer anderen Wirklichkeit orientiert, aber in der Sache nicht sachgerecht ist. Denn wir haben am Ende natürlich die Situation, dass wir Verkehrsassistenzsysteme haben, selbstverständlich, und dass wir da deutlich weiter sind als noch vor 30, 40 Jahren, ist auch unbestritten. Dass wir aber auch ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen haben, das ist genauso unbestritten.

Geht das auf seine Redezeit oder auf die der Landesregierung?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Die Landesregierung darf ja theoretisch so lange reden, wie sie will, auch wenn wir uns freuen, wenn sie sich ebenfalls an ihre Redezeiten hält. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Untermann?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Minister, danke. Sie sagten, eine weitere Liberalisierung. Mich würde einmal interessieren, wann es die letzte Liberalisierung in dieser Richtung gab. Die LKW-Fahrer wurden und werden berechtigterweise in allen Dingen so beschnitten, dass die wenigsten Unfälle passieren. Aber Liberalisierung in dem Sinne, dass wir zum Beispiel höhere Geschwindigkeiten oder andere Sachen haben, kenne ich aus den letzten Jahren nicht.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Zunächst einmal haben wir die Geschwindigkeiten außerhalb der Orte angehoben, also Autobahnen, Kraftfahrstraßen. Da braucht es keine rechtliche Anhebung, sondern eine Anpassung an die Situation; wenn wir also eine ausgebaute Bundesstraße haben, dürfen dort LKWs schneller fahren. Damit haben wir also effektiv eine Verbesserung der Situation für den Fernfahrer auf der einen Seite und dann rechne ich zu den Liberalisierungen selbstverständlich, dass wir uns auch darüber Gedanken machen, wie wir für die Branche etwas erreichen, beispielsweise beim Thema alternativer Nutzfahrzeugkombination, wo wir ja auch an dieser Stelle zusammenarbeiten, was aber aus meiner Sicht auch dafür spricht, dass wir dann wenigstens bei der Verkehrssicherheit im Rahmen der Verkehrsordnung lieber bei den alten Regeln bleiben, als dass wir uns hier vorschnell neuen Regeln verschreiben und dann darauf hinarbeiten, dass hier die verkehrszulässigen Geschwindigkeiten deutlich angehoben werden. Es ist vieles gesagt worden zum Stop-and-go-Verkehr, zur Frage der Flüssigkeit des Verkehrs, zur Frage der Bremswege. Da kann ich mich den meisten Rednern im Grunde nur anschließen. Ich will es vielleicht nur noch einmal so ganz kurz zusammenfassen. Aus meiner Sicht haben wir selbstverständlich hohe Standards bei den deutschen Fahrzeugen, aber das gilt nicht für jedes Fahrzeug, was hier durchfährt - zum einen. Das spricht dafür, dass wir eine Regelung aufrechterhalten, wie wir sie jetzt haben. Zum anderen ist es so, dass auch unsere Straßen nicht überall den aktuellsten Standards genügen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da kann ich Beispiele nennen.)

Ja, ich kenne da auch Beispiele. Manchmal ist es auch im Sinn der Verkehrssicherheit vielleicht gar nicht so schlecht, wenn die Leute ...

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Lkws dürfen aber nicht umkippen.)

Nein, nein, umkippen soll natürlich kein Lkw. Aber kurz und gut, ich glaube, wir fahren verkehrssicherer, wenn wir die jetzige Regelung beibehalten.

Deswegen würde ich eher empfehlen, eine solche Bundesratsinitiative, wie die FDP-Fraktion sie vorschlägt, nicht anzunehmen und auch gar nicht erst dem Bundesrat zu empfehlen. Wir sollten das zwar sowohl im Auge behalten, dass wir einen vernünftigen Verkehrsfluss haben, dass wir mit unserem Verkehrsrecht auch die Verkehrswirklichkeit abbilden, aber wir sollten schon auch noch ein paar Blicke auf die Verkehrssicherheit richten. Dass das im FDP-Antrag überhaupt nicht zur Geltung gekommen ist, bedauere ich, halte es aber für keine böse Absicht. Insofern würde ich eine Ablehnung des Antrags sehr begrüßen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde aber Ausschussüberweisung beantragt. Ich nehme an, dass der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr gemeint war. Das ist so. Dann können wir jetzt über die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/4554 an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr abstimmen. Wer dieser Überweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der FDP. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? Es gibt 1 Enthaltung aus der CDU-Fraktion und 1 Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Auswirkungen der Bundesnetzplanung auf Thüringen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4559 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, das ist der Fall. Die Begründung wird Herr Kummer für die Fraktion DIE LINKE vornehmen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Gerade erst wurde die 380-kV-Leitung durch den Thüringer Wald ge-

(Abg. Kummer)

gen massiven Widerstand in der Bevölkerung genehmigt. Sie wurde durchgepeitscht, obwohl Tausende Menschen daran zweifelten, dass diese Leitung notwendig ist. Sie wurde in eine eigene Trasse gelegt, obwohl es vielfältige Forderungen nach Trassenbündelung gab. Diese Forderungen nach Trassenbündelung - daran will ich nur noch mal erinnern - resultierten daraus, dass Spezialisten durchaus eine Möglichkeit sahen, diese 380-kV-Leitung mit der ICE-Trasse zu bündeln. Aber da das Baurecht für die Bahn bereits bestand und die Bahn bei einer solchen Trassenbündelung das Baurecht verloren hätte, waren solche Forderungen nicht akzeptiert worden.

Kaum, dass diese Trasse nun genehmigt wird, glaubt man, der Widerstand in Thüringen gegen Leitungstrassen sei offensichtlich gebrochen und kommt auf die Idee, zwei neue Stromtrassen, wobei man auch noch fordert, dass jede Trasse in einem einzelnen neuen Korridor liegen sollte, durch Thüringen durchzupeitschen.

Meine Damen und Herren, diese Planungen sind die konsequente Fortsetzung einer verfehlten europäischen Energiepolitik,

(Beifall DIE LINKE)

die es sich vorgenommen hat, jedem an jeder beliebigen Stelle die Energieerzeugung zu ermöglichen, unabhängig davon, ob dort ein Bedarf besteht oder nicht. Die Kosten für den Transport der Energie zu den Stellen, wo der Bedarf existiert, hat gefälligst die öffentliche Hand oder der Energiekunde zu tragen und Thüringen als Transitland in der Mitte Deutschlands hat darunter in besonderer Weise zu leiden.

Meine Damen und Herren, das ist der Grund, warum unsere Fraktion hier den Antrag gestellt hat, um diesem Tun etwas entgegenzusetzen, um die Folgen dieser verfehlten Energiepolitik abzuwehren, deshalb unser Antrag. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kummer. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Zuerst hat der Abgeordnete Worm für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der uns vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE wird von uns abgelehnt und ich werde Ihnen auch nachfolgend begründen warum. Am 30. Mai haben die Übertragungsnetzbetreiber einen ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom veröffentlicht. Damit wird von den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern der nach ihrer Ein-

schätzung benötigte Netzausbau in den nächsten zehn Jahren aufgezeigt. In diesem Netzentwicklungsplan sind zwar keine konkreten Trassenverläufe von Übertragungsleitungen festgelegt, sondern es wird ein nach Einschätzung der Netzbetreiber notwendiger Übertragungsbedarf zwischen Netzknotenpunkten definiert. Das heißt auf gut Deutsch, es werden Anfangs- und Endpunkte von möglichen zukünftigen Leitungsverbindungen vorgelegt, verbunden mit konkreten Empfehlungen zum Netzaus- und -neubau. Nun weiß allerdings jeder, der auch nur annähernd in dieser Thematik 380-kV-Leitung drinsteckt, dass ein Argument der Netzbetreiber in der Vergangenheit immer war, dass man natürlich die Kosten für den Netzausbau möglichst gering halten muss (Bundesnetzagentur). Das ist dann in der Regel logischerweise die direkte Verbindung von Punkt A und B, so wie im vorliegenden Netzentwicklungsplan zu sehen ist. Und das ist so für uns als CDU-Fraktion nicht akzeptabel. Ich will das hier an der Stelle auch noch gern etwas verdeutlichen. Nachdem wir bislang bei der höchst umstrittenen 380-kV-Leitung Halle-Schweinfurt aufgrund zahlreicher Gespräche mit 50Hertz davon ausgegangen sind, dass im 3. Bauabschnitt eine Splittung der 4-systemischen Leitung ab dem Umspannwerk Altenfeld durchaus möglich wäre und sich damit für die betroffene Region in dieser Frage eine Lösung anbietet, mit der man leben kann, ist jetzt davon keine Rede mehr. Nein, im Gegenteil, wir sprechen über zwei zusätzliche Trassenkorridore. Bei der ganzen Diskussion, die wir in den vergangenen Jahren bis zum heutigen Tag allein zur 380-kV-Leitung Halle-Schweinfurt hatten, ist diese Vorstellung gelinde gesagt einfach heftig. Ich will an dieser Stelle trotzdem noch einmal deutlich sagen, damit kein falscher Eindruck aufkommt: Wir sehen als Fraktion den Bau der sich in der Umsetzung befindlichen 380-kV-Leitung gerade unter dem Aspekt der Energiewende und Netzsicherheit als notwendig an. Das hat unter anderem etwas damit zu tun, dass die neuen Länder, deutschlandweit gesehen, der Spitzenreiter bei der Erzeugung regenerativer Energien sind. Das hat z.B. auch etwas damit zu tun, dass der erzeugte Strom z.B. in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg oder Sachsen-Anhalt aufgrund der dort fehlenden Industrie nicht gleich vor Ort verwendet werden kann und deshalb abgeleitet werden muss. Deshalb kann man nicht auf der einen Seite eine Energiewende und den Ausstieg aus der Kernkraft wollen und sich in jedem zweiten Satz dazu in der Form äußern, dass alles nicht schnell genug geht und sich andererseits aber hinstellen und bei der Frage des Netzausbaus Kompletterweigerung betreiben. Das funktioniert eben auch nicht. Aber, und das sage ich hier auch ganz deutlich, mit der Umsetzung der 380-kV-Leitung im 2. und 3. Bauabschnitt ist das akzeptable Maß hinsichtlich Freileitungen in der Region erreicht. Da hilft es auch nichts, wenn auf

(Abg. Worm)

der Strecke an Schleusingen vorbei perspektivisch Gleichstromleitungen an den Masten hängen sollen und von einer Ertüchtigung gesprochen wird. Ich glaube, in dieser Frage ist eins unstrittig, es interessiert die Leute nicht, ob da an den Masten Gleich- oder Wechselstromkabel hängen. Die Leute wollen einfach keine weiteren Masten und Leitungen, die die Landschaft zerschneiden. Und für diese Meinung, die unter den Leuten, unter der Bevölkerung herrscht, dürfte natürlich auch die Gesamtzahl von Großprojekten in der Region nicht ganz unbedeutend sein. Was wir brauchen sind intelligente Lösungen in der Gesamtheit. Dazu bedarf es natürlich in erster Linie einer Abstimmung der Energiekonzepte der einzelnen Bundesländer und daraus resultierend einer Prognose zum zukünftig tatsächlichen Durchleitungsbedarf. Das ist hierbei auch ganz wichtig unter Berücksichtigung sich entwickelnder dezentraler Strukturen für Energieerzeugung und -verbrauch und eben nicht eine lineare Hochrechnung nach dem Motto: Zuwachs der Erneuerbaren ist gleich proportional Zuwachs Leitungsausbau. Ich glaube, das ist einfach zu simpel gedacht, sicherlich durchaus im Sinne der Netzbetreiber, das gebe ich durchaus zu, aber so kann das natürlich mit der Energiewende und dem Leitungsausbau in Deutschland nicht funktionieren. Unabhängig davon ist es richtig, wenn EU-Energiekommissar Oettinger auch oder gerade hinsichtlich der Kostenfrage sagt, Wind- und Solarenergie müsse dort produziert werden, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist. Und damit muss man auch in ganz Europa handeln können, wie es auch mit anderen Produkten und Dienstleistungen getan wird. Dem möchte ich jedoch auch gern eine dritte Aussage hinzufügen, nämlich: Der Netzausbau braucht Augenmaß und darf nicht ständig zulasten anderer Schutzgüter gehen. Das heißt also in Bezug auf den vorliegenden Netzentwicklungsplan aus unserer Sicht, es darf im Interesse der Region und der Menschen dort keine Bündelung von zwei zusätzlichen möglichen Energietrassen im Einzugsbereich des Pumpspeicherwerks Goldisthal geben. Bei aller Sachlichkeit zu diesem Thema ist mir insbesondere auch eines wichtig: Wenn es um die Umrüstung der Bestandsleitungen von Altenfeld über Schönbrunn an Schleusingen vorbeigeht, dann ist es eben mitnichten nur eine, sagen wir mal, Optimierung, da die Gleichstromkabel nicht einfach auf die vorhandenen Masten gehängt werden können, sondern es bedarf natürlich neuer Masten in einem Abstand von gut, was weiß ich, 100 oder 200 m, die entsprechend zur Bestandstrasse errichtet werden müssen. Natürlich werden die alten Masten und die alten Leitungen dann abmontiert. Aber trotzdem hinterlässt das durchaus den Eindruck eines Neubaus. Wenn - und das ist auch unser Ansatz in der Frage - es tatsächlich einer sogenannten Optimierung der Schleusinger Trasse bedarf, dann nur in Form von Gleichstromerkabeln, die mit einem wesentlich ge-

ringeren Aufwand als Wechselstromkabel im Erdreich verlegt werden können. Eine weitere zusätzliche Trasse Lauchstädt-Meitingen durch das betreffende Gebiet, wie geplant, lehnen wir klar ab.

Obwohl wir, wenn es um die Sicht auf dieses Thema geht, durchaus nah bei dem Antrag der LINKEN sind, lehnen wir, wie schon gesagt, diesen Antrag ab. Das hat wiederum auch etwas damit zu tun, dass die Ministerpräsidentin im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Treffen der Länder zu diesem Thema mit dem Bund im Gespräch ist. Und in Bezug auf die Forderung im Antrag, die Verwirklichung des vorliegenden Entwurfs des Netzentwicklungsplans zu verhindern, sage ich: Eine Umsetzung in dieser Form wird es mit uns nicht geben. Ich verweise da auch gern auf die Wortmeldungen unserer Fraktionen oder die Pressemitteilung des Bundestagsabgeordneten Schipanski oder auch das, was hierzu an Ausführungen unseres Bauministers Carius zu lesen war. Also nochmals: Es geht uns bei dem Thema nicht um Kompletterweigerung, sondern um zukunftsorientierte Lösungen mit Nachhaltigkeit und Augenmaß. Das Ganze natürlich im Bewusstsein, dass, egal wie solch eine Baumaßnahme umgesetzt wird, sie letztendlich immer eine Belastung auch für die Region bedeutet.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Worm. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Antragsteller. Der Antrag an sich ist an Tiefgründigkeit kaum zu überbieten. Ich hoffe, man merkt mir an, dass ich das kaum so meine. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich an der Entwicklung des Netzentwicklungsplans auf Bundesebene zu beteiligen. Es sind zwar nicht viele da von der Landesregierung, aber ich gehe davon aus, dass das selbstverständlich ist, dass wir dazu keinen Landtagsbeschluss brauchen und das Hohe Haus nicht belasten müssen, um eine Verwirklichung des vorliegenden Entwurfs zu verhindern. Da ein Entwurf kaum einmal so das Licht des Tages erblickt, wie er hineingegangen ist, gehe ich auch davon aus. Damit könnten wir nun in Anbetracht der Fülle der Tagesordnung die Debatte schnell beenden. Aber durch die Einführung von Herrn Kummer und die erhellenden Worte von Herrn Worm sind wir ein bisschen tiefer im Thema. Es geht mal wieder um die 380-kV-Leitung, es geht natürlich auch mal wieder um die Energiewende. An diesen zwei Diskussionspunkten merkt man genau die Spannungsbreite.

(Abg. Kemmerich)

Herr Kummer, ich gebe Ihnen recht - auch wenn er gerade nicht da ist, aber vielleicht kann man ihm das draußen sagen, das mache ich ja nicht so häufig -, Ihre Bedenken, dass wir relativ willkürlich an verschiedensten Stellen oder fast an jeder Stelle zulassen, dass aus erneuerbaren Energien Strom erzeugt wird und uns dann wenig darum kümmern, wie er denn von A nach B kommt, diese Bedenken teilen wir, die wir ganz bestimmt nicht die Verfechter dieser überhasteten ökologisch, ökonomisch nicht zu Ende gedachten Energiewende sind. Das auch an die Landesregierung: Dieses weiter relativ ungebremste Produzieren von Strom aus erneuerbaren Energien war letztens wieder zu lesen mit dem Autobahnkataster, ich nenne das mal übertragend, wobei wir festgestellt haben, wir bekommen da zwar eine Photovoltaikplatte hingeschraubt, aber wir haben nicht erklärt bekommen, wie wir den Strom dort wieder wegbekommen und ob das - Verkehrssicherheit war dann auch noch ein Thema - nicht dann doch mal einen Autofahrer oder einen Lkw-Fahrer in seiner Fähigkeit belastet, das Auto zu fahren. Auch das ist ungeklärt.

Auf der anderen Seite, Herr Worm, sagen Sie mit Recht, Konsens ist, wir wollen heraus aus der Kernenergie. Die Folgen dessen wollen weder wir hier in der Form tragen, noch die Bevölkerung in Mehrheit tragen, weder bei den Kosten für Strom noch bei den Folgen von Netzausbau. Insofern stoßen wir hier auf einen unauflösbaren Widerspruch. Das haben wir uns halt eingebrockt mit der sehr schnellen, sehr überhasteten Beschlusslage zum Ausstieg aus der Art und Weise, wie wir die Stromversorgung in Deutschland sichergestellt haben.

Meine Damen und Herren, ich denke, diese Sachen brauchen Zeit. Wenn wir über den Netzausbau in Thüringen diskutieren, dann hat genau diese Zeit gefehlt. Die 380-kV-Leitung ist von der großen Koalition von Schwarz-Rot in Berlin beschlossen worden. Das ist nichts Neues. Die Folgen der Umsetzung tragen wir jetzt hier in Thüringen. Wir sind Durchleitungsland, das kann man diskutieren. Bis zum Erfurter Kreuz wird sicherlich auch die große Strommenge gebraucht, aber spätestens da sind wir reines Durchleitungsland, deshalb klar der Appell an die Landesregierung. Wie wenig da auf Thüringer Belange Rücksicht genommen wird, sieht man bei der jetzt vorliegenden Idee des Netzausbauplanes, die noch lange keine Beschlusslage ist, aber wo die Netzbetreiber - vielleicht in geübter Manier - sagen, Thüringen wehrt sich wenig, wir legen einfach mal per Lineal noch zwei Trassen durch Thüringen durch, das passt gerade ganz gut, wir wissen, das bekommen wir hin. Insofern ist der Appell mehr als berechtigt, zu sagen, wir brauchen nur das, was absolut nötig ist, an Einschnitten in unserer Natur hier zulassen.

(Beifall FDP)

Gleichzeitig, meine Damen und Herren muss man sich wirklich die Frage stellen, das Ganze basiert - Herr Worm hat es gesagt - einfach auf der Annahme, in A wird Strom produziert und in B muss er ankommen. Aber wer hat denn festgelegt, dass wir in diesen Summen Onshore-, Offshore-Windkraft an der Nordsee oder Ostsee produzieren und die jetzt nach Bayern transportiert werden muss? Die das mit beschlossen haben, die müssten sich jetzt auch hier hinstellen und sagen, wir wollen das so und brauchen dafür die Leitung zum Transportieren.

(Beifall FDP)

Wir kennen auch die Diskussion von Kollegen Seehofer, der sagt, ich will Energie wieder in Bayern produzieren, damit ich erstens autark bin und zweitens diese Einschnitte in die Natur unterbleiben. Nur, um das alles zu machen, brauchen wir Zeit. Die Diskussionen können wir jeden Tag in den Zeitungen nachlesen. Es ist wahrscheinlich wissenschaftlich, wirtschaftlich gar nicht zu schaffen, in der Form erneuerbare Energien grundlastfähig, bezahlbar für die deutsche Industrie und für den deutschen Verbraucher zur Verfügung zu stellen, ohne kurzfristig - und mit kurzfristig meinen wir ja schon irgendetwas von unter zehn Jahren - entsprechende Speichermöglichkeiten herzustellen, entsprechend alternative Erzeugungsmöglichkeiten, damit wir den Weg von dem einen Zeitalter zum anderen Zeitalter gehen können. Insofern, da dieser Antrag wenig Inhalt bietet, zumindest in den Antragszahlen, aber viel Diskussionsstoff in der Begründung liegt, würden wir uns freuen, wenn der Antrag im Ausschuss landet, dann können wir nämlich da aktiv weiter daran diskutieren, können weiter teilhaben, wie denn die Landesregierung hier auf das nötige Maß der Beeinträchtigung der Thüringer Natur Achtung nimmt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kemmerich, gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit meinen?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ja, pardon.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, bei den beiden Beiträgen von

(Abg. Adams)

Herrn Worm und Herrn Kemmerich habe ich so ein bisschen die Schwierigkeit gehabt, den Zusammenhang zum Antrag der LINKEN in jeder Phase noch erkennen zu können. Sie haben daraus eine allgemeine energiepolitische Debatte noch einmal gemacht und wenn das heute das Thema ist, will ich darauf auch gerne antworten. Herr Kemmerich, Sie haben es noch einmal bestätigt, wo Ihre Partei steht. Nämlich, dass Sie sagen, es ist eine übereilte Energiewende. Es war ein Schnellschuss, aus dem Atomprogramm auszusteigen und wir sagen Ihnen, es ist viel zu spät gewesen, es ist immer noch viel zu langsam und wir müssen viel schneller vorwärtskommen und dass Sie dem entgegenstehen, zeigt doch nur, wie die Halbwertszeit der Politik der Liberalen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch, lieber Herr Worm, so, Sie haben gesagt, was gar nicht geht im LINKEN-Antrag. Ich finde, Sie müssen auch mal hören, was gar nicht geht. Es geht nämlich nicht, dass die CDU in der Region durch ihre Landräte, die Ihrer Partei angehören und in den Kreisverbänden und vor Ort bei den Leuten immer sagen, wir werden uns dagegen stellen und hier im Landtag und im Bundestag sagen, guckt euch mal die LINKEN und die GRÜNEN an, wie die das hier verhindern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht nicht. Da müssen Sie mal mit offenem Visier kämpfen und wirklich sagen, was Sie wollen. Es geht im Übrigen ein Zweites nicht, dass Sie sich herstellen und sagen: Wir brauchen ja die Leitungen, die 380-kV-Leitung, weil die erneuerbaren Energien hier so dermaßen ins Netz drücken. Gleichzeitig stellen Sie sich immer wieder hin als CDU und sagen: Windkraft wird es mit uns nicht weiter geben. Da haben Sie noch einen Banner auf Ihrer Internetseite durchlaufen: „Windkraft, die CDU stellt sich dagegen.“ Sie stellen sich dagegen, wenn es um PV geht auf der Bundesebene, indem Sie versuchen, das Erneuerbare-Energien-Gesetz von seinen positiven Wirkungen her abzuschalten. Das machen Sie, aber gleichzeitig sagen Sie, mit dem Hochbau, mit dem Ausbau der Stahlleitungen in Thüringen fangen wir gleich erst einmal an. Das passt nicht zusammen. Das passt nicht zusammen. Entweder wir wollen eine Energiewende, dann heißt es, Erzeugungskapazitäten ausbauen und das heißt auch, ja, wir werden in einen Netzausbau einsteigen müssen. Das müssen wir machen. Da muss man klar sein. Da kann man nicht sagen, das eine will ich, das andere will ich nicht oder hier will ich es und dort will ich es nicht. Da müssen Sie etwas mehr Klarheit bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die GRÜNE Position zum Antrag der LINKEN lässt sich ganz leicht in einem Satz zusammenfassen: Ja, wir wollen eine stärkere Einflussnahme der Landesregierung auf diese Netzplanung, das ist richtig, da unterstützen wir Sie, und wir wollen auch, dass die Landesregierung sich echt engagiert. Was wir nicht richtig finden in Ihrem Antrag, ist der zweite Halbsatz, dass Sie sagen, wir wollen diesen Netzausbauplan, so wie es ihn jetzt gibt, komplett beenden. Es wird Punkte geben, die wir vollkommen neu überdenken müssen, die so nicht hingenommen werden können. Das ist richtig, aber wir dürfen diesen Netzausbauplan jetzt nicht stoppen, sondern wir müssen in diesem Konsultationsprozess - und da sind wir eher für eine Ausweitung und für ein intensives Dranarbeiten. Wenn das Ihr Antrag bedeutet, würden wir sagen, aber dann wäre er falsch formuliert. Das müssen Sie vielleicht noch einmal klarstellen. Wir wollen eine Ausweitung des Konsultationsprozesses.

Wir finden es als GRÜNE richtig, dass es im Augenblick eine breite Bürgerbeteiligung zum Thema Netzausbau gibt, dass es dazu die Möglichkeit gab, Stellungnahmen abzugeben, wir haben davon Gebrauch gemacht. Was wir in diesen Stellungnahmen kritisieren, ist, dass es eine fehlende Beteiligung der Verteilnetzbetreiber in diesem Projekt gibt, denn das sind die wirklichen - unserer Meinung nach - großen Herausforderungen für die Energiewende, dass wir in der Region Erzeugtes auch in der Region verteilen können. Das ist eine ganz wichtige Sache. Es gibt ein Wunsch-Dir-Was-Programm der vier großen Netzbetreiber, die gesagt haben, wir könnten uns vorstellen, 4.000 Kilometer bauen zu wollen und da sagen wir, ein Wunsch-Dir-Was kann es nicht geben und das kritisieren wir sicherlich mit Ihnen gemeinsam.

Es gibt noch ein strukturelles Problem. Wir haben irgendwann gesagt, in der Energiepolitik, in der europäischen Energiepolitik wollen wir Betreiben von Netzen und Erzeugen von Energie trennen. Und das wird an der Stelle - da, wo wir heute erkennen, dass nicht nur das einfache Betreiben des Netzes, bei dem es ausgeschlossen ist, auch Erzeugungsanlagen mit hinzuzunehmen - ein Problem; zumindest, wenn wir bei der Dogmatik bleiben, dass beispielsweise ein Pumpspeicherwerk oder ein irgendwie gearteter Speicher immer auch Erzeugung ist. Wir müssen Speicher in diesen Netzausbau implementieren, mit einfügen, Speicher ausbauen und hier auch einen Speichermix - verschiedenste Formen von chemischen Speichern, Pumpspeicherwerke, „Power to Gas“ ist ein wichtiger Punkt - entwickeln, aber auch einen Leitungsausbau, der Neubau vorsieht, der Leitungsertüchtigung vorsieht, der Netzmonitoring vorsieht. Alles das ist ein Mix, den wir benötigen. Einen Mix, wie wir ihn als Mix der Erneuerbaren in der Erzeugung

(Abg. Adams)

brauchen, so brauchen wir auch einen Mix in der Netzbetriebung und im Netzausbau. Das fordern wir ein. Deshalb würden wir uns freuen, wenn die Landesregierung sich engagiert zeigen würde. Wenn ich das richtig gesehen habe, ist ja unser Wirtschaftsminister Machnig im Beirat der Netzplaner.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Adams, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nur noch der Satz: Und es wäre toll gewesen, wenn Minister Machnig auch einen Konsultationspunkt hier in Thüringen organisiert hätte, diesen gibt es in Kiel, Nürnberg und Berlin, leider nicht in Thüringen, das wäre mal toll gewesen, da hätte er sich hier engagieren können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, zunächst erst einmal herzlichen Dank, Kollege Adams, dass Sie es auch so sehen, dass wir ein Stück weitergekommen sind in der Frage Demokratisierung und Bürgerbeteiligung beim Netzausbau. Auch wenn wir uns in dieser Frage schon sehr oft inhaltlich auseinandergesetzt haben, ist es doch

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wäre toll gewesen, wenn es das bei der 380-kV-Leitung auch schon gegeben hätte.)

würdig anzuerkennen, dass Sie an der Stelle jetzt erkannt haben, dass hier Bürgerbeteiligung stärker ausgeprägt ist, als es in der Vergangenheit war.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie erkannt.)

Die Grundkonzeption, über die wir hier reden, ist die Frage, wie demokratisch und wie ausgeglichen ist die Bundesnetzwegeplanung in der Bundesrepublik Deutschland. Das erreichen Sie natürlich in dem jetzigen Prozess dadurch, dass Sie ein verschiedenstufiges Verfahren haben. Und wenn wir ernsthaft beleuchten, was momentan passiert, dann ist das folgender Vorgang: Diejenigen, die Netze betreiben, geben ihre Bedarfe zum Transport an, sie geben die Produktionsschwerpunkte an, sie geben die Lastschwerpunkte an. Im Übrigen ist wich-

tig: Bei allem Bestreben, was ich im Übrigen teile, die dezentralen Strukturen auszubauen, wird es trotzdem für verschiedene Lastschwerpunkte und Produktionsschwerpunkte zentrale Strukturen brauchen. Und das ist natürlich nur ein Teil dieses gesamten Bundesnetzwegeplans und des gesamten Netzausbauvorhabens in der Bundesrepublik Deutschland. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist die plötzliche Hysterie und die Aufregung über die Nachricht, die wir seit zehn Jahren kennen, nämlich dass wir einen massiven Netzausbau brauchen. Auch in diesem Hohen Hause ist schon mehrfach darüber geredet worden, mal 3.800, mal 4.500 Kilometer neue und ertüchtigte Netze zu benötigen. Warum jetzt so eine große Aufregung eintritt, wenn mal wieder festgestellt wird, dass von den rund 4.000 Kilometern eben erst 214 gebaut sind und damit noch 3.800 zu bauen sind, das erschließt sich mir nur schwer. Aber vom Grundsatz her ist es ja nun so, dass mit der Anmeldung der Bedarfe und der Angabe der Last- und der Produktionsschwerpunkte diese Netzwegeplanung keineswegs abgeschlossen ist. Man tut ja in dieser Diskussion immer so, als wäre das ein alleiniger Prozess zwischen der Bundesregierung, die in der Tat, das hat ja der Minister vor Kurzem auch eingestanden, einen Nachholprozess im Thema Energiewende hat, als wäre das damit ausgestanden, dass die vier großen Energieriesen und die Bundesregierung sich jetzt eine Netzplanung zusammenstricken. Der Verdacht war in der Vergangenheit vorhanden, deswegen haben wir auch gefordert, wir brauchen ein Bundesenergieministerium, wir brauchen einen Bundesverkehrswegeplan „Strom“.

Sie können das gerne am Ende der Ausführungen tun, Herr Adams, wenn Sie eine Frage stellen wollen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das hätte ich Sie jetzt gerne gefragt. Wir haben Ihre Antwort schon vernommen. Sie genehmigen die Frage am Ende?

Abgeordneter Weber, SPD:

Ja. Sondern es läuft ja folgendermaßen: Es kommt dieser erste Schritt im Verfahren. Dazu gibt es ein Anhörungsverfahren. Als Nächstes wird die Agentur einen Vorschlag vorlegen. Dazu wird wiederum ein Verfahren stattfinden, in dem Bürger beteiligt werden, in dem auch Sie als politische Partei die Möglichkeit haben, hier Positionen einzubringen, und am Ende dieses Verfahrens wird es eine Bundesnetzwegeplanung der Bundesregierung geben und auch da wird wieder das Parlament sogar damit befasst werden. Das ist genau das, was wir immer gefordert haben in dem Kontext, nämlich, dass der demokratische Prozess am Ende auch ein parlamentarischer Prozess sein muss, in dem man auch

(Abg. Weber)

entscheidet, und zwar ganz unabhängig von den Interessen der vier Energieriesen: Welche Netze brauchen wir denn und wo müssen die lang laufen und wie werden die gegebenenfalls notwendigen Ausbauprojekte dann vorangetrieben? Was ist dafür notwendig? Was muss man beachten? Ich halte diesen Prozess an dieser Stelle für schon ein Stück weit näher an dem zumindest, was wir bisher immer an Forderungen formuliert haben, als es in der Vergangenheit der Fall war. Es ist auch nicht zu vergleichen mit dem, was wir erlebt haben bei dem Never-ending-story-Projekt der 380-kV-Leitung, sondern es ist eine völlig andere Form der Kommunikation. An der Stelle kann man, auch wenn ich energiepolitisch kein großer Freund der bestehenden Bundesregierung bin, schon sagen, da hat man dazugelernt und es gibt eine stärkere Möglichkeit, diejenigen, die andere Vorschläge haben, einzubinden. Nichtsdestotrotz bleibt ein Fakt bestehen, den Sie auch mit noch so vielen Reden vonseiten der LINKEN und von Ihnen, Kollege Adams - ich kann ja nicht sagen, Ihrer Fraktion, weil es da ja unterschiedliche Positionen gibt -, nicht vom Tisch wischen können, das ist die Frage: Brauchen wir zentrale Netzausbauprojekte oder brauchen wir sie nicht? Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, wir werden sie brauchen und wir werden auch nicht umhinkommen, eine Einschränkung in Kauf nehmen zu müssen in der Frage, wenn wir umstellen auf andere Formen der Energieproduktion. Ich habe hier in diesem Haus schon mehrfach gesagt: Jede Form der Energieerzeugung und auch der Energieversorgung hinterlässt Spuren in der Landschaft, jede Form. Mir sind Netze, die dazu geeignet sind, erneuerbaren Strom von einem zum anderen Ende der Republik zu bringen, sehr, sehr viel lieber als relativ dezentrale Kohlekraftwerke, als relativ dezentrale Atomkraftwerke und ähnliche Strukturen, die das in der Vergangenheit nicht notwendig erscheinen ließen, was wir heute an Netzausbaustrukturen brauchen. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Weber, Sie hatten Herrn Adams noch die Beantwortung einer Frage am Ende zugesagt. Sie haben noch ein paar Minuten.

Abgeordneter Weber, SPD:

Gut, entschuldigen Sie bitte, das war keine Absicht.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ihr Job.)

Herr Weber, Sie haben gesagt, es ist ja nicht so, dass sich dort vier große Netzbetreiber und die Bundesregierung einen Plan ausgedacht hätten, der mit der Realität irgendwie nichts zu tun hätte.

Abgeordneter Weber, SPD:

Das habe ich so nicht gesagt, aber ich werde trotzdem antworten.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt haben Sie ja die Chance, es richtigzustellen. Würden Sie mir denn zustimmen, dass, wenn man in den reinen Netzausbau, den Leitungsnetzneuausbau sozusagen auch Speicher und Netzmonitore und neue Leitertechnologien mit einbeziehen würde, man dann diese 4.000 Kilometer und damit die enorme Belastung in der Landschaft und in der Natur nicht bräuchte?

Abgeordneter Weber, SPD:

Ich stimme Ihnen insoweit zu, lieber Kollege Adams, dass wir beim Netzausbau alle Möglichkeiten nutzen müssen, die moderne Übertragungstechnologie, die Einbindung der Speichertechnologie, Smart-Grid-Lösungen, die wir an verschiedenen Stellen brauchen, um intelligente Netze auszubauen und Ähnliches. Ich stimme Ihnen aber in Ihrer Schlussfolgerung, dass wir dann die 4.000 Kilometer Netzausbau nicht brauchen, nicht zu, denn unabhängig davon, wie intelligent die Netze sind, und unabhängig davon, wie viel Speichertechnologien wir einbinden, kommen wir nicht umhin, die Lastschwerpunkte - und ich sage es noch einmal - mit den Produktionsschwerpunkten zu verbinden, denn auch wenn Sie Speicher einbinden und selbst wenn Sie intelligente Netze nutzen, kommen Sie nicht umhin, trotzdem die starken Produzenten mit den starken Konsumenten miteinander in Verbindung zu setzen und das geht eben nur über Leitungsstrukturen. Jetzt ist meine Zeit zu Ende?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Weber, jetzt ist Ihre Redezeit zu Ende.

Abgeordneter Weber, SPD:

Noch einen Satz, Frau Präsidentin, wenn Sie erlauben. Dass Sie das an verschiedenen Stellen natürlich auch mit Erdkabelösungen und anderen Lösungen und Overlay-Lösungen erreichen können, mag dazu beitragen, dass es weniger als 4.000 Kilometer sind. Aber im Groben ist schon ein massiver Ausbau notwendig.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Weber. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hellman für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, Auswirkungen der Bundesnetzplanung auf Thüringen - so unser Antrag. Ich möchte mit einer Bemerkung beginnen oder mit einer Festlegung aus dem Energiewirtschaftsgesetz. Dort ist festgelegt, dass die vier großen Netzbetreiber im Auftrag der Bundesregierung bis Dezember die Übertragungsnetze in Form eines Netzausbauplans festlegen sollen bzw. einen Plan vorlegen sollen, damit endlich die Problematik der Energiewende angegangen werden kann. Man muss wissen, dass die vier großen Netzbetreiber oder besser gesagt, dass von den vier großen Netzbetreibern drei privat dominiert sind. In dem Zusammenhang fällt mir immer ein netter Spruch ein: Wenn man den Dorfteich trockenlegen will, sollte man nicht die Frösche fragen. Man muss sie auch nicht fragen, ob sie mithelfen wollen, denn, ich will sagen, es besteht einfach ein Interessenkonflikt zwischen den Netzbetreibern und ihrer Aufgabe. Wenn die, die von dem Netzbetrieb profitieren, die Planung machen sollen und vorbereitende Arbeiten treffen sollen im Auftrag der Regierung, dann frage ich mich, was soll da tatsächlich rauskommen.

(Beifall DIE LINKE)

Meines Erachtens werden wir ein uneffektives großes Netz bekommen, weil man damit natürlich besser die Gewinne steuern kann. Wir werden eine Erhaltung und eine Monopolstellung des zentralen Systems weiter haben und wir werden vor allem in Thüringen - und das ist das Verhängnisvolle - teure Energie haben durch die Einleitung des Stroms von Nord- und Ostsee und uns wird in Thüringen eine Menge an Wertschöpfung entgehen. Insofern erschreckt es mich schon und ich will gar nicht auf die Einzelheiten dieser 380-kV-Leitungen eingehen. Neben dieser genehmigten 380-kV-Leitung sollen noch zwei weitere kommen. Dabei ist überhaupt nicht berücksichtigt, dass mit großer Wahrscheinlichkeit noch eine dazukommt, und zwar die, die das Pumpspeicherwerk dringend benötigt. Das sind immerhin auch noch mal 38 Kilometer Naturzerstörung, Umweltzerstörung. Beim Pumpspeicherwerk könnte ich es akzeptieren, aber, wie gesagt, bei den anderen Trassen eben nicht.

Das Absurde an dem ganzen Weg, das Absurde an dieser ganzen Aufgabe ist, dass die technologisch bedingte Dezentralität der erneuerbaren Energien hier hintertrieben wird. Das kann ich gar nicht anders bezeichnen als „hintertrieben wird“. Das macht keinen Sinn, in Nord- und Ostsee in Riesenmengen Strom zu produzieren und dann über 4.000 Kilome-

ter zusätzliche Übertragungsleitungen bis nach Bayern zu führen. Bayern hat erklärt, dass es keinen Import von Strom braucht und Baden-Württemberg ebenfalls nicht. Also muss man sich fragen, was geschieht hier eigentlich und zäumt man das Pferd nicht von hinten auf. Müsste man nicht erst mal Klarheit unter den Ländern schaffen, wer was will?

(Beifall DIE LINKE)

Ich hätte jetzt eigentlich Protest erwartet, aber es hört wahrscheinlich schon niemand mehr zu, dass die Kanzlerin ja versprochen hat, im September eine Zusammenkunft mit den Ministerpräsidenten herbeizuführen und dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Leider viel zu spät, aber immer noch richtig. Ich bin mal sehr gespannt, was da rauskommt, weil ich sage, vom Grundsatz her läuft hier immer noch das Thema falsch.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Hellmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Ja, Herr Weber, Sie können gleich loslegen. Bitte.

Abgeordneter Weber, SPD:

Kollege Hellmann, kennen Sie einen Weg, z.B. das Werk Stuttgart-Untertürkheim dezentral zu versorgen?

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Ich komme dazu, ich beantworte Ihnen die Frage indirekt, Herr Weber.

Ich habe einfach Zweifel an dieser Art, zuerst die Übertragungsnetze zu planen und dann die Verteilernetze. Aus meiner Sicht bedingen die erneuerbaren Energien, die nur effektiv sind, wenn ich sie dort erzeuge, wo ich sie verbrauche, eigentlich, dass ich in den Regionen beginne, die Verteilernetze zu planen, mich zu fragen, was ich dort benötige und was ich vor Ort erzeugen kann. Erst dann, Herr Weber, ich wäre nicht abgeneigt, dann zu sagen, ich brauche noch eine Übertragungsleitung, wenn das herauskommt. Ich hätte aber Zweifel, dass das geschieht, weil in jeder Region ausreichend erneuerbare Energien vorhanden sind, die ich umwandeln kann. Aber ich würde diese Frage offenlassen. Ich hoffe, Ihre Frage ist damit in etwa erklärt.

Ich würde die Frage grundsätzlich neu stellen, ob wir nicht von unten planen, diese Dezentralität planen, weil das einfach im Sinne dieser erneuerbaren Energien und der Effektivität und des billigen Stroms und der billigen Energie überhaupt ist.

(Abg. Hellmann)

Der Bericht der Landesregierung „Thüringen aktiv für den Energieumbau“, der im Juni vorgelegt wurde, sagt sehr wenig zur konkreten Planung von Netzen. Vielleicht könnte man sich insbesondere, was die Verteilernetze anbelangt, dieser Dinge noch mal annehmen. Gerade deshalb - und das wurde ja auch kritisch angesprochen -, das ist dieser Teil 2 unseres Antrags, wo wir sagen, es ist von der grundsätzlichen Herangehensweise mehr als fragwürdig, was hier geschieht. Dieser Vorschlag würde diese Geschichte auflösen.

Ich kann nur sagen, es bedarf einer ordnenden Hand auf Bundes- und Länderebene, auf europäischer Ebene wäre ich schon vorsichtig, weil ich überhaupt nichts davon halte, Solarstrom von Spanien nach Island zu schaffen. Aber sei es, wie es sei, länderübergreifend, grenzüberschreitend ja, aber eben auch nur im Rahmen der Region, soweit auf eine Einschränkung von meinen Vorrednern eingehend.

Auch noch mal auf eine Diskussion eingehend, Herr Kemmerich, es war nicht nur die Vorgängerregierung, auch Ihre Regierung hat insofern wild gesündigt, weil man die Offshorevergütung auf 16 Cent erhöht hat. Ich muss sagen, das ist eine ungeheure Geschichte. Alle anderen erneuerbaren Energien wurden gesenkt und hier haben wir eine Erhöhung der Dinge, das ist schon sehr merkwürdig.

(Beifall DIE LINKE)

Alles in allem bleiben wir logischerweise bei unserem Antrag, fordern ein Überdenken der prinzipiellen Haltung zu diesen Dingen und bitten um Überweisung an den Ausschuss, damit wir das vielleicht weitestgehend auch dort diskutieren können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Hellmann. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung zu Wort gemeldet hat sich der Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sprechen wir also wieder mal über Netze. Genau. Ich stelle als Erstes fest, der Ausbau der Netze gehört zu den wichtigsten Bestandteilen der Energiewende. Zweite Feststellung: Wenn wir keine Antwort auf die Frage geben, wie die erneuerbaren Energien aus dem Norden und Osten der Republik effektiver in die Verbrauchszentren im Süden und Südwesten geleitet werden, scheitert die Energiewende.

(Beifall SPD)

Herr Hellmann, Sie wissen, ich schätze auch im Ausschuss die Arbeit sehr, die Fragen, die Beiträge, die Sie bringen, aber die Annahme, dass Sie Stuttgart-Untertürkheim oder Sindelfingen, das Mercedeswerk oder andere Werke über erneuerbare Energien vor Ort mit genügend Strom versorgen können, ist eine irrije.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Vielleicht mit Mittelspannungsnetzen?)

Wenn wir uns nicht einigen, dass wir die Netze ausbauen, behält Bundesumweltminister Altmaier recht mit seinem Pessimismus und seiner Kritik, die er der eigenen Bundesregierung auch gegeben hat. Dann wird es eben scheitern, dann wird es eben nicht klappen, und im Übrigen nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in Bayern gehen dann die einen oder anderen Lichter aus. In absehbarer Zeit wird auch Bayern nämlich eines nicht sein - energieautark. Das werden sie nicht machen, weil Bayern derzeit noch einen Atomstromanteil von 50 Prozent hat, der ersetzt werden muss. Also brauchen wir bessere und auch deutlich mehr Übertragungsnetze, und zwar schnell. Wir müssen das Tempo erhöhen, da gebe ich Ihnen, Herr Adams, vollkommen recht, wir müssen das Tempo erhöhen. Die bisher durchschnittlichen 121 Monate Planungszeit müssen verkürzt werden. Wir müssen Investitionen anreizen durch Gründung einer deutschen Netz-AG mit öffentlicher Beteiligung und wir müssen zunächst den Bedarf feststellen - da bin ich wieder bei Ihnen, Herr Hellmann - und hierfür hat die Bundesnetzagentur jetzt den Auftrag gegeben. Wichtig ist, dass wir beim Thema Netzentwicklungsplan die Nerven behalten, nicht in überstürzte Panik verfallen und bei den Fakten bleiben. Es ist nämlich noch gar nichts konkret. Ich habe immer den Eindruck, dass hier der eine oder andere glaubt, wenn er jetzt ein Papier sieht, wo jemand mit dem Lineal einen Strich gezogen hat, dass morgen mit Bauen begonnen wird. Es ist noch gar nichts entschieden. Der Sachstand ist doch folgender: Der Netzentwicklungsplan wurde am 29. Mai vorgestellt und am 30. Mai veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Der Netzentwicklungsplan sieht folgenden Bedarf vor: 4.400 Kilometer davon in Trassen müssen verstärkt beziehungsweise optimiert werden, zugebaut werden müssen 3.800 Kilometer, davon 1.700 Drehstrom-Trassen und 2.100 für Hochspannungs-Gleichstrom-Leitungen. Das wiederum bedeutet, dass Investitionen in Höhe von ca. 20 Mrd. € erforderlich sein werden. Entscheidend ist, der Netzentwicklungsplan ist bislang noch ein Entwurf. Die Öffentlichkeit konnte bis zum 10. Juli Stellung dazu nehmen, übrigens mit folgendem Ergebnis, sie hat auch rege teilgenommen. 556 Konsultationsteilnehmer haben ihre Eingabe bis zum Ablauf der Frist gemacht, nachzulesen übrigens unter www.netzentwicklungsplan.de am

(Staatssekretär Staschewski)

16.07. Ich habe die Zahl vom 16.07. In einem mehrwöchigen Prozess werden nun alle eingebrachten Stellungnahmen inhaltlich geprüft. Auf dieser Basis - da hat Herr Weber Ihnen auch schon den Hinweis gegeben - überarbeiten die Übertragungsnetz-Betreiber den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans und veröffentlichen den zweiten Entwurf Mitte August dieses Jahres, vermutlich 15.08. Selbst wenn dieser Netzentwicklungsplan in seiner bisher dargestellten Form bestätigt würde, bedeutet das noch lange kein Ungemach, denn aufgezeigt wird nämlich nur der Übertragungsbedarf zwischen Anfangs- und Endpunkt. Es werden also keine konkreten Leitungsverläufe oder Trassen festgelegt. Auch dort, wo der Netzentwicklungsplan Thüringen betrifft, handelt es sich ausschließlich um Nord-Süd-Korridore, und zwar um vier Stück, das ist Ostfriesland, westliches Ruhrgebiet, Philippsburg, der zweite ist Elsfleth, Süd-West-Hessen, nördliches Baden-Württemberg, der dritte ist Hamburg, Ostniedersachsen, Hessen, Vöhringen und der vierte ist Güstrow, Thüringen, Meitingen.

Und jetzt das Entscheidende: Wie die Trassen der Übertragungsleitungen letztendlich verlaufen, wird erst durch die Bundesnetzagentur in der Bundesfachplanung festgelegt. Dies wird sie nicht allein tun, da werden sich die Bundesländer entsprechend intensiv Gehör verschaffen. Aber eines muss ich auch noch einmal dazu sagen. Es ist zu beachten - es war übrigens so gewollt von allen Beteiligten -, dass die Länder weniger und der Bund mehr entscheiden. Deshalb ersetzt ja auch die Bundesfachplanung die Raumordnungsplanung. Darauf möchte ich schon noch einmal hinweisen. Das war übrigens ein breiter Konsens. Völlig klar ist, die Netzoptimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen werden gegenüber Ausbaumaßnahmen priorisiert. Ich sage hier auch ganz deutlich, Neubau ist das letzte Mittel. Wir müssen in erster Linie Netzoptimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen anpacken, bevor wir über Neubau sprechen. Das ist, glaube ich, auch Konsens hier im Haus. Für mich gibt es übrigens keinen Anlass, an dem Bedarf, der dargestellt wird, zu zweifeln. Die Annahmen beruhen auf netztechnischen Simulationen und Berechnungen. Wir werden uns natürlich auch dann deutlich zu Wort melden, wenn es darum geht, Thüringer Interessen zu wahren, Unsinn zu vereiteln oder ökologische Verwerfungen zu verhindern. Als Landesregierung werden wir uns für eine möglichst umweltschonende Umsetzung der Vorhaben unter Einsatz neuer Technologien und die Priorisierung der Realisierung der vorgesehenen Leistungs- und Verstärkungsmaßnahmen einsetzen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Staschewski, Staatssekretär:

Ja, gern, aber es reicht trotzdem nicht bis 19.00 Uhr, Herr Adams.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe noch nicht geredet.)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben selbst gerade gesagt, Thüringen muss sich beteiligen. Ist es denn nicht richtig, dass unser Wirtschaftsminister Matthias Machnig im Beirat dieser Bundesnetzagentur ist und damit doch einen Einfluss darauf gehabt haben muss, wo die Dialogveranstaltungen stattfinden? Es finden nur welche in Kiel, Stuttgart, Augsburg und Berlin statt. Warum holt Minister Machnig nicht in einem Land, das Transitland für Strom ist - so sagen Sie es immer wieder -, die Konsultation hierher, so dass wir in den Dialog treten können? Das verstehe ich nicht.

Staschewski, Staatssekretär:

Herr Dr. Adams, eines kann man uns nicht vorwerfen, wie viele Diskussionen und wie viel Bürgerbeteiligung und wie viel Einbeziehung wir zum Beispiel bei der 380-kV-Leitung gewährt haben. Ich glaube, das ist vorbildlich, wie wir das gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Null.)

(Beifall CDU, SPD)

Dann sage ich Ihnen noch eines: Ich bin auch immer für Bürgerbeteiligung, aber eines muss in der Demokratie auch funktionieren, wir müssen diskutieren und irgendwann einmal entscheiden Mehrheiten. Wenn wir so lange diskutieren, bis jeder seine Einzelmeinung durchsetzt,

(Beifall SPD)

funktioniert Demokratie nicht und wir werden überhaupt nichts mehr in Deutschland auf den Weg bekommen - nirgends mehr.

Aber lassen Sie mich noch mal - ich will jetzt erst einmal meine Rede fortsetzen, herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich frage Sie trotzdem: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams? Am Ende oder gar nicht, Sie können sich entscheiden.

Staschewski, Staatssekretär:

Zum Schluss noch einmal.

(Staatssekretär Staschewski)

Ich wiederhole noch einmal, dass wir uns als Landesregierung für eine möglichst umweltschonende Umsetzung der Vorhaben auch unter Einsatz neuer Technologien und der Realisierung der vorgesehenen Leistungsverstärkungsmaßnahmen einsetzen werden. Eindeutig positiv zu bewerten ist übrigens, Herr Dr. Adams, das klare Commitment des Netzentwicklungsplans und, liebe Abgeordnete der LINKEN, zur HGÜ-Technologie. Vorteilhaft an der HGÜ-Technologie sind die auf langen Strecken übertragungstechnischen Vorteile im Vergleich zur HDÜ und auch die geringere Belastung durch elektromagnetische Felder. HGÜ-Kabel können außerdem erdverkabelt werden. Wenn wir jetzt noch bestehende Trassen, zum Beispiel Autobahnen, für den Ausbau der Netze benutzen oder gar die Infrastrukturen der Deutschen Bahn, dann werden wir diesen notwendigen Ausbau im Einklang mit Interessen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und auch der Umwelt bewerkstelligen können.

Was mir außerdem Grund zum Optimismus gibt, der Netzentwicklungsplan ist ein relativ flexibles Instrument. Wesentlich nämlich ist eine Fortschreibung des Szenariorahmens, die jährlich erfolgt. Hier können sich Änderungen ergeben, die dann auch Folgen für die weitere Netzentwicklungsplanung haben. Für Thüringen ist außerdem Folgendes wichtig: Energiewende wird nur gelingen, wenn die einzelnen Bundesländer ihrer Gesamtverantwortung nachkommen. Wir profitieren übrigens vom EEG-Ausbau - ganz deutlich - als neue Länder, indem wir vermehrt in die Funktion von Exporteuren grünen Stroms in die Verbrauchsschwerpunkte im Süden der Republik hineinwachsen. Ich glaube aber, es nützt uns nichts, wenn wir unrealistische Forderungen mit Annahmen in Fragen kombinieren. Ich glaube, wir sollten - ähnlich, wie das übrigens, Herr Hellmann, auch Ihre Parteifreunde in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt sehen - auch am Ausbau grundsätzlich weiter festhalten, uns dann zu Wort melden, wo wir glauben, dass hier Fehlentwicklungen sind. Aber darauf können Sie sich verlassen, das werden wir auch machen. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Sie hatten noch die Beantwortung einer Frage versprochen - dem Herrn Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Darf ich auch zwei stellen?

Staschewski, Staatssekretär:

Na, fangen Sie mal an.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erste Frage: Herr Staatssekretär Staschewski, wissen Sie, dass ich nie promoviert habe und deshalb die Ansprache mit dem Dr. Adams nicht passend ist? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage: Ihre Antwort auf meine sozusagen nullte Frage, also die erste Frage von vorhin, heißt das, dass Sie sich nicht für eine Dialogveranstaltung zu dem Netzentwicklungsplan, der erst in diesem Jahr vorgestellt wurde und zu dem deutschlandweit jetzt Dialogveranstaltungen stattfinden, sich dagegen entschieden haben, so eine Dialogveranstaltung nach Thüringen zu holen, weil Sie sagen, wir haben zu einer Leitung, die damit gar nichts mehr zu tun hat, schon genug diskutiert und deshalb wird hier Basta-Politik gemacht? Habe ich das richtig verstanden?

Staschewski, Staatssekretär:

Zur ersten Frage, vielleicht liegt es an Ihrer Brille; ich wusste es nicht, aber ich werde es mir jetzt merken.

Zur zweiten Frage, nein, das sollte es nicht heißen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4559. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Anschubfinanzierung für Dorfladenprogramm

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4561 -

Die Fraktion DIE LINKE wünscht das Wort zur Begründung, und zwar durch Frau Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einiger Zeit hat in meinem Nachbardorf der kleine Einkaufsmarkt, ein Nachfolgemarkt des Konsums zugemacht. Da es auch in den meisten Dörfern drumherum keine Einkaufsmöglichkeit gab und gibt, war das insbesondere für die älteren Bewohner unserer Dörfer sehr bitter. Glücklicherweise hat sich ein dynamischer Kaufmann gefunden, der den Einkaufsladen wiedereröffnet hat. Das ist eher die positive Ausnahme hier in Thüringen, auf die es aber ankommt. Was bedeutet es für die Dörfer, wenn es keine Einkaufsläden mit Waren des täglichen Bedarfs gibt? Die Dörfer veröden, alten Menschen, die nicht Auto fahren können, wird die Lebensgrundlage entzogen.

(Beifall DIE LINKE)

Die ländlichen Räume werden ausgeblutet. Jetzt gibt es ein neues aktuelles Ereignis, das die bisher schon latente negative Entwicklung in Thüringen katalysiert - das Aus für die Schlecker-Filialen. Viele der jetzt arbeitslos gewordenen Verkäuferinnen und Verkäufer würden gerne auf eigene Initiative etwas unternehmen und einen Laden weiterführen. Allein die Beratung und Unterstützung fehlt, um eine solche Entscheidung sachgerecht fällen zu können, insbesondere fehlt das Geld zur Umsetzung. Hier muss etwas passieren und deshalb hat meine Fraktion DIE LINKE diesen Antrag „Anschubfinanzierung für Dorfladenprogramm“ eingebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Ich eröffne die Debatte, es haben sich alle Fraktionen mit Wortmeldungen angemeldet. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist keine schlechte Idee, den ländlichen Raum mit einem kleinen Vorstoß zu unterstützen. Der Antrag klingt gut, aber er ist nicht neu. Bereits heute bestehen verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Förderung sogenannter Dorfläden sowohl im Landwirtschafts- als auch im Landesentwicklungsministerium. Dass Sie den Fördergegenstand nicht explizit als Dorfläden finden, darf dabei nicht verwundern.

Eine Unterstützung derartiger Vorhaben ist im Rahmen unterschiedlichster Fördergegenstände schon heute möglich. So gibt es beispielsweise im Rahmen der Förderrichtlinie „Integrierte ländliche Entwicklung“ bereits seit dem Jahr 2005 die Möglichkeit, investive Vorhaben zur Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum zu fördern. Das ist der abstrakte Fördergegenstand und dazu zählt auch die Errichtung von Dorfläden. Finanziert wird das aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER, und der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes. Die Förderung kommt für Gemeinden, aber auch für Private in Betracht. Daneben könnte eine Förderung in Betracht kommen, wenn es sich bei dem gewünschten Dorfladen um ein ortsbildprägendes Gebäude handelt. Hier könnte mithilfe von Städtebaufördermitteln Sanierung oder funktionelle Umgestaltung in Betracht kommen, wenn die städtebaulichen bzw. dörflichen Strukturen erhalten und wichtige Versorgungsfunktionen im ländlichen Raum unterstützt werden.

Die Landesregierung prüft zudem laufend im Rahmen ihrer Strategie für den ländlichen Raum und mit Blick auf die neue EU-Förderperiode, welche Finanzierungsinstrumente im Sinne des Antragsziels in Betracht kommen. Dennoch muss unser Ziel ein ganz anderes sein. Nicht immer helfen Anschubfinanzierungen oder schon gar nicht Zuwendungen für den laufenden Betrieb von Dorfläden, wenn dort keiner einkaufen will. In vielen Orten fehlt schlicht das Mindestmaß an Einwohnern und die nötige Umsatzerwartung, damit sich ein Dorfladen für irgendeinen Betreiber auch lohnt. Hierzu kommt ein verändertes Einkaufsverhalten. Pendler erledigen ihre Einkäufe auf dem Weg von oder zur Arbeit. Wir sollten daher über andere Wege nachdenken. Ich denke da in erster Linie an mobile Einzelhändler. Dort könnte eine Vernetzung und zeitliche Abstimmung der Angebote in den einzelnen Dörfern genauso eine Möglichkeit sein wie der Ausbau der ländlichen Direktvermarktung oder Hofläden auf dem Lande, nicht zuletzt sogar bürgerfreundlich organisierte klassische Nachbarschaftshilfe. Soweit zur Sachaufklärung und zur Begründung, weshalb wir Ihren Antrag nicht brauchen.

Ich muss aber noch ein Wort verlieren zum Aufhänger des Antrags - Schlecker-Filialen. Sehr geehrte Frau Scheringer-Wright,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wie viele Schlecker gab es auf dem Dorf?)

reiner Populismus, die Schlecker-Filialen als Begründung hierbei heranzuziehen. Hier besteht keinerlei Zusammenhang. Schlecker-Filialen im ländlichen Raum - Herr Kollege Höhn hat es gerade an-

(Abg. Primas)

gedeutet, wie viele gibt es denn wirklich davon? Wenn Sie allerdings als ländlichen Raum Erfurt auch mit hineinzählen, da gibt es etliche.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erfurt hat sehr viel ländlichen Raum.)

Aber auf den Dörfern, da kenne ich relativ wenige. Da gibt es vielleicht ein paar, aber das hält sich sehr in Grenzen. Nur das ist eben nicht geeignet als Aufhänger für diese Geschichte Dorfläden. Das ist reiner Populismus. Das sollte man nicht machen. Da geht es um so viele Leute, die entlassen werden. Das sind persönliche Schicksale. Mein Gott, lohnt sich das wirklich, das zu nutzen für so einen Antrag? Das kann man sicherlich auch anders begründen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Primas. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Ihr Antrag von der LINKEN Partei zum Erhalt der Infrastruktur im ländlichen Raum ist sicherlich lobenswert und unterstützt auch meine Initiative im letzten Plenum, die dörflichen, ländlichen Räume zu unterstützen. Das ist die richtige Richtung.

(Beifall FDP)

Aber, ich schließe an Herrn Primas an, ich frage mich, welchen Zusammenhang Sie zwischen der Schließung der Schlecker-Filialen und dem Erhalt der Infrastruktur im ländlichen Raum sehen.

(Beifall SPD, FDP)

Für mich besteht hier keinerlei Zusammenhang. Das möchte ich auch durch einige Argumente begründen. Ich nehme jetzt die Zahlen, ich habe sie zufälligerweise hier stehen. Beim Anschauen der veröffentlichten Listen der Schließungsstandorte der ca. 150 Schlecker-Filialen habe ich festgestellt, dass nur in zwei Orten mit 500 bis 1.000 Einwohnern und in 33 Orten mit 1.000 bis 3.000 Einwohnern Filialen geschlossen werden. Eigentlich ist kein Zusammenhang zu sehen mit dem ganzen Programm, was Sie hier vorhaben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: 1.200 Leute.)

Die restlichen Geschäfte befinden sich in Orten mit 3.000 bis 100.000 und größer als 100.000 Einwohnern. Das heißt, fast 80 Prozent der Filialen befinden sich in Groß- und Kleinstädten. In den Klein- und Großstädten und teilweise auch in den Orten

bis 3.000 Einwohner ist die Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs abgesichert. Beispiele kleinerer Orte: Bad Tennstedt - 2.500 Einwohner - Rewe, Edeka, Penny, Körner - 1.700 Einwohner - tegut, Langewiesen - 3.500 Einwohner - EDEKA, Gehren - 3.400 Einwohner - Netto-Markt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Eichsfeld hat genauso viele.)

So ist für mich nicht ersichtlich, inwiefern in den Orten, in denen Schlecker-Filialen schließen, ein Dorfladenprogramm notwendig sein soll.

(Beifall SPD, FDP)

Dorfläden ja, aber nicht an den Standorten, die Sie in Betracht ziehen. Ich stelle hier die Frage, wo sehen wir hier den Nutzen, wie viele Schlecker-Angestellte würden eine Beschäftigung finden - ich befürchte schon wegen Wohnungsfragen und Arbeitsplatzunterschied fast keine - und wie definieren Sie dann eigentlich die Infrastruktur? Jede Gemeinde ein Dorfladen und die Infrastruktur im ländlichen Raum ist gerettet - weit gefehlt, meine Damen und Herren. Zum Erhalt der Infrastruktur im ländlichen Raum brauchen die einzelnen Regionen ein individuelles Gesamtkonzept. Aber ich habe in der Aktuellen Stunde dazu zum Erhalt der Dörfer schon dargelegt, dass mehr dazu gehört. Dazu gehören ärztliche Versorgung, Erhalt der Schulstandorte, Erhalt der Mobilität, ÖPNV,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Klar müssen wir das alles machen, was aber das Projekt „Dorfladen“ nicht ausschließt. Heinz Untermann, was soll denn das nur?)

Arbeitsplätze in kleinen mittelständischen Unternehmen oder in der Landwirtschaft, Erhalt der Kultur- und Vereinslandschaft und natürlich die Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. Auch ein Tante-Emma-Laden gehört dazu. Ich wünschte mir, es wäre ganz so einfach, ein Tante-Emma-Laden löst die Probleme. Nein, insgesamt muss man das sehen und dann auch in keinem Fall mit diesem Schlecker-Problem.

(Beifall SPD, FDP)

Ich habe mich bei bestehenden kleinen Lebensmittelgeschäften in Thüringen umgehört. Einige stehen vor dem Aus und müssen schließen, weil die Kosten nicht mehr gedeckt werden können. Laut Statistik hat sich die Anzahl der kleinen Lebensmittelgeschäfte von 2000 bis 2007 bundesweit um 17.000 auf knapp 28.900 Läden reduziert. Das entspricht einem Rückgang von 37 Prozent. Eine Perspektive werden nur innovative regionale Betreibermodelle haben nach dem Motto „Eigeninitiative statt Unter-versorgung“.

(Beifall SPD, FDP)

(Abg. Untermann)

Als Beispiel möchte ich das im Jahr 2004 gegründete Dorfladen-Netzwerk im Bundesland Niedersachsen anführen. Das Konzept der Bürgergesellschaft Dorfladen „Von Bürgern für Bürger“ wird hier seitdem erfolgreich betrieben. Der in den Punkten 2 und 3 Ihres Antrags Anschubfinanzierung in Form von Förderprogrammen oder Mikrokredite für Dorfläden genannte Gedanke ist in Ordnung und auch ausbaufähig. Im Bundesland Bayern erfolgt über die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft eine finanzielle Unterstützung und wirtschaftliche Beratung von derartigen Projekten im ländlichen Raum. So sollte die Landesregierung mal in unser Nachbarland schauen und dort vielleicht Erfahrungen sammeln.

Die Bereitstellung von zinsgünstigen Krediten als Anschubfinanzierung, steuerliche Begünstigung durch Land und Bund sind Möglichkeiten der Unterstützung für den ländlichen Raum. Ich möchte noch einmal an unseren Antrag zur Bündelung der Fördermöglichkeiten - Bereitstellung eines sektorübergreifenden Budgets für die Region - erinnern. Solange für Thüringen mit den zukünftigen Förderperioden die Möglichkeit der EU-Zuweisungen bestehen, macht es sich erforderlich, die minimierten Mittel der Europäischen Union effizient einzusetzen. Gäbe es ein Regionalkontingent, bei dem die Möglichkeit besteht, auf Förderungen aus verschiedenen Fördertöpfen zuzugreifen, so wäre eine projektumfassende Finanzierung auch für Dorfläden machbar. Ich denke da an bauliche Maßnahmen bis hin zur Bezuschussung bei Personalkosten. Diesem Antrag wurde keine Chance zur Diskussion im Ausschuss gegeben. Ein Förderprogramm nur für Dorfläden sehen wir also für zu kleinräumig gedacht; gern diskutieren wir über Änderungen im zuständigen Ausschuss. In dieser bestehenden Form können wir diesem Antrag nicht zustimmen, also Ausschuss ja, aber Zustimmung nein. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Untermann, können Sie kurz noch sagen, an welchen Ausschuss überwiesen werden soll?

Abgeordneter Untermann, FDP:

Landwirtschaft, es geht aber auch Bau und Landesentwicklung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Möchten Sie den Antrag an beide Ausschüsse überweisen?

Abgeordneter Untermann, FDP:

An beide Ausschüsse.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gut. Vielen Dank. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Frank Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, manchmal ist es ganz gut, wenn man noch einmal vier Wochen Zeit hat, etwas zu beraten, denn wir hätten beim letzten Mal den Antrag glattweg abgelehnt. Jetzt haben wir uns doch noch einmal zusammengesetzt und darüber gesprochen. Ich werde gleich begründen, warum wir uns enthalten werden. Das geht nämlich nicht, weil wir keine Meinung hätten, sondern weil es gute Gründe für den Antrag, aber auch Gründe gegen den Antrag gibt.

Ich fange einmal mit denen an, die gegen den Antrag sprechen. Zunächst einmal: Uns ist dieser Antrag zu Schlecker-fokussiert und ich warne davor, den Eindruck zu erwecken, dass man den Menschen damit helfen könnte, weil dieser Versuch, die Belebung im ländlichen Raum wieder zu haben, nicht von Leuten abhängig sein darf, die ein Problem haben, sondern da braucht man Rahmenbedingungen, die stimmen, damit dieser zweite Versuch - wir haben nämlich die Welle erster Versuche schon hinter uns -, diese zweite Welle besser gelingt als diese erste.

(Beifall SPD)

Insofern war diese Schlecker-Dominanz, diese Schlecker-Fokussierung ein Grund, warum wir diesen Antrag ablehnen.

Das Zweite war der Hauptpunkt bei mir in der Fraktion, wir haben natürlich in den letzten Jahren mit ähnlichen Projekten im ländlichen Raum unglaublich viel Geld versenkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, diese Bauernscheunen und Einkaufstempel, die wir dort gebaut haben, viele von denen sind nicht mehr da. Insofern einfach wieder Geld vorzuschießen, um dann noch einmal einen Versuch zu unternehmen, das greift uns zu kurz.

Das Dritte - darauf hat Kollege Primas zu Recht hingewiesen -: Wer immer das machen wollte oder machen will, der findet Möglichkeiten in den Förderregularien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat er genannt. Da gibt es mehrere Töpfe, um solche Sachen zu machen. Das wissen auch einige. Da gab und gibt es auch Versuche. Insofern, wer das wirklich ernsthaft will, der kann das jetzt schon tun.

(Abg. Dr. Augsten)

Aber, meine Damen und Herren, Enthaltung deshalb, weil in den letzten vier Wochen zumindest bei mir auch einiges passiert ist. Zum einen gab es zufälligerweise Gespräche mit den Gewerkschaften, die natürlich auch den Prozess - und das wäre der zweite Grund - mit dem Wirtschaftsminister Machnig in Gang gesetzt haben, Stichwort Genossenschaften. Wenn sich der Wirtschaftsminister schon mal im ländlichen Raum bemerkbar macht und sich dort Mühe gibt, dann muss man das auch würdigen. Insofern wäre das ein Grund - das ist ja nicht allzu oft so -,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das dort auch noch mal sehr ernst zu nehmen. Zum anderen - jetzt ist der Landwirtschaftsminister nicht da - hatten wir am Montag Gelegenheit, einen Werbefilm, einen Imagefilm für die Thüringer Landwirtschaft zu sehen, Premiere war das. Da gab es eine interessante Runde mit Schülerinnen und Schülern aus zwei Schulen. Da ist ein Junge aufgestanden, hat sich gemeldet und gesagt, also wissen Sie, Traumberuf Bauer, schön und gut, eigentlich lebe ich gar nicht so schlecht in dem Dorf, aber wie viele meiner Mitschülerinnen und Mitschüler wollen hier weg, wir wollen in die Städte. Es gab viel Nicken, man hat also gemerkt, dass die jungen Menschen das auch so sehen wie dieser junge Mann, der sich gemeldet hat. Das macht einen schon nachdenklich, wenn man sich über die Zukunft des ländlichen Raums Gedanken macht. Am Abend war eine Veranstaltung, auch mit dem Minister auf Schloss Kannawurf, und dort haben die wichtigsten Akteure des ländlichen Raums zusammengesessen und haben festgestellt, das A und O der Zukunft des ländlichen Raums ist die Daseinsfürsorge. Da haben u.a. die Aktivitäten oder auch dieser Antrag eine Rolle gespielt und die Aktivitäten von Herrn Minister Machnig natürlich auch. Insofern ist es vielleicht so weit, tatsächlich darüber zu reden. Mein Punkt - da wundere ich mich, dass das bei den anderen Reden nicht so zum Tragen kam - ist: Ist es nicht viel zu kurz gedacht, über Einkaufszentren nachzudenken, sondern muss man nicht - ich sage mal ein ganz furchtbares Wort, ich habe jetzt noch kein besseres - über Multifunktionszentren nachdenken? Gut, aber man kann sich etwas Besseres einfallen lassen.

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Intention dieses Gedankens, dass das die Sparkasse, die Post, dass da andere Angelegenheiten möglicherweise erledigt werden können - Stichwort Gebietsreform -, vielleicht steht dort der Computer und eine Mitarbeiterin, die für das Landratsamt Formulare entgegennimmt. Solche Sachen wären denkbar. Ich glaube, dass der Versuch, dort nur Lebensmittel zu verkaufen zu kurz greift und dass dieser Versuch wie bei der ersten Welle wieder schief gehen wird.

Deshalb also meine Bitte, das durchaus auch im Ausschuss noch mal zu beraten, weil wir erstens möglicherweise das, was Kollege Primas angeregt hat, durchaus noch einmal aufrufen sollten, nämlich die Förderbedingungen, wie sind die denn für z.B. Schlecker-Mitarbeiterinnen? Reicht denn das, was wir in den Förderregularien haben? Das unterstütze ich auf jeden Fall, schon deshalb Ausschussüberweisung, aber vor allen Dingen auch, um den Fokus darauf zu richten, was man denn anstatt nur Lebensmittel zu verkaufen in diesen Zentren auch noch machen könnte. Darauf lege ich großen Wert, weil auch ich in einer Gegend wohne, wo letzten Endes der Weg zur Post, zur Sparkasse eigentlich zu weit ist.

Meine Damen und Herren, im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Ausschussüberweisung an die Ausschüsse, die Herr Kollege Untermann hier angegeben hat. Ich hoffe, dass das dann auch die Mehrheit findet und freue mich auf die Diskussion. Für den ländlichen Raum steht einiges auf dem Spiel und selbstverständlich ist auch das ein Ansatz, um zumindest die weichen Standortbedingungen zu verbessern und das hat der ländliche Raum bitter nötig. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Eleonore Mühlbauer für die SPD-Fraktion. Einen Moment bitte. Ja, das ist jetzt eine neue Situation für mich. Auf der Herrentoilette wurde ein BlackBerry gefunden.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Interessierte, jetzt muss ich natürlich den Einstieg finden und habe das Problem, dass ich eigentlich nicht über BlackBerrys reden wollte, weil ich kein BlackBerry benutze, sondern weil ich eigentlich drei Kollegen vor mir hatte,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie gehen auch nicht auf die Herrentoilette.)

die das inhaltlich schon gesagt haben, was ich sagen wollte, und ich bin nicht der Freund der doppelten Botschaft. Aber, Frau Scheringer-Wright, ich nehme ihnen das mit dem Antrag heute nicht übel, weil ich glaube, der stammt nicht von Ihnen, der ist im Vorfeld organisiert von einem Kollegen. Ich wollte Ihnen eigentlich sagen, dass meine Landrätin, bei der ich sehr froh bin, dass wir diese jetzt haben, die jetzt leider nicht mehr hinter Ihnen sitzt, da schon sehr erfolgreich aktiv war. Ich hoffe, Sie nehmen es jetzt nicht als Bevormundung, dass ich Ih-

(Abg. Mühlbauer)

nen einfach mal erzähle, was in Großbreitenbach und Böhlen so läuft. Ich habe Ihnen auch die Satzung mitgebracht. Das ist eigentlich das Engagement im ländlichen Raum, das wir brauchen, ein Engagement von Bürgern getragen. Der Kollege Untermann hatte das bei einer anderen Debatte schon gebracht. Von was lebt der ländliche Raum, was sind die Qualitäten des ländlichen Raums? Bürgerschaftliches Engagement, Engagement in Vereinen, Engagement auch in einem Dorfladen, welche Funktion der auch immer hat. Kollege Primas hat schon erwähnt, gefördert wird das Ganze, Fördermöglichkeiten haben wir über ELER, über Städtebauförderung, über privates Engagement - verschiedenste Dinge sind da. Was mich heute ein bisschen traurig gemacht hat, ist, wie es Kollege Augsten gerade gesagt hat, die Fokussierung auf Schlecker. Ich habe mir mal die Mühe gemacht und das herausgesucht, ich komme tatsächlich nur auf ein Dorf mit Schlecker mit 840 Einwohnern, den Ort Brattendorf. Es betrifft also ein Dorf.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Meine Heimat.)

Vielleicht machen wir da ein separates Programm. Aber es gibt tatsächlich nur ein Dorf, das Dorf Brattendorf, mit einer Schlecker-Filiale. Ob es dort passt und ob die Damen sich dort selbstständig machen wollten, sollten die Damen und Herren, das denke ich, für sich selbst entscheiden.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Mühlbauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Darf ich zuerst zu Ende reden? Dann gerne.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ob die Damen und Herren sich dort entscheiden, selbstständig zu werden, sollten sie selbst entscheiden. Diesbezüglich hat das Wirtschaftsministerium - Frau Scheringer-Wright, das war ein bisschen vor Ihrer Zeit - schon in der Pressemitteilung vom 19.06. die Lösungsmöglichkeiten mitgeteilt, die man im Gespräch hat. Ich darf zitieren, mit Verlaub: „Das Thüringer Wirtschaftsministerium bietet ehemaligen Schlecker-Beschäftigten, die sich mit ihrem früheren Geschäft selbstständig machen wollen, Unterstützung an.“ So, das wird gemacht, die Gespräche werden geführt. Ich denke, da wird der Staatssekretär auch das eine und andere noch dazu sagen.

Ein kurzer Hinweis noch: Im ländlichen Raum ist das sehr wichtig, ein wichtiges Thema - ich denke, da sind wir uns einig -, aber eine Debatte zu diesem untauglichen Antrag halte ich nicht für sinnvoll. Da sind wir gut und da sind wir besser und ich denke, da können wir in dem dazu notwendigen Ausschuss einen Selbstbefassungsantrag stellen. Das sollten wir auch, weil das Thema ist weitgreifender. Hier geht es nicht nur um Lebensmittel, sondern hier geht es um bürgerliches Engagement, um das Leben der Dörfer, das wir unterstützen wollen und auch unterstützen müssen. Ich empfehle allen, die sich mit dem Thema beschäftigen wollen, einen Artikel der Frankfurter Allgemeinen vom 09.07.: „Neue Wege mit alten Bürgern“. Auch hier wird Großbreitenbach mit erwähnt, diese Lektüre sollten wir uns mit vornehmen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich, bitte um Ablehnung des Antrags und freue mich auf die Frage.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Genau, Sie freuen sich sicherlich auf die Frage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Die Freude ist ganz auf meiner Seite. Frau Kollegin Mühlbauer, Sie hatten, wie auch schon Ihre Vorredner, darauf verwiesen, es gibt eine Vielzahl von Förderprogrammen. Wie erklären Sie dann, dass es nur ganz wenige Initiativen hinsichtlich der Schaffung derartiger Einrichtungen „Arbeitstitel Dorfladen“ gibt? Mir zum Beispiel ist nur der Fall Böhlen bekannt und die kämpfen vom ersten Tag an. Müssten wir, also die Landesregierung, nicht viel mehr darüber nachdenken, ob die jetzigen Fördermöglichkeiten ausreichend sind oder ob man nicht doch im Ergebnis unseres Antrags vielmehr über die Novellierung oder Evaluierung der bestehenden Fördermittelprogramme nachdenken sollte?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Nein, das ist genau der falsche Ansatz, Herr Kuschel. Dass diese Frage von Ihnen kommt, verwundert mich eigentlich, denn Sie sehen ganz deutlich, wir können hier fördern so viel wir wollen. Wenn wir nicht auf kreative, engagierte Kommunalpolitiker und -politikerinnen treffen, die dort vor Ort aktiv sind - ich denke, wir kennen die beteiligten Personen -, dann kann so etwas nicht umgesetzt werden. Nur dann, wenn die Impulse, die wir uns hier denken, unten wahrgenommen werden und genügend kreatives Potenzial bei den handelnden Akteuren entsteht, dann kann so etwas funktionieren, und ich bin sehr froh, dass wir das haben. Der FAZ-Artikel verweist übrigens auch noch auf ein paar andere

(Abg. Mühlbauer)

sehr gute Beispiele in unterschiedlichsten Situationen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Mühlbauer, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Dr. Augsten?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Mühlbauer, vielleicht zur Ergänzung der Frage des Kollegen. Ist Ihnen der Fall in Chemnitz bekannt, wo die Stadtplaner in guter Absicht zwei große Einkaufszentren, eines im Norden und eines im Süden, geplant und auch gebaut haben und die Verbindungsstraße, die eigentlich entlastet werden sollte, mittlerweile so überlastet ist und man mal nachgefragt hat und dann mitbekommen hat, dass die Leute, die in irgendwelchen Prospekten ein Schnäppchen für das Einkaufszentrum im Süden gefunden haben, aber dann in den Norden fahren, weil dort irgendetwas anderes noch einmal um zwei Cent billiger ist, könnten Sie da einen Zusammenhang herstellen zwischen dem, dass das mit diesen Dorfläden nicht funktioniert und dem Beispiel in Chemnitz?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich greife jetzt gar nicht soweit nach Chemnitz, weil der Fall Chemnitz ist mir nicht bekannt. Ich sage Ihnen das Beispiel Arnstadt. Arnstadt hat an der Ortslage einen Herkules-Markt gebaut. Der hat dermaßen Auswirkungen, zieht Kaufkraft bis Stadtteil in diese Region rein und sorgt natürlich für einen Kaufkraftabfluss. Das sind Fehlentscheidungen in der Städtebauförderungspolitik, die leider passiert sind und in Größenordnungen leider auch weiter passieren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir dort nicht massiv unsere Mittelzentren stärken, das heißt Handel in die Zentren reinbringen, die Randlagen versuchen zu verhindern oder rückzubauen, dann werden wir weiterhin den ländlichen Raum schwächen, die Kaufkraft vom ländlichen Raum abziehen. Das sind die natürlichen Folgen. Von CO₂-Bilanz wegen Fahren von A nach B und sonstigen Unsinnigkeiten will ich hier gar nicht sprechen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Liebe Frau Mühlbauer, gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage, und zwar des Abgeordneten Barth?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Immer gerne.

Abgeordneter Barth, FDP:

Sie freut sich regelrecht darauf. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Kollegin Mühlbauer, anknüpfend an die Frage des Kollegen Augsten will ich Sie aber trotzdem bitten oder mal fragen, wie Sie das sehen, ob Sie der Argumentation vielleicht folgen können, dass es, egal wo nun Einkaufszentren hingebaut werden und egal mit welchen Straßen die verbunden sind, vermutlich immer Menschen geben wird, die wegen eines Preisvorteils von zwei Cent bereit sind, irgendwo anders einkaufen zu fahren, ob das jetzt ökonomisch Sinn macht oder nicht und dass wir das vermutlich mit keiner gesetzlichen Regelung schaffen werden, außer, wenn wir in jedes Dorf nur eine Einkaufsmöglichkeit stellen und dann sagen, Sie müssen dann dort auch einkaufen, also vermutlich sich immer ein Stück weit auch in der freien Entscheidung der Menschen belassen wird, wo die einkaufen gehen, egal was wir uns ausdenken und wie wir das planen wollen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Es gibt jetzt eine Schwierigkeit, die Redezeit von Frau Mühlbauer ist eigentlich zu Ende. Wenn Sie vielleicht ganz kurz antworten, es liegen danach noch weitere Wortmeldungen vor, wenn das beruhigt.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Barth, ich versuche ganz kurz zu antworten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hätten Sie das eher gesagt.)

Es liegt in der freien Entscheidungsmöglichkeit, aber wir befinden uns auch in Phasen, in denen wir nicht mobil sind. Ob sie im Alter von 5 Jahren schon mit dem Auto zum nächsten Einkaufsmarkt 20 Kilometer fahren kann, bezweifle ich, aber auch da soll einkaufen ein Erlebnis sein und einkaufen ist nicht nur das Mobilitätsmerkmal. Das heißt, wir müssen einkaufen in jeder Phase ohne die Versorgung - ich will es nicht auf einkaufen reduzieren - in jeder Phase gewährleisten und, ich denke, das kommunikative Element des Dorfmittelpunktes ist hier noch ganz wesentlich zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Mühlbauer. Ihre Redezeit ist beendet, deswegen müssen wir leider auf die nächste Frage verzichten. Sie könnten sich dann notfalls noch melden, Frau Lehmann, aber Frau Leukefeld hat zunächst das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gebe ja zu, dass ich sozusagen die Autorin dessen bin. Frau Scheringer-Wright hat das eingebracht

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Späte Aufklärung.)

und ich sage Ihnen, der Anlass für diesen Antrag war in der Tat die Diskussion mit den ehemaligen Beschäftigten von Schlecker und den Vertreterinnen der Gewerkschaften. Das hat uns alles sehr bewegt und die Frauen haben deutlich gemacht, es ist sozusagen das Geschäft da, es ist die Ausstattung da, wir sind da als Fachleute. Auf der anderen Seite - das wissen wir alle und das hat, glaube ich, auch die Diskussion jetzt deutlich gemacht - ist es im ländlichen Raum tatsächlich zu überlegen, wie der gestärkt werden kann, und zwar nicht mit dem Drogeriemarkt, da sind wir uns, glaube ich, einig, sondern mit dörflichen Zentren. Herr Dr. Augsten, da bin ich ganz sehr bei Ihnen, die Frage ist eben nicht nur die Verkaufsfläche an sich oder die Möglichkeit. Der Dorfladen im ländlichen Raum ist mehr als das Einkaufszentrum, sondern ist das Kommunikationszentrum. Die Frage ist, wie man das so gestalten kann, dass man erstens an vorhandene Strukturen andockt, dass man mehrere Angebote in einem kleinen Zentrum als dörfliches Netzwerk verbindet. Eins ist auch klar, das kann man nicht von oben bestimmen - das wissen wir auch -, sondern das geht nur, wenn die Menschen das vor Ort wollen. Ich weiß jetzt nicht, wer es gesagt hat - ich glaube, Herr Primas, Sie waren es -, es geht natürlich auch nur, wenn die Menschen dann dort einkaufen, völlig klar. Das ist so, das wissen wir auch. Trotzdem ist die Idee außerordentlich interessant.

Ich habe jetzt wirklich in den letzten Wochen - es stand ja schon das letzte Mal auf dem Plenum und ist nicht drangekommen - mit vielen gesprochen, dass das eine interessante Geschichte ist und ganz offensichtlich - da bin ich noch mal bei der Fragestellung meines Kollegen Kuschel - funktioniert es ja nicht ganz so in Wirklichkeit auch mit den Fördermöglichkeiten, die heute schon da sind. Aus meiner Sicht lohnt es sich tatsächlich, darüber nachzudenken, wie man das verbessern kann. Ich habe jetzt am 29. Juni an der Versammlung mit den Kolleginnen, ehemals Schlecker, teilgenommen, wo auch Professor Baer als Vertreter des Wirtschaftsministeriums, die Arbeitsagentur und andere, auch Vertreter der IHK, des Mitteldeutschen Genossenschaftsverbandes da waren. Da ist eines deutlich geworden: Es gibt etliche, die das wollen, das sind auch Fachkräfte. Aber sie wissen nicht so richtig wie und sie haben natürlich große Angst, dass die Last, auch die Verantwortung, jetzt so etwas auf den Weg zu bringen, auf die Schulter der einzelnen Kollegin gelegt wird. Das, glaube ich, ist schwierig,

das kann so nicht sein. Deswegen muss man nachdenken, wie man das anders machen kann.

Es gab jetzt den MDR-Beitrag - hat vielleicht auch dieser oder jener von Ihnen gesehen -, in dem die Kollegin Doreen Krieg in Meiningen tatsächlich überlegt, so eine Genossenschaft zu gründen, obwohl es auch darum geht, Erfahrungen, die es anderswo gibt, tatsächlich auch mit zu nutzen.

Es sind ja hier schon einige Fakten genannt worden. Ich bin auch auf die Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesverbands der Verbraucherzentralen gestoßen, aus der Herr Untermann zitiert hat. Da ist die Ladendichte in Deutschland von 2000 bis 2007 auf einen Laden für 1.495 Bundesbürger zurückgegangen und es hat sich spürbar verschlechtert. Man sagt also generell, dass es 8 Mio. unterversorgte Bundesbürger gibt. Thüringen bildet in diesem Prozess keine Ausnahme. Zum Beispiel hat die Thüringer Serviceagentur Demographischer Wandel in ihren Positionen gesagt, ich darf das zitieren: „Jedoch ist die Nahversorgung heute in vielen Orten bereits nicht mehr der Normalzustand oder es bestehen seitens der Bürgerinnen und Bürger nicht unberechtigte Sorgen im Hinblick auf die kommende Entwicklung. Schließlich kam es in den vergangenen 20 Jahren bereits in vielen Dörfern und kleinen Gemeinden zu einem Wegbrechen von Versorgungsstrukturen, angefangen von den Gaststätten über Post- und Bankfilialen bis hin zu den Einkaufsmöglichkeiten.“ Auch tegut zum Beispiel überlegt, mit dem Projekt „Lädchen für alles“ hier etwas zu tun. Es ist zitiert worden, dass die Bayern solche Programme haben, die Sachsen haben sie. Beispielsweise hat sich das in Coburg ansässige Institut für Nahversorgung, der Prof. Hahn in Person, auch mit diesem Thema befasst, jetzt zum Beispiel auch den Schlecker-Frauen Unterstützung zugesagt, und auf der LEADER-Regionalkonferenz, die in Südthüringen stattgefunden hat, dort ganz interessante Vorschläge unterbreitet.

Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht länger strapazieren. Ich würde mir wünschen, wenn wir tatsächlich diesem Antrag an den Landwirtschafts- und auch an den Wirtschaftsausschuss überweisen würden, um daran weiter zu diskutieren, wie man einerseits in der konkreten Situation mehr tun kann als nur ESF-Mittel für Qualifizierung und Gründerzuschuss einzusetzen für die betroffenen Frauen und andererseits vielleicht tatsächlich das Einbetten in ein Gesamtkonzept, was sicherlich notwendig ist, um die Versorgung angesichts der demographischen Entwicklung im ländlichen Raum besser zu vernetzen und dort die Lebensqualität für diese Menschen auch zu sichern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Leukefeld. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Es hat sich aber für die Landesregierung Herr Staatssekretär Staschewski zu Wort gemeldet.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, es sind ja so viele da, wir haben jetzt lange Zeit noch zu diskutieren, es ist ja auch ein umfassendes Thema, aber ich höre die Ansage des Fraktionsvorsitzenden der SPD und werde versuchen, mich kurz zu halten.

Es geht natürlich nicht, Herr Augsten, dass wir jetzt flächendeckend Multifunktionsgebäude in Thüringen bauen, wir fangen mal mit Arenen in Jena und Erfurt an. Ich glaube, das ist sinnvoll, das Geld ist da auch sinnvoll eingesetzt. Aber was doch nicht geht und, ich glaube, das hat sich hier immer wieder in der Debatte gezeigt, wir können doch nicht überall in Infrastruktur investieren und dann hoffen, dass sich das irgendwie rentiert. Das geht nicht. Was wir aber machen können - und der Aufhänger war ja die Frage der Pleite von Schlecker, die wir nicht zu verantworten haben, wo wir uns ja sehr schnell darum gekümmert haben, dass wir auch mit den Frauen, es sind ja überwiegend Frauen, die davon betroffen sind, ins Gespräch kommen -, wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen aufgezeigt. Frau Leukefeld, es ist ja nicht nur so, dass wir nur ein oder zwei Maßnahmen haben, wir haben Thüringen-Invest, da kann man tatsächlich auch in bauliche Investitionen, Einrichtungen usw. fördern. Wir haben Thüringen-Dynamik, wo wir kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zinsgünstige Darlehen geben können. Wir haben GuW Plus, wo wir sozusagen darüber hinaus gebrauchte Wirtschaftsgüter oder Betriebsmittel finanzieren können. Wir haben Wirtschaftsprogramme. Aber all diese Programme fordern doch eines ab: Es muss einen Existenzgründer geben oder ein bestehendes Unternehmen, das bereit ist und die kaufmännischen Voraussetzungen besitzt, ein Ladengeschäft zu betreiben. Zweitens: Es muss ein tragfähiges Konzept vorliegen. Drittens: Es muss eine Hausbank geben, die bereit ist, das Vorhaben zu begleiten. Viertens: Es muss eine Gesamtfinanzierung der Durchführung des Vorhabens gesichert sein.

Darüber hinaus können wir übrigens auch noch über die Mikrofinanzagentur Mikrokredite vergeben oder über das Ressort von Herrn Minister Reinholz über die Förderrichtlinie integrierte ländliche Entwicklung, also über ELER, können noch Gemeinden und Gemeindeverbände - Eleonore Mühlbauer hatte es schon angesprochen - über die Gemeindestrukturen entsprechend Fördergelder beantragen.

Also, es gibt eine Reihe von Förderprogrammen, lasst uns doch einfach mal darüber nachdenken oder darüber sprechen, wie wir die am besten einsetzen können. Es muss sich immer wirtschaftlich rentieren. Wir können und dürfen nicht jemandem wie den Frauen von Schlecker falsche Hoffnungen machen, GRW-Förderung ist z.B. im Einzelhandel überhaupt nicht möglich, und wir dürfen nur da unterstützen, wo eine sinnvolle, wirkungsvolle Unterstützung möglich ist. Insbesondere die Leute, die ihren Arbeitsplatz durch jahrelanges Missmanagement verloren haben, wollen wir doch nicht in das nächste wackelige Unternehmenskonzept hineintreiben, sondern es muss Stabilität und Zukunft geben. Herzlichen Dank. Bei mir leuchtet hier immer Redezeitende auf, ich halte mich daran, und einen schönen Abend heute noch.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das war gewiss ein Fehler.

(Heiterkeit im Hause)

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an drei Ausschüsse. Zunächst würde ich über die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr abstimmen wollen. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt

(Zwischenrufe aus dem Hause)

- für Bauen, nicht für Bauern -

(Heiterkeit im Hause)

für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt. Oder gab es noch Enthaltungen? Das war nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab über den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gut, gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von SPD- und CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Jetzt stimmen wir noch ab über den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4561. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von FDP-, CDU- und SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich Ihnen jetzt allen ein wunderbares Sommerfest bei der Landespressekonferenz wünsche, möchte ich den Herren noch einmal dieses schwarze BlackBerry ans Herz legen, welches ständig klingelt. Also wer ein schwarzes BlackBerry vermisst, der möge es sich bitte hier abholen.

Für heute schließe ich den Tagesordnungspunkt und auch die Sitzung und wünsche ein gutes Sommerfest bei der Landespressekonferenz. Wir treffen uns morgen alle wieder um 9.00 Uhr hier.

Ende: 19.07 Uhr